

# NATUR UND LANDSCHAFT

## Zeitschrift für Naturschutz und Landschaftspflege

Sonderausgabe 2017 • 92. Jahrgang  
Verlag W. Kohlhammer

150 Jahre **Kohlhammer**



### Naturschutzarbeit in Deutschland

Arbeitsschwerpunkte und Aktivitäten aus dem Jahr 2016  
der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Institutionen

# INHALT

## AUSGEWÄHLTE ARBEITSSCHWERPUNKTE UND AKTIVITÄTEN DER FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE ZUSTÄNDIGEN INSTITUTIONEN AUS DEM JAHR 2016

▶ Editorial .....	1
▶ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit – BMUB .....	2
(Übersichtstabelle: S. 8)	
▶ Bundesamt für Naturschutz – BfN .....	4
(Übersichtstabelle: S. 8)	
▶ Für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Institutionen der Länder .....	9
(Übersichtstabelle: S. 25–27)	
▶ Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung – LANA .....	28
▶ Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten – LAG VSW .....	29
(Übersichtstabelle: S. 30–32)	
▶ Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung Bundesverband – ANU .....	33
▶ Bundesweiter Arbeitskreis der staatlich getragenen Umweltbildungsstätten – BANU .....	34
▶ Internationale Naturschutzakademie Insel Vilm – INA .....	35
▶ Bundesweit tätige Naturschutzverbände .....	36
(Übersichtstabelle: S. 57–59)	
▶ Bundesweit tätige Naturschutzstiftungen .....	60
(Übersichtstabelle: S. 71–72)	
▶ Impressum .....	73

## TITELBILD



Die Logos aller an diesem Heft beteiligten Naturschutzakteure.

**Hinweis:** Die in den Artikeln geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des Herausgebers (BfN) übereinstimmen.

## INTERNET · INTERNET

Website: <https://www.natur-und-landschaft.de>  
(aktuelle Nachrichten, Termine, Stellenanzeigen und vieles mehr)

Kostenfreier Download dieser Sonderausgabe als Screen-PDF-Datei unter  
<https://www.natur-und-landschaft.de/de/produkt/sonderausgaben-5>

**NEU: „Natur und Landschaft“ jetzt auch als Online-Abonnement erhältlich!**



## Liebe Leserin, lieber Leser,

2016 war auch für den Naturschutz wieder ein ereignisreiches Jahr! Das zeigen sehr deutlich die in dieser Sonderausgabe vorgestellten Naturschutzinitiativen des vergangenen Jahres. Das Engagement der im Naturschutz Aktiven weist wieder eine beachtliche Spannweite und Diversität auf.

Eine wichtige Rolle spielten und spielen zweifellos die Aktivitäten auf Verbands-, Landes- und Bundesebene zur weiteren Entwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP). Denn essentiell für die Erhaltung der biologischen Vielfalt ist auch, inwieweit es gelingt, die landwirtschaftliche Nutzung naturverträglicher zu gestalten. Viele im Naturschutz Tätige werden sich an die enormen, in diese Richtung zielenden Anstrengungen bei der letzten GAP-Reform und der Ausgestaltung der Förderperiode 2014 bis 2020 erinnern. Doch so groß diese Anstrengungen auch waren: Die Ergebnisse reichen nicht aus! Noch immer ist die Landwirtschaft einer der Hauptgefährdungsfaktoren für die Biodiversität und den Zustand der Naturgüter. Mit Blick auf die nächste Förderperiode braucht es hier dringend einen Paradigmenwechsel, für die laufende Periode sind außerdem Nachbesserungen einzufordern. Ein im vergangenen Jahr vom Bundesamt für Naturschutz gestartetes Verbundprojekt „Zukunftsfähige Agrarpolitik – Natur erhalten, Umwelt sichern (ZA-NExUS)“ beschäftigt sich daher mit der grundlegenden Neugestaltung der nächsten Agrarreform. In erster Linie wird es darum gehen, die für die Landwirtschaft bereitgestellten öffentlichen Mittel an die Erbringung von Leistungen für den Erhalt der biologischen Vielfalt und damit für eine nachhaltige Nutzung zu knüpfen. Auch die Naturschutzverbände setzen sich mit diesen Fragen auseinander, wie die Beispiele in dieser Ausgabe zeigen. So entwickelte der Deutsche Verband für Landschaftspflege gemeinsam mit Praxisbetrieben eine sog. Gemeinwohlprämie. Damit soll u. a. auch die extensive Bewirtschaftung unproduktiver Flächen mit hohem Naturschutzwert attraktiv werden. Unabhängig von der Neuausrichtung der GAP fordern der NABU und andere Umweltverbände die Einrichtung eines eigenständigen EU-Naturschutzfonds in der Größenordnung von jährlich 12 bis 15 Mrd. €.



Finanzierungsfragen stellen sich für den Naturschutz nicht nur im Agrarbereich. In der Gesellschaft wird immer wieder die Höhe der notwendigen Ausgaben für die biologische Vielfalt diskutiert. In einem vom Deutschen Rat für Landespflege bearbeiteten Forschungsvorhaben wird daher versucht, sämtliche durch staatliche und private Einrichtungen verausgabte Gelder und Geldflüsse systematisch und nachvollziehbar zu erfassen.

Wie trotz des Wachstums der Stadt die Lebensqualität der Menschen und die biologische Vielfalt erhalten und verbessert werden können, beschäftigt auch die Stadt Hamburg. Sie führte 2016 mit dem „Naturcent“ ein neues Instrument ein, mit dem ein ökologischer Finanzausgleich für Flächeninanspruchnahme infolge von Bauprojekten ermöglicht wird.

Vorschläge für innovative Herangehensweisen im Naturschutz sind also vorhanden, und auch über das Ziel eines besseren Schutzes von Natur und Umwelt besteht häufig Einigkeit, doch wie kommen wir dahin? Viele, die 2016 im Naturschutz aktiv waren, wollten etwas bewegen, nicht nur auf der Fläche, sondern v. a. auch in der Gesellschaft und in den Köpfen der Menschen. „Transformation von unten“ – für diese Bewegung schuf z. B. die Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung verschiedene Medien, um vor allem junge Menschen beim Umdenken in ihrem Handeln zu unterstützen und ihre Botschaften wie „Suche Ressourcenschoner“ sichtbar zu machen („Transformation zur Nachhaltigkeit“).

In diesem Sinne wäre es schön, wenn die hier vorgestellten Aktivitäten Ihnen nicht nur einen aktuellen Einblick in den Naturschutz in Deutschland geben, sondern darüber hinaus auch Anstöße vermitteln, selbst aktiv zu werden.

Ihre

Prof. Dr. Beate Jessel  
Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz

# Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit – BMUB



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz,  
Bau und Reaktorsicherheit

## Fitness-Check der europäischen Naturschutzrichtlinien

Die Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie sind „zweckdienlich“ und werden beibehalten, dies ist das Ergebnis des Fitness-Checks. Zur verbesserten Umsetzung der Richtlinien soll 2017 ein Aktionsplan erstellt werden. Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks begrüßte die richtungweisende Entscheidung der EU-Kommission und lobte die Arbeit der Naturschutzverbände.

## Naturschutzstrategie auf Bundesflächen

Am 14. September 2016 hat das Bundeskabinett die „Strategie zur vorbildlichen Berücksichtigung von Biodiversitätsbelangen für alle Flächen des Bundes“ (StrÖff) beschlossen. Ihr Ziel ist es, die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) in vorbildlicher Weise auf Bundesflächen umzusetzen. Dies erfolgt zum einen durch Projekte von nationaler Bedeutung, wie z. B. dem Nationalen Naturerbe oder dem Bundesprogramm Wiedervernetzung, zum anderen durch Maßnahmen in der öffentlichen Beschaffung und auf Flächen des Bundes, wie dem Bundeswald, den Flächen der Streitkräfte, auf Bundesautobahnen und Bundeswasserstraßen.

## Aktionsplan Schutzgebiete

Gemeinsam mit den Ländern wird das BMUB bis 2019 einen Aktionsplan Schutzgebiete erstellen und hat dafür in 2016 die Initiative über die Umweltministerkonferenz ergriffen. Der Aktionsplan Schutzgebiete wird Handlungsfelder aufzeigen und Maßnahmen benennen, die das bestehende Schutzgebietsnetz fortentwickeln, um aktuellen und zukünftigen Herausforderungen zu begegnen.

## Nationalparke

In 2016 haben sich 10 der 16 deutschen Nationalparke einer Zwischenevaluierung unterzogen. Für die restlichen, darunter auch die beiden jüngsten Nationalparke Schwarzwald und Hunsrück-Hochwald, wird das Verfahren in 2017 durchgeführt.

## Naturbewusstsein 2015

Im April 2016 wurde eine neue Naturbewusstseinsstudie durch die Bundesumweltministerin vorgestellt. Die Naturbewusstseinsstudie 2015 ist die vierte repräsentative Bevölkerungsumfrage vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) zum gesellschaftlichen Bewusstsein für Natur, Naturschutz und biologische Vielfalt. Die Leitthemen der Studie bildeten Fragestellungen zu „Agrarlandschaften“ und „Stadtnatur“.

## Nationales Naturerbe

Am 28. Oktober 2016 wurden im Rahmen eines Festakts in Haltern am See 23 Liegenschaften aus der 3. Tranche des Nationalen Naturerbes an die DBU Naturerbe GmbH übertragen. Die DBU Naturerbe GmbH ist damit für insgesamt 70 meist ehemaliger militärischer Flächen mit 69 000 ha Gesamtfläche verantwortlich. Die Naturerbeflächen tragen wesentlich zu Erreichung der Ziele der NBS bei, insbesondere zum Naturwaldziel auf 5 % der Waldfläche. Auf den Naturerbeflächen der DBU Naturerbe GmbH werden rund 55 000 ha Wald dieser Zielsetzung entsprechend entwickelt.

## Mehr Wildnis in Deutschland

Im Rahmen der Bund-Länder-Initiative „Mehr Wildnis in Deutschland“ hat 2016 ein erstes Gespräch auf Einladung des BMUB stattgefunden. Bund und Länder arbeiten in der Initiative gemeinsam an der Verwirklichung der Wildnisziele der NBS. Mittlerweile haben zwei Länder Wildnis- bzw. Wildnisentwicklungsgebiete in ihre Naturschutzgesetze aufgenommen.

## Bundesprogramm „Blaues Band“

Das Bundeskabinett hat am 1. Februar 2017 das gemeinsam von BMUB und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) erarbeitete Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ beschlossen. Damit hat die Bundesregierung eine wichtige umwelt- und verkehrspolitische Vereinbarung zur Förderung der Renaturierung von Fließgewässern und Auen aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt. Mit dem Programm kann der Bund verstärkt in die Renaturierung von Bundeswasserstraßen investieren und neue Akzente in Natur- und Gewässerschutz, Hochwasservorsorge, Wassertourismus sowie Freizeitsport und Erholung setzen.



## BMUB gründet Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende

Das Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende (KNE) hat am 1. Juli 2016 unter der Trägerschaft der Michael Otto Stiftung für Umweltschutz seine Arbeit mit Sitz in Berlin aufgenommen. Es steht allen Akteursgruppen im Konfliktfeld Naturschutz und Energiewende als kompetenter und neutraler Ansprechpartner zur Verfügung. Das KNE bietet Fachinformationen im Themenfeld



Eröffnung des Kompetenzzentrums Naturschutz und Energiewende durch die Bundesumweltministerin. (Foto: Sascha Hilgers/BMUB)

Naturschutz und Energiewende und initiiert und koordiniert Fachdialoge zwischen den Akteuren. Im Bereich der Konfliktberatung bietet das KNE eine Weiterbildung für Mediatorinnen und Mediatoren speziell zum Konfliktfeld Naturschutz und Energiewende an. Mitte 2017 soll die Qualifizierung von insgesamt 16 Mediatorinnen und Mediatoren abgeschlossen sein. Auf Nachfrage stehen diese zur Vermittlung durch das KNE zur Verfügung. Ab dem Haushaltsjahr 2017 fördert das BMUB das KNE mit 1,9 Mio. €.

### Nationales Maßnahmenprogramm zur Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie

Mit der 2008 in Kraft getretenen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) wurde erstmalig in Europa der verbindliche Anspruch formuliert, die europäischen Meere bis zum Jahr 2020 in einen „Guten Umweltzustand“ zu versetzen. Bundesregierung und Küstenbundesländer kamen überein, dass sich Nord- und Ostsee derzeit nicht in einem Guten Umweltzustand (Anfangsbewertung der deutschen Nord- und Ostsee, 2012) befinden. Daher haben Bund und Länder im März 2016 über ihr gemeinsam entwickeltes nationales Maßnahmenprogramm zur MSRL an die EU-Kommission berichtet.

### 13. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD)

Vom 4. bis 17. Dezember 2016 fand die 13. Vertragsstaatenkonferenz (VSK 13) der CBD im mexikanischen Cancún statt. Auch wenn sich bei einigen Zielen Fortschritte abzeichnen, bestehen die größten Herausforderungen bei der Zielerreichung weiterhin in der nationalen Umsetzung. Dies betrifft insbesondere die Bereiche, in denen der Naturschutz auf Partner in der Wirtschaft und in anderen Politikbereichen angewiesen ist. Deshalb nahm das Thema „Mainstreaming“, d. h. die umfassende Berücksichtigung der Biodiversität in allen Sektoren, Politikbereichen und Planungsinstrumenten, breiten Raum bei der Konferenz ein. Beim vorgeschalteten Ministersegment haben sich die Bundesumweltministerin und Ministerinnen und Minister aus aller Welt in der „Cancún-Erklärung“ dazu bekannt, die biologische Vielfalt in den Politikbereichen Landwirtschaft, Fischerei, Forst und Tourismus zu verankern. Die Konferenz in Cancún hat außerdem den Anstoß für einen Prozess zur Beratung des Follow-up zum Strategischen Plan 2011 – 2020 gegeben.

### Beitritt Deutschlands zum Nagoya Protokoll

Deutschland ist seit dem 20. Juli 2016 Vertragspartei des Nagoya-Protokolls. Das Protokoll zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt regelt den Zugang zu genetischen Ressourcen und den gerechten und ausgewogenen Vorteilsausgleich. Es geht um Fälle, in denen biologische Vielfalt für die Forschung oder für neue Produkte genutzt wird, zum Beispiel für die Entwicklung und Vermarktung eines Medikaments aus einer Heilpflanze aus dem tropischen Regenwald. In diesen Fällen soll künftig auch der Nutzer einen Beitrag für die Erhaltung der Ökosysteme im Herkunftsland leisten und der Privatsektor verstärkt in die Naturschutzfinanzierung einbezogen werden. Seit Juli 2016 ist das BfN zuständig für die Umsetzung des Nagoya-Protokolls in Deutschland. Dies beinhaltet sowohl die Kontrolle von deutschen Nutzerinnen und Nutzern von genetischen Ressourcen als auch Beratung bei Fragen des Zugangs zu genetischen Ressourcen in anderen Ländern und Weltregionen.

### 17. Vertragsstaatenkonferenz des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (CITES)



Die Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks übergibt symbolisch die Elfenbeindatenbank „IvoryID“ an CITES-Generalsekretär John Scanlon. (Foto: Frank Barsch/BMUB)

Bei der 17. Vertragsstaatenkonferenz von CITES vom 24. September bis 5. Oktober 2016 in Johannesburg, Südafrika, konnten wichtige Impulse für den internationalen Schutz gefährdeter Arten erreicht werden. Anträge zur Erleichterung des Handels mit Elfenbein wurden mit großer Mehrheit abgelehnt, der Mechanismus zur Umsetzung nationaler Elfenbein-Aktionspläne gestärkt. Die stark von Wilderei bedrohten Schuppentiere

Afrikas und Asiens haben den höchsten Schutzstatus erhalten, wie auch sechs Amphibien und 60 seltene Reptilien, von denen drei Anträge auf deutsches Engagement zurückgehen. Ein Durchbruch konnte auch beim Schutz von Tropenhölzern und mariner Arten, wie bedrohter Hai-Arten und Rochen, erzielt werden.

### Meeresschutzgebiete in der Antarktis

Im Oktober 2016 fand die 35. Sitzung der Kommission für die Erhaltung der lebenden Meeresschätze in der Antarktis (CCAMLR) in Hobart/Australien statt. Deutschland hat dort einen offiziellen Vorschlag zu einem Meeresschutzgebiet im Weddellmeer (südlich von Lateinamerika) vorgestellt, der zur nächsten Sitzung im Jahr 2017 vervollständigt und dann weiter beraten werden wird. Einen entscheidenden Durchbruch stellt die Ausweisung eines Meeresschutzgebiets im Rossmeer dar, das aufgrund seiner Größe und Ausgestaltung bislang bedeutendste Meeresschutzgebiet in der Antarktis.

### Bonn-Challenge – Aktionsplattform für den Wiederaufbau von Wäldern

Auf Einladung der Bundesumweltministerin traf sich am 20./21. Juli 2016 in Bonn der Weltbeirat zum Wiederaufbau von Wäldern (Global Restoration Council) zu seiner konstituierenden Sitzung. Dem Weltbeirat gehören international aktive, anerkannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens an. Der Weltbeirat wird sich gemeinsam mit dem World Resources Institute (WRI) und der Globalen Partnerschaft zum Wiederaufbau von Wäldern (GPFLR) für die Erreichung der internationalen Ziele zum Wiederaufbau zerstörter Wälder einsetzen. Zur Umsetzung der Bonn Challenge, der weltweit bedeutendsten Aktionsplattform für den Wiederaufbau von Wäldern, richtete in 2016 Panama eine Regionalkonferenz für Lateinamerika aus, sowie Ruanda für das östliche Afrika.

**Mira Nürnberg (Koord.)**  
**Bundesministerium für Umwelt,**  
**Naturschutz, Bau und**  
**Reaktorsicherheit (BMUB)**  
**Abt. Naturschutz und nachhaltige**  
**Naturnutzung**  
**Referat N I 1**  
**Robert-Schuman-Platz 3**  
**53175 Bonn**  
**E-Mail: [service@bmub.bund.de](mailto:service@bmub.bund.de)**  
**Internet: <http://www.bmub.bund.de>**



## Landwirtschaft naturverträglicher gestalten

Viele Arten der Agrarlandschaften sind nach wie vor stark durch intensive Nutzung bedroht. Das BfN hat sich 2016, unter anderem unterstützt durch verschiedene Forschungsvorhaben, intensiv mit den Auswirkungen der gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) in der aktuellen Förderperiode (2014–2020) auf die Biodiversität beschäftigt. Ein Projekt widmete sich der Ausgestaltung von Ökologischen Vorrangflächen (ÖVF), einer zentralen Maßnahme des Greenings. Die Ergebnisse des Vorhabens wurden in Form eines Praxishandbuchs veröffentlicht, das für landwirtschaftliche Betriebe Möglichkeiten zu einer für den Naturschutz förderlichen Ausgestaltung von ÖVF aufzeigt<sup>1</sup>.

Weitere Forschungsprojekte haben die Auswirkungen der 2015 in Kraft getretenen GAP-Reform auf den Schutz von Dauergrünland und Artenvielfalt<sup>2</sup> sowie die Wirksamkeit der freiwilligen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen auf den Biodiversitätsschutz zum Gegenstand<sup>3</sup>. Die Ergebnisse liefern wichtige Daten und Hinweise für die erforderliche gründliche Evaluierung und ggf. Nachjustierung der bis 2020 laufenden Förderperiode. Zugleich befasst sich ein breit angelegtes Verbundvorhaben „Zukunftsfähige Agrarpolitik – Natur erhalten, Umwelt sichern“ mit einer grundlegenden Neugestaltung bei der nächsten Reform der GAP nach 2020, für die bereits jetzt die ersten inhaltlichen Weichen gestellt werden müssen<sup>4</sup>. Zentral ist ein neuer zukunftsfähiger Gesellschaftsvertrag mit der Landwirtschaft, der die aufgewendeten öffentlichen Mittel konsequent für von der Landwirtschaft erbrachte Gemeinwohlleistungen einsetzt

und der neben zusätzlichen Prämien für den Erhalt von Landschaftsvielfalt auch Mittel für innovative Kooperationen und die Förderung nachhaltigkeitsbasierter Wertschöpfungsketten vorsieht.

Der Zukunftsworkshop 2016 zum Thema „Integration des Naturschutzes in die agrarische Landnutzung“ diente dem BfN zum gezielten Austausch mit Teilnehmenden aus Naturschutz und Landwirtschaft. In diesem noch jungen Veranstaltungsformat, welches das BfN 2015 im Rahmen seiner strategischen Forschungsplanung neu eingeführt hat, wurden mögliche Themen und Fragestellungen für zukünftigen Forschungsbedarf in den Themenfeldern „Grenz-ertragsstandorte und extensive Grünlandnutzung“, „Intensivtierhaltung und Veredelungsregionen“ und „intensiv genutzte Ackerlandschaften“ herausgearbeitet<sup>6</sup>. Das BfN wird bestrebt sein, die Zusammenarbeit von Naturschutz- und



**Das Projekt „Lebendige Agrarlandschaften – Landwirte gestalten Vielfalt“<sup>5</sup> setzt im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt beispielhaft Naturschutzmaßnahmen in intensiv genutzten Landschaften um. (Foto: Richard Dorn)**

Agrarforschung über inter- und transdisziplinäre Ansätze weiter auszubauen und zu intensivieren.

## Schutz und Wiederansiedlung von Arten unterstützen

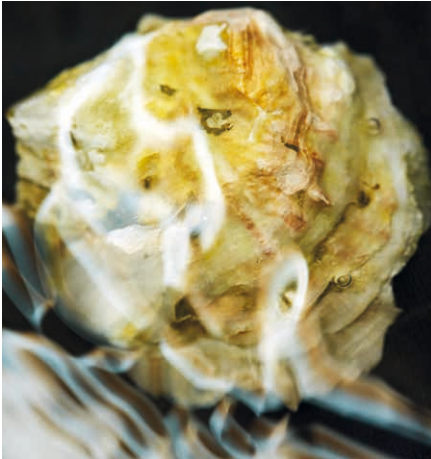
Das BfN unterstützt die Erstellung von Roten Listen als wichtiges Instrument für den Umgang mit gefährdeten Arten. Das „Nationale Gremium Rote Liste Vögel“, in dem auch das BfN mitwirkt, hat die 5. Fassung der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands erarbeitet und in der 2016 erschienenen Ausgabe der Berichte zum Vogelschutz veröffentlicht<sup>7</sup>. Außerdem erschien Ende 2016 der vierte Band der

Roten Liste Gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands (Wirbellose Teil 2)<sup>8</sup>. Für die Erstellung der Roten Listen ist die Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt und den Fachverbänden für das BfN essenziell. Die Rote-Liste-Expertinnen und -experten sowie die Koordination sollen künftig mit einem hauptamtlich organisierten Rote-Liste-Zentrum finanziell und logistisch bedarfsgerecht unterstützt werden<sup>9</sup>. Die Vorarbeiten für den Wirktbetrieb dieses Zentrums wurden 2016 über ein beim DLR-Projekttträger (Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt) angesiedeltes Vorhaben weiter vorangetrieben.

Die seit dem Jahr 2000 zu verzeichnende Rückkehr des Wolfs nach Deutschland wurde 2016 durch das BfN und die neu eingerichtete „Dokumentations- und Beratungsstelle Wolf“ (DBBW) wissenschaftlich und über aktive Öffentlichkeitsarbeit begleitet<sup>10</sup>. Die DBBW dient als Anlaufstelle für die Bundesländer und als Dokumentationsstelle für die Aufgaben des Bundes. Sie führt bundesweite Monitoringdaten zusammen, wertet diese aus und stellt die Ergebnisse zur Verfügung. Die DBBW berät außerdem Naturschutzbehörden von Bund und Ländern bei der Beurteilung und Bewertung von Wolfsnachweisen und Hinweisen auf Wölfe, bei der Schadensprävention sowie beim Umgang mit auffälligen Wölfen.

Die Europäische Auster gilt als in Deutschland ausgestorben und soll nach über 80 Jahren in die deutsche Nordsee zurückkehren. Im Rahmen eines im April 2016 gestarteten Erprobungs- und Entwicklungsvorhabens entwickelt das wissenschaftliche Personal des Alfred-Wegener-Instituts (AWI) in Kooperation mit der Abteilung Meeresnaturschutz des BfN Methoden zum nachhaltigen Wiederaufbau einer gesunden Population in der deutschen Nordsee und setzt diese modellhaft in die Praxis um<sup>11</sup>. Das auf einer Machbarkeitsstudie des BfN<sup>12</sup> basierende Projekt soll die Basis für ein langfristiges Restaurationsprogramm zur Wiederherstellung der Bestände der einst weit verbreiteten Art *Ostrea edulis* und der durch sie gebildeten biogenen Riffe und Biozönosen schaffen.

Die 17. Vertragsstaatenkonferenz zum Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES COP 17) fand 2016 in Johannesburg statt. Eine Vertretung des BfN war Teil der deutschen Delegation. Zahlreiche deutsche bzw. europäische Positionen konnten erfolgreich durchgesetzt werden. Besonders hervorzuheben sind die beschlossenen Listungen von tropischen Bäumen, die wertvolle Hölzer liefern, im Anhang II des Übereinkommens.



**Die mögliche Wiederherstellung der Bestände der einheimischen Europäischen Auster in der deutschen Nordsee ist Gegenstand eines aktuellen Erprobungs- und Entwicklungsvorhabens.**

(Foto: Heiner Mueller-Elsner)

Dazu gehören alle Palisanderhölzer der Gattung *Dalbergia*, eine weitere Palisanderart (*Pterocarpus erinaceus*) aus Westafrika sowie drei Bubinga-Arten der Gattung *Guibourtia* aus Zentralafrika. Weiterhin hervorzuheben ist, dass der Seidenhai (*Carcharhinus falciformis*), die Fuchshaie (*Alopias*) und die Mobularochen (*Mobula*) unter den Schutz von Anhang II gestellt werden konnten. Somit setzt sich nach dem Durchbruch auf der vergangenen Vertragsstaatenkonferenz das Engagement für kommerziell genutzte marine Arten fort. Maßgeblich eingebracht hat sich das BfN als wissenschaftliche Behörde auch bei den Listungsanträgen mehrerer Reptilienarten (*Cnemaspis psychedelica*, *Lygodactylus williamsi*, *Shinisaurus crocodilurus*), die alle in Anhang I eingestuft wurden. Diese in ihren Ursprungsländern Vietnam, Tansania und China in sehr kleinen, isolierten Lokalitäten vorkommenden Arten wurden bislang – v. a. für die Heimtiermärkte in Europa und den USA – in schädlichem Ausmaß gesammelt. Um die weitere Gefährdung durch Übernutzung der Wildbestände zu vermeiden, ist der kommerzielle Handel mit diesen Reptilien nunmehr untersagt. Die Beschlüsse werden in der EU mit den neuen Anhängen der EG-VO 338/97 umgesetzt.

## Naturschutz in der Gesellschaft verankern

Das BfN hat 2016 sein Arbeitsprogramm zum Themenfeld „Naturschutz und Gesellschaft“ weiter ausgebaut, u. a. indem der neue Arbeitsschwerpunkt „Naturschutz und soziale Fragen“ etabliert wurde. Die Ergebnisse der bundesweit repräsentativen Naturbewusstseinsstudie 2015<sup>13</sup> stellte Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks und BfN-Präsidentin Prof. Dr. Beate Jessel auf einer Pressekonferenz im April 2016 gemeinsam vor<sup>14</sup>. Leitthemen der Studie waren dieses Mal „Agrarlandschaften“ sowie „Stadtnatur“. Hierbei zeigte sich zum Beispiel, dass sich eine große Mehrheit der Bevölkerung (83 %) strengere Regeln und Gesetze in der Landwirtschaft wünscht. 94 % sind der Meinung, Natur sollte möglichst in allen Teilen der Stadt zugänglich sein. Die Zahlen der Studie spiegeln außerdem deutliche Generationenunterschiede im Naturbewusstsein wider (bis zu 20 %-Punkte zwischen den Altersgruppen) und belegen Unter-



**Die Naturbewusstseinsstudie 2015 zeigt, dass Natur für die Bevölkerung eine sehr wichtige Rolle spielt. Für 94 % der Befragten gehört Natur zu einem guten Leben.**

(Foto: Deepen-Wiecorek)

schiede im Naturbewusstsein zwischen den Menschen in der Stadt und auf dem Land, die bisher nicht in der Deutlichkeit empirisch nachgewiesen werden konnten.

Eines der wesentlichen Ziele des neuen Arbeitsschwerpunktes „Naturschutz und soziale Fragen“ ist es, mögliche Partnerschaften mit bisher nicht oder kaum erreichten gesellschaftlichen Akteuren aufzubauen. So wurden auf der 2. Veranstaltung im Rahmen der Dialogreihe „Bonner Gespräche“ zum Thema „Naturschutz – natürlich interkulturell?!“<sup>15</sup> im November 2016 im BfN Möglichkeiten der verstärkten Zusammenarbeit zwischen der Vertretung des Naturschutzes



**Podiumsdiskussion beim BfN-Forum „Naturschutz – natürlich interkulturell?!“ im Rahmen der Dialogreihe „Bonner Gespräche zur Zukunft des Naturschutzes“.**

(Foto: Ursula Euler)

einerseits und der Interkulturalität und -religiosität sowie der Sozialpolitik und -arbeit debattiert. Neben wissenschaftlichen Gutachten und praxisorientierten Studien über Gerechtigkeitsfragen im Naturschutz<sup>16</sup> fördert das BfN in dem Schwerpunkt eine empirische Studie zur Einstellung sozioökonomisch benachteiligter urbaner Milieus zu Aspekten der Biodiversität. Eine Tagung der Internationalen Naturschutzakademie auf Vilm mit dem Titel „Naturschutz: einladend – sozial – integrativ. Naturerleben für alle“<sup>17</sup> ging im Oktober 2016 der Frage nach, wie die Inklusion von Menschen mit Behinderung in die Angebote des Naturschutzes gelingen kann. Außerdem wurde im November 2016 zusammen mit dem Abrahamischen Forum das Projekt „Religionen für biologische Vielfalt“ gestartet, das vom BfN zusammen mit dem Zentrum für Gesellschaftliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gefördert wird und eine Vertretung aus sieben verschiedenen Religionsgemeinschaften zu gemeinsamen Aktionen zusammen bringen will<sup>18</sup>.

## Meeresnaturschutz im In- und Ausland voranbringen

Das Aufgabenspektrum des BfN im Meeresnaturschutz ist in den letzten Jahren erheblich angewachsen. Im März 2016 wertete das BfN dieses Arbeitsfeld daher zu einer eigenen Abteilung „Meeresnaturschutz“ in der Außenstelle Insel Vilm auf. Die Abteilung ist aus dem Fachgebiet „Meeres- und Küstennaturschutz“ hervorgegangen und gliedert sich in die drei Fachgebiete „Grundlagen und Internationaler Meeresschutz“, „Meeresschutzgebiete, Management und Monitoring“ und „Menschliche Einflüsse und ökologische Fragen bei marinen Vorhaben“<sup>19</sup>.

Im Rahmen der Helsinki Konvention, der OSPAR-Konvention, des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) sowie des Seerechtsübereinkommens hat das BfN 2016 federführend an der Entwicklung von Konzepten zum rechtsverbindlichen Aufbau von Meeresschutzgebietsnetzwerken in der Ostsee, im Nordostatlantik, der Arktis, der Antarktis und in der „Hohen See“ der Weltmeere mitgewirkt.

Einen Aufgabenschwerpunkt bei der Integration des Meeresnaturschutzes in die Seefischerei bildete die Erarbeitung von Fischereimanagement-Maßnahmen in den Natura-2000-Gebieten in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) der Nordsee. Das Bundesumweltministerium (BMUB) und das Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung (BMEL) übermittelten den betroffenen Mitgliedstaaten einen maßgeblich vom BfN erarbeiteten Entwurf. Deutschland strebt nach einer erneuten Konsultation 2017 eine Einleitung des formalen Scheveningen Prozesses an, der die Grundlage für die rechtsverbindliche Umsetzung der Maßnahmen bildet.

Im Zuge der Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie wurde im März 2016 das maßgeblich vom BfN entwickelte Maßnahmenprogramm zur Erreichung des guten Umweltzustandes an die Europäische Kommission übergeben<sup>20</sup>. Das Programm enthält insgesamt 31 deutsche Maßnahmen, davon fünf mit besonderem Bezug zum Schutz der marinen Biodiversität.

Im Oktober 2016 stellte die EU einen von Deutschland ausgearbeiteten Antrag auf ein Meeresschutzgebiet im antarktischen Weddellmeer bei der internationalen „Kommission zur Erhaltung der lebenden Meeresschätze in der Antarktis“ (CCAMLR) vor. Das BfN erarbeitete hierfür federführend die Managementpläne.

Mit den Forschungsprojekten BIRD-MOVE<sup>21</sup> und BATMOVE<sup>22</sup> liefen 2016 die technischen und logistischen Vorbereitungen für umfangreiche Untersuchungen des Zuges von See- und Landvögeln sowie Fledermäusen über die deutsche Nord- und Ostsee an. Die Ergebnisse sollen Erkenntnisse und belastbare Daten über Kollisionsrisiken und Barriere-Effekte von Offshore-Windkraftprojekten auf über das Meer ziehende Arten liefern.

## Das Nagoya-Protokoll in Deutschland umsetzen

Das Nagoya-Protokoll über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile ist ein neues Instrument

für den internationalen Naturschutz. Es wurde 2010 auf der 10. Vertragsstaatenkonferenz zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD COP 10) verabschiedet, um die Verpflichtungen der CBD zum „Access and Benefit Sharing“ (ABS) weiter zu konkretisieren.

Mit dem Inkrafttreten des Umsetzungsgesetzes zum 1. Juli 2016 ist das BfN die zuständige Vollzugsbehörde für das Nagoya-Protokoll in Deutschland geworden und unterstützt dadurch die Umsetzung der EU-Verordnung Nr. 511/2014. Gerade in den Anfängen der Umsetzung besteht eine wesentliche Aufgabe des BfN darin, Personen, die genetische Ressourcen nutzen, auf ihre neuen Verpflichtungen vorzubereiten. Entsprechend hat das BfN 2016 eine Broschüre zur Thematik herausgegeben<sup>23</sup> und seine ABS-Internetseite zur nationalen Informationsdrehscheibe ausgebaut<sup>24</sup>. Weiterhin haben Mitarbeitende des BfN bundesweit an über 30 Veranstaltungen und Treffen teilgenommen, um über die neuen Regelungen zu informieren und gemeinsam mit den Nutzergruppen Fragen und Lösungen zu diskutieren. Als weiterer wesentlicher Baustein des Vollzugs ist eine Nutzerstudie in Auftrag gegeben worden, die neue Erkenntnisse zur Nutzerlandschaft in Deutschland und damit Aufschluss über die Entwicklungen in den verschiedenen Nutzersektoren (wie z. B. der Pflanzen- und Tierzucht, Pharmazie, Biotechnologie und Kosmetik) seit der letzten Studie aus dem Jahr 2005<sup>25</sup> geben soll.

Weitere Schwerpunkte lagen 2016 in der gemeinsamen Erarbeitung sog. Guidance Dokumente mit der EU-Kommission, anderen EU-Mitgliedstaaten und betroffenen Stakeholdern. Insgesamt sollen 2017 neun solcher Leitfäden fertiggestellt werden, die es Nutzerinnen und Nutzern verschiedener Sektoren erleichtern sollen, ihre Tätigkeiten im Hinblick auf den Anwendungsbereich der EU-Verordnung Nr. 511/2014 einzuordnen und entsprechende Maßnahmen zur Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten zu ergreifen.

Auch international hat sich das BfN 2016 in die verschiedenen Umsetzungsprozesse eingebracht, u. a. als Mitglied der Expertengruppe zum ABS-Clearinghouse und durch die aktive Teilnahme an der ersten Sitzung des „Subsidiary Body of Implementation“ der CBD<sup>26</sup> sowie dem 2. Treffen der Vertragsparteien zum Nagoya-Protokoll in Cancún (Mexiko), auf dem wichtige Entscheidungen zur weiteren Umsetzung und Entwicklung des Protokolls getroffen wurden<sup>27</sup>.



Den Ausbau von erneuerbaren Energien im Einklang mit den Belangen des Naturschutzes zu gestalten, ist ein Forschungsschwerpunkt des BfN.

(Foto: Wilhelm Irsch)

## Die Energiewende naturschutzfachlich begleiten

Den Ausbau der erneuerbaren Energien im Einklang mit den Belangen des Naturschutzes zu gestalten, steht weiterhin im Mittelpunkt einer Vielzahl von Forschungsprojekten, die das BfN begleitet. Die Forschung des BfN im Bereich „Naturschutzbegleitung der Energiewende“ konnte in den letzten zwei Jahren durch einen Mittelaufwuchs im Ressortforschungsplan deutlich erweitert werden. Eine Übersicht über die vielfältigen Forschungsthemen und die einzelnen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben bietet die eigens dafür eingerichtete Internetseite „Naturschutz und erneuerbare Energien – Forschung am BfN“.<sup>28</sup>

Die Schwerpunkte der im Jahr 2016 vom BfN vergebenen Forschungsprojekte lagen in der Ermittlung der Auswirkungen einzelner Energieträger auf bestimmte Arten- bzw. Artengruppen<sup>29</sup> sowie in Bewertungsfragen auf landschaftlicher Ebene, etwa kumulativen Auswirkungen sowie der planerischen Steuerung regenerativer Energieträger. Empfehlungen für Erfassungen und Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen beim Bau von Windenergieanlagen im Wald als Ergebnis eines Forschungsprojektes wurden jüngst veröffentlicht.<sup>30</sup> Die Erreichung der Ausbauziele für erneuerbare Energien wird absehbar zu starken Veränderungen in Natur und Landschaft führen. Deshalb wurde 2016 im BfN begonnen, an Szenarien zu einer naturverträglichen Energieversorgung aus 100 % erneuerbaren



Energien für das Jahr 2050 zu arbeiten. Ausgehend von einem zukunftsfähigen Zielzustand werden dabei rückwärts schreitend Entwicklungspfade und Handlungsbedarfe für den weiteren Prozess der Energiewende abgeleitet.

## Novellierung des Gentechnikgesetzes durch Forschung unterstützen

In Deutschland ist eine Änderung des Gentechnikgesetzes (GenTG) notwendig, um die sog. Opt-out-Richtlinie (EU 2015/412) umzusetzen, die es den Mitgliedstaaten erlaubt, den Anbau von auf EU-Ebene zugelassenen gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in ihrem Hoheitsgebiet einzuschränken oder zu untersagen. Es besteht parteiübergreifender Konsens darüber, dass die Möglichkeit zu einem Opt-out in Deutschland gesetzlich verankert werden soll. Kontroverse Diskussionen im Gesetzgebungsverfahren bezogen sich 2016 v. a. auf die Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Ländern und den Einflussbereich der einzelnen Ministerien. Das BfN unterstützte den Gesetzgebungsprozess durch ein Forschungsprojekt und hat sich für bundeseinheitliche Anbauverbote für GMO ausgesprochen.

Mit der Debatte um die Gesetzesänderung wird auch vermehrt diskutiert, ob neben den marktüblichen gentechnisch veränderten Organismen auch solche Organismen unter den Geltungsbereich des GenTG fallen – oder in Zukunft fallen sollen – die mit Hilfe neuer gentechnischer Methoden (z. B. CRISPR/Cas9, ODM, TALEN) erzeugt wurden. Die vielfältigen gentechnischen Veränderungen, die diese sog. Neuen Techniken ermöglichen, machen eine pauschale Bewertung dieser molekularen Methoden schwierig. Um dem im EU-Recht verankerten Vorsorgeprinzip gerecht zu werden, ist eine sorgfältige Risikobewertung von Organismen und Produkten, die mit Neuen Techniken erzeugt wurden, ebenso notwendig, wie die Bewertung ihrer Auswirkungen auf Natur, Umwelt und Lebensmittelsicherheit. Das BfN unterstützte 2016 in diesem Kontext eine fachliche Stellungnahme<sup>31</sup> und trug durch Vortragstätigkeit zur gesellschaftlichen Diskussion bei. Den biotechnologischen Entwicklungen wurde mit der Konzeption und Umsetzung von Forschungsprojekten<sup>32</sup> Rechnung getragen, die auf die Weiterentwicklung der Risikobewertung von GMO und die Auswirkungen von mit Neuen Techniken erzeugten Organismen auf die Biodiversität zielen. Mit seiner Expertise war das BfN auch in zahlreichen internationalen Gremien vertreten, in denen die Thematik der Neuen

Techniken zur Diskussion steht, wie z. B. auf der CBD COP 10, in der „Ad Hoc Technical Expert Group“ (AHTEG) für Synthetische Biologie der CBD oder in der Steuerungsgruppe zu den „Environmental Considerations“ und der Arbeitsgruppe „Harmonisation of Regulatory Oversight in Biotechnology“ der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

## Endnoten

- 1 [http://www.ifls.de/uploads/media/Handbuch\\_OEVForschung\\_mit\\_Merkblaettern.pdf](http://www.ifls.de/uploads/media/Handbuch_OEVForschung_mit_Merkblaettern.pdf) (aufgerufen am 4. 1. 2017).
- 2 „Auswirkungen der neuen Rahmenbedingungen der GAP auf die Grünland bezogene Biodiversität [GAPGRÜN]“; <https://www.hs-rottenburg.net/forschung/projekte-schwerpunkte/management-und-entwicklung-laendlicher-raeume> (aufgerufen am 2. 2. 2017).
- 3 „Biodiversitätsförderung im ELER (ELERBiodiv)“; <http://www.ifls.de/projekt-141.html> (aufgerufen am 2. 2. 2017).
- 4 [http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Bodenschutz/za-nexus-politikpapier\\_bf.pdf](http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Bodenschutz/za-nexus-politikpapier_bf.pdf) (aufgerufen am 2. 2. 2017).
- 5 <http://biologischienvielfalt.bfn.de/22644.html> (aufgerufen am 10. 1. 2017).
- 6 Abschlussdokumentation s. [http://www.bfn.de/01\\_forschungsverstaendnis.html](http://www.bfn.de/01_forschungsverstaendnis.html) (aufgerufen am 17. 3. 2017).
- 7 Grüneberg C., Bauer H.G. et al. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung. Ber. Vogelschutz 52: 19–67.
- 8 Gruttko H., Binot-Hafke M. et al. (2016): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands Band 4: Wirbellose Tiere (Teil 2). Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(4): 598 S.
- 9 [http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Pool/Broschueren/naturschutz-of-fensive\\_2020\\_broschuere\\_bf.pdf](http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/naturschutz-of-fensive_2020_broschuere_bf.pdf) (aufgerufen am 3. 2. 2017).
- 10 [http://www.bfn.de/0401\\_2016.html?&cHash=96270df5f8ad213ca0c67c0b1d5c746c&tx\\_ttnews%5Btt\\_news%5D=5913](http://www.bfn.de/0401_2016.html?&cHash=96270df5f8ad213ca0c67c0b1d5c746c&tx_ttnews%5Btt_news%5D=5913) (aufgerufen am 4. 1. 2017).
- 11 <https://www.awi.de/forschung/biowissenschaft/oekologie-der-schelfmeere/schwerpunkte/europaeische-auster.html> (aufgerufen am 4. 1. 2017).
- 12 Gercken J., Schmidt A. (2014): Aktueller Status der Europäischen Auster (*Ostrea edulis*) und Möglichkeiten einer Wiederansiedlung in der deutschen Nordsee. BfN-Skripten 379: 97 S.
- 13 [https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/gesellschaft/Dokumente/Naturbewusstsein-2015\\_barrierefrei.pdf](https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/gesellschaft/Dokumente/Naturbewusstsein-2015_barrierefrei.pdf) (aufgerufen am 28. 12. 2016).
- 14 [http://www.bfn.de/0401\\_pm.html?tx\\_ttnews%5Btt\\_news%5D=4890](http://www.bfn.de/0401_pm.html?tx_ttnews%5Btt_news%5D=4890) (aufgerufen am 3. 2. 2017).
- 15 <http://www.naturschutzgeschichte.de/forum.html#frueher> (aufgerufen am 11. 1. 2017).
- 16 Eser U., Benzing B., Müller A. (2013): Gerechtigkeitsfragen im Naturschutz: Was sie bedeuten und warum sie wichtig sind. Naturschutz und Biologische Vielfalt 130: 126 S.

Eser U., Neureuther A.-K., Müller A. (2011): Klugheit, Glück, Gerechtigkeit: Ethische Argumentationslinien in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Naturschutz und Biologische Vielfalt 107: 119 S.

- 17 <http://www.bfn.de/fileadmin/BfN/ina/Dokumente/Kalender/2016-Naturschutz-einland-sozial-intergrativ-Programm-barrierefrei.pdf> (aufgerufen am 19. 12. 2016).
- 18 <http://abrahamisches-forum.de/projekte/religionen-fuer-biologische-vielfalt/> (aufgerufen am 25. 1. 2017).
- 19 [http://www.bfn.de/0102\\_132.html](http://www.bfn.de/0102_132.html) (aufgerufen am 10. 1. 2017).
- 20 <http://www.meeresschutz.info/berichte-art13.html> (aufgerufen am 2. 2. 2017).
- 21 <https://www.natur-und-erneuerbare.de/projekt Datenbank/projekte/birdmove-voegelzug-und-offshore-wind/> (aufgerufen am 11. 1. 2017).
- 22 <https://www.natur-und-erneuerbare.de/projekt Datenbank/projekte/batmove/> (aufgerufen am 11. 1. 2017).
- 23 [http://www.bfn.de/fileadmin/ABS/Dokumente/ABS\\_Dokumente\\_ab\\_September\\_2015/Broschuere\\_zum\\_Nagoya-Protokoll.pdf](http://www.bfn.de/fileadmin/ABS/Dokumente/ABS_Dokumente_ab_September_2015/Broschuere_zum_Nagoya-Protokoll.pdf) (aufgerufen am 9. 1. 2017).
- 24 <http://www.bfn.de/23830.html> (aufgerufen am 9. 1. 2017).
- 25 <http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/skript126.pdf> (aufgerufen am 2. 2. 2017).
- 26 <https://www.cbd.int/doc/?meeting=sbi-01> (aufgerufen am 20. 1. 2017).
- 27 <https://www.cbd.int/conferences/2016/np-mop-2/documents> (aufgerufen am 20. 1. 2017).
- 28 <https://www.natur-und-erneuerbare.de/> (aufgerufen am 10. 1. 2017).
- 29 Darunter z. B. Vögel, Fledermäuse, Fische oder der Schweinswal. Vgl. <https://www.natur-und-erneuerbare.de/themen/artenschutz/> (aufgerufen am 3. 2. 2017).
- 30 Hurst J., Biedermann M. et al. (Hrsg.) (2017): Fledermäuse und Windkraft im Wald. Naturschutz und Biologische Vielfalt 153: 369 S.
- 31 Spranger T. (2016): Recent Developments of European Gene Technology Regulation. Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht 14, Lexxion: 39-46.
- 32 „Entwicklung und Standardisierung eines Bodenorganismen-tests für die Risikobewertung gentechnisch veränderter Pflanzen“; [https://www.bfn.de/0301\\_oekotoxizitaetstest.html](https://www.bfn.de/0301_oekotoxizitaetstest.html) (aufgerufen am 3. 2. 2017, abgeschlossenes Projekt). „Risikobewertung von Pflanzen, die mit Neuen Techniken hergestellt wurden“ (laufendes Projekt), „Weiterentwicklung eines Konzepts für eine nicht vergleichende per se Umweltrisikobewertung von gentechnisch veränderten Pflanzen“ (Vergabe ausstehend).

**Eva Flinkerbusch**  
**Beate Jessel**  
**Bundesamt für Naturschutz**  
**Konstantinstraße 110**  
**53179 Bonn**  
**E-Mail: [presse@bfn.de](mailto:presse@bfn.de)**  
**Internet: <http://www.bfn.de>**

Für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Institutionen des Bundes			
Institution/Kontakt	Organisationsuntergliederungen	Personalbestand*	Veröffentlichungen/Elektronische Medien
<p><b>BMUB</b>  <b>Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit</b>                      Abteilung Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung                      Robert-Schuman-Platz 3                      53175 Bonn                      Telefon: (02 28) 3 05-0                      Telefax: (02 28) 3 05-26 94                      E-Mail: service@bmub.bund.de                      Internet: http://www.bmub.bund.de</p>	<p><b>Abteilung „Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung“</b></p> <p><b>Unterabteilung „Naturschutz“</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Referat „Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten des Naturschutzes, Abteilungs koordinierung“</li> <li>• Referat „Gebietsschutz, Natura 2000“</li> <li>• Referat „Artenschutz“</li> <li>• Referat „Internationale Angelegenheiten der biologischen Vielfalt“</li> <li>• Referat „Meeresnaturschutz“</li> </ul> <p><b>Unterabteilung „Nachhaltige Naturnutzung“</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Referat „Recht des Naturschutzes und der Landschaftspflege“</li> <li>• Referat „Naturschutz und Infrastruktur, Eingriffe in Natur und Landschaft“</li> <li>• Referat „Naturschutz und Energie“</li> <li>• Referat „Waldschutz und nachhaltige Waldbewirtschaftung, Biologische Vielfalt und Klimawandel“</li> <li>• Referat „Natur- und Umweltschutz in der Landwirtschaft“</li> </ul>	<p>(Stand: Januar 2017)</p> <p>HD: 50,00                      GD: 18,00                      MD: 14,00  <b>Gesamt: 82,00</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umweltberichte der Bundesregierung</li> <li>• Berichte der Bundesregierung zur Lage der Natur</li> <li>• Nationalberichte zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt</li> <li>• Sonstige Veröffentlichungen siehe im Internet unter <a href="http://www.bmub.bund.de">http://www.bmub.bund.de</a></li> </ul>
<p><b>BfN</b>  <b>Bundesamt für Naturschutz</b>                      Konstantinstraße 110                      53179 Bonn                      Telefon: (02 28) 84 91-0                      Telefax: (02 28) 84 91-99 99                      E-Mail: presse@bfn.de                      Internet: http://www.bfn.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zentrale Aufgaben, Grundsatzangelegenheiten des Naturschutzes                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Verwaltung</li> <li>– Zentrale Informationsdienste</li> <li>– Vollzug des Washingtoner Artenschutzübereinkommens und des Nagoya-Protokolls</li> <li>– Grundsatzangelegenheiten des Naturschutzes</li> </ul> </li> <li>• Schutz, Entwicklung und nachhaltige Nutzung von Natur und Landschaft                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ökologie und Schutz von Fauna und Flora</li> <li>– Biotopschutz und Landschaftsökologie</li> <li>– Integrativer Naturschutz und nachhaltige Nutzung, Gentechnik</li> <li>– Natur und Landschaft in Planungen und Projekten, Naturschutz und erneuerbare Energien</li> <li>– Meeresnaturschutz</li> <li>– Internationale Naturschutzakademie auf der Insel Vilm</li> </ul> </li> <li>• Planung, Koordination, Qualitätssicherung</li> <li>• Presse und Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>	<p>(Stand: 1. 1. 2017)</p> <p>HD: 115,00                      GD: 79,50                      MD: 78,60  <b>Gesamt: 273,10</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zeitschrift „Natur und Landschaft“                              Internet: <a href="https://www.natur-und-landschaft.de">https://www.natur-und-landschaft.de</a></li> <li>• Dokumentation Natur und Landschaft                              Internet: <a href="http://www.dnl-online.de">http://www.dnl-online.de</a>                              (DNL-online ist die Literaturdatenbank für Naturschutz und Landschaftspflege des BfN)</li> <li>• Schriftenreihe „Naturschutz und Biologische Vielfalt“</li> <li>• Daten zur Natur</li> <li>• BfN-Skripten</li> </ul>

\* HD = Höherer Dienst; GD = Gehobener Dienst; MD = Mittlerer Dienst; die Übersicht enthält Planstellen, Stellen z. A., Leerstellen und Abordnungen. Angestellte mit Zeitverträgen werden nicht gesondert ausgewiesen. Alle Nennungen der Einrichtungen und der Einzelangaben jeweils nach Selbstauskunft.

Anzeige



## www.dnl-online.de

die Literaturdatenbank  
des Bundesamtes für Naturschutz



**Natur und Landschaft** – bibliographische Angaben zu den Aufsätzen seit 1920  
 Nachweis **aller** Publikationsformen (inklusive Internetdateien)  
 Über **200 000** Zitate

# Für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Institutionen der Länder

## Baden-Württemberg



Ergebnisse der untersuchten 16 Kreise (Stand September 2016) (Quelle: LUBW)

Biotopanzahl			Biotopfläche [ha]		
aktuell	davon neu	komplett gelöscht	aktuell	davon neu	komplett gelöscht
62 043	14 171	7 266	26 705	5 089	1 635

### Offenland-Biotopkartierung

Die europäische Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie hat die Sicherung der biologischen Vielfalt sowie die Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der europaweit bedeutenden Arten und Lebensraumtypen (LRT) zum Ziel. Die EU-Mitgliedstaaten sind dazu verpflichtet, sowohl innerhalb als auch außerhalb der FFH-Gebiete den Erhaltungszustand dieser Schutzgüter zu überwachen und alle sechs Jahre die Ergebnisse dieses Monitorings an die EU zu melden. Um im Rahmen dieser FFH-Berichtspflicht Daten mitteilen zu können, wird unter anderem seit 2010 die Offenland-Biotopkartierung durchgeführt. Da es sich bei einem Großteil der gesetzlich geschützten Biotope zugleich um FFH-LRT handelt, wird die Erhebung dieser beiden miteinander verknüpft.

Eine weitere gesetzliche Grundlage bilden §30 Bundesnaturschutzgesetz und §33 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg. Seit der Novellierung des Naturschutzgesetzes im Juli 2015 ist die LUBW für eine regelmäßige Aktualisierung der Biotopdaten verantwortlich.

### Vorgehen und Zielsetzung

Durch die Offenland-Biotopkartierung werden alle gesetzlich geschützten Biotope wie Wacholderheiden, Nasswiesen und Feldhecken in Form von Biotopkomplexen erfasst. In diesen Komplexen werden die Flächenanteile der FFH-Lebensraumtypen geschätzt. Die FFH-Mähwiesen, die nicht zu den gesetzlich geschützten Biotopen zählen, werden gesondert erhoben. Die Mähwiesen werden flächenscharf sowohl innerhalb als auch außerhalb der FFH-Gebiete erfasst und bewertet.

Die geschützten Biotope und FFH-Mähwiesen werden im Gelände auf Luftbildern abgegrenzt. Die Kartierenden und

Kartierer halten zu den Flächen Folgendes fest: Biotopbeschreibung, Beeinträchtigungen, Bewertung, charakteristische und gefährdete Pflanzenarten, in Ausnahmefällen auch Tierarten.

Die Offenland-Biotopkartierung wird in zwei bis drei Kreisen pro Jahr durchgeführt. Nach einer europaweiten Ausschreibung sind jährlich 80 bis 90 Kartierenden und Kartierer im Gelände unterwegs. Um einen einheitlichen Stan-



Kartierer bei der Offenland-Biotopkartierung in Baden-Württemberg.  
(Foto: Herbert Gerstner/LUBW)

dard zu gewährleisten, finden vorab Geländeschulungen, insbesondere zu den FFH-Mähwiesen, statt. Außerdem wird ein Büro mit der fachlichen Betreuung und Kontrolle beauftragt.

Die Daten der Offenland-Biotopkartierung sind eine wichtige Grundlage für zahlreiche Naturschutzbelange. Sie werden z. B. für den Biotopverbund und die Eingriffsregelung genutzt. Die Erhebungen bilden außerdem eine wesentliche Informationsbasis für landschaftspflegerische Maßnahmen, den Vertragsnaturschutz und Agrarumweltmaßnahmen. Über die Offenland-Biotopkartierung wird die Lage der förderfähigen Flächen ermittelt.

### Erste Ergebnisse

Von 2010 bis 2015 wurde die Offenland-Biotopkartierung in 12 Landkreisen und 4 Stadtkreisen durchgeführt. Die folgenden Auswertungen beziehen sich auf diese 16 Kreise.

Am häufigsten wurden Feldhecken erfasst, mit großem Abstand gefolgt von Feldgehölzen, Röhrichten und Magerrasen basenreicher Standorte. Die Biotoptypen mit der größten Gesamtfläche sind Feldgehölze, Magerrasen basenreicher Standorte, Feldhecken und Nasswiesen. Weiterhin wurden insgesamt bisher 24 276 ha FFH-Mähwiesen kartiert. 40 % liegen in FFH-Gebieten und 60 % außerhalb.

Weitere Auswertungen und Informationen zur Offenlandbiotopkartierung in Baden-Württemberg:

<http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/62122/>.

### Daten- und Kartendienst „UDO“

Die Ergebnisse der Offenland-Biotopkartierung stehen auch im Daten- und Kartendienst der LUBW zur Verfügung. Jede Bürgerin und jeder Bürger kann kostenlos ausführliche Informationen zu den Biotopen und FFH-Mähwiesen abrufen. Im Daten- und Kartendienst finden Interessierte die genaue Lage der naturschutzfachlich bedeutsamen Lebensräume sowie alle weiteren erfassten Daten, wie die Beschreibung oder Arten. Es gibt die Möglichkeit, Abgrenzungen und Daten in Form von Geodaten für geografische Informationssysteme oder als PDF-Dokumente herunterzuladen.

Interaktiver Dienst UDO (Umwelt-Daten und -Karten Online) der LUBW: <http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>.

Verena Niegetiet  
LUBW Landesanstalt für Umwelt,  
Messungen und Naturschutz  
Baden-Württemberg  
Griesbachstraße 1–3  
76185 Karlsruhe  
Tel.: (07 21) 56 00-16 29  
E-Mail: [Verena.Niegetiet@lubw.bwl.de](mailto:Verena.Niegetiet@lubw.bwl.de)  
Internet: <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de>

# Bayern

Bayerisches Landesamt für  
Umwelt



## 50 Jahre Wasservogelzählung

Bereits seit 50 Jahren gibt es eine organisierte Zählung der Wasservögel in Bayern. Deswegen lud die bayerische Umweltministerin Ulrike Scharf im August 2016 Vertreterinnen und Vertreter der ornithologischen Verbände sowie Ehrenamtliche in der Wasservogelzählung in Bayern zu einem Festakt nach München ein. An historischer Stelle – am Kleinhesseloher See fand 1929/30 die erste Wasservogelzählung in Bayern statt – ehrte sie die langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für herausragende Leistungen im Naturschutz mit einem speziell dafür gestalteten Pokal. Der Festakt wurde von einer Fachtagung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) begleitet, die den Bogen von den Anfängen der Wasservogelzählung bis in die digitale Zukunft der Monitoring-Programme spannte. Dabei wurde der Start der Dateneingabe über das Internetportal „ornitho.de“ offiziell freigeschaltet.

Die Wasservogelzählung gilt in Deutschland als das älteste und bedeutendste Monitoring-Programm einer Artengruppe. Heute ist sie als Internationale Wasservogelzählung auf allen Kontinenten fest etabliert. Die Daten geben Aufschluss über Verbreitung und Bestandsentwicklung einzelner Arten, helfen Maßnahmen gegen den Artenschwund zu entwickeln und deren Wirksamkeit landesweit, national und international zu bewerten. Kurz: Sie sind wertvolle Indikatoren der Biodiversität.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wasservogelzählung leisteten in Bayern seit 1966 über 280 000 Stunden Feldforschung, zählten rund 44 Mio. Wasservögel aus 224 verschiedenen Vogelarten und „erwirtschafteten“ damit einen finanziellen Gegenwert von rund 17 Mio. €.

## Die Waldbirkenmaus – ein Exot in Bayern

Nachweise der Waldbirkenmaus (*Sicista betulina*) im Bayerischen Wald 2016 lassen die Fachwelt aufhorchen. In der Vergangenheit selten nachgewiesen, konnten durch Untersuchungen des LfU mehrere Tiere im Landkreis Freyung-Grafenau erfasst werden. Bisher fehlte eine geeignete

Nachweismethode für die Waldbirkenmaus. 2016 ist dem LfU der Durchbruch gelungen. Der Einsatz von Kamerafallen durch Kleinsäugerexperten führte zum Erfolg. Fachleute aus Skandinavien und Schleswig-Holstein unterstützten die Arbeiten. Die Untersuchungen stehen in engem Zusammenhang mit dem Bericht gemäß Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie der EU und der bayerischen Biodiversitätsstrategie.

Die Waldbirkenmaus hat eine Kopfrumpflänge zwischen 50 und 75 mm. Der Schwanz ist mit 100 mm deutlich



Die Waldbirkenmaus (*Sicista betulina*) im Bayerischen Wald: ein Leichtgewicht und Kletterkünstler mit schwarzem Fellstrich auf Kopf und Rücken. (Foto: LfU)

länger. Der schwarze Fellstrich auf Kopf und Rücken, das geringe Gewicht zwischen 5,5 und 13,5 g und der auffällig lange Kletterschwanz sind die markantesten Kennzeichen der Waldbirkenmaus. Sie lebt bevorzugt auf Moorstandorten.

Seit ihrem ersten Nachweis in Bayern im Jahr 1950 wurde die Waldbirkenmaus nur drei Mal im Bayerischen Wald durch Zufall gefunden. Einzelne Nachweise durch gezielte Untersuchungen im Bayerischen Wald gelangen erst 2013 und 2014 durch das LfU. Drei zufällige ältere Nachweise sind aus dem Landkreis Oberallgäu bekannt. Das LfU setzt die Untersuchungen 2017 fort. Ziel ist es, weitere Kenntnisse zur Population und Verbreitung dieser Mäuseart zu gewinnen.

## Biotopkartierung

Biotope sind Lebensräume für die Tier- und Pflanzenwelt. In einer intensiv genutzten Landschaft stellen sie wichtige Rückzugsgebiete für viele gefährdete Arten dar und bereichern das Landschaftsbild. Seit über 30 Jahren dokumentiert das LfU deren Bestände in Bayern im Rahmen der Biotopkartierung – mittlerweile bereits zum zweiten Mal: 2015/16 wurde in zehn Landkreisen und drei Städten die Aktualisierung des Biotopinven-

tars abgeschlossen, darunter Günzburg, Dingolfing-Landau, Main-Spessart, Tirschenreuth und die Stadt Coburg.

Die Erfassung der gesetzlich geschützten Biotope stellt die Basis der Biotopkartierung dar. Ihr unmittelbarer Schutz ist durch § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes und Art. 23 des Bayerischen Naturschutzgesetzes gewährleistet. Die Kartierung trägt wesentlich dazu bei, diesen Schutz wirkungsvoll werden zu lassen. Zu diesen Biotopen zählen naturnahe Gewässer, Moore, Nasswiesen, aber auch Trockenbiotope, wie Trockenrasen oder



Die Schachblume (*Fritillaria meleagris*) – eine Besonderheit der artenreichen Wiesen im Sinnthal, Landkreis Main-Spessart. (Foto: LfU)

natürliche Schutt- und Geröllhalden, die in den heißen und trockenen Mainhängen Main-Spessarts in herausragenden Ausprägungen anzutreffen sind. Neben diesen sind aber auch Hecken, Feldgehölze, Streuobstbestände oder artenreiche, extensiv genutzte Wiesen Gegenstand der Kartierung.

Rund 500 000 Biotopflächen sind inzwischen erfasst. Sie nehmen knapp 6 % der Landesfläche ein. Da sich Landschaft und deren Biotopausstattung kontinuierlich ändern, muss auch die Biotopkartierung fortlaufend aktualisiert werden. 2017 wird in vier weiteren Landkreisen mit der Biotopkartierung begonnen.

Die Ergebnisse der Biotopkartierung werden über das Fachinformationssystem Naturschutz (FIN-WEB) im Internet der Öffentlichkeit bereitgestellt: <http://fisnat.bayern.de/finweb>.

Stefan Kluth  
Helmut Luding  
Michael Stellmach  
Christian Tausch  
Bayerisches Landesamt für Umwelt  
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160  
86179 Augsburg  
E-Mail: [christian.tausch@lfu.bayern.de](mailto:christian.tausch@lfu.bayern.de)  
Internet: <http://www.lfu.bayern.de>

# Berlin



Senatsverwaltung  
für Umwelt, Verkehr  
und Klimaschutz

## Neue Rote Listen für Berlin

Rote Listen entstehen in Berlin traditionell unter Federführung des Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege und der Obersten Naturschutzbehörde in Zusammenarbeit mit zahlreichen Fachleuten. Die aktuelle Fortschreibung folgt in der Regel nach der Methodik von Ludwig et al. (2009) und wurde durch das Büro für Tierökologische Studien Berlin koordiniert. Ohne das große Engagement vieler ehrenamtlich tätiger Expertinnen und Experten wäre der heute erreichte Stand nicht möglich gewesen.

Die Aktualisierungen und Neubearbeitungen der Roten Listen sollen über den aktuellen Stand und die Veränderungen der Gefährdung ausgewählter Gruppen der Berliner Flora und Fauna informieren. Da die Listen mit Gesamtartenlisten verknüpft sind, wird gleichzeitig über den Stand der biologischen Vielfalt Berlins berichtet.

Zwischen 2015 und 2016 wurden 29 Rote Listen und Gesamtartenlisten fortgeschrieben. Für eine Reihe von Organismengruppen, darunter mehrere Käferordnungen, Zikaden und Schwebfliegen, wird erstmals eine Rote Liste und Gesamtartenliste für Berlin vorgelegt. Für vier Organismengruppen gibt es aufgrund der unzureichenden Datengrundlage lediglich Gesamtartenlisten (vgl. Tabelle). Rote Listen der Brutvögel und der Fische wurden bereits 2013 veröffentlicht.

Die Listen der Säugetiere und der Großschmetterlinge werden voraussichtlich Ende 2017 verfügbar sein. Nachdem 2016 durch Mitglieder des entomologischen Vereins Orion und andere ehrenamtliche Expertinnen und Experten aktuelle Daten erhoben und ausgewertet wurden, ist nach mehr als 20 Jahren wieder eine Fortschreibung der Roten Liste

und Gesamtartenliste der Großschmetterlinge möglich.

Die Käferexpertinnen und -experten haben sich für eine neue Differenzierung auf systematischer Basis entschieden, mit eigenen Roten Listen für Pracht-, Bock-, Blatthorn- und Blattkäfer. Erstmals werden auch Plattkäferartige und verwandte Familien bewertet und in einer gesonderten Roten Liste zusammengefasst. Mit den vorstehend genannten Käfergruppen wird die ehemalige Liste der holzbewohnenden Käfer bereits im Wesentlichen abgedeckt und entfällt. Aus verschiedenen Gründen wird es keine Fortschreibungen der Roten Listen der Brandpilze, Laufkäfer, Schnabelfliegen und Netzflügler geben.

Stadtbeleuchtung sowie die Sanierung von Gebäuden.

Der Klimawandel hat bei einzelnen Organismengruppen wie Libellen, Heuschrecken und Grillen bewirkt, dass sich mehrere zuvor südlich verbreitete Arten innerhalb Deutschlands nach Norden ausgebreitet haben und inzwischen auch in Berlin etabliert sind. Die ursprünglich mediterrane Feuerlibelle (*Crocothemis erythraea*) kann beispielsweise inzwischen an vielen Gewässern im Stadtgebiet beobachtet werden. Die relativ gut flugfähige Gemeine Sichelschrecke (*Phaneroptera falcata*) hat sich in wenigen Jahren von Sachsen-Anhalt über Brandenburg nach Berlin ausgebreitet. Ebenso konnte sich das Weinhähnchen (*Oecant-*

Fortschreibung Roter Listen Berlin				Neue Rote Listen Berlin		Gesamtartenlisten Berlin
Farn- und Blütenpflanzen	Brutvögel	Heuschrecken und Grillen	Wespen	Flechtenpilze	Blatthornkäfer	Laufkäfer
Moose	Reptilien	Wanzen	Köcherfliegen	Röhrenpilze	Prachtkäfer	Ameisen
Flechten	Amphibien	Wasserkäfer	Raubfliegen	Eintagsfliegen	Plattkäferartige u. a. Familien	Dickkopffliegen
Rot- und Braunalgen	Fische und Neunaugen	Kurzflügelkäferartige	Spinnen	Zikaden	Großschmetterlinge	Weberknechte
Armeleuchteralgen	Schnecken und Muscheln	Rüsselkäfer		Bockkäfer	Schwebfliegen	
Säugetiere	Libellen	Bienen		Blattkäfer		

(Quelle: Landesbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege Berlin)

Am Ende der Fortschreibung der Roten Listen Berlins werden 33 Rote Listen inklusive Gesamtartenlisten sowie vier weitere Gesamtartenlisten ohne Gefährdungseinstufungen vorliegen. Die fertiggestellten Roten Listen sollen in diesem Jahr zum Download auf den Internetseiten der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz angeboten werden.

Die meisten Autorinnen und Autoren haben die unzureichende Datenlage insbesondere wegen fehlender Untersuchungen zur Einschätzung des kurzfristigen Trends thematisiert und kritisiert, dass seitens des Senats in den vergangenen Jahren über die FFH-Berichtspflicht hinaus kaum Untersuchungen zur Flora und Fauna beauftragt worden sind.

Die Gefährdungsursachen haben sich nur wenig verändert. In den aktuellen Roten Listen sind dies häufig: Eutrophierung, Grundwasserabsenkung, Fehlen einer natürlichen Gewässerdynamik, fehlende natürliche Zerfallsphase in Wäldern. Weitere, stadttypische Gefährdungsursachen sind für viele Arten Überbauung und Versiegelung, das dichte Verkehrsnetz, die Wohnungs- und

*hus pellucens*), eine im Mittelmeerraum verbreitete und in Süddeutschland vorkommende Grillenart, inzwischen im Stadtgebiet etablieren.

Eine Gesamtbilanz über Veränderungen der Gefährdungseinstufungen und der Artenzahlen der einzelnen Organismengruppen im Vergleich zum Stand im Jahr 2005 ist geplant.

## Literatur

Ludwig G., Haupt H. et al. (2009): Methodik der Gefährdungsanalyse für Rote Listen. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1): 23 – 71.

**Bernd Machatzi**  
Geschäftsstelle des Landesbeauftragten  
für Naturschutz und  
Landschaftspflege  
Senatsverwaltung  
für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
Am Köllnischen Park 3  
10179 Berlin  
E-Mail:  
Bernd.Machatzi@senuvk.berlin.de  
Internet:  
http://www.berlin.de/sen/uvk

## Brandenburg



- 52 Flächen mit insgesamt 49 ha in einem schlechten Zustand (C);
- 19 Flächen mit knapp 30 ha konnten nur noch als Entwicklungsflächen eingestuft werden, da ihnen ein Großteil der charakteristischen Arten fehlt.

### Artenreiche Pfeifengraswiesen (FFH-LRT 6410)

2016 veröffentlichte das Landesamt für Umwelt in Brandenburg eine Analyse zur Nutzungsgeschichte, zum aktuellen Zustand und zu Zukunftsaussichten von artenreichen Feuchtwiesen in Brandenburg (Zimmermann 2016). Extensiv genutzte Feuchtwiesen, wie zum Beispiel die Pfeifengraswiesen, gehören zu den an Pflanzenarten reichsten Lebensräumen Mitteleuropas. Durch die sich im Verlauf der Jahrhunderte ständig wandelnde Nutzungsgeschichte hat sich deren Artenzusammensetzung bis heute deutlich verändert. Förderprogramme und vertragliche Vereinbarungen ersetzen heute zumeist die „normale“ landwirtschaftliche Nutzung. Die festgelegten Nutzungstermine erweisen sich jedoch teils als ungeeignet, um konkurrenzschwache Pflanzenarten zu fördern. Viele der an extensive Nutzungsformen angepassten Pflanzenarten der Feuchtwiesen sind heute mehr oder weniger stark gefährdet.

### Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand der Pfeifengraswiesen wurde im Rahmen der FFH-Berichtspflicht für den Zeitraum 2006–2012 sowohl deutschlandweit (Ellwanger et al. 2014) als auch für Brandenburg (Schoknecht, Zimmermann 2015) als schlecht (rot) bewertet. Gründe hierfür sind sowohl im Rückgang der Bestände als auch in der Verschlechterung des Erhaltungszustandes der meisten Einzelvorkommen zu sehen. Etwa 90% aller Pfeifengraswiesen Brandenburgs liegen in FFH-Gebieten. Wurde noch bei den FFH-Gebietsmeldungen von einer Gesamtfläche an Pfeifengraswiesen von ca. 640 ha für Brandenburg ausgegangen, konnten nach Zimmermann (2016) aktuell lediglich 171,5 ha erfasst werden:

- 4 Flächen mit insgesamt 12,5 ha in einem hervorragenden Erhaltungszustand (A);
- 49 Flächen mit insgesamt 80 ha in einem mittleren Zustand (B);

### Nutzungsgeschichte

Die Artenzusammensetzung der Feuchtwiesen ist das Ergebnis der Entwicklung der Landnutzung in den letzten 200 Jahren. Die größten Einschnitte in das Artenspektrum fanden bereits ab Anfang des 18. Jahrhunderts statt (Hempel 2008). Bis dahin war oft eine frühzeitige Vorbe-weidung der Grünländer üblich, deren Beginn sich nach dem Witterungsverlauf richtete. Dem folgte eine mindestens 8 bis 10-wöchige Nutzungsruhe bis zum Heuschchnitt. Das Nebeneinander von Flächen mit unterschiedlicher Feuchte und unterschiedlichem Nährstoffstatus sowie variierender Nutzungsart und -häufigkeit sicherte eine hohe Artenvielfalt. Diese Dynamik ist praktisch völlig verloren gegangen.

Etwa ab Mitte des 18. Jahrhunderts wurde zur Deckung des höheren Bedarfs an Futtergras zunehmend Schnittgrasland benötigt und der Anbau der Kartoffel als Futter- und Nahrungsmittel bestimmte nachhaltige Anbau- und Ernte-techniken, Fruchtfolgen und damit auch das Landschaftsbild. Nach und nach erfolgte die Umstellung auf eine zweischürige Wiesenutzung. Die Komplex-melioration der Feuchtgebiete seit den 1970er-Jahren und die darauf folgende intensive Grünlandnutzung führten zur Degradierung der meisten Niedermoore und Feuchtwiesen. Nach 1990 war die Nutzungsauffassung zunächst ein entscheidender Gefährdungsfaktor. Derzeit führen erneut Entwässerung von Wiesen, intensivere Nutzung und Umbruch von Flächen zum weiteren Schwund der Artenvielfalt und der Flächenkulisse im Osten Deutschlands.

### Zukunftsaussichten

Ganz entscheidend für die Artenvielfalt von Pfeifengraswiesen – wie anderer Feuchtwiesen auch – ist eine Nutzung, die sich so gut wie möglich an der früheren traditionellen, teils mosaikartigen Nutzung ohne Düngung orientiert. Dem steht die weit verbreitete Praxis entgegen, vor allem aus Gründen des Schutzes von Wiesenbrütern, einen späten ersten Mahdtermin anzusetzen (nach 15. Juni



Die Prachtnelke (*Dianthus superbus*) als kennzeichnende Art der Pfeifengraswiesen des Tieflandes ist sehr selten geworden. Aufnahme aus dem Naturpark Nuthe-Nieplitz-Niederung im Juli 2016. (Foto: Frank Zimmermann)

oder sogar erst nach 15. Juli). Die gezielte Förderung besonders konkurrenzschwacher Pflanzenarten kann nur gelingen, wenn frühe Mahdzeitpunkte (möglichst schon ab Anfang Mai) sowie jahrweise an die jeweiligen Niederschlags- und Witterungsverhältnisse angepasste Mahdtermine angesetzt und mosaikartige Nutzungen (z. B. entlang des Grundwassergradienten) gefördert werden.

### Literatur

Ellwanger G., Szymank A. et al. (2014): Der nationale Bericht 2013 zu Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie. Ein Überblick über die Ergebnisse. *Natur und Landschaft* 89(5): 185–192.

Hempel W. (2008): Die historische Entwicklung des Wirtschaftsgrünlandes in Sachsen. *Berichte der Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz* 16: 3–18.

Schoknecht T., Zimmermann F. (2015): Der Erhaltungszustand von Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie in Brandenburg in der Berichtsperiode 2007–2012. *Natursch. Landschaftspf. Brandenb.* 24(2): 4–17.

Zimmermann F. (2016): Nutzungsgeschichte, aktueller Zustand und Zukunftsaussichten von artenreichen Feuchtwiesen in Brandenburg. *Natursch. Landschaftspf. Brandenb.* 25(1): 40–61.

Dr. Frank Zimmermann  
Landesamt für Umwelt  
Referat N3 Natura 2000/  
Arten- und Biotopschutz  
Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam  
E-Mail: Frank.Zimmermann@  
lfu.brandenburg.de  
Internet:  
<http://www.lfu.brandenburg.de>

## Bremen



### EU-Fördermaßnahmen in Bremen und Niedersachsen

Bremen und Niedersachsen arbeiten seit 2007 bei der Förderung der ländlichen Räume zusammen und haben für die Förderperiode 2014 bis 2020 das gemeinsame ELER-Programm PFEIL, Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (<http://www.pfeil.niedersachsen.de>), aufgelegt.

In der Priorität 4 werden verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Ökosysteme gefördert. Ziele sind mit den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) und den investiven Vorhaben vor allem die Umsetzung Natura 2000 und die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG WRRL), aber auch der EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie (EG MSRL). Wie auch das Jahr 2016 gezeigt hat, werden die Fördermaßnahmen sehr gut angenommen. Die Mittel sind zum Teil schon bis 2020 ausgeschöpft.

In den AUKM werden Landwirtinnen und Landwirte in der Regel fünf Jahre gefördert, u. a. für die

- Anlage von Blüh-/Schonstreifen oder Landschaftselemente auf Ackerland;
- Maßnahmen auf Dauergrünland;
- Maßnahmen für besondere Biotoptypen wie Bergwiesen, Magerrasen, Sand- und Moorheiden;
- Maßnahmen zum Schutz nordischer Gastvögel.

Bewilligungsstelle ist die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (<http://www.lwk-niedersachsen.de>).

Bei den **investiven Vorhaben** stehen im „Speziellen Arten- und Biotopschutz“ (SAB) Erstinstandsetzungsmaßnahmen, Nachpflege, Anstaumaßnahmen sowie Artenschutzmaßnahmen, beispielsweise zum Feld- und Wiesenvogelschutz, im Vordergrund. Der Fördersatz beträgt 100 %.

Mit der Maßnahme „Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten“ (EELA) können einerseits Pflege- und



Profitiert vom „Speziellen Arten- und Biotopschutz“ (SAB): der Große Brachvogel. (Foto: Arno Schoppenhorst)

Entwicklungspläne und andererseits Projekte zur Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten gefördert werden. Gleiches gilt für Bestandsaufnahmen, Effizienzkontrollen, für den Kauf neuer Maschinen, baulicher Anlagen sowie wertvoller Flächen. Der Fördersatz beträgt meist bis zu 80 %, zum Teil bis zu 100 %.

Ein neuer Baustein ist die Maßnahme „Landschaftspflege und Gebietsmanagement“ (LaGe), die die Zusammenarbeit von Akteuren der Landwirtschaft und des Naturschutzes unterstützt. Ziel ist es, die Akzeptanz und Zusammenarbeit für Natur- und Umweltschutzmaßnahmen und die Effektivität von Förderinstrumenten zu verbessern. Förderfähig sind der Aufbau von Netzwerken, Weideagenturen o. ä. und Einrichtungen des Naturschutzes. Dazu gehört die Entwicklung von kooperativen Ansätzen für das Management von Schutzgebieten.

Die Akteure müssen ihre Zusammenarbeit in einem verbindlichen Vertrag oder einer Vereinbarung regeln und müssen aus dem Agrar- und Forstsektor oder aus einem Bereich der Nahrungsmittelkette sowie aus dem Naturschutz kommen. Die Antragstellenden sollen über regionale Fachkenntnisse und Erfahrungen in der Beratung oder Kooperation verfügen. Der Fördersatz beträgt in der Regel 80 %, zum Teil bis zu 100 %.

Mit der „Fließgewässerentwicklung“ (FGE) werden Vorhaben finanziert, die den Zustand der heimischen Bäche und Flüsse und ihrer Auen und die Wasserqualität verbessern. Dazu zählen naturnahe Umgestaltungen im Gewässer-, Böschung- und Talauenbereich, die Anlage von Auenwäldern, Gewässerrandstreifen, Altarmen und der Erwerb von Grundstücken sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Der Fördersatz beträgt 90 %, bei Landesvorhaben 100 %. Maßnahmen bis max. 15 000 € werden ausschließlich aus Landesmitteln gefördert.

Durch die Maßnahmen „Seenentwicklung“ soll die Wasserqualität und der ökologische Zustand an Seen bis zu 50 ha, z. B. durch die Reduzierung von Stoffeinträgen, verbessert werden. Im Einzelnen können Überflutungsbereiche, Randstreifen, der Erwerb von Grundstücken, neuen Maschinen und Ausgaben für eine Machbarkeitsstudie gefördert werden. Der Fördersatz beträgt 90 %, bei Landesvorhaben 100 %.

Das Förderinstrument „Übergangs- und Küstengewässer“ dient der Verbesserung der Wasserqualität in den küstennahen Bereichen der Nordsee und den durch Salzwasser geprägten Mündungsbereichen. Mögliche Maßnahmen sind u. a. die Wiederherstellung einer natürlichen Tidedynamik, die Verringerung des Nährstoffeintrages, Planungen und der Erwerb von Grundstücken. Der Fördersatz beträgt 90 %, bei Landesvorhaben 100 %.

Mögliche Antragstellende sind je nach Maßnahme Gebietskörperschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Naturparke, Stiftungen, Verbände, Landwirtinnen und Landwirte, Forstwirtinnen und Forstwirte sowie juristische Personen.

Bewilligungsstelle ist der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

**Axel Theilen**  
 Freie Hansestadt Bremen  
 Senator für Umwelt, Bau und Verkehr  
 Referat 31: Naturschutz und  
 Landschaftspflege  
 Ansgaritorstraße 2  
 28195 Bremen  
 Tel.: (04 21) 361-10 16 9  
 E-Mail: [axel.theilen@umwelt.bremen.de](mailto:axel.theilen@umwelt.bremen.de)  
 Internet: <http://www.bauumwelt.bremen.de>

**Gisela Wicke**  
 Niedersächsischer Landesbetrieb  
 für Wasserwirtschaft,  
 Küsten- und Naturschutz (NLWKN)  
 Direktion Regionaler Naturschutz  
 Göttinger Chaussee 76 A  
 30453 Hannover  
 Tel.: (05 11) 30 34-33 15  
 E-Mail: [gisela.wicke@nlwkn-h.niedersachsen.de](mailto:gisela.wicke@nlwkn-h.niedersachsen.de)  
 Internet: <http://www.nlwkn.de>

# Hamburg



## Biotopverbund Metropolregion Hamburg

In der Metropolregion Hamburg haben sich die Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg sowie 20 Kreise und kreisfreie Städte im räumlichen Umfeld von Hamburg sowie 12 Wirtschaftskammern und -verbände für eine verstärkte Zusammenarbeit zusammengeschlossen. Seit Mai 2016 arbeiten sie gemeinsam im Leitprojekt „Biotopverbund Metropolregion Hamburg“ an der Umsetzung des länderübergreifenden Biotopverbunds und haben dafür bis Mitte 2019 etwa 1 Mio. € zur Verfügung gestellt.



**Umsetzung des Biotopverbunds im Rahmen eines NABU-Bachaktionstages an der Wedeler Au in Hamburg.**  
(Foto: Regionalpark Wedeler Au)

Mit dem Leitprojekt will die Metropolregion Hamburg die Qualität von Natur und Landschaft nicht zuletzt als weichen Standortfaktor stärken. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf einen engen Zusammenhang der Naturschutzmaßnahmen zur naturbezogenen Erholung und die Kommunikation mit der Bevölkerung vor Ort gelegt.

Das Leitprojekt gliedert sich in ein koordinierendes Dachprojekt und vier Teilprojekte. Ein länderübergreifender Fachdialog und eine Akzeptanzförderung für den Biotopverbund sind Aufgabe des

Dachprojekts. Insbesondere soll aus den vorliegenden Planungen eine Biotopverbundkarte für die gesamte Metropolregion entwickelt werden.

Vier Teilprojekte auf regionaler Ebene stellen die Kernbereiche der Umsetzung dar:

In **Teilprojekt 1** „Biotope verbinden und erleben im Regionalpark Wedeler Au“ sollen im länderübergreifenden Kontext von Schleswig-Holstein und Hamburg Maßnahmen entwickelt werden, die sowohl den Ansprüchen der Erholungsuchenden als auch des Biotopverbunds gerecht werden.

Das **Teilprojekt 2** „Gewässerkorridore als Erlebnis- und Lebensräume“ will Gewässerkorridore als Erlebnis- und Lebensräume gestalten und Nutzerinnen und Nutzer, wie z. B. Wassersportler, zum Mitmachen aktivieren.

Das **Teilprojekt 3** „Das Grüne Metropolnetz – Umsetzung des terrestrischen Biotopverbunds an Schlüsselstellen in der nördlichen Metropolregion“ hat das Ziel, den Ausbau der Hinterland-Anbindung von Grünbrücken über Autobahnen in Schleswig-Holstein zu verbessern.

Im **Teilprojekt 4** „Entwicklung des Grünen Bandes in der Metropolregion Hamburg“ sind grenzübergreifende Konzepte und beispielhafte Renaturierungsmaßnahmen an zwei Flüssen Bausteine des Projekts.

Kontakt und weitere Informationen: <http://metropolregion.hamburg.de/biotopverbund/>.

## Natur-Cent: ökologischer Finanzausgleich für Siedlungsentwicklung

Der Hamburger Senat hat eine bundesweit einmalige Regelung beschlossen: den Natur-Cent. Dieser schafft einen ökologischen Finanzausgleich für Bauprojekte im Bereich bestehender oder im Landschaftsprogramm der Stadt als „geplant“ dargestellter Landschaftsschutzgebiete. Ausgangspunkt für die Einführung des Natur-Cents war die Neuaufgabe des „Bündnisses für das Wohnen“ zwischen Stadt und wohnungswirtschaftlichen Verbänden. Dessen Ziel ist es, die Anzahl der Baugenehmigungen auf 10 000 im Jahr zu steigern. Die dadurch ausgelöste bauliche Verdichtung und Bebauung bisheriger Freiflächen führt zu einer stärkeren Inanspruchnahme der verbleibenden Grün- und Freiflächen durch die erholungssuchende Bevölkerung. Um die ökologischen Qualitäten dieser Flächen trotz erhöhtem Nutzungs-

druck zu sichern, bedarf es zusätzlicher finanzieller Mittel. Diese sollen über folgenden Mechanismus zum ökologischen Finanzausgleich für die Siedlungsentwicklung der Stadt generiert werden:

Mit der Inanspruchnahme bisher nicht bebauter Flächen für die Siedlungsentwicklung steigen die Einnahmen aus der Grundsteuer. Deshalb soll sich die Höhe der für den Natur-Cent bereitgestellten Haushaltsmittel an der nach Bebauung gestiegenen Grundsteuer orientieren. Eine Belastung von Bauherren und -frauen, Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Mieterinnen und Mietern ist mit der Einführung der Natur-Cent-Regelung nicht verbunden, weil lediglich vorhandene Haushaltsmittel umgeschichtet und die Grundsteuer nicht erhöht werden soll. Die Beträge für den Natur-Cent werden kumuliert und dauerhaft im Hamburger Haushalt veranschlagt. Das heißt, es wird über die Jahre ein anwachsender Betrag für den Natur-Cent bereitgestellt werden. Die Mittel gehen in das Sondervermögen „Naturschutz und Landschaftspflege“ ein, das die Behörde für Umwelt und Energie gebündelt und bezirksübergreifend verwaltet.

Die zusätzlichen Mittel aus dem Natur-Cent sollen in Grün- und Erholungsanlagen zweckgebunden so eingesetzt werden, dass deren ökologischer Wert steigt und gleichzeitig ihre Funktion und Leistungsfähigkeit als Flächen für die Erholung der Hamburger Bevölkerung gestärkt wird. In Naturschutzgebieten kann die Stadt den Natur-Cent für Maßnahmen nutzen, die die Naturhaushaltsfunktionen verbessern, die negative Wirkungen von außen und innen abpuffern oder die Besucherinnen und Besucher lenken und informieren. Diese Maßnahmen zur Verbesserung von Naturschutzgebieten können sich beispielsweise auf Heide-, Moor-, Wald-, Grünland- oder Gewässerlebensräume beziehen.

**Birgit Berthy**  
**Hans Stökl**  
**Udo Bendzko**  
**Amt für Naturschutz,**  
**Grünplanung und Energie**  
**Freie und Hansestadt Hamburg**  
**Behörde für Umwelt und Energie**  
**Hamburg (BUE)**  
**Neuenfelder Straße 19**  
**21109 Hamburg**  
**E-Mail:**  
[udo.bendzko@bue.hamburg.de](mailto:udo.bendzko@bue.hamburg.de)  
**Internet:**  
<http://www.hamburg.de/naturschutz>



## Hessen



### Vom Fachbereich Naturschutz (FENA) zur Abteilung Naturschutz (HLNUG)

Der Fachbereich Naturschutz des Servicezentrums für Forsteinrichtung und Naturschutz (FENA) im Landesbetrieb Hessen-Forst wurde zum 1. Januar 2016 in das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie (HLUG) integriert. Hier ist eine eigenständige Abteilung Naturschutz (N) entstanden, die aus den drei Dezernaten Lebensräume (N1), Arten (N2) und Naturschutzdatenhaltung (N3) besteht. Das Thema Naturschutz findet sich nun auch im Namen des Landesamtes (Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, HLNUG) und in dessen neuem Logo (Grün wurde ergänzt) wieder.

Das erste Jahr in der neuen Institution war durch die Umorganisation und eine Anpassung der Abläufe und Strukturen geprägt. Dennoch haben sich schnell viele inhaltliche Anknüpfungspunkte an die Arbeit der vorhandenen Abteilungen Wasser, Geologie und Boden, Immissions- und Strahlenschutz und das Fachzentrum Klimawandel ergeben. Zukünftig wird hier an übergreifenden Themen, wie zum Beispiel den Auswirkungen des Klimawandels auf Tier- und Pflanzenvorkommen, wesentlich enger zusammen gearbeitet werden. Synergien sind auch bei der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie zu erwarten. Insbesondere die fachtechnisch-wissenschaftliche Ausrichtung des Landesamtes eröffnet viele neue Möglichkeiten – auch und insbesondere im Bereich des Wissenstransfers aus der Forschung in die naturschutzfachliche Praxis. Hier war die erste Hessische Landesnaturschutztagung im Oktober 2016 ein vielversprechender Auftakt.

### Erste Hessische Landesnaturschutztagung

Unter dem Motto „Biodiversitätsforschung in Hessen – Stand und Perspektiven“ fand am 20. Oktober 2016 die 1. Hessische



„Biodiversitätsforschung in Hessen – Stand und Perspektiven“ war das Thema der 1. Hessische Landesnaturschutztagung. (Foto: Tanja Berg/HLNUG)

Landesnaturschutztagung mit über 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Wiesbaden statt. Dabei wurden in Vorträgen die drei Ebenen des Begriffs „Biodiversität“ aufgegriffen: die Vielfalt der Ökosysteme (dazu gehören Lebensgemeinschaften, Lebensräume und Landschaften), die Artenvielfalt und die genetische Vielfalt innerhalb der Arten.

Die Vereinten Nationen haben das gegenwärtige Jahrzehnt zur „UN-Dekade Biologische Vielfalt 2011 – 2020“ ausgerufen und auch die Hessische Biodiversitätsstrategie unterstreicht die große Bedeutung der Biodiversität als Voraussetzung einer intakten Natur als Lebensgrundlage für den Menschen. Ziel der Veranstaltung war es, den Begriff „Biodiversität“ stärker ins Bewusstsein der verschiedenen Akteure im hessischen Naturschutz zu rufen. Hessische Universitäten, Forschungsinstitute, Naturschutzverbände und -behörden präsentierten aktuelle Projekte in Hessen zu den verschiedenen Ebenen der Biodiversität. Die rund 200 Tagungsteilnehmenden wurden von der Staatsministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV), Priska Hinz, und dem Präsidenten des HLNUG, Prof. Thomas Schmid, begrüßt. Danach folgten die Vorträge zu den Themen Populationsgenetik, Citizen Science, Insekten als Bestäuber und zu Projekten der Biodiversität in der Rhön, im Nationalpark Kellerwald-Edersee und in der Stadt Frankfurt. Den Abschluss der Veranstaltung bildete eine Podiumsdiskussion mit Renate Labonté (HMUKLV), Prof. Thomas Schmid und den Vortragenden.

Die Landesnaturschutztagung wird in Zukunft jährlich durchgeführt werden. Ziel ist es, langfristig die landesweite Zusammenarbeit zwischen wissenschaftlichen Institutionen, ehrenamtlichem Naturschutz und den hessischen Landesbehörden zu intensivieren. Denn nur gemeinsam wird es möglich sein, die verschiedenen Ebenen der Biodiversität



Den Abschluss der 1. Hessischen Landesnaturschutztagung bildete eine Podiumsdiskussion mit den Referentinnen und Referenten. (Foto: Lars Möller/HLNUG)

in Hessen zu dokumentieren, zu erhalten und zu fördern.

### Biodiversitätsdaten managen – Einführung Multibase CS

Seit 1993 werden in Hessen Artmeldungen mit dem Programm NATIS erfasst. Heute liegen über 2,5 Mio. Datensätze für das Bundesland Hessen im NATIS-Format vor.

Im Rahmen des Projekts „Management Biodiversitätsdaten“ wurde entschieden, ein XML-basiertes einheitliches Datenaustauschformat für Arten- und Lebensräume in Hessen einzuführen und NATIS durch eine auf dem Markt verfügbare Software abzulösen.

Hessen hat sich im Jahr 2016 für die Software Multibase CS (<http://www.multibasecs.de>) entschieden, da mit dieser Desktop-Anwendung die Einbindung des Ehrenamtes gut unterstützt werden kann, Planungsbüros die Software direkt vom Hersteller beziehen können und eine Kooperation mehrerer Bundesländer möglich ist. Für den Import von NATIS-Daten (Versionen 4 und höher) wird eine Schnittstelle in Multibase CS bereitgestellt.

Dieses Jahr wird das HLNUG, Abteilung Naturschutz, gemeinsam mit ehrenamtlich tätigen Partnern ein Umsetzungskonzept zur Einführung von Multibase CS in der ehrenamtlichen Artenkartierung in Hessen erarbeiten.

**Christian Geske**  
**Stephan Karger**  
**Andreas Opitz**  
 Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie  
 Abteilung N – Naturschutz  
 Europastraße 10  
 35394 Gießen  
 E-Mail: [naturschutz@hlnug.hessen.de](mailto:naturschutz@hlnug.hessen.de)  
 Internet: <http://www.hlnug.de>

# Mecklenburg-Vorpommern



## Zwei Newsletter informieren und vernetzen

Die Landeslehrstätte für Naturschutz und nachhaltige Entwicklung Mecklenburg-Vorpommern (LLS) ist als Fachdezernat in die Abteilung Naturschutz und Naturparke des Landesamtes für



**Jahresprogramm 2016 der LLS M-V. Das Programmheft 2017 ist unter <http://www.lung.mv-regierung.de> verfügbar.**  
(Quelle: LLS M-V)

Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V integriert. Die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen im Naturschutz ist die gesetzliche Aufgabe der LLS. Mecklenburg-Vorpommern (M-V) ist das mit Abstand am dünnsten besiedelte Bundesland – auch deshalb sind die Zusammenarbeit mit Partnern, die Pflege, Stärkung und Erweiterung von Netzwerken und der Informationstransfer wichtige Aufgabenbereiche des Landes. Zwei Newsletter tragen dazu bei.

## Neuigkeitenbrief Bildung für nachhaltige Entwicklung – Lokale Agenda 21

Seit 2004 gibt die Transferstelle Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)/ Lokale Agenda 21 in Mecklenburg-Vorpommern ihren Neuigkeitenbrief in Form eines elektronischen Newsletters heraus. Ziele sind, die vielfältigen Veranstaltungen, Aktionen, Publikationen und Projekte aus und für Mecklenburg-Vor-

pommern besser bekannt zu machen, sie zur Nachnutzung aufzubereiten, für Kooperationen zu verknüpfen und auf diesem Weg den Erfahrungsaustausch für gute Praxis in allen Bereichen der Bildung zu ermöglichen. Neben der traditionellen Umweltbildung umfasst BNE globales Lernen, Friedenspädagogik, Mobilitäts-, Gesundheits- und Konsumerziehung – aus diesen Bereichen kommt auch die Leserschaft – mit der Integration sozialer, ökonomischer, ökologischer, kultureller und globaler Aspekte.

Bereits zu Beginn der UN-Dekade BNE 2005–2014 erhielt dieses Angebot eine Anerkennung als offizielles Projekt. Das war Anlass für die erste Befragung der etwa 360 Abonentinnen und Abonnenten 2006, von denen die LLS 70 Antworten erhielt (Rücklaufquote: 19,4%). Grundtenor der Antworten war die Aussage „gut, weiter so“. Ende 2008 erfolgte eine zweite Befragung, bei der 130 Rückläufe von 631 versendeten Fragebögen (20,6%) ausgewertet werden konnten. 28,5% der Antwortenden gaben an, gelegentlich selbst Beiträge für den Newsletter zur Bekanntmachung zu senden. Einleitung, Umfang und Auswahl der Meldungen sollte nach Ansicht der Befragten so bleiben.

2012 erfolgte die bislang letzte Umfrage. 170 Antworten auf vergleichbare Fragen entsprachen knapp 23% der Leserschaft. Die Häufigkeit des Erscheinens wurde erstmals mehrheitlich nicht wie bislang etwa 14-tägig gewünscht, sondern alle drei bis vier Wochen. Der Gesamtumfang sollte trotzdem zwei Seiten nicht überschreiten. Das kann durch weniger Meldungen, also eine stärkere Auswahl erreicht werden, oder die Texte werden noch kompakter. Angesichts zunehmender Informationsflut sind diese Wünsche für die LLS nachvollziehbar. Die Gestaltung ohne Abbildungen fanden drei Viertel der Antwortenden gut, nur ein Viertel wünschte sich Illustrationen. Die persönliche Begrüßung von neuen Empfängerinnen im Vorwort ist eine seit 2004 gepflegte gute Tradition. Das kann die Identifikation mit einer Gemeinschaft von Gleichgesinnten unterstützen. 2009 erfolgte durch personelle Veränderungen eine Unterbrechung im Erscheinen. Daraufhin gab es zahlreiche Rückmeldungen aus der Leserschaft, die eine Fortsetzung unterstützten. 2016 erschienen 20 Ausgaben, darunter ein

SCHUL-SPEZIAL zu Beginn des neuen Schuljahres.

## Naturschutz-Informationsdienst der LLS

Der Newsletter „Naturschutz-Informationsdienst“ der LLS verbreitet Veranstaltungen, Wettbewerbe, Förderprojekte, Literatur, Filme oder andere Veröffentlichungen und weitere aktuelle Informationen zum breiten Spektrum des Naturschutzes. Er erscheint seit Mai 2012 und möchte

aktive Naturfreundinnen und Naturfreunde im Ehrenamt, in Vereinen und Verbänden, in Behörden, wissenschaftlichen Einrichtungen und Schulen erreichen. Was die Arbeit und die Freude, die Probleme und die Erfolge im Naturschutz ausmacht und der Leserschaft wichtig ist, kann weitergegeben werden. Das aktive Mitwirken ist daher gefragt: Anregungen, inhaltliche Beiträge und Weiterempfehlungen werden gern entgegen genommen. 2016 erschienen insgesamt 19 Ausgaben.

Beide Newsletter sind interaktiv: Die Leserschaft kann zu den Inhalten beitragen, ent-

sprechende Bitten und Aufforderungen dazu werden gelegentlich ausgesprochen. Auf der Internetseite stehen die jüngsten Ausgaben der Newsletter als PDF zur Verfügung. Die Aufgaben der Redaktion sind die Sammlung und Bewertung von Informationen, eigene Recherchen und die kompakte, aussagekräftige und prägnante Textfassung – für inzwischen über 2000 Personen (mit Weiterleitungen).



**Anerkennung als Projekt der UN-Dekade BNE für 2006/2007.**  
(Logo: Deutsche UNESCO-Kommission)

**Dr. Jan Dieminger**  
Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie  
Mecklenburg-Vorpommern  
Landeslehrstätte für Naturschutz und nachhaltige Entwicklung (LLS M-V)  
Goldberger Straße 12  
18273 Güstrow  
Tel.: (0 38 43) 77 72 40  
E-Mail:  
[jan.dieminger@lung.mv-regierung.de](mailto:jan.dieminger@lung.mv-regierung.de)  
Internet:  
[http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/nachhaltige\\_entw.htm](http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/nachhaltige_entw.htm)

## Niedersachsen



Niedersächsischer Landesbetrieb für  
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

### Bewirtschaftung von Landesnaturauschutzflächen – Gemeinsam zum Erfolg

Die Niedersächsische Landesnaturauschutzverwaltung betreut 21 113 ha landeseigene Naturauschutzflächen exklusive der Großschutzgebiete. In Abhängigkeit der naturauschutzfachlichen Zielstellung erfolgt die Pflege und Entwicklung der Flurstücke in enger Kooperation mit lokalen Flächenbewirtschaftnerinnen und -bewirtschaftnern. Die umfangreichen Bemühungen zum Biotop- und Artenschutz werden hierbei unterstützt durch EU-kofinanzierte Förderrichtlinien (FRL) im Naturauschutz, die aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem EFRE-Fond gespeist werden.

Eine Schwerpunktentwicklung von Landesnaturauschutzflächen startete an der Rhume. Das Projektgebiet im Naturraum Weser-Leinebergland umfasst das Naturauschutzgebiet Rhumeaue/Ellerniederung/Gillersheimer Bachtal im FFH-Gebiet 134 „Sieber, Oder, Rhume“ mit einer Größe von 930 ha einschließlich 430 ha Landesnaturauschutzflächen. Mit Mitteln der FRL „Fließgewässerentwicklung“ ist mit den Arbeiten zur Laufverlängerung und einem Altwasseranschluss der Rhume begonnen worden. Vorstudien zur Reduzierung des Sedimenteintrags in die Rhume, zur Renaturierung der Eller und für einen weiteren Altwasseranschluss an die Rhume wurden 2016 in Auftrag gegeben.

Einen kooperativen Ansatz verfolgt das neue Projekt „Grüne Flächenbewirtschaftung in der Rhumeaue“, gefördert durch die FRL „Landschaftspflege und Gebietsmanagement“. In enger Abstimmung zwischen Naturauschutz, Landbewirtschaftnerinnen und -bewirtschaftnern und den Gemeinden sollen umsetzungsreife Projekte entwickelt werden, die sowohl eine ökologische Aufwertung als auch eine ökonomisch sinnvolle Bewirtschaftung der Flächen ermöglichen. Das Projekt besteht aus dem Modul „Grünlandbewirtschaftung“, in dem die Flächen durch eine optimierte Nutzung ökologisch aufgewertet werden sollen; das Modul „Tauschflächenpool“ soll helfen, Naturauschutzflächen durch freiwilligen Landtausch zu arrondieren und die Bewirtschaftung zu vereinfachen; im Modul „Öffentlichkeitsarbeit“ soll

die Flächenbewirtschaftung dargestellt, Transparenz geschaffen und Akzeptanz für naturauschutzfachliche Maßnahmen erzeugt werden. Die Umsetzung der Projekte dient als Leuchtturmprojekt für die Kooperation zwischen Landnutznerinnen und Landnutzern und dem Naturauschutz der Region Eichsfeld-Werratal.

### Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften

Intakte Gewässer und Auenlandschaften zählen zu den artenreichsten und leistungsfähigsten Ökosystemen. Doch nur ein kleiner Teil befindet sich derzeit in einem guten ökologischen Zustand. Von



#### Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften.

(Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, 2016)

den Überflutungsflächen ist heute nur wenig übrig geblieben. Das nimmt nicht nur vielen Tier- und Pflanzenarten ihren Lebensraum, sondern stellt auch ein Problem für den Hochwasserschutz dar.

Mit dem „Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften“, das im November 2016 erschien, beschreibt Niedersachsen neue Wege für eine fachübergreifende, integrierte Gewässer- und Auenentwicklung.

Das Aktionsprogramm ist kein neues Förderprogramm, sondern ein fachpolitisches Programm des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Die inhaltliche Bearbeitung erfolgte im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

Das neue Programm setzt stärkere auenbezogene Akzente bei der Projekt- und Maßnahmenumsetzung. In der Auswahl der Gewässer stützt es sich zum einen auf die prioritären Gewässer gemäß

Wasserrahmenrichtlinie, für die eine fachlich begründete Auenabgrenzung durchgeführt wurde. Zum anderen wurden Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Naturauschutz und besonderem Handlungsbedarf im Hochwasserschutz einbezogen. Damit liegt erstmalig eine gemeinsame „blau-grüne“ Programmkulisse von Wasserwirtschaft und Naturauschutz für die Maßnahmenumsetzung vor. Das neue Programm, das auch die bisherigen auenbezogenen Landesnaturauschutzprogramme ablöst, liefert einen wichtigen Beitrag für den landesweiten Biotopverbund.

Für die Maßnahmenplanung und -umsetzung in den Gewässerlandschaften wurde ein einheitlicher Maßnahmenkatalog erarbeitet. Eine Zuordnung zu den verschiedenen Förderrichtlinien zeigt auf, wie die Förder- und Finanzierungsinstrumente von Naturauschutz und Wasserwirtschaft optimal genutzt werden können.

Das Aktionsprogramm wendet sich an alle Fachverwaltungen und Planungsträgerinnen und Planungsträger von Wasserwirtschaft und Naturauschutz, Land- und Forstwirtschaft, Unterhaltungsverbände, Stiftungen, Vereine und Verbände. Der NLWKN berät die Akteure und übernimmt eine Lotsenfunktion mit Blick auf die jeweils passenden Fördermöglichkeiten.

Die Broschüre zum Programm kann kostenlos beim Umweltministerium oder beim NLWKN bestellt werden. Diese und weitere Veröffentlichungen zum Thema stehen zudem zum Download bereit unter <http://www.gewaesserlandschaften.niedersachsen.de>.

**Justin Kirchhoff**  
NLWKN – Betriebsstelle Süd  
Geschäftsbereich Regionaler  
Naturauschutz  
Rudolf-Steiner-Straße 5  
38120 Braunschweig  
E-Mail: [justin.kirchhoff@nlwkn-bs.niedersachsen.de](mailto:justin.kirchhoff@nlwkn-bs.niedersachsen.de)

**Peter Sellheim**  
**Berthold Paterak**  
Niedersächsischer Landesbetrieb  
für Wasserwirtschaft,  
Küsten- und Naturschutz (NLWKN)  
Geschäftsbereich Landesweiter  
Naturauschutz  
Göttinger Chaussee 76 A  
30453 Hannover  
E-Mail: [peter.sellheim@nlwkn-h.niedersachsen.de](mailto:peter.sellheim@nlwkn-h.niedersachsen.de)  
[berthold.paterak@nlwkn-h.niedersachsen.de](mailto:berthold.paterak@nlwkn-h.niedersachsen.de)

**Internet:**  
<http://www.nlwkn.niedersachsen.de>

# Nordrhein-Westfalen

Landesamt für Natur,  
Umwelt und Verbraucherschutz  
Nordrhein-Westfalen



## Integriertes LIFE-Projekt Atlantische Sandlandschaften

Die Erhaltungszustände der Lebensraumtypen (LRT) sowie der Arten in den atlantischen Sandlandschaften sind überwiegend ungünstig. Dies ist ein Ergebnis des FFH-Berichts 2013. Mit dem länderübergreifenden integrierten LIFE-Projekt (IP-LIFE) „Atlantische Sandlandschaften“ wollen Nordrhein-Westfalen und



**Binnendünen im Naturschutzgebiet Voßberge, Landkreis Rotenburg (Wümme).**  
(Foto: Olaf von Drachenfels)

Niedersachsen eine Trendwende einleiten und die Erhaltungszustände der Lebensraumtypen sowie der Arten der Anhänge II und IV in den atlantischen Sandlandschaften der beiden Länder nachhaltig verbessern. Ein Großteil (ca. 80 %) der atlantischen Region liegt zwar innerhalb der Bundesländer NRW und Niedersachsen, aber auch Bremen, Hamburg, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein beherbergen wertvolle LRT und Arten. Um eine Trendwende auf nationaler Ebene zu erreichen, stellt das Projekt deshalb eine Plattform für die notwendige Zusammenarbeit aller Bundesländer der atlantischen Region bereit.

Das IP-LIFE besteht aus zwei Bausteinen. Erster Baustein ist eine Gesamtkonzeption für die atlantische Region in Deutschland zur Verbesserung des Erhaltungszustands aller nicht-maritimen Arten und LRT. Sie dient der Erfüllung der Fördervoraussetzung für Integrierte

LIFE-Projekte, den gesamten Prioritären Aktionsrahmen für Natura 2000 (PAF) zu berücksichtigen. Grundlage dafür sind der deutsche FFH-Bericht und die diesem zugrunde liegenden Berichte der Bundesländer. Darauf aufbauend soll der Handlungsbedarf systematisch abgeleitet werden. Dieser Baustein wird durch ein begleitendes Forschungs- und Entwicklungsprojekt des Bundesamtes für Naturschutz unterstützt. Das integrierte LIFE-Projekt bietet die Plattform für die Erörterung und Abstimmung zwischen den betroffenen Bundesländern.

Der zweite Baustein des IP-LIFE ist die Erarbeitung und Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung der Erhaltungszustände der Lebensraumtypen und Arten der Sandlandschaften in NRW und Niedersachsen. Im Fokus der Umsetzungsmaßnahmen stehen dabei konkret 15 LRT (v. a. der Dünen, Heiden und Moore) und 10 Arten (mit Schwerpunkt Amphibien). Darüber hinaus werden Synergieeffekte für eine Vielzahl weiterer Lebensräume und Arten erwartet. Die Umsetzung von Maßnahmen vor Ort wird schwerpunktmäßig durchgeführt durch Untere Naturschutzbehörden, Biologische Stationen, Regionalforstämter und Naturschutzverbände und wird von zahlreichen Partnern unterstützt.

Das IP-LIFE ist am 1. Oktober 2016 gestartet und hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Das Projektbudget beträgt rund 17 Mio. € und wird zu 60 % von der Europäischen Kommission gefördert. Zudem werden umfangreiche Mittel aus anderen (Förder-)Quellen einbezogen („Hebelmittel“). Die Koordinierung und Umsetzung des Projekts führt in NRW die Bezirksregierung Münster sowie das LANUV NRW durch; in Niedersachsen ist der NLWKN mit dieser Aufgabe betraut.

## Erdbeobachtungssatelliten im Natur- und Umweltmonitoring

Mit der Gründung des bundesweit ersten Fernerkundungskompetenzzentrums in einem Landesumweltamt arbeitet das LANUV NRW an dem Ziel, Daten von Erdbeobachtungssatelliten für seine Aufgaben nutzbar zu machen. Anknüpfend an das Projekt FELM (Fernerkundungsgestützte Erfassung von Lebensraumtypen für das Natura-2000-Monitoring) werden dort aktuell im Copernicus-Projekt „Natur- und Umweltmonitoring NRW“ (NUMO-NRW) fernerkundungsbasierte Methoden zur Optimierung weiterer Fachaufgaben entwickelt.

Copernicus, das Erdbeobachtungsprogramm der Europäischen Kommission, stellt Daten von Erdbeobachtungssatelliten kostenfrei zur Verfügung. Da diese Systeme (optisch und Radar) außerdem eine sehr hohe zeitliche Auflösung bieten (alle 5 Tage) und permanent aufnehmen, ist die Datenverfügbarkeit hervorragend.

Dieser Wandel ist bahnbrechend für Nutzungsmöglichkeiten in der Verwaltung. Neuere Entwicklungen zeigen, dass aus Zeitreihen solcher Daten Mahdregime abgeleitet und Vegetationstypen klassifiziert werden können (Schuster et al. 2015). In kombinierter Auswertung mit am Landesamt vorrätigen Geodaten, wie digitalen Geländemodellen und Orthofotos, werden mit diesen Methoden nun Dienste zur Landbedeckung entwickelt und in einem webbasierten Pilotdienst bereitgestellt. Diese können in NRW zur Erfüllung einer Vielzahl von Fachaufgaben genutzt werden, wie zum Beispiel Biotopkartierung und -monitoring, Flächenversiegelung, Wasserrahmenrichtlinie und Hochwassermodellierung.

Von landesübergreifender Relevanz sind die Entwicklung von Monitoringverfahren für die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins sowie die Einbindung der Landbedeckungsklassen in das europäische Datenmodell EAGLE.

Partner und Auftragnehmer im Projekt ist die Firma EFTAS aus Münster. Gefördert wird es vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. Aktuelle Informationen sind im Bereich „Fernerkundungskompetenzzentrum“ auf <http://www.naturschutzinformatio.nrw.de/coyo> verfügbar.

## Literatur

Schuster T., Conrad C. et al. (2015): Grassland habitat mapping by intra-annual time series analysis – comparison of RapidEye and TerraSAR-X satellite data. *International Journal of Applied Earth Observation and Geoinformation* 34: 25 – 34.

**Ralf Schlüter**  
**Dr. Sebastian Schmidt**  
(Bezirksregierung Münster)  
**Dr. Christian Schuster**  
**Dr. Hans-Georg Wagner (NLWKN)**  
Landesamt für Natur, Umwelt und  
Verbraucherschutz NRW  
Leibnizstraße 10  
45659 Recklinghausen  
E-Mail: [abteilung2@lanuv.nrw.de](mailto:abteilung2@lanuv.nrw.de)  
Internet: <http://www.lanuv.nrw.de>

## Rheinland-Pfalz



**Rheinland-Pfalz**  
LANDESAMT FÜR UMWELT

### Artenschutzprojekt Schwimmfarn – erste Erfolge

Der Schwimmfarn (*Salvinia natans*) ist in Rheinland-Pfalz vom Aussterben bedroht und bundesweit stark gefährdet. Im Vergleich zur früheren Verbreitung war um das Jahr 2000 ein deutlicher Rückgang des Schwimmfarns festzustellen. Gründe hierfür sind sowohl der Verlust geeigneter Lebensräume als auch die unter den aktuellen Bedingungen wenig effektiven Verbreitungsmöglichkeiten an den heimischen Wuchsorten (fehlender Auenverbund). Die Art kommt daher nur noch in einem eng umgrenzten Gebiet entlang des Rheins in drei Gewässern bzw. Gewässerkomplexen vor. Gemeinsam mit einigen wenigen Fundorten in Baden-Württemberg liegen diese Vorkommen isoliert an der Westgrenze des europäischen Verbreitungsareals.

Als typischer Bewohner der Oberrheinaue ist der Schwimmfarn gut angepasst an die Auendynamik. Er benötigt Hochwasser und Überflutungsflächen, um sich zu verbreiten. Dabei ist eine möglichst natürliche Auendynamik wichtig. In isolierten Rest-Auen und in künstlich eingestauten Flächen, wie Poldern, kann er sich nicht vermehren.

Das Artenschutzprojekt Schwimmfarn in Rheinland-Pfalz fördert diese seltene Wasserpflanze nun seit einigen Jahren durch gezielte Wiederansiedlungsmaßnahmen. Als Grundlage für alle weiterführenden Aktivitäten untersuchte in 2005 ein externer Auftragnehmer (Büro Arno Schwarzer, Lüsslingen, Schweiz) im Auftrag des Landesamtes für Umwelt (LfU) die rheinland-pfälzische Rheinaue (Alt- und Überflutungsau) auf potenziell geeignete Ansiedlungsgewässer für den Schwimmfarn. Ergebnis dieser Untersuchungen war, dass von ursprünglich 19 Gewässern der engeren Wahl in der Altaue und der Überflutungsau zwischen Wörth im Süden und Altrip im Norden, nach einem standardisierten Eignungscheck vor Ort, noch 10 Gewässer als geeignet eingestuft werden konnten.

Zur Verbreitung und Stabilisierung der Bestände wurden ausgewachsene Pflanzen behutsam aus einem großen Bestand entnommen und im Frühjahr in die ausgewählten Gewässer

der Rheinaue ausgebracht. Berechnungen ergaben, dass in den infrage kommenden Ansiedlungsgewässern ausgewachsene Schwimmfarnpflanzen in einer Individuenzahl um die 5000 Pflanzen pro Gewässer zur Ansiedlung ausreichen sollten. Aus den Untersuchungsergebnissen geht hervor, dass sich die Art in vier Gewässern selbständig aus vorjährig eingebrachtem Sporenmateriale entwickelt hatte. In insgesamt der Hälfte der Gewässer war der Schwimmfarn vorhanden. Dies entspricht einer Erfolgsquote von nahezu 50%. Besonders erwähnenswert ist, dass sich an einem der neu ausgewählten Ansiedlungsstandorte bereits nach nur einmaliger Einbringung der Art bereits im Jahr 2007 eine Population mit geschätzten 150 000 Exemplaren entwickelt hat. Kein anderes Ansiedlungsgewässer hat in so kurzer Zeit eine derart große und stabile Population aufbauen können. Alle Gewässer befinden sich in der Rheinniederung nahe Maximiliansau.

Die Bemühungen zur Wiederansiedlung des Schwimmfarns in geeigneten Gewässern der rheinland-pfälzischen Rheinniederung sind bislang als gelungen anzusehen. Aufgrund der Evaluierung des Ansiedlungserfolgs in den Gewässern im Jahr 2016 und des sehr erfreulichen Populationswachstums ist anzunehmen, dass das Areal der Art sich zumindest punktuell wieder erfolgreich nach Norden ausdehnen wird und die historische Besiedlungsgrenze in Rheinland-Pfalz wieder erreicht werden kann.

### Biotop- bzw. Grünland-Kartierung

Mit der Änderung des Landesnaturschutzgesetzes sind seit Oktober 2015 als Ergänzung des § 30 BNatSchG magere Mähwiesen (im Sinne der FFH-LRT 6510 und 6520) sowie Mager- und Feuchtweiden gesetzlich geschützt. Im Zuge der Aktualisierung des Biotopkatasters Rheinland-Pfalz sollen daher diese Biotoptypen vorgezogen erfasst werden. Während die Festlegung der zu kartierenden Flächen noch nicht abgeschlossen ist, wurde im April 2016 die flächendeckende Kartierung aller Grünlandflächen im „Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen – deutscher Teil“ sowie flächendeckend aller Biotope des rheinland-pfälzischen Teils des Nationalparks Hunsrück-Hochwald vergeben.

Im Biosphärenreservat haben der Bezirksverband Pfalz und die Stiftung Natur und Umwelt einen Antrag auf Durch-



**Schwimmfarn (*Salvinia natans*) ist in Rheinland-Pfalz vom Aussterben bedroht.**  
(Foto: Arno Schwarzer)

führung des chance.natur-Projekts „Neue Hirtenwege im Biosphärenreservat Pfälzerwald“ eingereicht. Dabei geht es um die Planung und spätere Umsetzung von Maßnahmen zur Offenhaltung der Grünlandtäler des Pfälzerwalds in Kooperation mit Wanderschäfern. Die Ergebnisse der Grünlandkartierung sind eine Grundlage für die Erarbeitung des Pflege- und Entwicklungsplans.

Für den seit März 2015 bestehenden Nationalpark Hunsrück-Hochwald soll die Biotopkartierung aktuelle Informationen über die Verteilung und Qualität der Biotoptypen im Nationalparkgebiet liefern, um auf dieser Grundlage die Designs für ggf. notwendige Spezialuntersuchungen zur Nationalpark-Planung und zum Monitoring entwickeln zu können.

Ludwig Simon  
Herbert Kiewitz  
Ludwig Störger  
Abteilung Naturschutz  
Referat Biologische Vielfalt  
und Artenschutz  
Landesamt für Umwelt  
Rheinland-Pfalz  
Kaiser-Friedrich-Straße 7  
55116 Mainz  
E-Mail: [Ludwig.Simon@lfu.rlp.de](mailto:Ludwig.Simon@lfu.rlp.de)  
[Ludwig.Stoerger@lfu.rlp.de](mailto:Ludwig.Stoerger@lfu.rlp.de)  
Internet: <http://www.lfu.rlp.de>

# Saarland

Ministerium für  
Umwelt und  
Verbraucherschutz

**SAARLAND**



## Umsetzung von Natura 2000

In den Jahren 1998–2006 hat das Saarland insgesamt 125 Gebiete an die EU gemeldet: 85 FFH-Gebiete, 8 Vogelschutzgebiete sowie 32 Gebiete, die zugleich FFH- als auch Vogelschutzgebiete darstellen. Die Fläche der gemeldeten und von der EU bestätigten Natura-2000-Gebiete beträgt rund 29 940 ha bzw. 11,6 % der Landesfläche. Etwa 65 % dieser Gebiete liegen im Wald und 28 % im Bereich landwirtschaftlich genutzter Flächen. Für 32 Lebensraumtypen und 72 Arten (davon 44 Vogelarten) waren besondere Schutzgebiete auszuweisen.

Mit Ablauf des Jahres 2016 konnten die notwendigen Rechtsverfahren zur Ausweisung der Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz eingeleitet werden. Mit Stichtag 31. Dezember 2016 bestehen für 86 Gebiete rechtskräftige Schutzgebietsverordnungen. Für 11 Fledermausquartiere erfolgte der dauerhafte Schutz durch vertragliche Vereinbarungen mit den Eigentümerinnen und Eigentümern, so dass bis Ende 2016 insgesamt 97 von 125 Gebieten dauerhaft gesichert waren.

Für 112 Natura-2000-Gebiete bestehen Managementplan-Entwürfe. In „Nutzergesprächen“ erfahren die betroffenen Personen, zu welchen Maßnahmen sie rechtlich verpflichtet sind und welche Fördermöglichkeiten des Landes gegebenenfalls bestehen.

An erster Stelle stehen die Natura-2000-Ausgleichszahlungen aus dem Saarländischen Entwicklungsplan 2014–2020. Auf Flächen, die gemäß der Schutzgebietsverordnung mit Nutzungseinschränkungen belegt sind, kann die Flächennutzerin bzw. der Flächennutzer bei Einhaltung der Vorgaben gemäß Art. 30 der ELER-Verordnung als Ausgleich finanzieller Nachteile durch die Schutzgebietsverordnung eine Zahlung in Höhe von 148 €/ha erhalten. Ein Antrag zur Erhöhung des Betrags auf 250 €/Jahr läuft im Rahmen des Änderungsantrags zum Saarländischen Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2014–2020 (SEPL).

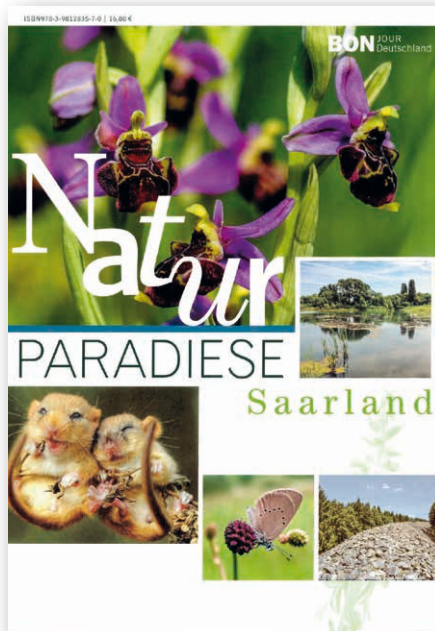
In wenigen Einzelfällen, in denen bestimmte, besonders geschützte Arten erhalten werden sollen und die Voraussetzungen zur ELER-Förderung nicht gege-

ben sind, kann das Land entsprechende Maßnahmen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes auch mit reinen Landesmitteln fördern.

Der Änderungsantrag zum SEPL 2014–2020 sieht auch für naturschutzorientierte Maßnahmen im Privat- und Kommunalwald Fördermittel in begrenztem Umfang vor.

## Naturparadiese Saarland

Das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat gemeinsam mit einem saarländischen Verlag das Heft „Naturparadiese Saarland“ herausgegeben. 22 ausgewählte Natura-2000-Gebiete sind darin beschrieben, um sie zu erkunden, kennen und schätzen zu lernen. Weitere Informationen unter <http://www.bonjour-saarland.de>.



**Naturparadiese Saarland – Broschüre mit einem „ErlebnisGuide“ im Westentaschenformat. (Quelle: M + H Verlag Saarbrücken, 2016)**

## Saarländische Biodiversitätsstrategie

Aufbauend auf dem Ziel der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS), den Rückgang der Biodiversität in Deutschland aufzuhalten und einen positiven Trend zu erreichen, veröffentlichte das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Ende des Jahres 2015 eine umfassende „Saarländische Biodiversitätsstrategie“. Grundlage war eine gut-

achterlich erstellte Fachkonzeption durch das Büro für ökologische Studien in Bayreuth.

In Teil 1 erfolgte eine Auswertung aller für das Saarland verfügbaren Daten über Artvorkommen und Lebensräume. Die Bewertung lieferte Aussagen über die internationale, bundes- und landesweite sowie regionale Bedeutung von Befunden. Hieraus erfolgte eine landesweite Festlegung von aus Naturschutzsicht 536 wertvollen Kernflächen für den Biodiversitätsschutz sowie 97 Biotopverbundflächen, die diese Kernflächen miteinander vernetzen.

Ein Abgleich mit der vorhandenen bzw. im Zuge der Umsetzung von Natura 2000 angestrebten Schutzgebietskulisse ergab, dass der weitaus größte Flächenanteil bereits als Schutzgebiet ausgewiesen ist, so dass weitere größere Schutzgebietsausweisungen nicht erforderlich sind.

Aufbauend auf der Bestandsbewertung wurde im Laufe des Jahres 2016 in Teil 2 ein Maßnahmenprogramm zur Erhaltung der biologischen Vielfalt erarbeitet. Darin ist die Umsetzung der im Fachkonzept vorgeschlagenen Ziele dokumentiert und beschrieben. Das Programm beinhaltet für acht verschiedene Handlungsfelder (Äcker und Wiesen; Auen und Gewässer; Wälder; Wildnis; Schutzgebiete, Natura 2000, Biotopverbund; Grün in der Stadt erleben; Kennen und Verstehen; Finanzierung) eine Vielzahl konkreter Handlungsmöglichkeiten. Das Saarland legt damit als erstes Bundesland ein landesweites Ausführungsprogramm zur bundesweiten Naturschutzoffensive 2020 vor.

Erarbeitet wurden die Maßnahmenvorschläge gemeinsam mit Vereinen und Verbänden von Naturschutz und Landnutzung im Rahmen themenbezogener Workshops.

Anfang 2017 verabschiedete der saarländische Ministerrat das Maßnahmenpaket.

**Dr. Volker Wild**  
Ministerium für Umwelt und  
Verbraucherschutz  
Abteilung Naturschutz, Forsten  
Keplerstraße 18  
66117 Saarbrücken  
Tel.: (06 81) 501-47 47  
E-Mail: [v.wild@umwelt.saarland.de](mailto:v.wild@umwelt.saarland.de)  
Internet:  
<http://www.umwelt.saarland.de>  
<http://www.saarland.de/natura2000.htm>

# Sachsen

LANDESAMT FÜR UMWELT,  
LANDWIRTSCHAFT  
UND GEOLOGIE



## Quartiere für die Kleine Hufeisennase und das Graue Langohr

### Landesbedeutsame Arten im Fokus

Der Maßnahmenplan des sächsischen Programms „Biologische Vielfalt 2020“ sieht eine Priorisierung der Schutzgüter des Arten- und Biotopschutzes vor, um Kräfte zu bündeln und auch kurzfristige Verbesserungen zu erzielen. Dazu wurden bereits im Jahr 2014 50 Arten mit der höchsten Bedeutung für den Artenschutz und das Artenmanagement aus Landessicht, sog. TOP-50-Arten, u. a. nach diesen Kriterien gruppenspezifisch ausgewählt: Gefährdungsgrad, Schutzstatus, Verantwortlichkeit Sachsens und Umsetzbarkeit von Maßnahmen. Für die ausgewählten Arten sind Schutz-, Entwicklungs-, Dokumentations- und Informationsmaßnahmen besonders vorrangig.

Die TOP-50-Liste hat unter anderem Eingang in die Förderinstrumente, insbesondere in die Kriterien zur Auswahl von Vorhaben der Richtlinie Natürliches Erbe (RL NE/2014) gefunden. Im Rahmen der Förderung sind Maßnahmen nur durch die Initiative geeigneter Akteure umsetzbar. Für Maßnahmen, die nicht über die Förderung umsetzbar sind und der Abwehr akuter Gefahren dienen, steht den unteren Naturschutzbehörden für einige Arten ein spezielles Finanzierungsinstrument aus Landesmitteln zur Verfügung: FABio (Finanzierung von Artenhilfs- und Biotopschutzmaßnahmen). Einige Schutzaktivitäten wurden behördlich initiiert, wie beim kooperativen Hamsterschutz, oder sie dienen vor allem der Akzeptanzsicherung, wie beim Wolfs- und Bibermanagement. Für Arten mit zerstreutem Vorkommensgebiet und erhöhtem Koordinierungsbedarf wurden Koordinierungsstellen auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Freistaat und den Landkreisen eingerichtet, bislang zum Beispiel für die Kreuzkröte oder für Wiesensbrüter, wie das Braunkehlchen.

Durch Beauftragung wird Sachsen für weitere TOP-50-Arten sukzessive Grundlagen für einen verbesserten Schutz schaffen, indem zum Beispiel Artenhilfsprogramme mit konkreten Aktionsplänen erarbeitet werden, wie zum Beispiel für zwei Fledermausarten: die Kleine Hufeisennase und das Graue Langohr.

Das sächsische Elbtal im Großraum Dresden gehört zu den verbliebenen Verbreitungsschwerpunkten der Kleinen Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*) in Mitteleuropa. Mit einem Anteil von mehr als 40 % am Gesamtbestand der Art in Deutschland besitzt die dort lebende Population eine wesentliche Bedeutung für den gesamten mitteleuropäischen Raum. Daraus ergibt sich für Sachsen eine hohe Verantwortung zum Schutz der Kleinen Hufeisennase. 2013 waren noch 12 stabile Wochenstubenquartiere bekannt. Für einige dieser Objekte ist trotz bestätigter Fachplanungen der langfristige Erhalt aufgrund des baulichen Zustands der Quartiergebäude fragwürdig. Zudem hat die Kleine Hufeisennase sehr spezielle Quartiersansprüche, die nur noch wenige Bauwerke erfüllen.

Ziel eines 2013 gestarteten Projekts war es daher, durch die Inspektion ehemaliger und potenzieller Quartiere Maßnahmen für die Optimierung von Quartieren zu entwickeln und mit den Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. Nutzerinnen und Nutzern abzustimmen, um die Quartiersituation zu verbessern.

Darüber hinaus wurde in zwei Gebieten, in denen Winterquartiere bekannt sind, Sommerquartierfunde jedoch bislang fehlten, mittels Telemetrie nach weiteren Quartieren gesucht. Das Ergebnis: vier bislang nicht bekannte Wochenstubenkolonien mit bis zu mehr als 100 adulten Weibchen. Allerdings wurde auch der problematische Zustand von Quartieren der Art deutlich: Zwei der neuen Quartiergebäude weisen so große Bauschäden auf, dass mittelfristig deren Erlöschen zu befürchten ist.

Insgesamt wurden 43 Objekte inspiziert und für die meisten Gebäude Maßnahmen geplant, die nun schrittweise umgesetzt werden sollen. Dazu gehören z. B. die für die Art erforderlichen freien Einflüge ins Quartier, Verdunklungen oder Wärmekammern, die im Dachfirst einen Warmluftstau an einem abgetrennten Hangplatz erzeugen.

Ein analoges Projekt wurde 2015 für das Graue Langohr (*Plecotus austriacus*) begonnen, nachdem die Quartiersituation im Nordosten Sachsens als kritisch eingeschätzt wurde. Das Graue Langohr ist in Sachsen über das gesamte Tief- und Hügelland verbreitet, jedoch bestehen über aktuelle Vorkommen und den Zustand lokaler Populationen erhebliche Kenntnisdefizite. Spezielle Fachplanungen für bedeutsame Quartierstandorte lagen



Als Quartier für die Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*) optimiertes Gebäude mit vegetationsnahen Einflügen und einer fledermausgerechten Holzverkleidung für spaltenbewohnende Arten. (Foto: Thomas Frank)

nicht vor. Daher wurden im gesamten sächsischen Verbreitungsgebiet bekannte Quartiere überprüft und mit Gebäudebegehungen und der Verfolgung besenderter Tiere weitere Vorkommen von Wochenstubenkolonien gefunden. Für die ermittelten Quartiergebäude wurden Erhaltungsmaßnahmen mit teilweise hoher Dringlichkeit sowie langfristige Entwicklungsmaßnahmen festgelegt.

Christiane Schmidt  
Schillerstraße 5  
02906 Niesky  
E-Mail: [ch.schmidt.niesky@gmx.de](mailto:ch.schmidt.niesky@gmx.de)

Thomas Frank  
ChiroPlan – Büro für Fledermauskunde  
Bärensteiner Straße 18, Haus C  
01277 Dresden  
E-Mail: [Frank@chiroplan.de](mailto:Frank@chiroplan.de)

Dr. Susanne Uhlemann  
Dr. Ulrich Zöphel  
Sächsisches Landesamt für Umwelt  
und Geologie  
Pillnitzer Platz 3  
01326 Dresden  
E-Mail: [ulrich.zoepfel@smul.sachsen.de](mailto:ulrich.zoepfel@smul.sachsen.de)  
Internet: <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/17912.htm>

# Sachsen-Anhalt



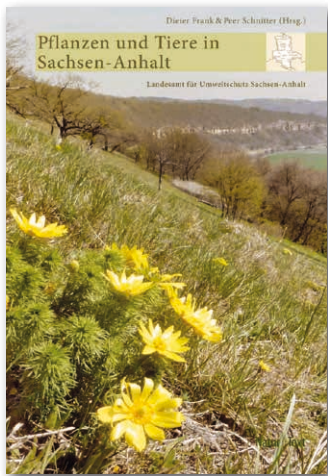
## SACHSEN-ANHALT

### Pflanzen und Tiere in Sachsen-Anhalt

Das 1 132 Seiten umfassende Kompendium der Biodiversität „Pflanzen und Tiere in Sachsen-Anhalt“ wurde 2016 vom Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt herausgegeben.

### Kompendium mit rund 23 000 Arten

Für 78 Artengruppen (einschließlich zahlreicher Pilzgruppen sowie Rot- und Blaualgen) haben die Autorinnen und Autoren die Ergebnisse umfangreicher Recherchen zur Bestandssituation und -entwicklung zu jeder einzelnen der etwa 23 000 Arten generalisiert und komprimiert zusammengefasst.



**Kompakte Datensammlung zu Pflanzen und Tieren in Sachsen-Anhalt 2016 erschienen.** (Quelle: Landesamt für Umwelt Sachsen-Anhalt)

Den Herausgebern ist es gelungen, 90 Autorinnen und Autoren und viele ungenannte Artspezialistinnen und -spezialisten für die floristische und faunistische Erfassung eines großen Teils der Artenvielfalt zu gewinnen, deren Arbeit für das Kompendium über viele Jahre zu koordinieren, zu unterstützen und die wichtigsten Ergebnisse in weitgehend einheitlicher Form zu präsentieren. Mehr als 300 Fotos von 74 Bildautorinnen und -autoren veranschaulichen exemplarisch die Vielfalt der im Land vorkommenden

Lebensformen. Damit steht für Sachsen-Anhalt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine einmalig kompakte Datensammlung zu Pflanzen, Pilzen und Tieren zur Verfügung.

Neben den Erkenntnissen aus eigenen umfangreichen Untersuchungen des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt wurden dafür über 400 Zeitschriftenreihen, zahlreiche Einzelveröffentlichungen und unveröffentlichte Studien ausgewertet.

### Bestandentwicklungen im Blick

Das Landesamt für Umweltschutz legte bereits in den frühen 1990er-Jahren die Grundlagen für das Projekt „Pflanzen und Tiere in Sachsen-Anhalt“. Damals gewannen die Herausgeber Spezialistinnen und Spezialisten für verschiedene Artengruppen, zu deren Bestandsanalyse und insbesondere zur Mitarbeit an den Roten Listen für Sachsen-Anhalt. Im Jahr 1999 wurde der Kenntnisstand in dem Werk „Bestandssituation der Pflanzen und Tiere Sachsen-Anhalts“ veröffentlicht. Die floristischen, faunistischen und mykologischen Analysen konnten über zwei Jahrzehnte fortgesetzt werden. Ihre Ergebnisse sind nun in dieser Neubearbeitung zusammengefasst.

Die langjährigen Untersuchungen ergaben, dass weit mehr als doppelt so viele Arten eine abnehmende Bestandentwicklung aufweisen als es Arten mit zunehmender Bestandentwicklung gibt. Oft sind es Neobiota, deren Bestände zunehmen. Rückgänge weisen neben den allgemein seltenen Arten überproportional viele mäßig häufige Arten auf.

### Über Vielfalt informieren – für Vielfalt begeistern

Die mit Abstand wichtigste Gefährdungsursache für die Biodiversität ist die Intensivierung und Uniformierung der Landnutzung. Diese führen in weiten Teilen des Bundeslandes

- zu einer erheblichen Erhöhung des Nährstoffangebots (also zu einer Beeinträchtigung von Arten nährstoffarmer Habitate),
- zu einer erheblichen Reduzierung von Feuchtgebieten und
- zum drastischen Verlust von Sonderstrukturen in der Landschaft (also zum Verschwinden von Lebensräumen für hochspezialisierte Arten).



**Links: Die 2 – 3 mm große Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulisiana*) besiedelt eutrophe Verlandungssümpfe und Röhrichte. Sie ist seit 2004 in Sachsen-Anhalt bekannt und wurde inzwischen an sieben Standorten nachgewiesen.**

(Sammlung Körnig, Foto: A. Stark)

**Rechts: Die einzige Art der Landdeckelschnecken in Sachsen-Anhalt, die Schöne Landdeckelschnecke (*Pomatias elegans*) kommt nur in einem thermophilen Eichenmischwald auf Muschelkalkboden südlich Freyburg in einer kleinen individuenreichen Population vor.** (Sammlung Körnig, Foto: A. Stark)

Eine weitere wichtige Gefährdungsursache für die natürliche Biodiversität ist das Einbringen von Neobiota. Diese verändern oft erheblich die Artenzusammensetzung und die ökologischen Wechselwirkungen in naturnahen Habitaten.

Die mangelnde Kenntnis vieler Bürgerinnen und Bürger sowie Landnutzerinnen und Landnutzer über die in ihrer Heimat vorkommenden Arten und über ökologische Zusammenhänge begünstigt den derzeit dramatischen Rückgang der natürlichen Biodiversität. Vielleicht gelingt es den Autorinnen und Autoren, eine breitere Öffentlichkeit für die Vielfalt, Eigenart und Schönheit zu interessieren oder gar zu begeistern.

Das Buch „Pflanzen und Tiere in Sachsen-Anhalt“ ist über den Verlag Natur + Text (Friedensallee 21, 15834 Rangsorf; E-Mail: [shop@naturundtext.de](mailto:shop@naturundtext.de)) erhältlich.

**Dr. Dieter Frank  
Dr. Peer Schnitter  
Landesamt für Umweltschutz  
Sachsen-Anhalt  
Fachbereich Naturschutz  
Reideburger Straße 47  
06116 Halle (Saale)  
Tel.: (03 45) 57 04-6 01  
E-Mail:  
[dieter.frank@lau.mlu.sachsen-anhalt.de](mailto:dieter.frank@lau.mlu.sachsen-anhalt.de)  
[peer.schnitter@lau.mlu.sachsen-anhalt.de](mailto:peer.schnitter@lau.mlu.sachsen-anhalt.de)  
Internet:  
<http://www.lau.sachsen-anhalt.de>**



# Schleswig-Holstein



## Landesweite Biotopkartierung

Schleswig-Holstein führt eine umfassende Biotopkartierung durch. Der erste Kartierdurchgang aus den 1980er-Jahren wurde den Anforderungen an Datenaktualität und Erfassungstiefe nicht mehr gerecht. In einem ersten Schritt wurde 2014 eine landesweite Erfassung der ökologisch hochwertigen Grünländer durchgeführt. Das Ergebnis führte dazu, dass das mesophile Grünland und das artenreiche Feuchtgrünland im Juni 2016 als arten- und strukturreiches Dauergrünland in die Landesliste der gesetzlich geschützten Biotop aufgenommen wurden.



**Regenerierender Torfstich im Naturschutzgebiet Wittmoor. (Foto: Angelika Bretschneider)**

Seit 2015 werden im Maßstab 1:5000 schwerpunktmäßig in einer Kartierkulisse, die u. a. die Naturschutzgebiete, die Natura-2000-Gebiete sowie alle Wälder des Landes umfasst, alle weiteren gesetzlich geschützten Biotop und Lebensraumtypen erfasst. Fachliche Basis für die Kartierungen bilden u. a. die Kartieranleitung mit Biotoptypenschlüssel und die Standardliste der Biotoptypen, die in der Regel eine direkte Zuordnung der Biotoptypen zu den gesetzlich geschützten Biotop und dem Lebensraumtyp ermöglicht.

Die Geländearbeiten werden von zwölf Kartierbüros zeitgleich in allen Kreisen durchgeführt und umfassen bis 2019 jährlich etwa 20 % der jeweiligen Kartierkulisse. Ein Koordinierungs- und Digitalisierungsbüro führt die Ergebnisse auch mit Kartierungen im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Salzwiesenerfassung im Nationalpark

Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer zusammen. Die Ergebnisse fließen u. a. in das Register der gesetzlich geschützten Biotop nach §30 Abs. 7 Satz 1 BNatSchG sowie in den Bericht nach Artikel 17 der (FFH)-Richtlinie ein und werden ab 2017 im Internet veröffentlicht.

## Hochrechnung über HNVplus

Während bei der Biotopkartierung mit den gesetzlich geschützten Biotop und den Lebensraumtypen die Perlen des Naturschutzes im Fokus stehen, wird über das Projekt HNVplus die Entwicklung der Normallandschaft beobachtet. Damit ist HNVplus vergleichbar mit der Ökologischen Flächenstichprobe in Nordrhein-Westfalen.

Die erhobenen Daten dienen zur Berechnung des High-Nature-Value (HNV)-Farmland-Indikators. Dieser stellt einen der 35 EU-Indikatoren zur Integration von Umweltbelangen in die gemeinsame



**Knick in der Agrarlandschaft. (Foto: Hans-Joachim Augst)**

Agrarpolitik dar und muss als Pflichtindikator gemäß ELER-Verordnung berichtet werden.

In Schleswig-Holstein werden im Rahmen von HNVplus statt der geforderten 48 insgesamt 120 Stichproben bearbeitet und alle Biotop- und Nutzungstypen flächendeckend kartiert. Auf denselben Flächen werden die Vögel der Normallandschaft erfasst. In Zukunft sollen neben dem HNV-Indikator weitere Parameter erhoben und statistisch abgesichert auf das Land hochgerechnet werden.

Die HNVplus-Daten wurden bereits verwendet, um die Knicklänge in Schleswig-Holstein zu bestimmen. Knicks bestehen aus einem Erdwall, dessen abgeflachte Oberseite dicht mit strauchartig wachsenden Gehölzen bestanden ist (Wallhecke). Für die Hochrechnung der Knicklänge diente der Horvitz-Thompson-Schätzer für Merkmalssummen bei einer geschichteten Zufallsstichprobe.

Als Ergebnis ergibt sich eine Länge von 73460 km mit einer Standardabweichung von 6885 km. Unter Berücksichtigung der Schätzunsicherheit steht dieses Ergebnis im Einklang mit der Knicklänge von 68281 km, die im Jahr 2005 aus Luftbilddauswertungen ermittelt wurde.

## Vorkaufsrecht wieder eingeführt

Im Rahmen der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes wurde durch §50 das Vorkaufsrecht zum 15.9.2016 wieder eingeführt. Abweichend von der Regelung nach §60 BNatSchG gilt es für Grundstücke auch in Natura-2000-Gebieten und einem 50 m breiten Umgebungsbereich, für Vorranggewässer der WRRRL inkl. innerhalb 50 m angrenzender Flächen sowie für Grundstücke auf Moor- und Anmoorböden im Sinne des schleswig-holsteinischen Gesetzes zur Erhaltung des Dauergrünlandes.

Die Kaufverträge haben die beurkundenden Notare dem LLUR als zuständige Naturschutzbehörde mitzuteilen. Die Notare können die Lage der zum Verkauf stehenden Grundstücke über einen nur ihnen per Kennwort zugänglichen sog. Kulissenfinder im Internet prüfen lassen. Liegen die Grundstücke außerhalb der Vorkaufskulisse, erhalten sie unmittelbar eine digital erstellte rechtsverbindliche behördliche Auskunft, die sie einer Mitteilung des Kaufvertrags an das LLUR enthebt. Dieses mit der Notarkammer abgestimmte Vorgehen ist durch Allgemeinverfügung bekannt gemacht und wird zunehmend von den Notaren angenommen.

Bis 31.12.2016 sind im LLUR ca. 700 Kaufverträge angezeigt worden, ca. 400 lagen ganz oder teilweise im Bereich der Vorkaufskulisse. In etwa 2 % der Fälle wurde das Vorkaufsrecht ausgeübt bzw. über eine grundbuchliche Sicherung eine Vereinbarung mit der neuen Eigentümerin bzw. dem neuen Eigentümer im Sinne des Naturschutzes gefunden.

**Kai Dethmann  
Matthias Jugelt  
Jürgen Gemperlein  
Landesamt für Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume  
Schleswig-Holstein  
Abteilung Naturschutz und Forst  
Hamburger Chaussee 25  
24220 Flintbek  
E-Mail: [poststelle@llur.landsh.de](mailto:poststelle@llur.landsh.de)  
Internet: <http://www.schleswig-holstein.de/LLUR>**

# Thüringen



## Fachbeirat für Arten- und Biotopschutz

Mit dem Fachbeirat für Arten- und Biotopschutz steht der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) seit über 25 Jahren ein berufenes Gremium erfahrener Fachleute zur Seite. Die Arbeit während dieser Zeit ist im vorigen Jahr von Fritzlar et al. (2016) beschrieben worden.

Der Beirat leistet wissenschaftliche Beratung auf dem Gebiet des Arten- und Biotopschutzes. Auf der Grundlage des §40 Thüringer Naturschutzgesetz kön-



**Mitglieder des Fachbeirats und Gäste aus den Naturschutzbehörden und Schutzgebietsverwaltungen der Beiratssitzung an den Gleichbergen bei Römhild im April 2013.**  
(Foto: Anke Rothgänger)

nen bis zu 20 Mitglieder berufen werden. Die Details zu Zusammensetzung, Dauer der Berufung, Aufgaben und Rechten, Geschäftsgang, Beschlussfassung u. ä. sind in einer Fachbeiratsverordnung geregelt. Die Beiratsmitglieder koordinieren Gemeinschaftsprojekte in Zusammenarbeit mit Fachvereinigungen, Museen und Hochschulen. Hierzu zählen beispielsweise floristische und faunistische Grundlagenerhebungen, Gefährdungsanalysen und Schutzkonzepte. Sie treten praktisch als Bindeglied zwischen Fachbehörde und Fachkundigen bzw. zwischen haupt- und ehrenamtlichem Naturschutz auf.

Zu den Projekten des Fachbeirats gehören die Erstellung und Fortschreibung Roter Listen (Sammelband im Turnus von zehn Jahren), die Sammlung von Beobachtungsdaten für das Fachinformationssystem Naturschutz und die Erarbeitung von Landesflora- und -fauna. Für Farn- und Blütenpflanzen, Fledermäuse, Fische, Heuschrecken, Libellen und Tagfalter

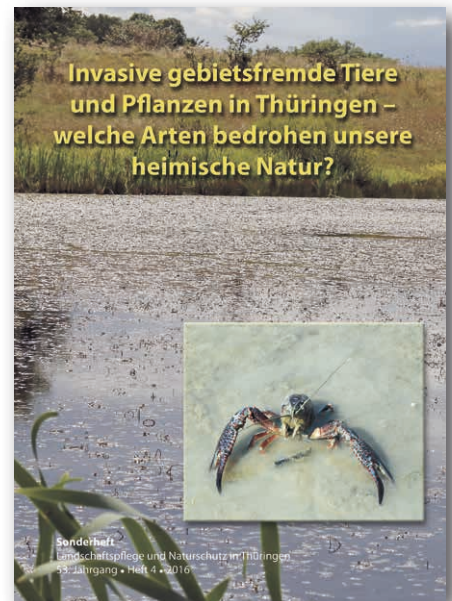
liegen diese vor, für Schnecken und Muscheln sind diese in Vorbereitung. Aktuelle Grundlagen für den Arten- und Biotopschutz, wie Listen von Arten, für deren Erhaltung Thüringen besondere Verantwortung trägt, Übersichten über invasive Arten (s. u.) und eine Ausarbeitung zu Thüringer Typuslokalitäten, werden wesentlich vom Fachbeirat mitgetragen. Das Publikationsorgan des Fachbeirats ist die von der TLUG herausgegebene Zeitschrift „Naturschutzreport“ mit inzwischen 28 Bänden.

## Invasive gebietsfremde Arten

Gebietsfremden Tier- und Pflanzenarten, von denen eine Gefährdung der biologischen Vielfalt Thüringens ausgeht, wurden erstmalig im Jahr 2006 von der TLUG in Zusammenarbeit mit dem Fachbeirat für Arten- und Biotopschutz ermittelt. Diese Untersuchung ist 2015 wiederholt und die Ergebnisse sind im Sonderheft 2016 der Zeitschrift „Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen“ publiziert worden. Die Autorinnen und Autoren listen die in Thüringen als invasiv bzw. potenziell invasiv eingestuften Arten auf und stellen ihr Gefährdungspotenzial dar. Steckbriefhafte Beschreibungen und viele Fotos geben für jede der derzeit 12 gebietsfremden Tier- und 17 Pflanzenarten eine Übersicht über Herkunft und Ausbreitung, Gefährdung der heimischen Natur sowie mögliche Maßnahmen des Naturschutzes. Darüber hinaus werden 11 potenziell invasive gebietsfremde Tier- und 24 Pflanzenarten vorgestellt. Es liegen begründete Annahmen vor, dass diese eine Gefährdung der biologischen Vielfalt Thüringens darstellen. Diese Arten bedürfen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die heimische Natur zukünftig einer besonderen Beobachtung.

Interessant ist der Vergleich mit der vorangegangenen Liste, die nur 6 Tier- und 12 Pflanzenarten aufführt sowie 6 Tier- und 13 Pflanzenarten als potenziell invasiv einschätzt. Die Zahlen machen deutlich, dass innerhalb der vergangenen 10 Jahre die Zahl der Arten, die die heimische Vielfalt bedrohen, erheblich angewachsen ist.

Von der 2016 in Kraft getretenen Liste der EU-Verordnung zu invasiven gebietsfremden Arten wurden bisher 10 Arten in Thüringen nachgewiesen, 7 mit etablierten Vorkommen. Die Erarbeitung regionaler Listen kann ergänzend zur Liste der Arten von EU-weiter Bedeutung und zu nationalen Listen für das



**Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen: Sonderheft 2016 „Invasive gebietsfremde Tiere und Pflanzen in Thüringen – welche Arten bedrohen unsere heimische Natur?“** (Quelle: TLUG)

Erkennen der Gefährdung von Schutzzielen vor Ort und für die Einleitung von Gegenmaßnahmen einen wichtigen Beitrag leisten. EU- und nationale Listen enthalten eine Vielzahl von Arten, die im Gebiet (noch) nicht vorkommen. Abgesehen davon, dass diese Listen bei Neuankommelingen zu Rate zu ziehen sind, wird durch regionale Listen die Aufmerksamkeit auf die Arten gelenkt, die in der Region besondere Probleme bereiten. So verdrängt beispielsweise die nur in Thüringen als invasiv eingestufte Orientalische Zuckerschote (*Bunias orientalis*) schutzwürdige Arten der Xerothermrasen.

## Literatur

Fritzlar F., Westhus W. et al. (2016): Der Fachbeirat für Arten- und Biotopschutz – über 25 Jahre eine wichtige Stütze des Thüringer Naturschutzes. *Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen* 53(3): 99–109.

**Dr. Werner Westhus  
Dr. Frank Fritzlar  
Thüringer Landesanstalt für Umwelt  
und Geologie (TLUG)  
Abteilung Naturschutz  
Göschwitzer Straße 41  
07745 Jena  
E-Mail: [poststelle@tlug.thueringen.de](mailto:poststelle@tlug.thueringen.de)  
Internet: <http://www.tlug-jena.de>**

Für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Institutionen der Länder – Teil 1

Institution/Kontakt	Organisationsuntergliederung	Personalbestand*	Veröffentlichungen/Elektronische Medien
<p><b>Baden-Württemberg</b>  <b>Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW)</b>                      Abteilung 2 – Nachhaltigkeit und Naturschutz                      Griesbachstraße 1–3                      76185 Karlsruhe                      Telefon: (07 21) 56 00-14 23                      Telefax: (07 21) 56 00-16 75                      E-Mail: poststelle@lubw.bwl.de                      Internet: <a href="http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de">http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de</a></p>	<p>Abteilung 2 – Nachhaltigkeit und Naturschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung</li> <li>• Boden, Altlasten</li> <li>• Medienübergreifende Umweltbeobachtung, Klimawandel</li> <li>• Flächenschutz, Fachdienst Naturschutz</li> <li>• Artenschutz, Landschaftsplanung</li> </ul>	<p>(Stand: 25. 1. 2017)</p> <p><b>HD:</b> 42,80  <b>GD:</b> 11,20  <b>MD:</b> 13,00  <b>S:</b> 1,50  <b>Gesamt:</b> 68,50</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Indikatorenbericht – Statusindikatoren einer nachhaltigen Entwicklung in Baden-Württemberg (alle zwei Jahre)</li> <li>• Umweltdaten (alle drei Jahre)</li> <li>• Umweltforschungsjournal (alle zwei Jahre)</li> <li>• Materialien zur Nachhaltigkeit, Umwelt- und Flächenmanagement</li> <li>• Materialien und Berichte zu Bodenschutz und Altlasten</li> <li>• Materialien zur Medienübergreifenden Umweltbeobachtung und Klimawandel</li> <li>• Veröffentlichungen zu den Projekten aus dem Förderprogramm KLIMOPASS (Klimawandel und modellhafte Anpassung)</li> <li>• Fachzeitschrift Naturschutz-Info (zweimal jährlich)</li> <li>• Reihe Naturschutz-Praxis</li> <li>• Reihe Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg</li> <li>• Reihe Naturschutz Spectrum</li> <li>• Faltblätter zum Artenschutzprogramm</li> <li>• Fachthemen: <a href="http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de">http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de</a></li> <li>• Fachpublikationen: <a href="https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/publikationen">https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/publikationen</a></li> <li>• Daten- und Kartendienst der LUBW: <a href="http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/">http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/</a></li> </ul>
<p><b>Bayern</b>  <b>Bayerisches Landesamt für Umwelt</b>                      Abteilung 5 – Naturschutz, Landschaftspflege, Gewässerökologie                      Bürgermeister-Ulrich-Straße 160                      86179 Augsburg                      Telefon: (08 21) 90 71-51 01                      Telefax: (08 21) 90 71-56 21                      E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de                      Internet: <a href="http://www.lfu.bayern.de/natur/index.htm">http://www.lfu.bayern.de/natur/index.htm</a></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachgrundlagen Naturschutz</li> <li>• Natura 2000, Landschaftsentwicklung, Schutzgebiete</li> <li>• Landschaftspflege, Wildtiermanagement</li> <li>• Fisch- und Gewässerökologie</li> <li>• Arten- und Lebensraumschutz, Vogelschutzwarte</li> </ul>	<p><b>4. QE:</b> 24,75  <b>3. QE:</b> 10,65  <b>2. QE:</b> 14,44  <b>S:</b> 5,00  <b>Gesamt:</b> 54,84</p> <p>(Die Zahlen sind Mitarbeiterkapazitäten im aktiven Dienst und umfassen sowohl unbefristete als auch befristete Beschäftigungsverhältnisse)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Merkblätter zur Landschaftspflege und zum Naturschutz</li> <li>• Merkblätter Artenschutz</li> <li>• Artenschutzbrochüren</li> <li>• Faunistische Grundlagenwerke (Libellen, Heuschrecken, Fledermäuse, Brutvögel)</li> <li>• Fachveröffentlichungen „Umwelt Spezial“ <a href="http://www.stmug.bayern.de/service/index.htm">http://www.stmug.bayern.de/service/index.htm</a></li> </ul>
<p><b>Berlin</b>  <b>Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz</b>  <b>Referat Landschaftsplanung und Naturschutz/Landesbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege</b>                      Am Köllnischen Park 3                      10179 Berlin                      Internet: <a href="http://www.berlin.de/sen/uvk">http://www.berlin.de/sen/uvk</a></p>	<p>In Berlin gibt es kein Landesamt. Die Aufgaben werden von der Obersten Naturschutzbehörde in Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege wahrgenommen. Ausgewählte Aufgaben, wie die der beiden Koordinierungsstellen Florenschutz und Fauna, wurden von der Obersten Naturschutzbehörde auf die Stiftung Naturschutz Berlin übertragen.</p>	<p>–</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen zu Schutzgebieten, Arten sowie zur biologischen Vielfalt Berlin</li> <li>• Landschaftsprogramm mit Artenschutzprogramm</li> <li>• Tagungsberichte</li> <li>• Broschüren und Faltblätter</li> <li>• Karten wie Biotoptypenkarte (FIS Broker)</li> <li>• Rote Listen und Gesamtartenlisten</li> </ul>
<p><b>Brandenburg</b>  <b>Landesamt für Umwelt</b>  <b>Abteilung Naturschutz</b>                      Seeburger Chaussee 2                      14476 Potsdam/OT Groß Glienicke                      Telefon: (03 32 01) 4 42-4 10                      Telefax: (03 32 01) 4 42-4 95                      Internet: <a href="http://www.lugv.brandenburg.de">http://www.lugv.brandenburg.de</a></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen Natura 2000, Arten- und Biotopschutz</li> <li>• Naturschutz Auskunft- und Informationssystem (OSIRIS)</li> <li>• Grundlagen Landschaftsentwicklung</li> <li>• Landschaftsplanung, Eingriffregelung, Vertragsnaturschutz</li> <li>• Internationaler Artenschutz, WA Vollzug</li> <li>• Staatliche Vogelschutzwarte, Naturschutzstationen</li> </ul>	<p><b>HD:</b> 10,50  <b>GD:</b> 16,00  <b>MD:</b> 6,00  <b>Gesamt:</b> 32,50</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg</li> <li>• Rote Listen</li> <li>• Umweltdaten</li> <li>• Broschüren/Faltblätter/Poster</li> <li>• Einzelveröffentlichungen</li> </ul>
<p><b>Bremen</b>  <b>Senator für Umwelt, Bau und Verkehr</b>                      Ref. 31: Naturschutz und Landschaftspflege                      Contrescarpe 72                      28195 Bremen                      Telefon: (04 21) 3 61-45 10                      Telefax: (04 21) 4 96-45 10                      E-Mail: <a href="mailto:dirk.huertner@umwelt.bremen.de">dirk.huertner@umwelt.bremen.de</a>                      Internet: <a href="http://www.bauumwelt.bremen.de">http://www.bauumwelt.bremen.de</a></p>	<p>In Bremen gibt es kein Landesamt. Die Aufgaben werden von der Obersten Naturschutzbehörde wahrgenommen. Die hier genannten Stellen nehmen gleichzeitig auch die überwiegenden Aufgaben der Unteren Naturschutzbehörde und Unteren Waldbehörde für die Stadtgemeinde Bremen wahr.</p>	<p><b>HD:</b> 8,80  <b>GD:</b> 1,00  <b>MD:</b> 1,00  <b>Gesamt:</b> 10,80</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelveröffentlichungen</li> </ul>
<p><b>Hamburg (A)</b>  <b>Behörde für Umwelt und Energie (BUE)</b>                      Abteilung Naturschutz                      Neuenfelder Straße 19                      21109 Hamburg                      Telefon: (0 40) 4 28 40-38 35                      Telefax: (0 40) 4 27 9-4 08 37                      E-Mail: <a href="mailto:udo.bendzko@bue.hamburg.de">udo.bendzko@bue.hamburg.de</a>                      Internet: <a href="http://www.natur.hamburg.de">http://www.natur.hamburg.de</a></p>	<p>Abteilung Naturschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzgebiete und Landschaftspflege</li> <li>• Eingriffsregelung und Ausgleich</li> <li>• Arten- und Biotopschutz/Grundsatzfragen</li> <li>• Europäischer Naturschutz/Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer</li> <li>• Umweltbildung</li> </ul>	<p>Naturschutzamt</p> <p><b>HD:</b> 32,56  <b>GD:</b> 4,65  <b>MD:</b> 9,12  <b>ED:</b> 0,52  <b>R:</b> 2,00  <b>Gesamt:</b> 48,85</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schriftenreihe Naturschutz und Landschaftspflege</li> <li>• Informationsblätter zu Schutzgebieten</li> <li>• Internet: <a href="http://www.natur.hamburg.de">http://www.natur.hamburg.de</a></li> </ul>

\* HD = Höherer Dienst; GD = Gehobener Dienst; MD = Mittlerer Dienst; ED = Einfacher Dienst; A = Arbeiter; S = Sonstige; QE: Qualifikationsebene; R = Referendarstellen Landespflege/Landschaftsplanung. Beschäftigte mit Zeit- und Werkverträgen sowie aus dem Freiwilligendienst wurden bei den Angaben zum Personalbestand unter „Sonstige“ mitberücksichtigt, sofern hierzu Angaben vorlagen. Alle Nennungen der Einrichtungen und der Einzelangaben jeweils nach Selbstauskunft.

Für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Institutionen der Länder – Teil 2			
Institution/Kontakt	Organisationsuntergliederung	Personalbestand*	Veröffentlichungen/Elektronische Medien
<b>Hamburg (B)</b> <b>Behörde für Umwelt und Energie (BUE)</b> Abt. Landschaftsplanung und Stadtgrün Neuenfelder Straße 19 21109 Hamburg Telefon: (0 40) 4 28 40-23 52 Telefax: (0 40) 4 28 40-21 02 E-Mail: jochen.breustedt@bue.hamburg.de Internet: <a href="http://www.hamburg.de/hamburg-ist-gruen">http://www.hamburg.de/hamburg-ist-gruen</a>	Abt. Landschaftsplanung und Stadtgrün • Ressourcensteuerung und Fachaufsicht • Gesamtstädtische Freiraumentwicklung • Qualitätssicherung Stadtgrün  <i>In den unter (A) und (B) genannten Dienststellen der BUE sind sowohl ministerielle als auch Landesamtsaufgaben zusammengefasst.</i>	HD: 16,58 GD: 11,85 MD: 2,00 <b>Gesamt: 30,43</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="http://www.hamburg.de/hamburg-ist-gruen">http://www.hamburg.de/hamburg-ist-gruen</a></li> <li>• <a href="http://www.hamburg.de/gruendach">http://www.hamburg.de/gruendach</a></li> <li>• Mehr Stadt in der Stadt. Gemeinsam zu mehr Freiraumqualität in Hamburg</li> </ul>
<b>Hessen</b> <b>Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)</b> Abteilung N – Naturschutz Europastraße 10 35394 Gießen Telefon (06 41) 49 91-2 64 Telefax (06 41) 49 91-2 60 E-Mail: <a href="mailto:naturschutz@hlnug.hessen.de">naturschutz@hlnug.hessen.de</a> Internet: <a href="http://www.hlnug.de">http://www.hlnug.de</a>	Abteilung N Naturschutz • Dezernat N 1 Lebensräume • Dezernat N 2 Arten • Dezernat N 3 Naturschutzdatenhaltung	HD: 10,50 GD: 15,00 MD: 2,00 S: 1,00 <b>Gesamt: 28,50</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Artenschutz-Info</li> <li>• Naturschutz Wissen</li> <li>• Naturschutz Skripte</li> </ul>
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b> <b>Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG)</b> Abteilung Naturschutz und Naturparke Goldberger Straße 12 18273 Güstrow Telefon: (0 38 43) 7 77-0 Telefax: (0 38 43) 7 77-1 06 E-Mail: <a href="mailto:poststelle@lung.mv-regierung.de">poststelle@lung.mv-regierung.de</a> Internet: <a href="http://www.lung.mv-regierung.de">http://www.lung.mv-regierung.de</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachgrundlagen des Naturschutzes</li> <li>• Monitoring und Berichtspflichten Natura 2000, Lebensraum- und Artenschutz</li> <li>• Naturparke (mit Außenstellen in den 7 Naturparken)</li> <li>• Landschaftsinformation, Landschaftsplanung</li> <li>• Landeslehrstätte für Naturschutz und Nachhaltige Entwicklung (LLS)</li> <li>• Zentrale für die wissenschaftliche Vogelberingung in den BL Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (Beringungszentrale); Vollzug von Artenschutzrecht</li> </ul>	HD: 21,00 GD: 21,00 MD: 36,00 <b>Gesamt: 78,00</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturschutzarbeit in Mecklenburg-Vorpommern</li> <li>• Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie</li> <li>• Informationsschriften und Veranstaltungskalender für die Nationalen Naturlandschaften</li> <li>• Jahresprogramm der Landeslehrstätte für Naturschutz und nachhaltige Entwicklung</li> </ul>
<b>Niedersachsen</b> <b>Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserversorgung, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)</b> Geschäftsbereiche Regionaler Naturschutz und Landesweiter Naturschutz Göttinger Chaussee 76 A 30453 Hannover Telefon: (05 11) 30 34-33 12 Telefax: (05 11) 30 34-35 01 E-Mail: <a href="mailto:naturschutzinformation@nlwkn-h.niedersachsen.de">naturschutzinformation@nlwkn-h.niedersachsen.de</a> Internet: <a href="http://www.nlwkn.niedersachsen.de">http://www.nlwkn.niedersachsen.de</a>	Leitung Geschäftsbereich Landesweiter Naturschutz/zentral von der Betriebsstelle Hannover-Hildesheim wahrgenommene Aufgaben mit landesweitem Bezug  Leitung Geschäftsbereich Regionaler Naturschutz/dezentral von den vier Betriebsstellen wahrgenommene Aufgaben ausschließlich zur Umsetzung regionaler Naturschutzprojekte und -maßnahmen	HD: 27,30 GD: 7,10 MD: 4,50 <b>Gesamt: 38,90</b>  HD: 16,50 GD: 30,60 MD: 1,50 <b>Gesamt: 48,60</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen</li> <li>• Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen</li> </ul>
<b>Nordrhein-Westfalen</b> <b>Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV)</b> Abteilung 2: Naturschutz, Landschaftspflege, Jagdkunde und Fischereibiologie Leibnizstraße 10 45659 Recklinghausen Telefon: (0 23 61) 3 05-0 Telefax: (0 23 61) 3 05-32 15 E-Mail: <a href="mailto:poststelle@lanuv.nrw.de">poststelle@lanuv.nrw.de</a> Internet: <a href="http://www.lanuv.nrw.de/">http://www.lanuv.nrw.de/</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturschutzinformationen</li> <li>• Planungsbeiträge zu Naturschutz und Landschaftspflege, Biotopverbund</li> <li>• Biotopschutz, Vertragsnaturschutz</li> <li>• Artenschutz, Vogelschutzwarte, LANUV-Artenschutzzentrum (zur Umsetzung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens)</li> <li>• Monitoring, Effizienzkontrolle in Naturschutz und Landschaftspflege</li> <li>• Fischereibiologie</li> <li>• Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung</li> </ul>	HD: 40,00 GD: 28,00 MD: 34,00 <b>Gesamt: 102,00</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Natur in NRW</li> <li>• Fachberichte</li> </ul>
<b>Rheinland-Pfalz</b> <b>Landesamt für Umwelt (LfU)</b> Kaiser-Friedrich-Straße 7 55116 Mainz Telefon: (0 61 31) 60 33-0 Telefax: (0 61 31) 1 43 29 66 E-Mail: <a href="mailto:poststelle@lfu.rlp.de">poststelle@lfu.rlp.de</a> Internet: <a href="http://www.lfu.rlp.de">http://www.lfu.rlp.de</a>	Abt. 4: Naturschutz • Biotopsysteme und Großschutzprojekte • Biologische Vielfalt und Artenschutz • Mensch und Natur, Vertragsnaturschutz • Daten zur Natur; DV-Fachanwendungen Naturschutz  Hotline Biodiversität	HD: 8,60 GD: 9,40 S: 2,60 <b>Gesamt: 20,60</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Historische Kulturlandschaften</li> <li>• NSG-Alben</li> </ul>

\* HD = Höherer Dienst; GD = Gehobener Dienst; MD = Mittlerer Dienst; ED = Einfacher Dienst; A = Arbeiter; S = Sonstige; QE = Qualifikationsebene. Beschäftigte mit Zeit- und Werkverträgen sowie aus dem Freiwilligendienst wurden bei den Angaben zum Personalbestand unter „Sonstige“ mitberücksichtigt, sofern hierzu Angaben vorlagen. Alle Nennungen der Einrichtungen und der Einzelangaben jeweils nach Selbstauskunft.

Für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Institutionen der Länder – Teil 3

Institution/Kontakt	Organisationsuntergliederung	Personalbestand*	Veröffentlichungen/Elektronische Medien
<p><b>Saarland</b>  <b>Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA)</b>                      Fachbereich 3.1 – Natur- und Artenschutz                      Don-Bosco-Straße 1                      66119 Saarbrücken                      Telefon: (06 81) 85 00-0                      Telefax: (06 81) 85 00-13 84                      E-Mail: lua@lua.saarland.de                      Internet: http://www.lua.saarland.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgaben als Untere Naturschutzbehörde</li> <li>• Pflege und Entwicklung von Schutzgebieten</li> <li>• Artenschutzvollzug</li> </ul>	<p>HD: 2,00                      GD: 16,60                      MD: 4,00  <b>Gesamt: 22,60</b></p>	<p>–</p>
<p><b>Sachsen</b>  <b>Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)</b>                      Abteilung 6: Naturschutz, Landschaftspflege                      Postfach 54 01 37                      01326 Dresden                      Besucheranschrift:                      Halsbrücker Straße 31a                      09599 Freiberg                      Telefon: (037 31) 2 94-0                      Telefax: (037 31) 2 94-20 99                      E-Mail: Poststelle.LfULG@smul.sachsen.de                      Internet: http://www.smul.sachsen.de/lfulg</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsökologie/Flächennaturschutz</li> <li>• Artenschutz</li> <li>• Landschaftspflege</li> </ul> <p>• Mitarbeiter für Umsetzung Natura 2000 in Abt. 3, FBZ</p>	<p>HD: 13,00                      GD: 14,75                      MD: 2,00                      S: 2,00  <b>Gesamt: 31,75</b></p> <p>HD: 3,00                      GD: 3,00  <b>Gesamt: 6,00</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturschutzarbeit in Sachsen</li> <li>• Sammelreihe Natur und Landschaft</li> <li>• Rote Listen</li> <li>• Atlanten</li> <li>• Fachbroschüren</li> <li>• Internet</li> </ul>
<p><b>Sachsen-Anhalt</b>  <b>Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU)</b>                      Fachbereich 4 – Naturschutz                      Reideburger Straße 47                      06116 Halle (Saale)                      Telefon: (03 45) 57 04-6 01                      Telefax: (03 45) 57 04-6 05                      E-Mail: Fachbereich4@lau.mlu.sachsen-anhalt.de                      Internet: http://www.lau.sachsen-anhalt.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturschutzinformation, Landschaftsentwicklung</li> <li>• Natura 2000, Schutzgebietssystem und Umsetzung</li> <li>• Arten- und Biotopschutz, Staatliche Vogelschutzwarte und Kontrollaufgaben des Artenschutzes/CITES</li> </ul>	<p>HD: 15,00                      GD: 16,00                      MD: 6,00                      S: 6,00  <b>Gesamt: 43,00</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt</li> <li>• Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt</li> <li>• Publikationsreihe „NATURA verbunden“</li> </ul>
<p><b>Schleswig-Holstein</b>  <b>Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)</b>                      Abteilung Naturschutz und Forst                      Hamburger Chaussee 25                      24220 Flintbek                      Telefon: (043 47) 7 04-3 01                      Telefax: (043 47) 7 04-3 02                      E-Mail: michaela.brandenburg@LLUR.landsh.de                      Internet: http://www.schleswig-holstein.de/LLUR</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebietsschutz, PG Natura 2000</li> <li>• Biodiversität</li> <li>• Landschaftsentwicklung, Landschaftsplanung und Eingriffe</li> <li>• Umsetzungsorientierter Naturschutz</li> <li>• Untere Forstbehörde, Landschaftsinformation</li> </ul>	<p>HD: 26,00                      GD: 47,00                      MD: 22,00  <b>Gesamt: 95,00</b></p> <p>Bei der Mitarbeiterinformation handelt es sich um Personenzahlen, ohne Berücksichtigung der jeweiligen Dienst-/Beschäftigungszeiten (Teilzeitarbeitskräfte).</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Serie farbiger Merkblätter über einzelne Ökosysteme</li> <li>• Serie von Broschüren zu Einzelthemen von Naturschutz und Landschaftspflege</li> <li>• Besucherinformationssystem für die Naturschutzgebiete in Schleswig-Holstein (BIS)</li> </ul>
<p><b>Thüringen</b>  <b>Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG)</b>                      Abteilung Naturschutz                      Göschwitzer Straße 41                      07745 Jena                      Telefon: (036 41) 6 84-6 01                      Telefax: (036 41) 6 84-6 66                      E-Mail: poststelle@tlug.thueringen.de                      Internet: http://www.tlug-jena.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zoologischer Artenschutz</li> <li>• Botanischer Artenschutz, Biotop- und Flächenschutz, Landschaftsplanung</li> <li>• Natura 2000</li> </ul>	<p>HD: 15,00                      GD: 7,00                      MD: 9,40                      S: 7,00  <b>Gesamt: 38,40</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen viermal jährlich</li> <li>• Naturschutzreport</li> <li>• Informationen zur floristischen Kartierung in Thüringen</li> <li>• Schriftenreihe der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie</li> <li>• Einzelveröffentlichungen</li> <li>• Internet</li> </ul>

\* HD = Höherer Dienst; GD = Gehobener Dienst; MD = Mittlerer Dienst; ED = Einfacher Dienst; A = Arbeiter; S = Sonstige; QE: Qualifikationsebene. Beschäftigte mit Zeit- und Werkverträgen sowie aus dem Freiwilligendienst wurden bei den Angaben zum Personalbestand unter „Sonstige“ mitberücksichtigt, sofern hierzu Angaben vorlagen. Alle Nennungen der Einrichtungen und der Einzelangaben jeweils nach Selbstauskunft.

# Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung – LANA



## Prävention und Management invasiver Arten

Auch 2016 war der Umgang mit invasiven Arten ein bestimmendes Thema der LANA. Nachdem am 1. Januar 2015 die Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten in Kraft trat, folgte dazu im Juli 2016 eine Durchführungsverordnung.

Im Mittelpunkt dieser im August in Kraft getretenen Durchführungsverordnung (EU) 2016/1141 steht eine Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung (Unionsliste), für die Maßnahmen zum künftigen Umgang (Prävention, Früherkennung, Reaktion, Kontrolle) festgelegt werden. Trotz intensiver Bemühungen Deutschlands um inhaltliche Anpassungen, finden sich darin weiterhin Arten, die aus Sicht der LANA großräumiger, aufwendiger und voraussichtlich erfolgloser Bekämpfungsmaßnahmen bedürfen.

Umso wichtiger ist es aus Sicht der LANA, zeitnah eine angemessene Umsetzung der Verordnungen vorzubereiten, da die notwendigen Vorschriften zur einheitlichen Umsetzung in Deutschland noch fehlen. Offen sind z. B. Fragen nach den Handlungspflichten von Grundstückseigentümern, Kontrollmechanismen für Handel und Haltung sowie die Klärung von Zuständigkeiten.

Die LANA weist darauf hin, dass der Vollzug nur dann gesichert werden kann, wenn er vollzugsfreundlich und verhältnismäßig ausgestaltet wird.

Darüber hinaus richten die Länder zwei Appelle an den Bund:

1. Baldmöglichst die für eine einheitliche verwaltungsökonomische Umsetzung und ein koordiniertes Management invasiver Arten erforderlichen Anpassungen des BNatSchG vorzunehmen, um einen uneinheitlichen Vollzug zu vermeiden.
2. Bei der europäischen Kommission darauf hinzuwirken, dass der Arbeits-



**Hat auch einen „Listenplatz“: der Waschbär (*Procyon lotor*). (Foto: Stefan Nehring)**

entwurf zur Aktualisierung der Unionsliste vor den weiteren Schritten zur Beschlussfassung einer breiten und zeitlich verlängerten Konsultation der Mitgliedsländer unterworfen wird.

Dies ist insbesondere vor der 2017 anstehenden ersten Aktualisierung der Unionsliste von Bedeutung. Denn Fragen des effektiven Vollzugs und der notwendigen Ressourcen sollen gründlicher als bisher beachtet werden.

## „Naturschutzoffensive 2020“

Der im Februar 2015 vom Bundeskabinett beschlossene Indikatorenbericht 2014 zeigt, dass die biologische Vielfalt in Deutschland zurückgeht. Diese Ergebnisse werden durch den 2014 veröffentlichten EU-Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Bericht bestätigt. Die Gründe hierfür sind bekannt. Sie liegen in der mittelbaren und unmittelbaren Art des Umgangs mit den Ökosystemen (den agrarisch genutzten Systemen, den Wäldern und Mooren, den Binnengewässern und Meeren) und mit den in ihnen lebenden Tieren und Pflanzen.

Vor diesem Hintergrund sind erhöhte Anstrengungen notwendig, die erkannten Ursachen für den nicht gestoppten Rückgang der Biodiversität anzugehen. Die Naturschutzverwaltungen und -verbände leisten aus Sicht der LANA seit Jahrzehnten Beachtliches und sind dabei durchaus erfolgreich. Nach wissen-

schaftlicher Kenntnis sind jedoch Beeinträchtigungen unserer natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere durch intensive Landnutzungen, aber auch durch Meeresfischerei, ursächlich für den anhaltenden Rückgang der natürlichen Vielfalt. Hinzu kommen die Zerschneidung der Lebensräume durch Überbauung und Verkehrsstraßen, Flächenverbrauch durch Siedlungsentwicklung sowie Nährstoffeinträge auf dem Luftpfad. Trotz anzuerkennender Fortschritte bei der Forstwirtschaft, teilweise bei der Landwirtschaft sowie bei der Luftreinhaltung reichen diese Maßnahmen auf Flächen außerhalb der Naturschutzflächen im engeren Sinne offenbar nicht aus.

Die LANA begrüßt in diesem Zusammenhang, dass das Bundesumweltministerium die Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie durch die Naturschutz-Offensive 2020 unterstützen will. Ebenso begrüßen die Länder dessen Maßnahme, durch zusätzliche Fördermittel nationale und internationale Anstrengungen zu unterstützen.

Allerdings weist die LANA darauf hin, dass der Schutz der biologischen Vielfalt nicht nur durch gesteigerte Aktivität der Naturschutzverwaltungen zu verbessern ist, sondern v. a. durch bessere Implementierung der Belange des Schutzes der biologischen Vielfalt insbesondere in die Land-, Forst- und Meeresfischereiwirtschaft, aber auch in die Siedlungsentwicklung, Infrastrukturplanung, Verkehrswegeplanung und in den Verkehrswegebau. Abschließend unterstreicht die LANA, dass Naturschutz nur Erfolg haben wird, wenn der Dialog mit allen gesellschaftlichen Akteuren gesucht wird.

### Adresse der LANA 2017/2018:

**Dr. Michael Hofmann**  
(LANA-Vorsitzender)  
**Dierk Hemm**  
(LANA-Geschäftsführer)  
**Ministerium für Umwelt,  
Energie, Ernährung und  
Forsten des Landes  
Rheinland-Pfalz**  
**Kaiser-Friedrich-Straße 1**  
**55116 Mainz**  
**Tel.: (0 61 31) 16 46 21**  
**E-Mail:**  
**lana-geschaeftsstelle2016-2017**  
**@mueewf.rlp.de**  
**Internet: <http://www.la-na.de>**

# Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten – LAG VSW



Länderarbeitsgemeinschaft  
der Vogelschutzwarten

## Vogelgrippe

Vögel sind ein natürliches Reservoir für sog. niedrigpathogene aviäre Influenzaviren. In Nutzgeflügelbeständen können diese unter den Bedingungen enger Tierkontakte zu hoch pathogenen aviären Influenzaviren mutieren (HPAIV; Geflügelpesterreger). Während Seuchenzüge von HPAI im letzten Jahrhundert durch seuchenhygienische Maßnahmen (u. a. Keulung betroffener Geflügelbestände) schnell wieder ausgerottet wurden, sind die Viren durch Impfungen in China endemisch geworden, halten sich in den dortigen Geflügelbeständen und mutieren und rekombinieren sich zu neuen Typen.

Nachdem in den Jahren 2005 bis 2007 das hoch pathogene Vogelgrippevirus „H5N1“ in Europa auftrat, ist dies seit November 2014 der von diesem abstammende Typ „H5N8“. Ende Januar 2017 kam „H5N5“ hinzu. „H5N8“ wurde Ende 2013 in Ostasien bekannt und ist zweimal nach Europa eingeschleppt worden: Von November 2014 bis Februar 2015 trat das Virus eng begrenzt in den Niederlanden, Deutschland und Großbritannien auf.

Seit Oktober 2016 ist eine neue Ausbreitung festzustellen, die in Ungarn, Polen, Deutschland und Österreich begann und in der Folge auf viele europäische Länder übergreifen ist. Während 2005 der wahrscheinliche Verbreitungsweg der Viren über die innerasiatischen Handelswege (China, Kasachstan, Russland) bis in die Türkei und nach Südosteuropa nachvollzogen werden konnte, sind die Einträge 2014 und 2016 direkt aus Asien gekommen, ohne dass es Funde dazwischen gab.

Im Winter 2014/15 war die Seuche nur regional in der Geflügelwirtschaft

verbreitet und es gab nur ganz vereinzelte Infektionen von Wildvögeln sowie in kleineren Geflügelhaltungen und Zoos. Im Winter 2016/17 sind jedoch neben Geflügelbetrieben viele hundert Wildvögel betroffen, vor allem Tauchenten (insbesondere Reiherenten und Tafelenten) sowie andere Wasservögel, aber auch Aasfresser. Zum ersten Mal in Deutschland sind u. a. mehrere Seeadler an der Seuche gestorben.

Vom Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit werden Wildvögel und der Vogelzug als ein entscheidender Vektor der Viren nach Europa angesehen (Friedrich-Loeffler-Institut 2016). Es gibt jedoch offene Fragen, die sich aus

- dem zeitlichen Auftreten des Vogelzugs,
- der räumlichen Verteilung,
- der Ökologie der betroffenen Arten,
- den physiologischen Fähigkeiten erkrankter Vögel und
- der Persistenz von Influenzaviren in der Natur (UV-Strahlung, Wärme)

ergeben, die mit der „Wildvogelthese“ nicht erklärt werden können (z. B. Steiof et al. 2015).

Hinzuweisen ist auf die vielfältigen Handelsbeziehungen zwischen den einzelnen Betrieben der Geflügelwirtschaft mit Eiern, Küken, schlachtreifen Tieren und den Abfallprodukten, die nicht nur landesweit, sondern auch zwischen den Kontinenten bestehen. Dabei besteht die Gefahr, dass Viren über große Distanzen verbreitet und in die Umwelt freigesetzt werden. Ziel muss es sein, durch eine umfassende, fachübergreifende Betrachtung und Analyse aller möglichen Vektoren das epidemiologische Geschehen besser zu verstehen, um zukünftigen Seuchenzügen besser begegnen zu können.

Dazu zählt auch, dass die Daten von allen beprobten Wildvögeln noch vollständiger erhoben und publiziert werden. Wichtige Parameter sind:

- Vogelart und -alter
- Geschlecht
- Funddatum
- genaue Koordinaten
- Fundumstände
- anwesende andere Arten
- Gewässerzustand und
- Gensequenzen der Viren.



Tauchenten, wie dieses Tafelentenmännchen, gehörten im Winter 2016/17 zu den stark von der Vogelgrippe betroffenen Vogelarten.

(Foto: Jan Kieckbusch)

Denn durch die Vogelgrippe sind neben den Nutztierbeständen und den Wildvögeln weitere wertvolle Güter, wie seltene Geflügelrassen und die ökologische Landwirtschaft, bedroht, da bei alljährlich wiederkehrenden Aufstallungsanordnungen eine tierschutzgerechte Freilandhaltung unmöglich wird.

## Literatur

Friedrich-Loeffler-Institut (2016): Geflügelpest: Herkunft und Verbreitung des Virus H5N8. <https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchen-geschehen/klassische-gefluegelpest/> (aufgerufen am 31. 1. 2017).

Steiof K., J. Mooij J., Petermann P. (2015): Die „Wildvogelthese“ zum Auftreten hoch pathogener Vogelgrippeviren – aktueller Stand und kritische Prüfung der Position des Friedrich-Loeffler-Instituts (Stand: Juni 2015). *Vogelwelt* 135: 131 – 145.

Länderarbeitsgemeinschaft  
der Vogelschutzwarten  
Geschäftsführung 2017  
Dr. Jan Kieckbusch  
Landesamt für Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume  
Staatliche Vogelschutzwarte  
Hamburger Chaussee 25  
24220 Flintbek  
Tel.: (0 43 47) 7 04-3 32  
E-Mail:  
jan.kieckbusch@llur.landsh.de  
Internet:  
<http://www.vogelschutzwarten.de>

Staatliche Vogelschutzwarten – Teil 1

Von den Vogelschutzwarten der Länder werden folgende Aufgabenschwerpunkte bearbeitet:

- Konzeptionelle Arbeiten zur Umsetzung internationaler Abkommen, insbesondere der EG-Vogelschutzrichtlinie
- Vogelmonitoring/Bereitstellung avifaunistischer Daten
- Gutachterliche Tätigkeit bei der avifaunistischen Bewertung von Schutzgebieten
- Gutachterliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Planungs- und Zulassungsverfahren
- Lösungsstrategien bei Konflikten zwischen Vogelschutz und Landnutzung sowie anderen menschlichen Interessen („Problemvogelarten“)
- Anleitung und Fachberatung zum Vogelschutz (insbesondere an Gebäuden, Stromleitungen, Windenergieanlagen und Verkehrswegen)
- Konzeption und Betreuung von Artenschutzmaßnahmen und -projekten
- Öffentlichkeitsarbeit

Institution/Kontakt	Organisationsform	Personalbestand*	Wesentliche Arbeitsschwerpunkte und -ergebnisse
<p><b>Baden-Württemberg</b>  <b>LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg</b>                      Abteilung 2 – Nachhaltigkeit und Naturschutz                      Staatliche Vogelschutzwarte                      Griesbachstraße 1 – 3                      76185 Karlsruhe                      Telefon: (07 21) 56 00 14 80                      Telefax: (07 21) 56 00 16 75                      E-Mail: joerg.rathgeber@lubw.bwl.de</p>	<p>Die staatliche Vogelschutzwarte ist Teil des Referats Artenschutz, Landschaftsplanung der LUBW.</p>	<p>HD: 1,00                      S: 1,00  <b>Gesamt: 2,00</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung von Planungshilfen für die Windenergie:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Datenaufbereitung und Veröffentlichung von Verbreitungskarten zu windkraftempfindlichen Vogel- und Fledermausarten</li> <li>– Erstellung von Hinweisen zur Bewertung und Vermeidung von Beeinträchtigungen von Fledermausarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen</li> </ul> </li> <li>• Erstellung von fachlichen Stellungnahmen zu ausgewählten Windenergieprojekten</li> <li>• Fortführung einer landesweiten Kartierung der Schwarzstorchvorkommen</li> <li>• Vorbereitung einer Vogelschutzgebietserweiterung für den Triel (Kulissenabgrenzung, Formulierung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele, Öffentlichkeitsarbeit)</li> <li>• Arbeiten zur Aktualisierung der Roten Liste der Brutvogelarten Baden-Württembergs</li> <li>• Fortführung der Monitoringprogramme für häufige Brutvögel, den Kormoran und den Weißstorch</li> <li>• Beratung von Ministerien und nachgeordneten Behörden zu Vogelschutz-Fachfragen</li> </ul>
<p><b>Bayern</b>  <b>Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)</b>                      Staatliche Vogelschutzwarte                      Gsteigstraße 43                      82467 Garmisch-Partenkirchen                      Telefon: (0 88 21) 23 30                      Telefax: (0 88 21) 23 92                      E-Mail: ulrich.rudolph@lfu.bayern.de</p>	<p>Die Vogelschutzwarte ist Teil des Referats Arten- und Lebensraum- und Naturschutz, Staatliche Vogelschutzwarte in der Abteilung Naturschutz, Landschaftspflege, Gewässerökologie.</p>	<p>HD: 4,50                      GD: 1,00                      MD: 2,00                      S: 1,50  <b>Gesamt: 9,00</b></p> <p>zzgl. 2 FÖJ</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Artenhilfsprogramme für Weißstorch, Uhu, Wanderfalke, Steinadler, Wiesenweihe, Ortolan, Wiesenbrüter</li> <li>• Schutzkonzept Raufußhühner Alpen</li> <li>• Gutachten und Konzepte zu vogelkundlichen Fachfragen</li> <li>• Umsetzung § 41 BNatSchG (Mittelspannungsleitungen)</li> <li>• Koordination landesweiter Monitoringprogramme</li> <li>• Aktualisierung Rote Liste Vögel</li> <li>• Erfassung und Bewertung von Mausergewässern in Bayern</li> <li>• Erfassung und Bewertung von Rastgebieten (an Land) für Vögel</li> <li>• Fachkonzept und Leitfäden Naturschutz und Windkraft</li> <li>• Illegale Greifvogelverfolgung, Analysen der Todesursachen</li> <li>• Natura 2000 (VS-Richtlinie)</li> <li>• Berichtspflichten internationale Abkommen</li> </ul>
<p><b>Berlin</b>  <b>Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz</b>                      Am Köllnischen Park 3                      10179 Berlin                      Telefon: (0 30) 90 25-16 37                      Telefax: (0 30) 90 25-10 57                      E-Mail: johannes.schwarz@senvuk.berlin.de                      klemens.steiof@senvuk.berlin.de</p>	<p>Die Aufgaben der Staatlichen Vogelschutzwarte werden im Sachgebiet Artenschutz (IE 22) wahrgenommen.</p>	<p>HD: 0,50  <b>Gesamt: 0,50</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellungnahmen u. a. zu Eingriffsverfahren, Schutzgebietsausweisungen, artenschutzrechtlichen Ausnahmen bzw. Befreiungen</li> <li>• Verfahrensbeteiligung bei Großprojekten</li> <li>• Koordination und Förderung des Monitorings häufiger Brutvogelarten</li> <li>• Artenhilfsprogramm Trauerseeschwalbe (Fortsetzung)</li> <li>• Schutz gebäudebewohnender Arten (Weiterentwicklung fachlicher und rechtlicher Grundlagen)</li> <li>• Erarbeitung von Schutzmaßnahmen für Vögel und Fledermäuse bei der Errichtung von Windkraftanlagen</li> <li>• Ermittlung der Problematik „Vögel und Glas“ und Implementierung von Schutzmaßnahmen</li> </ul>
<p><b>Brandenburg</b>  <b>Landesamt für Umwelt</b>                      Staatliche Vogelschutzwarte                      Buckower Dorfstraße 34                      14715 Nennhausen OT Buckow                      Telefon: (03 38 78) 6 02 57                      Telefax: (03 38 78) 6 06 00                      E-Mail: vogelschutzwarte@lfu.brandenburg.de</p>	<p>Die Vogelschutzwarte gehört zum Referat N3 in der Abteilung Naturschutz des Landesamtes für Umwelt.</p>	<p>HD: 1,00                      GD: 2,00                      MD: 1,00  <b>Gesamt: 4,00</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Koordination und Auswertung Brutvogelmonitoring 2016: 185 Probeflächen Linienkartierung und 35 Punkt-Stopp-Routen</li> <li>• Fortsetzung der 2013 bis 2017 laufenden SPA-Zweiterfassung</li> <li>• Windkraft: Fortführung der Datenbank über Kollisionsoffer (Vögel und Fledermäuse) und der Dokumentation „Windenergie und Vögel“ (<a href="http://www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.312579.de">http://www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.312579.de</a>), Tagungsbeiträge u. a. zum Konflikt Schreiadler und Windkraft</li> <li>• Großtrappe: Weiterer Bestandsanstieg, Frühjahrsbestand 2016: 232 Vögel</li> <li>• Überführung der GIS-Datenbestände beim Monitoring seltener Vögel in Arc GIS 10.x und methodische Vereinheitlichung</li> <li>• Mitherausgabe der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands</li> <li>• Umsetzung § 6 (2) BbgKorV: Berichtspflicht über Bestandsentwicklung und Kormoranabschüsse</li> <li>• Organisation der 100. Tagung des Deutschen Rates für Vogelschutz (DRV) in Belgien</li> <li>• Neues Konfliktthema: großflächiger Folienspargel in EU-SPA</li> </ul>
<p><b>Bremen</b>  <b>Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr</b>                      Referat 31: Naturschutz und Landschaftspflege                      Contrescarpe 72                      28195 Bremen                      Telefon: (04 21) 3 61-66 60                      Telefax: (04 21) 4 96-66 60                      E-Mail: Henrich.Klugkist@umwelt.bremen.de</p>	<p>Die Aufgaben der Vogelschutzwarte werden durch den Bereich Arten- und Biotopschutz im Naturschutzreferat des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr wahrgenommen.</p>	<p>HD: 0,25  <b>Gesamt: 0,25</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Koordination wissenschaftlicher Gutachten und von Verträglichkeitsuntersuchungen in SPAs</li> <li>• Verträglichkeitsprüfung von Vorhaben in SPAs</li> <li>• Brut- und Rastvogelmonitoring im Bremer Feuchtgrünlandring (weitgehend SPA)</li> <li>• Unterstützung des Monitorings häufiger Brutvogelarten und des Monitorings rastender Wasservögel</li> <li>• Stellungnahmen u. a. zu Eingriffsverfahren, Schutzgebietsausweisungen, artenschutzrechtlichen Befreiungen</li> <li>• Beratung zu naturschutzrechtlichen und artbiologischen Aspekten städtischer Vogelarten, insbesondere zu „Problemarten“</li> <li>• Unterstützung des BUND-Projekts „Gebäudebrüter“</li> <li>• Erarbeitung von Vorgaben für Bestandsaufnahmen sowie Schutzmaßnahmen für Vögel und Fledermäuse bei der Errichtung von Windkraftanlagen</li> </ul>

\* HD = Höherer Dienst; GD = Gehobener Dienst; MD = Mittlerer Dienst; A = Arbeiter; S = Sonstige; Beschäftigte mit Zeit- und Werkverträgen. Alle Nennungen der Einrichtungen und der Einzelangaben jeweils nach Selbstauskunft.



Staatliche Vogelschutzwarten – Teil 2

Institution/Kontakt	Organisationsform	Personalbestand*	Wesentliche Arbeitsschwerpunkte und -ergebnisse
<p><b>Hamburg</b>  <b>Behörde für Behörde für Umwelt und Energie</b>  <b>Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie</b>                      Staatliche Vogelschutzwarte                      Neuenfelder Straße 19                      21109 Hamburg                      Telefon: (0 40) 4 28 40-33 79                      Telefax: (0 40) 42 79 40-8 38                      E-Mail: bianca.krebs@bue.hamburg.de</p>	<p>Die Staatliche Vogelschutzwarte ist dem Referat Artenschutz im Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie zugeordnet.</p>	<p><b>GD:</b> 1,00  <b>Gesamt:</b> 1,00</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperation mit dem Arbeitskreis an der Staatlichen Vogelschutzwarte Hamburg</li> <li>• Ornithologische Stellungnahmen und Beratungen in Planverfahren und Eingriffsplanungen, Ausgleichsmaßnahmen – Schwerpunkt Windenergieanlagen und Vögel</li> <li>• Regionale Artenhilfsmaßnahmen</li> <li>• Brutvogelkartierungen in Konfliktgebieten</li> <li>• Bestandserfassung ausgewählter Arten</li> <li>• Vorbereitung und Koordination des Monitorings innerhalb und außerhalb der Hamburger SPAs gemäß EG-VS-RL</li> <li>• Beratung zu naturschutzrechtlichen und artbiologischen Aspekten städtischer Vogelarten, insbesondere zu „Problemarten“</li> <li>• Weiterentwicklung und Durchführung des Projekts „Energetische Sanierungen/ Wohnungsbau und Artenschutz (Gebäudebrüter)“</li> <li>• Artenschutzrechtliche Ausnahmen/Vögel</li> </ul>
<p><b>Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland</b>  <b>Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland</b>  <b>Institut für angewandte Vogelkunde</b>                      Steinauer Straße 44                      60386 Frankfurt am Main                      Telefon: (0 69) 4 20 10 50                      Telefax: (0 69) 42 01 05 29                      E-Mail: info@vswffm.de                      Internet: http://www.vswffm.de</p>	<p>Dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nachgeordnete Dienststelle; durch Verwaltungsvereinbarung auch für die Länder Rheinland-Pfalz und Saarland und die Stadt Frankfurt zuständig</p>	<p><b>HD:</b> 4,00  <b>MD:</b> 2,00  <b>S<sup>1</sup>:</b> 1,00  <b>Gesamt:</b> 7,00</p> <p>zzgl. 1 FÖJ<sup>2</sup></p> <p><sup>1</sup> nur Hessen  <sup>2</sup> nur Frankfurt</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzepte zum Vogelmonitoring und Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung Vogelmonitoring</li> <li>• Organisation und Beauftragung des Vogelmonitorings innerhalb und außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten in Hessen</li> <li>• Koordination und Beauftragung des Kormoran-Monitorings in Rheinland-Pfalz</li> <li>• Fachliche und organisatorische Betreuung der hessischen Artendatenbank Vögel</li> <li>• Fortschreibung der Planungshilfen für erneuerbare Energien und Vogelschutz (insbesondere Windkraft)</li> <li>• Arbeiten zum Nachhaltigkeitsindikator „Artenvielfalt“ und ELER-Indikator für Hessen (im Saarland in Planung)</li> <li>• Mitarbeit an der Umsetzung der Hessischen Biodiversitätsstrategie und der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen</li> <li>• Erarbeitung von Artenhilfskonzepten (Rebhuhn, Wiedehopf)</li> <li>• Mitarbeit bei der Umsetzung bestehender Artenhilfskonzepte, z. B. Erstellung von Maßnahmen- und Gebietsstammlättern (Hessen, Rheinland-Pfalz)</li> <li>• Organisation praktischer Artenhilfsmaßnahmen (Hessen, Rheinland-Pfalz)</li> <li>• Fachliche Begleitung mehrerer Rotmilanprojekte (u. a. Artenhilfsprojekt Rhön des Bundesprogramms Biologische Vielfalt)</li> <li>• Erarbeitung eines Beweidungskonzepts für Rheinland-Pfalz</li> <li>• Ornithologische Stellungnahmen und Beratungen in Planverfahren und Eingriffsplanungen – Schwerpunkt Windenergieanlagen und Vögel</li> <li>• Genehmigung und fachliche Koordination der wissenschaftlichen Vogelberingung in Hessen</li> <li>• Wildvogelmonitoring „Aviäre Influenza“: Organisation von Probenahmen und Verwaltung der Datenbank in Hessen</li> <li>• Mitarbeit in Gremien von Großschutzgebieten (Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland)</li> <li>• Beratung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Behörden in Fragen des Naturschutzes, insbesondere des Vogel- und Fledermausschutzes</li> <li>• Zusammenarbeit mit Universitäten und Forschungseinrichtungen</li> <li>• Herausgabe der Fachzeitschrift „Vogel und Umwelt“ i. A. des Hessischen Umweltministeriums</li> <li>• Fortbildungsveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>• Umweltbildungsangebot (VSW als außerschulischer Lernort in Frankfurt)</li> <li>• Fachliche Betreuung von Vogel-Auffang- und Pflegestationen</li> <li>• Betreuung von 1 200 Beauftragten bzw. Beraterinnen und Beratern für Vogelschutz in Hessen und Rheinland-Pfalz</li> </ul>
<p><b>Mecklenburg-Vorpommern</b>  <b>Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern</b>                      Abteilung Naturschutz                      Goldberger Straße 12                      18273 Güstrow                      Telefon: (0 38 43) 7 77-2 01                      Telefax: (0 38 43) 7 77-92 01                      E-Mail: bernd.heinze@lung.mv-regierung.de</p>	<p>Die Aufgaben der Staatlichen Vogelschutzwarte werden im Dezeranat 200 – Fachgrundlagen des Naturschutzes wahrgenommen.</p>	<p><b>HD:</b> 0,75  <b>Gesamt:</b> 0,75</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisation des Brut- und Rastvogelmonitorings in MV, insbesondere Landeskoordination des Wasservogelmonitorings</li> <li>• Landeskoordination des Monitorings häufiger Brutvögel in der Normallandschaft</li> <li>• Begleitung von Artenschutzprojekten und -maßnahmen für ausgewählte Vogelarten</li> <li>• Organisation der Projektgruppe Großvogelschutz (u. a. Adler, Weihen, Kranich)</li> <li>• Todesursachenanalyse von Großvogelarten (in Zusammenarbeit mit dem IZW Berlin)</li> <li>• Koordination der Arbeitsgruppe Küstenvogelschutz, einschließlich der Betreuung der Schutzgebiete und Erfassung der Brutbestandsdaten</li> <li>• Organisation des Raubsäugermanagements in Küstenvogelbrutgebieten</li> <li>• Veröffentlichung von Berichten zur Situation ausgewählter Vogelarten</li> <li>• Zurbeit zum nationalen Bericht nach Artikel 12 Vogelschutzrichtlinie</li> <li>• Mitgliedschaft im Beirat der Beringungszentrale Hiddensee</li> <li>• Beratung des Umweltministeriums und der nachgeordneten Behörden zu Vogelschutz-Fachfragen</li> </ul>
<p><b>Niedersachsen</b>  <b>Staatliche Vogelschutzwarte Niedersachsen</b>                      Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)                      Göttinger Chaussee 76a                      30453 Hannover                      Telefon: (05 11) 30 34-30 11                      Telefax: (05 11) 30 34-35 05                      E-Mail: markus.nipkow@nlwkn-h.niedersachsen.de</p>	<p>Aufgabenbereich des NLWKN – Betriebsstelle Hannover/Hildesheim</p>	<p><b>HD:</b> 4,90  <b>GD:</b> 1,70  <b>S:</b> 2,25  <b>Gesamt:</b> 8,85</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vogelarten-Erfassungsprogramm v. a. für Rote-Liste- und Indikatorarten</li> <li>• Artenschutz- und Artenhilfsprogramme bzw. Maßnahmen u. a. für Birkhuhn, Schwarzstorch, Wiesenweihe, Fischadler, Seeadler, Wanderfalke, Brachpieper</li> <li>• Fortführung der Bestandserfassungen und Bewertung des Erhaltungszustands von Arten und deren Lebensräumen in 71 EU-Vogelschutzgebieten</li> <li>• Steuerung und Umsetzung des LIFE-Projekts „Wiedervernässung und Grünlandextensivierung für Wachtelkönig und Uferschnepfe in Niedersachsen“ (2011 bis 2020)</li> <li>• Fachliche Begleitung der avifaunistischen Effizienzkontrollen der EU-Agrarumweltmaßnahmen</li> <li>• Beratung des Umweltministeriums und der nachgeordneten Behörden zu Vogelschutz-Fachfragen</li> <li>• Beratung der Unteren Naturschutzbehörden bei der Sicherung von Natura-2000-Gebieten</li> </ul>

\* HD = Höherer Dienst; GD = Gehobener Dienst; MD = Mittlerer Dienst; A = Arbeiter; S = Sonstige; Beschäftigte mit Zeit- und Werkverträgen. Alle Nennungen der Einrichtungen und der Einzelangaben jeweils nach Selbstauskunft.

Staatliche Vogelschutzwarten – Teil 3

Institution/Kontakt	Organisationsform	Personalbestand*	Wesentliche Arbeitsschwerpunkte und -ergebnisse
<p><b>Nordrhein-Westfalen</b>  <b>Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV)</b>                      – Vogelschutzwarte –                      Leibnizstraße 10                      45659 Recklinghausen                      Telefon: (0 23 61) 3 05-34 12                      Telefax: (0 23 61) 3 05-32 15                      E-Mail: peter.herkenrath@lanuv.nrw.de                      bettina.fels@lanuv.nrw.de                      michael.joebges@lanuv.nrw.de                      monika.riepel@lanuv.nrw.de</p>	<p>Die Vogelschutzwarte ist im Fachbereich 24 (Artenschutz/ Vogelschutzwarte) des LANUV angesiedelt.</p>	<p><b>HD:</b> 2,00  <b>GD:</b> 1,00  <b>Gesamt:</b> 3,00</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmenpläne für EU-Vogelschutzgebiete</li> <li>• Monitoring in EU-Vogelschutzgebieten</li> <li>• Aktualisierung der Standarddatenbögen der EU-Vogelschutzgebiete</li> <li>• Verantwortlichkeitsprofile für Vögel für die Kreise und kreisfreien Städte</li> <li>• Aktualisierung der Roten Liste Brutvögel und wandernde Vogelarten (mit Nordrhein-Westfälischer Ornithologengesellschaft NWO)</li> <li>• Landesweite Erfassung ausgewählter seltener Vogelarten und von Koloniebrütern</li> <li>• Koordination der Arbeitsgruppe Wiesenvogelschutz mit NWO und Dachverband der Biologischen Stationen</li> <li>• Pflege des ornithologischen Fundortkatasters</li> <li>• Durchführung der Falknerprüfung Nordrhein-Westfalen</li> <li>• Vogelschutzfachliche Bewertung von bedeutsamen Eingriffsvorhaben (Windkraft, Stromtrassen, Straßen, Freizeiteinrichtungen u. a.)</li> <li>• Vogelschutzfachliche Beratung des Umweltministeriums und der nachgeordneten Behörden (z. B. Eingriffe, Umgang mit „Problemarten“)</li> <li>• Organisation und Durchführung von Fachtagungen, u. a. zu gefährdeten Arten (z. B. Braunkehlchen, Haselhuhn) und mit den Vertrauensleuten für Vogelschutz auf Kreisebene</li> </ul>
<p><b>Sachsen</b>  <b>Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL)</b>                      Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz                      Park 2                      02699 Neschwitz                      Telefon: (03 59 33) 49 99 91                      Telefax: (03 59 33) 49 99 99                      E-Mail: joachim.ulbricht@smul.sachsen.de</p>	<p>Koordinierende Aufgaben und Aufgaben mit fachlich-hoheitlichem Bezug werden vom Referat 62 des LfULG in Zusammenarbeit mit der Vogelschutzwarte Neschwitz wahrgenommen. Die Vogelschutzwarte gehört zum Fachbereich 55 der BfUL. Einige Aufgaben werden vom Förderverein Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz e. V. wahrgenommen.</p>	<p><b>HD:</b> 1,00  <b>GD:</b> 2,00  <b>Gesamt:</b> 3,00</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung Verwaltungsvereinbarung Vogelmonitoring</li> <li>• Monitoring in SPA</li> <li>• Fachgutachten und Dokumentation zu SPA</li> <li>• Gesamtkoordination und Auswertung Wasservogelzählung und Monitoring häufiger Brutvögel</li> <li>• Sondermonitoringprogramme (Kormoran, Grau- und Silberreiher; Todesursachenanalyse Seeadler; Brutmonitoring Wiedehopf)</li> <li>• Betreuungssystem zu ausgewählten gefährdeten Arten</li> <li>• Fachbegleitung von Vogelschutzprojekten</li> <li>• Beratung von Behörden und der Öffentlichkeit zu Fragen des Vogelschutzes</li> <li>• Betrieb einer Dauerausstellung zum Vogelschutz</li> </ul>
<p><b>Sachsen-Anhalt</b>  <b>Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU)</b>                      Fachgebiet 43: Arten- und Biotopschutz, Staatliche Vogelschutzwarte und Kontrollaufgaben des Artenschutzes/CITES                      Reideburger Straße 47                      06116 Halle (Saale)                      Telefon: (03 45) 57 04-6 32                      Telefax: (03 92 44) 94 09 19                      E-Mail: kai.gedeon@lau.mlu.sachsen-anhalt.de</p>	<p>Fachbehörde des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, integriert im Fachgebiet 43 des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt</p>	<p><b>HD:</b> 0,50  <b>GD:</b> 2,00  <b>MD:</b> 0,35  <b>A:</b> 1,00  <b>Gesamt:</b> 3,85</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagenermittlung/Monitoring für die Umsetzung internationaler Abkommen (EG-VS-RL, Ramsar, AEWA), Datenaufbereitung zur Ausweisung bzw. zum Management von Schutzgebieten, zum Nachhaltigkeitsindikator „Artenvielfalt“ sowie zu Fragen der Planungssicherheit</li> <li>• Koordination des landesweiten Vogelmonitorings (SPA, seltene und häufige Brutvogelarten, IMS, Wasservogelzählung) inkl. Durchführung gezielter landesweiter Erfassungen zu Beständen und Reproduktion/Publikation eines jährlichen Berichts zum Vogelmonitoring</li> <li>• Genehmigung und fachliche Koordination der wissenschaftlichen Vogelberingung</li> <li>• Beratung der Behörden und Bürger zu Vogelschutz-Fachfragen (insbesondere zu Windkraft, Stromtrassen, Straßen, Freizeitnutzung)</li> </ul>
<p><b>Schleswig-Holstein</b>  <b>Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (LLUR)</b>                      Staatliche Vogelschutzwarte                      Hamburger Chaussee 25                      24220 Flintbek                      Telefon: (0 43 47) 7 04-3 32                      Telefax: (0 43 47) 7 04-3 02                      E-Mail: jan.kieckbusch@llur.landsh.de</p>	<p>Staatliche Vogelschutzwarte im Dezernat Biodiversität, Abt. Naturschutz und Forst, im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume</p>	<p><b>HD:</b> 1,00  <b>Gesamt:</b> 1,00</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellungnahmen zu ornithologischen Themen in der Eingriffsregelung (Windkraft, Stromtrassen, Fehmarnbelt-Querung, Straßenbau), zu Arten und bei Schutzgebietsausweisungen</li> <li>• Fachliche Begleitung der ornithologischen Kriterien bei der Regionalplanung (Windkraft)</li> <li>• Fachliche Begleitung                         <ul style="list-style-type: none"> <li>– des Monitorings in den EU-Vogelschutzgebieten</li> <li>– der landesweiten Erfassung verbreiteter Arten des Anhangs I VSchRL</li> <li>– des Monitorings der Vogelarten in der Normallandschaft (als Teil der ÖFS in 5H)</li> <li>– des Monitorings der Meeresenten auf der Ostsee</li> <li>– der ornithologischen Begleituntersuchungen zum Kormoran</li> </ul> </li> <li>• Konfliktbereich Gänse-Landwirtschaft, Aktualisierung der Vertragsnaturschutzkulisse</li> <li>• Vogelgrippe (Beratung zu ornithologischen Fragen)</li> <li>• Koordination der bundesweiten Brutbestandserfassung des Kormorans</li> <li>• Landesweite Brutbestandserfassungen (Graureiher)</li> <li>• Aufbereitung von Daten aus Bestandserfassungen (einzelne Arten, Schutzgebiete) u. a. für Nachhaltigkeitsindizes</li> <li>• Mitglied der ornitho.de-Steuerungsgruppe Schleswig-Holstein</li> <li>• Information von Bürgern zu ornithologischen Themen (Presseartikel, Jagd- und Artenschutzbericht)</li> </ul>
<p><b>Thüringen</b>  <b>Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG)</b>                      Staatliche Vogelschutzwarte Seebach                      Lindenhof 3/Ortsteil Seebach                      99998 Weinbergen                      Telefon: (0 36 01) 4 40-5 65                      Telefax: (0 36 01) 4 40-6 64                      E-Mail: vsw.seebach@tlug.thueringen.de</p>	<p>Die Vogelschutzwarte gehört zum Referat 31 – „Zoologischer Artenschutz“ der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie.</p>	<p><b>HD:</b> 2,00  <b>MD:</b> 3,00  <b>Gesamt:</b> 5,00</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreuung der wissenschaftlichen Vogelberingung</li> <li>• Betrieb des Schutzentrums des Freistaats Thüringen und einer Auffang- und Pflegestation, Pflege von rund 250 Tieren</li> <li>• Umweltbildungsangebot „Erlebbarer Vogelschutz“</li> <li>• Koordination der Erfassung von Bekassine, Wanderfalke und Schwarzstorch</li> <li>• Aufbau des Monitorings seltener Brutvogelarten in 25 Zählgebieten</li> <li>• Erfassung wertgebender Vogelarten in 3 SPA</li> <li>• Unterstützung des Monitorings häufiger Brutvogelarten, Kartenerstellung, Versand Kartierunterlagen</li> <li>• Koordination Artenerfassungsprogramm FIS Naturschutz, Datenaufbereitung für Internetportal <a href="http://www.ornitho.de">http://www.ornitho.de</a></li> <li>• Kartenerstellung Thüringer Brutvogelatlas</li> <li>• Unterstützung der Erarbeitung des ornithologischen Jahresberichts</li> </ul>

\* HD = Höherer Dienst; GD = Gehobener Dienst; MD = Mittlerer Dienst; A = Arbeiter; S = Sonstige; Beschäftigte mit Zeit- und Werkverträgen. Alle Nennungen der Einrichtungen und der Einzelangaben jeweils nach Selbstauskunft.

# Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung Bundesverband – ANU



In der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung (ANU) sind gut 1200 Mitglieder organisiert. 380 Umweltzentren, sowie Initiativen und Einzelmitglieder vernetzen sich im Bundesverband und in 12 Landesverbänden. Sie bieten ein breites Spektrum an Bildungsangeboten in Kooperation mit Schulen, im außerschulischen Freizeitbereich oder in der Fort- und Weiterbildung. Die ANU greift als Fach- und Dachverband gesellschaftliche Entwicklungen und Erkenntnisse der Wissenschaft auf, vernetzt die Akteure und bietet Fort- und Weiterbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren an. Im Jahr 2016 lagen wichtige Schwerpunkte der ANU in den Bereichen der sozialökologischen Transformation und der Zielgruppe geflüchteter Menschen.

## Umweltbildungszentren – Vom Handeln zum Wissen: Transformation von unten

„Vom Handeln zum Wissen – Umweltzentren als Change Agents einer Transformation von unten“ heißt ein bundesweites Projekt der ANU, das durch



Aufkleber, animierte GIFs u. v. m. unterstützen den „Wandel von unten“, zum Gestalten und Downloaden auf <http://www.umweltbildung.de/transformation.html>.  
(Quelle: ANU)

das Umweltbundesamt mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gefördert wird. Hinter dem ambitionierten Titel steckt die Idee, dass sich Umweltbildungszentren und neu entstehende „Graswurzel“-Initiativen, etwa zum urbanen Gärtnern, zu solidarischer

Landwirtschaft, Reparaturcafés oder Kleidertauschbörsen, stärker vernetzen und voneinander lernen. Zwar initiieren mancherorts Umweltzentren auch selbst solche Aktivitäten des Teilen-Tauschen-Selbermachens, meist sind es aber v. a. junge und nicht an Institutionen gebundene Aktive, die häufig über soziale Medien gut vernetzt sind. Sie versuchen, der angestrebten großen Transformation ein lokales alltagsnahes Gesicht zu geben.

Wie das gehen kann, hat die ANU in 12 Wandelgeschichten beschrieben und digitale Medien – einen Film über Moosgraffitis sowie animierte Bilder zum Motto „Biete-Suche“ – erstellt, die auf mobilen Endgeräten für Aufmerksamkeit sorgen.

Bei der Woche der Umwelt des Bundespräsidenten in Schloss Bellevue diskutierte die ANU mit zahlreichen Gästen über den sog. Hand-Print: die positive Wirkung von lokalen Initiativen auf eine sozialökologische Transformation.

## Umweltbildung für geflüchtete Menschen

Viele Umweltbildungsanbieter haben auf die gestiegenen Zuwanderungszahlen geflüchteter Menschen reagiert. Die ANU hat mit Förderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) eine Befragung zum Ist-Stand dieser Aktivitäten und zum Fortbildungsbedarf der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durchgeführt und veröffentlicht. In Rostock, München und Freiburg fanden Fortbildungsworkshops zum Thema statt. Die neue Internetseite der ANU (<http://www.umweltbildung-mit-fluechtlingen.de>), ebenfalls DBU-gefördert und in Kooperation mit dem ANU Landesverband Bayern erstellt, macht das vielfältige Engagement der Arbeit mit geflüchteten Menschen sichtbar.

Der Bereich Natur und Naturschutz ist bei den Inhalten stark vertreten. Beispiele bieten der BUND Naturerlebnispark in Herten (NRW) und das Projekt „Perspektive Natur“ der Stiftung Waldwelten aus Eberswalde. Zudem führte die ANU mit Förderung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zusammen mit Trainerinnen bzw. Trainern und Regionalpartnern das Projekt „Ressourcentag – gemeinsam aktiv in Asylunterkünften“ durch: In 180 eintägigen Vor-Ort-Schulungen haben sich Geflüch-



**Bergwaldprojekt e. V. bietet in Kooperation mit der Caritas für geflüchtete Menschen Projektwochen zum Kennenlernen heimischer Waldökosysteme an.**

(Foto: Annegret Range/Bergwaldprojekt e. V.)

tete mit den Themen Energie, Abfall und Wasser beschäftigt.

## UN-Weltaktionsprogramm

Als Fach- und Dachverband vertritt die ANU die außerschulische Umweltbildung in bundesweiten Gremien, z. B. in der Nationalen Plattform des UN-Weltaktionsprogramms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, die unter Federführung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in Fachforen und Partnernetzwerken bis zum Frühjahr 2017 einen Nationalen Aktionsplan BNE definiert. Im Fachforum für non-formale und informelle Bildung/Jugend setzt sich die ANU v. a. für die Verbesserung von Finanzierungsmodellen und Multiplikatoren-Fortbildungen in diesem Bereich ein. Auch bei der Umsetzung der UN-Dekade Biologische Vielfalt wirkt die ANU mit. In einer Jury bringt sie die Bildungsexpertise ein und unterstützt die Auszeichnung von offiziellen Dekade-Projekten.

**Arbeitsgemeinschaft  
Natur- und Umweltbildung  
Bundesverband e. V. (ANU)**  
Annette Dieckmann  
Kasseler Straße 1a  
60486 Frankfurt am Main  
Tel.: (0 69) 71 67 33 29-21  
E-Mail:  
[bundesverband@anu.de](mailto:bundesverband@anu.de)  
Internet:  
<http://www.umweltbildung.de>  
<http://www.umweltbildung-mit-fluechtlingen.de>

# Bundesweiter Arbeitskreis der staatlich getragenen Umweltbildungsstätten – BANU



Der „Bundesweite Arbeitskreis der staatlichen Bildungsstätten im Natur und Umweltschutz“ (BANU) ist eine Dachorganisation von deutschen Akademien des Bundes und der Länder. Er will als ständige Koordinierungskonferenz Inhalte und Methoden der Nachhaltigkeits- und Umweltbildung optimieren. Trotz unterschiedlicher Aufgabenschwerpunkte haben die BANU-Akademien gemeinsame Veranstaltungs- und Fortbildungsformate auf den Weg gebracht, etwa die bundesweiten Naturerlebnistage bzw. Naturerlebniswochen.

Beispiele aus der Arbeit einzelner Akademien 2016:

## Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Die ANL leitete das transeuropäische Verbundprojekt ELENA von Partnern aus Deutschland, Ungarn, Rumänien und Georgien. ELENA will Naturbewusstsein und Verantwortung der Natur gegenüber fördern. Dazu werden lebende Tiere im Unterricht eingesetzt und von Schülerinnen und Schülern eigenverantwortlich betreut. Ziel ist auch die Ausbildung von 800 Lehrkräften für dieses „Tiere live“-Projekt. Ein weiteres Projekt in 2016 war „Unternehmen Natur – Biologische Vielfalt und Wirtschaft“. (Mehr Informationen: <http://www.anl.bayern.de>)

## Stiftung Naturschutz Berlin

Ob Excel-Kurse, Rhetorikseminare oder Workshops zur Pflanzenbestimmung – das Bildungsforum Natur- und Umwelt-

schutz der Stiftung Naturschutz Berlin ist eine gefragte Fortbildungseinrichtung für die haupt- und ehrenamtlich Engagierten des Berliner Natur- und Umweltschutzes. 2016 bot die Stiftung zusätzlich zu 50 Seminaren erstmals auch einen Lehrgang zum zertifizierten Stadtnaturführer (nach BANU) an, durch den 15 Absolventinnen und Absolventen ihre Profession als Naturvermittelnde weiter ausbauen. (Fortbildungsprogramm <http://www.bildungsforum-naturschutz.de>)

## Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg

In einer Veranstaltungsreihe mit Partnern aus Wissenschaft (Universität Hohenheim), Lebensmittelhandwerk (Landesinnungsverband für das Württembergische Bäckerhandwerk) sowie dem Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg und dem Museum der Brotkultur wurde auf die Zusammenhänge zwischen Essverhalten und den negativen Auswirkungen für die Umwelt aufmerksam gemacht. Der Kongress „Nachhaltiger Konsum: Essen 4.0 – wie essen wir in der Zukunft?“ mit Aktionstag, waren Teil dieser Veranstaltungsreihe, die eine Verknüpfung von nachhaltiger Landwirtschaft mit umweltgerechter Lebensmittelproduktion unter Einbeziehung neuer Informationstechnologien aufzeigte. (Mehr Informationen: <http://www.umweltakademie.baden-wuerttemberg.de>; <http://www.umweltakademie-blog.com>)

## Natur- und Umweltschutz-Akademie Nordrhein-Westfalen (NUA)

Die NUA lud 2016 gemeinsam mit Bildungspartnern zu Veranstaltungen ein, um sich über Möglichkeiten und Erfahrungen der (Umwelt-)Bildung für die

Integration von Flüchtlingen auszutauschen. Die Gespräche zeigten, dass Bildungsveranstaltungen im Bereich Kultur, Natur und Umwelt genauso zur Integration gehören wie Sprachkurse. Naturerlebnismöglichkeiten sollten nach Möglichkeit auch von Menschen mit Behinderungen wahrgenommen werden können. Seit über fünf Jahren integriert die NUA bei allen Zertifikatslehrgängen das Thema „Barrierefreiheit“ und bietet spezielle Tagesveranstaltungen an, um über spezielle Ansprüche dieser Zielgruppen zu informieren. (Mehr Informationen: <http://www.nua.nrw.de>)

## Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA), Niedersachsen

Neben vieler Veranstaltungen und der Arbeit als Träger des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) in Niedersachsen lag der Schwerpunkt der NNA-Aktivitäten in 2016 in der internationalen Zusammenarbeit in Sachen Naturschutz und Umweltbildung. So setzte eine Bereisung von Kräften aus der Verwaltung und der Kommunalvertretung zum Thema „Wasserwirtschaft und Naturschutz in Niedersachsen“ die seit 2004 bestehende Reihe der Kooperationsveranstaltungen mit der niedersächsischen Partnerregion Perm fort. Besondere Bedeutung kam in 2016 der Initiierung eines länderübergreifenden Naturschutz-Netzwerkes in Südosteuropa zu: das BalkaNatureNet-Projekt (Laufzeit: 1,5 Jahre). Es führt alle drei bisherigen Durchgänge der NatuRegio-Fortbildung der NNA zusammen und baut gemeinsam mit den ehemaligen Trainees ein Netzwerk zu den Themen Naturschutz und Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE) auf. Hierbei setzte die NNA von Beginn an gezielt auf die Mitarbeit der 80 Naturschutzfachkräfte aus 12 Ländern Südosteuropas, um die nachhaltige Implementierung vorzubereiten. (Mehr Informationen: <http://www.nna.de>)

### Weitere Mitglieder des BANU

Landeslehrstätte für Naturschutz und nachhaltige Entwicklung Mecklenburg-Vorpommern (LLS):  
**Internet:** [http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/nachhaltige\\_entw.htm](http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/nachhaltige_entw.htm)

Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (BNUR):  
**Internet:** <http://www.bnur.schleswig-holstein.de>

Naturschutzakademie Hessen (NAH): **Internet:** <http://www.na-hessen.de>

Akademie der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt: **Internet:** <http://www.lanu.de>

Landeszentrale für Umweltaufklärung Rheinland-Pfalz (LZU): **Internet:** <http://www.umdenken.de>

Als Gast im BANU:  
 Bundesamt für Naturschutz (BfN), Fachgebiet Internationale Naturschutzakademie Insel Vilm (INA)  
**Internet:** <http://www.bfn.de>

**Roland Horne**  
 Vorsitzender des BANU  
 Leiter der Landeszentrale  
 für Umweltaufklärung  
 Rheinland-Pfalz  
 Kaiser-Friedrich-Straße 1  
 55116 Mainz  
 Tel.: (0 61 31) 16 44 33  
 E-Mail: [lzu@umdenken.de](mailto:lzu@umdenken.de)  
 Internet: <http://www.umdenken.de>

# Internationale Naturschutzakademie Insel Vilm – INA



Die 1990 gegründete Internationale Naturschutzakademie (INA) des Bundesamtes für Naturschutz hat seit ihrer Gründung Veranstaltungen mit über 45 000 Teilnehmenden aus über 160 Ländern durchgeführt.

Schwerpunkte der Arbeit der INA sind

- Unterstützung der globalen Naturschutzkonventionen;
- Training und Beratung für Naturschutzfachkräfte aus dem Ausland;
- Fortbildung für deutsche Fachkräfte im internationalen Naturschutz;
- Bundesweiter Austausch zu Ansätzen und Instrumenten im deutschen Naturschutz;
- Förderung des gesellschaftlichen Dialogs zu Grundfragen des Naturschutzes.

Im Jahr 2016 hat die INA rund 70 Seminare in diesen Aufgabenfeldern durchgeführt. Über ausgewählte Ergebnisse wird hier berichtet. Weitere Informationen zu Vorträgen und Tagungsergebnissen: [http://www.bfn.de/0610\\_vortraege.html](http://www.bfn.de/0610_vortraege.html).

## Beiträge zur Umsetzung globaler Naturschutzziele

Die Akademie arbeitet eng mit verschiedenen internationalen Organisationen zusammen, um internationale Verpflichtungen der Bundesregierung umzusetzen und das Rahmenwerk für einen globalen Biodiversitätsschutz weiter zu entwickeln.

So wurden auf Vilm spezifische Empfehlungen für die Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) erarbeitet, die im Dezember 2016 in Mexiko stattfand.

Seit Jahren unterstützt die INA das Übereinkommen über den Schutz wandernder Tierarten (CMS) bei seinen Bemühungen zum Erhalt der global bedeutenden wandernden Huftierherden in Zentralasien. Auf einer Tagung 2016 wurden Prioritäten zur Umsetzung des Arbeitsprogramms der „Central Asian Mammals Initiative“ gesetzt und konkrete Projektvorschläge beraten.

## Kapazitäten stärken in Osteuropa

Die INA trägt zur Weiterbildung von Naturschutzfachkräften und Stärkung von Naturschutzinstitutionen bei – mit besonderem Fokus auf Osteuropa.

Anlässlich der politischen Wende in Osteuropa vor 25 Jahren blickte eine internationale Tagung im Februar 2016 zurück auf die Naturschutzfolge der Wendezeit und auf die Herausforderungen für den Naturschutz durch die



**Wandernde Tiere brauchen internationalen Schutz: Argali in der Mongolei.**  
(Foto: Ralf Grunewald)

rungen für den Naturschutz durch die neuen politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen. Mit in Osteuropa und Zentralasien tätigen Naturschutzakteuren wurden aktuelle Handlungserfordernisse identifiziert.

Die INA konzipierte ein Pilotprojekt zum Aufbau eines langfristig angelegten Fortbildungs- und Qualifizierungsprogramms für Schutzgebietsmanagerinnen und -manager in Osteuropa. Mit der Durchführung wurde die rumänische Stiftung ProPark beauftragt. Aufbauend auf Kernkompetenzen im Schutzgebietsmanagement wurde eine Trainingsbedarfsanalyse in 23 Ländern Osteuropas durchgeführt. In 4 Ländern wurden anschließend mit relevanten Akteuren nationale Fortbildungspläne für Schutzgebietspersonal entwickelt, die gezielt den ermittelten Bedarf adressieren. Nach Abschluss des Vorhabens 2016 startete in Kroatien bereits die Umsetzung dieser Pläne, flankiert durch den Aufbau und die Ausbildung eines Trainernetzwerks und die Entwicklung von Curricula.

## Vilmer Impulse für Naturschutz in Deutschland

Die alljährlich stattfindende Vilmer Sommerakademie greift aktuelle gesellschaft-

liche Fragen des Naturschutzes auf und diskutiert diese aus ethischer, sozialer, ökonomischer, politischer und ökologischer Perspektive. Die daraus entstehenden Vilmer Thesen sollen zu einer breiten Auseinandersetzung in der Fachöffentlichkeit einladen. Die Sommerakademie 2016 befasste sich mit aktuellen Herausforderungen für die globale Umweltpolitik und deren Implikationen für den Naturschutz in Deutschland. Im Fokus standen dabei v. a. die Klimaziele von Paris, UN-Ziele für eine „nachhaltige Entwicklung“ (SDGs) und aktuelle Flüchtlingsbewegungen.

Eine Tagung in Kooperation mit der Evangelischen Akademie Loccum, dem Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt der Nordkirche, der Katholischen Landvolk-Bewegung und der Michael Succow Stiftung erarbeitete den „Loccumer Appell zur Verpachtung von Kirchenland“. Die zehn Punkte des Appells thematisieren die besondere ökonomische, soziale und ökologische Verantwortung der Kirchen und Kirchgemeinden bei der Verpachtung von Land aus ihrem Eigentum. Gut 500 000 ha Land befinden sich bundesweit im Besitz der beiden christlichen Kirchen.

## Deutscher Preis für Nature Writing

In 2016 stiftete das Bundesamt für Naturschutz in Kooperation mit dem Verlag Matthes & Seitz Berlin erstmalig den „Deutschen Preis für Nature Writing“, der von nun an jährlich an eine Autorin oder einen Autor verliehen wird. Die Preisträgerin bzw. der Preisträger erhält ein Stipendium für einen Schreibaufenthalt auf der Insel Vilm, um die inspirierende Natur und Schönheit der Insel für eigene Arbeiten zu nutzen. Die Vergabe des Schriftstellerpreises trägt sowohl dazu bei, Nature Writing verstärkt im deutschsprachigen Raum zu etablieren als auch dem Thema Natur(-schutz) mehr öffentliche Aufmerksamkeit zu verschaffen.

**Gisela Stolpe**  
Bundesamt für Naturschutz  
Internationale Naturschutzakademie (INA)  
Insel Vilm  
18581 Putbus  
Tel.: (03 83 01) 86 113  
E-Mail: [gisela.stolpe@bfn.de](mailto:gisela.stolpe@bfn.de)  
Internet: <http://www.bfn.de>  
[http://www.bfn.de/0610\\_vortraege.html](http://www.bfn.de/0610_vortraege.html)

# Bundesweit tätige Naturschutzverbände

## Bundesverband Beruflicher Naturschutz – BBN



### 33. Deutscher Naturschutztag

Hauptaufgabe des BBN e. V. in 2016 war die federführende Organisation und Durchführung des 33. Deutschen Naturschutztags (DNT) zum Motto „Naturschutz und Landnutzung – Analysen, Diskussionen, zeitgemäße Lösungen“. Mit Magdeburg als Veranstaltungsort trat erstmals Sachsen-Anhalt als gastgebendes Bundesland auf. Dessen Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, der Deutsche Naturschutzring e. V. und das Bundesamt für Naturschutz waren Mitveranstalter. Die verschiedenen Ansprüche an Landschaften und die daraus resultierenden Konfliktfelder sind zentrale Herausforderungen, mit denen sich der Naturschutz stetig auseinandersetzt. Rund 900 Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten sich in Fachveranstaltungen, Workshops und offenen Foren mit diesem Themenfeld ausgiebig befassen. Exkursionen vermittelten praxisorientiert Naturschutzanliegen.

Auf den Naturschutznachwuchs ausgerichtet fanden erstmals das „Junge Forum“, ein „Call for Papers“ (innovative Qualifikationsarbeiten konnten eingereicht und präsentiert werden) sowie ein Mentoring-Programm statt. Junge Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Mentees) begleiteten auf dem DNT erfahrene Naturschutzakteure (Mentorinnen und Mentoren), wovon beide Seiten profitierten: Die Erfahrenen beförderten Fachaustausch und Kontakt und der Nachwuchs brachte neue Ideen ein.

Referate und Ergebnisse des DNT 2016 sind in Band 61 des „Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege“ nachzulesen.

Die auf dem DNT erarbeitete und verabschiedete Magdeburger Erklärung mit Forderungen zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen ist abrufbar unter <http://www.deutscher-naturschutztag.de/presse/magdeburger-erklaerung.html>.

Die Hugo-Conwentz-Medaille verlieh der BBN 2016 Achim Laber und Josef Göppel.



33. Deutscher Naturschutztag in Magdeburg 2016 zum Thema „Naturschutz und Landnutzung“. (Foto: © Sylvia Reischert)

### Natur in der Stadt

Unter dieser Leitthematik veranstaltete der BBN mit der Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) e. V. und dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) am 30. Juni 2016 in Köln die Fachtagung „Die Bedeutung der kommunalen Grünflächen und Bäume für Stadtökologie und Artenschutz“. Der fachliche Bogen reichte „Vom urbanen Grün als Leistungsträger für Lebensqualität und biologische Vielfalt in der Stadt“ bis zu „Militärischen Konversionsflächen als mögliche Chance für den Naturschutz und die Naherholung“. Anschauungen vor Ort bot die abschließende Kurzexkursion zum Kölner Rheinufer.

### Verschiedenes

Die **BBN-Regionalgruppe Sachsen-Anhalt** führte unter Schirmherrschaft der „Michael Succow Stiftung zum Schutz der Natur“ den dritten Teil einer eigenständigen Veranstaltungsreihe „Fachtagung: Agrarlandschaften und Biodiversität III“ während des DNT durch. Mitveranstalter und Kooperationspartner waren die Evangelische Akademie Sachsen-Anhalt e. V., die Hochschule Anhalt und das Prof. Hellriegel Institut e. V. Die hohe Teilnehmerzahl war Indikator für das gelungene Konzept. Unter anderem wurden diskutiert: „Unsere Kulturlandschaft am Scheideweg?!“, „Die Bedeutung von Verkehrsbegleitgrün für die Biodiversität der ‚Normallandschaft‘“, „Die EU-Agarpolitik aus Sicht des Naturschutzes“ sowie einige Best-Practice-Beispiele zu landwirtschaftlichen Themen.

Positives Echo fand die von der **BBN-Regionalgruppe Rheinland-Pfalz** veranstaltete Fachtagung „Biodiversität und Management im Naturschutz“ in Bingen.



Preisträger der Hugo-Conwentz-Medaille: Achim Laber (li.) und Josef Göppel (re.). (Foto: © Sylvia Reischert)

Zentrale Fragen waren: „Wie sichern wir heute in Deutschland die Vielfalt an Genen, Arten, Ökosystemen möglichst effektiv und wie kann diese komplexe Aufgabe im gesamtgesellschaftlichen Diskurs bestehen sowie in der Planungs- und Vollzugspraxis umgesetzt werden?“. Statements zu eigenen Erfahrungen mit dem neuen Landesnaturschutzgesetz wurden ebenfalls diskutiert.

Der **Bundesvorstand des BBN** hat seine Arbeit in den Arbeitskreisen, die Gespräche mit den Regionalgruppen und Mitgliedsverbänden sowie verschiedenen politischen Akteurinnen und Akteuren fortgesetzt. Ergebnisse sind u. a.:

- Stellungnahme zur Novelle des BNatschG;
- Offensive zur vollständigen Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien;
- Position zu naturschutzfachlichen Anforderungen an die Novellierung des Baugesetzbuches (Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie vom 16. 4. 2014);
- Empfehlungen für das Weißbuch Stadtgrün.

Die **BBN-Frühjahresexkursion** führte in das Biosphärenreservat Südost-Rügen. Besichtigt wurden u. a. die Landschafts- und Küstenformen des mecklenburg-vorpommerschen Küstensaumes und die Buchenwälder des Nationalparks Jasmund.

**Dr. Kirsten Koropp**  
Bundesverband Beruflicher  
Naturschutz e. V. (BBN)  
Konstantinstraße 110  
53179 Bonn  
Tel.: (02 28) 84 91-32 44  
E-Mail: [mail@bbn-online.de](mailto:mail@bbn-online.de)  
Internet: <http://www.bbn-online.de>

# Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland – BUND

Bund für  
Umwelt und  
Naturschutz  
Deutschland



Viele Schätze der Natur sind nicht auf den ersten Blick erkennbar. Sie sind zu versteckt, zu komplex oder gar zu groß, um ihre Bedeutung sofort zu erkennen. Das Rettungsnetz Wildkatze, die Auen an der Elbe und das Grüne Band stehen nicht nur für fachlich anspruchsvolle Projekte des BUND, sondern auch für Kommunikation auf allen Ebenen und viele kreative Ideen.

## Der Wildkatze Gehör verschafft

Das Rettungsnetz Wildkatze beruht auf zwei naturschutzfachlichen Säulen: dem Monitoring in 10 Bundesländern und der Waldvernetzung in mittlerweile über 20 Regionen. Doch die scheue Wildkatze bekommen selbst Försterinnen und Förster kaum zu Gesicht. Umso wichtiger ist es, sie ins Licht der Öffentlichkeit zu rücken und über ihre Bedeutung zu informieren.

Besonders erfreulich war die Meldung 2016, dass der BUND die Wildkatze u. a. im Leipziger Auwald nachweisen konnte. Die Untersuchung ergab starke Hinweise, dass die gefährdete Art sich dort natürlich ausbreitet – eine tolle Nachricht, um die Öffentlichkeit für diesen Schatz der Natur zu sensibilisieren. Gleichzeitig gilt es aber auch, diese Meldungen einzuordnen in das Generationenvorhaben. Dafür wurden 2016 auch wieder regionale und überregionale Veranstaltungen wie das Umweltfestival des Bundesumweltministeriums genutzt, die dem Rettungsnetz Wildkatze eine prominente Bühne boten.

Es gibt aber auch besondere Zielgruppen, die für den Schutz der Wildkatze entscheidend sind. So hat der BUND Tierärztinnen und Tierärzte über die Verwechslungsgefahr von Wild- und Hauskatze informiert. Bei Fachveranstaltungen wie der „Woche der Umwelt“ des Bundespräsidenten, dem Deutschen Naturschutztag und dem BUND Wildkatzen-Symposium wurde gezielt ein Austausch mit Politik, Behörden und Wissenschaft gesucht. Dies geschieht Hand in Hand mit den ehrenamtlichen

Wildkatzenbotschafterinnen und -botschaftern als starke Multiplikatoren gegenüber Fachleuten und der regionalen Öffentlichkeit.

## Auen erlebbar gemacht

Das Projekt „Lebendige Auen für die Elbe“ unter Leitung des BUND Auenzentrums hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Vielfalt und Bedeutung des Lebensraums Flussaue breiter und auch für neue Zielgruppen bekannter zu machen.

Dafür hat der BUND u. a. ein Schau-bild entwickelt, das eine intakte Elbaue zeigt. Per App eingescannt können Info-Filme, Tierlaute oder Fotos zu den Lebensräumen abgerufen werden. So sind die Auen überall und jederzeit (fast) live erlebbar. Erstmals vorgestellt auf der „Woche der Umwelt“ des Bundespräsidenten waren v. a. Pädagoginnen und Pädagogen, Schülerinnen und Schüler und Verbände begeistert von der anschaulichen und kostengünstigen Anwendung.

Des Weiteren spricht das Figurentheater mit dem Auenelfen Ajú gezielt Grundschülerinnen und -schüler an, um ihnen das sperrige Thema Ökosystemleistungen spannend zu vermitteln – mit durchweg positiver Resonanz. Und beim „Festival of Lights“ gelang es, eine breite Öffentlichkeit von rund 2 Mio. Menschen zu erreichen, die die Film- und Lichtinstallationen in der Berliner Innenstadt sahen. Mit dabei: „Wilder Wald am Fluss“. Darin hat der BUND Mauern entlang der Spree aufbrechen und Auwald wuchern lassen. Seeadler und Eisvogel gingen mitten in Berlin auf Jagd, ein Biber baute seine Burgen, Gänse zogen durch die Abendsonne. All das mit der Botschaft: Intakte Flussauen sind wunderschön; sie müssen in ihrer Vielfalt erhalten und ausgeweitet werden.

Gefördert wird das Projekt im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt.

## Grünes Band Europa im Blick

Das Grüne Band ist eines der zentralen Projekte des BUND – nicht nur in Deutschland, sondern auch international. Es steht in Zeiten wachsender Europa-Verdrossenheit wie keine weitere Naturschutzinitiative für den europäischen Gedanken. Als Regionalkoordinator für das Grüne Band Zentraleuropa sorgt der BUND dafür, dass die Akteure sich grenzübergreifend austauschen und gezielt gemeinsame Projekte angehen.



Das BUND-Rettungsnetz Wildkatze setzt sich seit mehr als zehn Jahren für den Schutz der gefährdeten Wildkatze ein.

(Foto: Thomas Stephan)

Rund 350 der 12 500 km des Grünen Bandes Europa teilen sich Deutschland und Tschechien. Zusammen mit den BUND-Kreisgruppen, deutschen und tschechischen Gemeinden sowie Naturschutzverbänden aus dem Nachbarland konnten dort bereits zahlreiche Kleinode geschaffen und erhalten werden. Der europaweit vom Aussterben bedrohte Goldene Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*) profitiert im Dreiländereck Bayern – Sachsen – Tschechien von einem 2015 gestarteten Projekt im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt. Im Süden pflegen BUND, die Gemeinden Haidmühle (DE) und Stožec (CZ) sowie das dortige Kulturlandschaftsmuseum nicht nur gemeinsam die Wiesen- und Moorflächen und die historischen „Bischofsreuter Waldhufen“. Sie rühren auch die Werbetrommel für die Kreuzotter, um Vorurteile abzubauen und bei großen und kleinen Besucherinnen und Besuchern die Faszination für die gefährdete Schlange zu wecken.

Wo immer es geht, unterstützt der BUND die lokalen Akteure. Die Gemeinde Haidmühle wurde für ihren Schritt, über die Hälfte ihres Gemeindegebiets freiwillig als FFH-Gebiet zu melden, vom BUND als „Erste Modellgemeinde am Grünen Band Europa“ ausgezeichnet.

Bund für Umwelt und Naturschutz  
Deutschland e. V. (BUND)  
Am Köllnischen Park 1  
10179 Berlin  
Tel.: (0 30) 2 75 86-40  
E-Mail: [bund@bund.net](mailto:bund@bund.net)  
Internet: <http://www.bund.net>  
<http://www.bund.net/wildkatze>  
<http://www.bund.net/elbauen>  
<http://www.bund.net/gruenesband>

# Bund Heimat und Umwelt in Deutschland – BHU

Bund Heimat und Umwelt  
in Deutschland

**BHU**

Der BHU ist der Bundesverband der Bürger- und Heimatvereine in Deutschland und vertritt über seine Landesverbände rund eine halbe Million Bürgerinnen und Bürger. Mit seiner Gründung im Jahr 1904 stellt der BHU einen der ältesten Naturschutzverbände Deutschlands dar. In Zusammenarbeit mit seinen Landesverbänden, Fachgruppen und Kooperationspartnern führt der BHU Projekte in den Bereichen Natur-, Umwelt- und Denkmalschutz sowie in der Landschaftspflege durch. Bei dieser – zu meist interdisziplinären Arbeit – bildet die Kulturlandschaft einen Schwerpunkt.

## Grünanlagen der 1950er-Jahre und 1960er-Jahre

Grünanlagen tragen bedeutend zur Lebensqualität in den Städten bei und sind zugleich Zeugen einer städtebaulichen und gartenkulturellen Entwicklung. Die Anlagen der 1950er-Jahre und 1960er-Jahre spiegeln in Formensprache, Materialverwendung und Pflanzenauswahl den gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufbruch der Nachkriegs- und Wirtschaftswunderzeit wider. Doch noch immer geht das Naturgut und Kulturerbe dieser Zeit häufig aus Unkenntnis und mangelnder Wertschätzung verloren.

In einem Gemeinschaftsprojekt hat sich der BHU den Grünanlagen der Nachkriegsmoderne gewidmet. Die Erfassung von mehr als 250 Grünanlagen in ganz Deutschland war das Ergebnis eines breiten bürgerschaftlichen Engagements. Die Ergebnisse der Erhebung sind im Kulturlandschafts-Elemente-Kastaster KLEKs (<http://www.kleks-online.de>) abrufbar. Die Angaben zu den Anlagen reichen von der einfachen Verortung über Informationen zur Gestaltung oder zur Verwendung zeittypischer Gehölzarten bis hin zu Fotos. Die Erhebungs- und Analyseergebnisse wurden in der zweibändigen Broschüre mit dem Titel „Öffentliche Grünanlagen der 1950er- und 1960er-Jahre“ dokumentiert: Der Leitfaden dient zum Erkennen von Grünanlagen der Nachkriegsmoderne anhand ihrer typischen Gestaltungsmerkmale. Der Projektbericht gibt neben einer zeitgeschichtlichen Einführung die Ergebnisse

der Zeitschriftenrecherche wider, stellt die erfassten Anlagen in Bild und Kurzinformation vor und ordnet mit einem „Blick über den Tellerrand“ das Projekt in den Stand der Forschung ein. Beide Publikationen sind beim BHU bestellbar und auch online verfügbar.

Die Kooperation der drei Projektpartner mit den unterschiedlichen Perspektiven aus den Bereichen Forschung (TU Berlin/Fachgebiet Denkmalpflege), Verwaltung (Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz, AK „Kommunale Garten- und Zivildenkmalpflege“) und Zivilgesellschaft (BHU) hat sich als sehr inspirierend und fruchtbar herausgestellt. Mit dem Projekt konnte ein erster Schritt getan werden, die Grünanlagen jener Zeit als etwas Wertiges mit eigenem Status zu kommunizieren und so zu ihrer Verankerung im allgemeinen Bewusstsein beizutragen. Nicht zuletzt trägt die erhöhte Wertschätzung dieser Anlagen zur Erhaltung von städtischen Grünflächen bei, die im Rahmen von Innenverdichtungen aktuell gefährdet sind. Förderer ist die Deutsche Bundesstiftung Umwelt.

## Immaterielles Kulturerbe Kulturlandschaft

Die BHU-Tagung „Immaterielles Kulturerbe und Kulturlandschaft“ befasste sich mit der Frage, wie immaterielles Kulturerbe unsere Kulturlandschaften prägt und wie Wissen über Kulturerbetechniken weitergegeben werden kann, z. B. zu Trockenmauerbau, Heckenpflege oder Bautraditionen. Das Themenfeld „Immaterielles Kulturerbe“ umfasst kulturelle Ausdrucksformen, die primär von menschlichem Wissen und Können getragen, von Generation zu Generation weitervermittelt und stetig neu geschaffen und verändert werden. Darunter fallen etwa Wissen über Natur und das Universum, mündliche Überlieferungen sowie Handwerkskünste.

Deutschland ist dem UNESCO-Übereinkommen zum Immateriellen Kulturerbe im Jahr 2013 beigetreten. Der BHU und seine Landesverbände engagieren sich dafür, das Thema in der Öffentlichkeit stärker ins Bewusstsein zu rücken. Die Tagung zeigte, wie sehr die Kulturlandschaften von der Weitergabe von Traditionen geprägt sind. So wurde der Einfluss des Köhlereiwesens auf unsere Wälder erläutert. Die Bautradition der Reetdachhäuser ist auf die Nutzung von Schilfrohr angewiesen – hier gilt es Konflikte mit dem Naturschutz zu lösen. Die 2016 neu im bundesweiten Verzeichnis

aufgenommene Fischereibruderschaft in Bergheim zeigte bei der Tagung deutlich, wie eine über 1000 Jahre alte Tradition dazu geführt hat, dass Wissen über nachhaltige Fischerei über Generationen hinweg weitergegeben wird.



Das Wissen um fachgerechten Trockenmauerbau muss weitergegeben werden – auch um Lebensräume zu erhalten.

(Foto: Inge Gotzmann)

Die BHU-Tagung erfolgte in Kooperation mit dem Niedersächsischen Heimatbund und dem Geobotanischen Institut der Leibniz-Universität Hannover. Die Ergebnisse werden in der BHU-Publikationsreihe veröffentlicht. Gefördert wurde die Tagung von der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien.

Dr. Inge Gotzmann  
Bund Heimat und Umwelt  
in Deutschland (BHU)  
Bundesverband für Kultur,  
Natur und Heimat e. V.  
Adenauerallee 68  
53113 Bonn  
Tel.: (02 28) 22 40 91  
E-Mail: [bhu@bhu.de](mailto:bhu@bhu.de)  
Internet: <http://www.bhu.de>



# Dachverband Deutscher Avifaunisten – DDA



## Vogelmonitoring

Das Jahr 2016 markiert den Start für die turnusmäßige Aktualisierung der Bestandssituation der Vogelwelt Deutschlands, die zuletzt in „Vögel in Deutschland 2013“ (Sudfeldt et al. 2013) präsentiert wurde. Auf der Basis des bundesweiten Vogelmonitorings, ergänzt durch spezifische Erhebungen der Länder und Verbände, werden in den kommenden drei Jahren in enger Zusammenarbeit mit den Fachbehörden und Fachverbänden des Bundes und der Länder Bestandsgrößen und -entwicklungen der Brut- und Rastvogelarten sowie Verbreitungsänderungen der Brutvögel einer umfassenden Revision unterzogen. Die aktualisierte Übersicht wird einerseits Grundlage des nächsten nationalen Berichts nach Art. 12 der Vogelschutzrichtlinie sein, der 2019 abzugeben ist. Andererseits wird sie der Fortschreibung der „Roten Liste Brutvögel“ dienen, die 2020 veröffentlicht werden soll.

Grundlage der Arbeiten bildet die Verwaltungsvereinbarung „Vogelmonitoring“, mit der Bund und Länder die Koordination des Vogelmonitorings und die Auswertung der Daten finanziell unterstützen. Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) fördert zudem über ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben den Ausbau des Monitorings wertgebender Vogelarten in den EU-Vogelschutzgebieten; über ein weiteres Vorhaben soll u. a. eine vergleichende Analyse der Bestandssituation wertgebender Vogelarten inner- und außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten erfolgen.

## Internationale Forschung

Die Daten aus dem Vogelmonitoring werden zunehmend für internationale Forschungsprojekte eingesetzt, an denen der DDA mitwirkt.

2016 ist es erstmals gelungen nachzuweisen, dass häufige Brutvogelarten in Europa und den USA in ähnlicher Weise auf den Klimawandel reagieren. Ein internationales Team von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, koordiniert durch die britische Universität Durham, fand heraus, dass sich im Zeit-

raum 1980 bis 2010 über die Kontinente hinweg trotz unterschiedlicher Artenzusammensetzung und naturräumlicher Ausstattung nahezu gleich starke Effekte des Klimawandels zeigten (Stephen et al. 2016).

Eine Untersuchung der Royal Society for the Protection of Birds, BirdLife International und der Universität Durham zeigt, dass der Erhaltungszustand einer Vogelart in Europa ganz entscheidend davon abhängt, ob sie durch die EU-Vogelschutzrichtlinie besonders geschützt wird (Sanderson 2016).

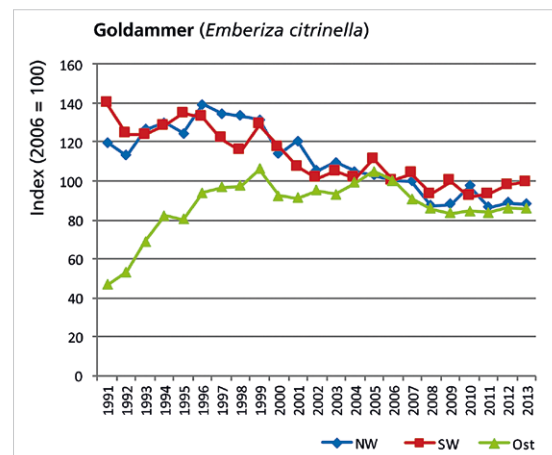
## Vögel als Indikatorarten

In dem vom BfN geförderten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben „Ursachenanalyse von Bestandsveränderungen bei Indikatorarten und Energievögel“ untersucht der DDA u. a. regionale und naturräumliche Unterschiede der Entwicklung von Vogelpopulationen, um Hinweise auf das Vorhandensein unterschiedlicher Einflussfaktoren in verschiedenen Regionen Deutschlands zu erhalten, denen dann durch weitere Analysen gezielt nachgegangen werden soll.

Insbesondere bei den Agrarvogelarten sowie bei den Langstreckenziehern, die südlich der Sahara überwintern, konnten ähnliche Bestandsentwicklungen sowohl innerhalb einzelner Regionen Deutschlands als auch im Vergleich zum benachbarten Ausland festgestellt werden. Somit ist anzunehmen, dass auf diese ökologische Gilden übergeordnete Einflussfaktoren wirken. Stellvertretend sei hier die Feldlerche (*Alauda arvensis*) genannt, die sowohl im Norden und Westen Deutschlands als auch in den Niederlanden und Dänemark seit den 1990er-Jahren knapp die Hälfte ihres Brutbestands verloren hat. Offenbar führt die europäische Agrarpolitik bei vielen Agrarvögeln zu erheblichen Bestandsrückgängen.

Wichtige Faktoren können in den Überwinterungsgebieten oder an den Rastplätzen während des Zuges auftreten und gleichgerichtete Bestandsentwicklungen in unterschiedlichen europäischen Ländern hervorrufen. Bedeutende Treiber sind hier wiederum die Landnutzungsintensität, aber auch witterungsbedingte Effekte.

Die Analyse zeigte aber auch für einige durchaus häufige Brutvogelarten unterschiedliche Trends in einzelnen Regionen Deutschlands, hier dargestellt am Beispiel der Goldammer (*Emberiza citrinella*). Der in Ost-Deutschland bis etwa Mitte des letzten Jahrzehnts anhaltend positive Trend wird auf einen hohen Anteil an Brachen zurückgeführt, von denen auch andere Vogelarten zwischenzeitlich profitiert hatten. Mit dem Wegfall entsprechender Förderungen durch die EU verschwanden Brachen, und die Vogelartengemeinschaften ruderaler Standorte sind in ihren Brutbeständen zurückgegangen.



Bei der Goldammer zeigen sich regional unterschiedliche Bestandsentwicklungen (Referenzjahr 2006) in den west- (Nordwest und Südwest-Deutschland) und den ostdeutschen Bundesländern (Ost-Deutschland). (Quelle: DDA)

## Literatur

Sanderson F.J., Pople R.G. et al. (2016): Assessing the Performance of EU Nature Legislation in Protecting Target Bird Species in an Era of Climate Change. *Conservation Letters* 9: 172 – 180.

Stephen P.A., Mason L.R. et al. (2016): Consistent response of bird populations to climate change on two continents. *Science* 352: 84.

Sudfeldt C., Dröschmeister R. et al. (2013): Vögel in Deutschland – 2013. DDA, BfN, LAG VSW, Münster.

Dachverband Deutscher Avifaunisten e. V. (DDA)  
An den Speichern 6  
48157 Münster  
Tel.: (02 51) 2 10 14 00  
E-Mail: info@dda-web.de  
Internet:  
<http://www.dda-web.de>

# Deutscher Alpenverein – DAV



## Einsatz für den Alpenplan

Der geplante Zusammenschluss der beiden Skigebiete Balderschwang und Grasgehren über das Riedberger Horn im Allgäu und die damit angestrebte Änderung des Alpenplans durch die Bayerische Staatsregierung war eines der zentralen Themen in 2016.

Der DAV setzte sich in enger Zusammenarbeit mit den weiteren CIPRA-Verbänden gegen eine Erschließung, für den Schutz der vom Aussterben bedrohten Birkhühner am Riedberger Horn und für den Erhalt des Alpenplans ein. Eine Anzeigenkampagne und die ausführliche



**Unverbaute Landschaft am Riedberger Horn.**  
(Foto: Manfred Scheuermann/DAV)

Pressearbeit stießen auf große öffentliche Resonanz. Bei einer Befragung von Wandernern rund um das Riedberger Horn lehnten 79% der Befragten die Skiverbindung ab. In den Gemeinden Balderschwang und Obermaiselstein hingegen sprachen sich die Bürgerinnen und Bürger für die Skiverbindung aus. Mit Änderung des Alpenplans sollen nun die in der Zone C relevanten Flächen am Riedberger Horn zur Zone B herabgestuft werden. In der Zone C sind technische Erschließungsmaßnahmen, wie z. B. der Bau von Lifтанlagen, generell ausgeschlossen. Damit wäre ein Präzedenzfall geschaffen, der einen zunehmenden Erschließungsdruck auch auf andere Regionen der bayerischen Alpen erwarten lässt.

Der Alpenplan ist ein seit 44 Jahren bewährtes Planungsinstrument, das ökologisch sensible und zugleich attraktive Wander- und Skitourengipfel in den

bayerischen Alpen von technischen Erschließungen freihält. Das Thema steht neben weiteren naturschutzfachlich nicht vertretbaren Erschließungsprojekten auch 2017 weit oben auf der Agenda des DAV.

## Bergsteigerdörfer – Weg des nachhaltigen Tourismus

Nähe ohne Respektlosigkeit, Genuss auf hohem Niveau, Bewegung aus eigener Kraft, Anregung ohne Hektik, Belebtheit ohne Lärm: für nachhaltigen und naturnahen Tourismus stehen die Bergsteigerdörfer. 20 Bergsteigerdörfer wurden in Österreich seit 2005 vom Österreichischen Alpenverein ausgezeichnet und seit mehr als einem Jahr ist auch Ramsau bei Berchtesgaden nun offiziell durch den DAV anerkanntes Bergsteigerdorf. Seitdem hat die Gemeinde Ramsau, die am Nationalpark Berchtesgaden liegt, mit ihren Bürgerinnen und Bürgern das Projekt mit Leben gefüllt und das internationale Netzwerk der Bergsteigerdörfer bereichert. Ramsau steht hinter den Zielsetzungen, hat die Protokolle der Alpenkonvention in der Gemeindepolitik verankert und verbreitet die Idee hinter den Bergsteigerdörfern über die Gemeindegrenzen hinaus. In einer Vielzahl von Medienbeiträgen wurde darüber berichtet. Die Orte Schleching und Sachrang am Geigelstein im Chiemgau werden nun im Juli 2017 als die nächsten Bergsteigerdörfer folgen.

Bergsteigerdörfer sind beispielhafte Vorzeigorte, die sich aktiv für eine alternative Tourismusentwicklung und den Schutz der alpinen Natur und Landschaft stark machen. Initiiert wurde das Projekt vom Österreichischen Alpenverein. Die Bergsteigerdörfer stehen für den Schutz alpiner Natur, pflegen Kultur und Traditionen und fördern einen nachhaltigen und naturnahen Tourismus. Im Mittelpunkt stehen erlebnisreiche Bergsportaktivitäten, d. h. Bewegung aus eigener Kraft in intakter Natur. Damit setzt das Projekt gezielt auf eine regionale Entwicklung und stellt ein Gegengewicht zu gängigen landschafts- und ressourcenintensiven Tourismusformen dar.

## Klimafreundlicher Bergsport

Das vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz geförderte DAV-Projekt „Klimafreundlicher Bergsport“ wurde nach drei Jahren erfolgreich abgeschlossen. Ziel des Projekts war es, die Bergsportszene und die breite Öffentlichkeit für den Klimawandel im Alpenraum zu sensibilisieren und Möglichkeiten zum Klimaschutz aufzuzeigen. Der Fokus lag auf dem Mobilitätsverhalten der Bergsportlerinnen und Bergsportler. Die Beiträge können sich sehen lassen: So sind viele Medienberichte, Infomaterialien und eine Wanderausstellung entstanden, die das Thema kompakt und anschaulich darstellen und auf großes Interesse stoßen. Dennoch ist noch ein weiter Weg zu gehen: Die alternativen Anreisemöglichkeiten müssen praxistauglicher werden, um mehr Menschen von einer umwelt- und klimafreundlicheren Anreise in die Alpen zu überzeugen.



**Die neue DAV-Wanderausstellung zum Klimaschutz.**  
(Foto: Tobias Hipp/DAV)

Ende April 2016 kamen rund 150 Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verbänden zum DAV Klimaschutzsymposium „Impulse. Austausch.Kooperation.“ in Garmisch-Partenkirchen zusammen, um über die Zukunft des Klimaschutzes in den Alpen zu debattieren. Das Thema wird auch zukünftig einen hohen Stellenwert beim DAV einnehmen.

**Jens-Peter Kiel**  
Ressortleiter Natur- und Umweltschutz  
Deutscher Alpenverein e. V. (DAV)  
Bundesgeschäftsstelle  
Von-Kahr-Straße 2–4  
80997 München  
Tel.: (0 89) 1 40 03-0  
E-Mail: [info@alpenverein.de](mailto:info@alpenverein.de)  
Internet: <http://www.alpenverein.de>

# Deutscher Angelfischerverband – DAFV



Der DAFV ist der Spitzenverband der auf Bundesebene organisierten Landes- und Spezialverbände der Angelfischerei. Der Verband vertritt fachkompetent und engagiert, national wie international, die Interessen seiner Mitglieder. Dazu gehört der Dialog mit Gesetzgebern, Behörden und der Zivilgesellschaft und das Bestreben, in der Öffentlichkeit für die satzungsgemäßen Verbandsziele breite gesellschaftliche Akzeptanz zu erlangen.

## Flunder – Fisch des Jahres 2017

Die Flunder (*Platichthys flesus*) ist ein Plattfisch, der an das Leben auf dem Boden von Gewässern angepasst ist. Der



**Fisch des Jahres 2017: die Flunder (*Platichthys flesus*), hier in ihrem Habitat.**  
(Foto: Mario Merkel)

Körper ist seitlich abgeflacht und asymmetrisch aufgebaut, da beide Augen auf derselben Körperseite liegen. Die Durchschnittsgröße der Flunder liegt bei 20–30 cm, bei einem mittleren Gewicht von 300 g. Entlang der Seitenlinie liegen deutlich spürbare Knochenhöcker, die die Flunder von der Scholle unterscheiden. Die Flunder kommt entlang der norwegischen Küste, der Nord- und Ostsee bis in die Ägäis vor. Sie bevorzugt Brackwasserbereiche, kann aber auch weit in die Flüsse aufsteigen.

Flundern sind nachtaktiv und graben sich tagsüber in weiche Substrate ein, sodass nur die Augen heraus schauen. Sie fressen überwiegend Würmer und Weichtiere. Sie laichen im Brack- oder Meerwasser.

Die Flunder ist in ihrem Bestand nicht gefährdet, doch ihr Lebensraum ist eingeschränkt. Es gibt bei uns nahezu keine frei fließenden Flüsse mehr. Wehre, Schleusen, Wasserkraftanlagen bilden Hindernisse, die vielen Fischen das Aufsuchen ihrer natürlichen Habitate versperren. Die Flunder findet man in den Flüssen nur noch bis zu den ersten Querbauwerken, da sie Fischtreppen meist nicht passieren kann. Dazu kommen die Verschmutzung der Lebensräume in Küstennähe und die Gefährdung durch Ausbaggerungen der Flüsse.

Die Flunder ist ein beliebter Speisefisch und hat daher auch wirtschaftliche Bedeutung. 2015 wurden in den Fanggebieten der Nord- und Ostsee ca. 27 000 t Flundern gefangen.

## Revitalisierung der Woppenkamper Bäke im Bereich des Neuenburger Urwalds

Im Rahmen von früheren Gewässer- ausbaumaßnahmen war die Woppenkamper Bäke stark ausgebaut, der Lauf verkürzt und das Sohlgefälle durch den Einbau von Querbauwerken herausgenommen worden. So war aus einem ehemals reichhaltig strukturierten und dynamischen Geestgewässer ein schwach fließendes und strukturarmes, überbreites Gewässer geworden. Diesen Zustand wollte der Sportfischerverein „Friesische Wehde“ Zetel ändern. In Zusammenarbeit mit dem Sportfischerverband im Landesfischereiverband Weser-Ems wurde ein neuer Gewässerlauf mit naturraumtypischen Bach- und Auenstrukturen auf 400 m geschaffen und die lineare Durchgängigkeit hergestellt.

Ein besonderer Aspekt war in diesem Zusammenhang die Förderung des prioritären FFH-Lebensraumtyps 91E0 „Erlen-Eschenauwald“, denn durch die Vertiefung war die für diesen Lebensraum typische Überflutung bzw. Wasserhaltung nicht mehr gegeben. Das für die Laufverlegung und -verlängerung erforderliche Gefälle wurde aus einem vorhandenen Sohlabsturz generiert. Dadurch konnten eine Verlängerung der Fließstrecke von 200 auf ca. 450 m und eine optimale Mäandrierung erreicht werden. Anfallendes Totholz wurde in den neuen Verlauf eingebracht. Verkläunungen sind zur Förderung des Gewässers und des Umfelds dabei ausdrücklich gewünscht. Durch diese Maßnahme wurden weitere Gewässer angebunden, die nun für einen Aufstieg anadromer Wanderfische zugänglich sind.



Die Woppenkamper Bäke. (Foto: DAFV)

## Das blaue Klassenzimmer

Kinder warten in Gummistiefeln und Regenhosen nur darauf, das sogenannte Blaue Klassenzimmer zu betreten. Es wurde im Frühjahr 2015 eigens für das Umweltbildungsprojekt FINNE (Fischwelt in NRW neu entdecken) als außerschulischer Lernort eingerichtet.

Vielen Kindern und Jugendlichen geht der Bezug zur Natur verloren. Aus diesem Grund ermöglichen die Fischereiverbände in Nordrhein-Westfalen und das Umweltministerium NRW mit dem landesweiten Projekt den Blick unter die Wasseroberfläche.

An den drei Standorten in Siegburg, Bergheim und Münster und zusätzlich an den Vereinsgewässern der Mitgliedsvereine oder in Schulen können Kinder und Jugendliche in erlebnisorientierten Workshops die Gewässer und ihre Bewohner kennenlernen.

Das Ziel ist, den verantwortungsbewussten Umgang mit der Natur zu fördern und ein grundlegendes Verständnis für biologische Zusammenhänge am Gewässer und für eine nachhaltige Nutzung der regionalen Fischbestände zu schaffen.

Die Angelvereine als Lernort für außerschulische Aktivitäten oder Kooperationen zu etablieren, ist ein wichtiges Ziel. Kinder und Jugendliche können so regelmäßig die heimische Natur erleben und den respektvollen Umgang mit Tieren lernen. Sie erhalten eine realistische Vorstellung über die Gewinnung von Nahrungsmitteln und lernen Geduld, Ausdauer und Gewissenhaftigkeit beim Angeln.

**Deutscher Angelfischerverband e. V. (DAFV)**  
Reinhardtstraße 14  
10117 Berlin  
Tel.: (030) 97 10 43 79  
E-Mail: [info-berlin@dafv.de](mailto:info-berlin@dafv.de)  
Internet: <http://www.dafv.de>

## Deutscher Jagdverband – DJV



### Tierfund-Kataster deutschlandweit

Die Zerschneidung der Landschaft durch Siedlungen und Straßen sowie ein immer höheres Verkehrsaufkommen stellen für Wildtiere eine große Gefahr dar. Allein in der Jagdsaison 2015/16 (1. April bis 31. März) kollidierten rund 229 000 Rehe, Wildschweine und Hirsche mit einem Fahrzeug. Die Erfassung von Wildunfällen sowie deren örtliche Zuordnung sind jedoch oft lückenhaft. Denn die Polizei erfasst Wildunfälle nur als solche, wenn Personen verletzt oder getötet werden. Im Jahr 2015 waren dies 2 580 registrierte Fälle. Knapp 99 % der Zusammenstöße mit Paarhufern bleiben somit als Wildunfälle unerkannt, da die Polizei sie als Bagatelldelikte lediglich ohne Unfallursache erfasst. Die Dunkelziffer verunfallter Säugetiere insgesamt liegt um ein Vielfaches höher, da überfahrene Feldhasen oder Füchse selten von der Autofahrerin oder dem Autofahrer gemeldet werden – sie verursachen meist keine größeren Schäden am Fahrzeug.

Regionale Wildunfall-Schwerpunkte können mangels Daten folglich nur schwer erkannt werden. Das vom DJV im Herbst 2016 bundesweit ausgeweitete Tierfund-Kataster soll nun eine Möglichkeit bieten, Wildunfälle und andere Totfunde einheitlich zu erfassen. Dabei richtet sich das Kataster nicht nur an Jägerinnen und Jäger, sondern an alle Verkehrsteilnehmenden. Wer Tierfunde melden möchte, muss sich einmalig beim Tierfund-Kataster anmelden. Die Funde können online über die Internetseite (<http://www.tierfund-kataster.de>) oder eine kostenlose Smartphone-App mobil von unterwegs eingegeben werden. Zudem bietet die Internetseite die Möglichkeit, sich ein Bild über die räumliche Verteilung der eingetragenen Funde zu machen.

Das Tierfund-Kataster ist ein Teil des Wildtier-Informationssystems der Län-

der Deutschlands (WILD). Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Kiel prüfen die eingetragenen Daten und werten sie aus. Langfristig kann die Datenbank helfen, Wildunfallsschwerpunkte auszumachen, diese durch entsprechende Maßnahmen zu entschärfen und somit aktiv etwas für die Verkehrssicherheit sowie den Naturschutz zu tun. Aber auch weitergehende Analysen sind möglich. So können Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit dem Tierfund-Kataster einen wertvollen Baustein für das Wildtiermonitoring liefern, Wildkrankheiten dokumentieren oder Totfunde von Greifvögeln und Fledermäusen unter Windkraftanlagen systematisch auswerten. Die Daten können auch von Behörden genutzt werden und als Grundlage für Straßenplanungen oder den Bau von Querungshilfen für Tiere dienen.



**Neues WILD-Projekt: über das Tierfund-Kataster Wildunfälle erstmals bundesweit erfassen. (Quelle: DJV)**

Der Erfolg des Projekts ist im Wesentlichen von der Mitwirkung der Bevölkerung abhängig. Es liegt somit an Jedem, das Projekt zu unterstützen und mit der Eingabe von Tierfunden nicht nur etwas für die eigene Sicherheit auf der Straße, sondern auch für den Tierschutz zu tun.

### Greening als Chance – Artenvielfalt verbessern

Ein Großteil des Haushalts der Europäischen Union (EU) wird für die Förderung der Landwirtschaft aufgewendet. In sog. Förderperioden legt die EU fest, wofür die finanziellen Mittel ausgegeben werden und welche Voraussetzungen eine Landwirtin bzw. ein Landwirt für Zuwendungen erfüllen muss. In der Förderperiode 2014–2020 setzen sich die Direktzahlungen u. a. aus Basisprämie und „Greeningprämie“ zusammen. Letztere enthält Vorgaben für „Klima- und Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden“. Die Modalitäten der kommenden Förderperiode nach 2020 werden derzeit diskutiert.

Grundsätzlich befürwortet der DJV das Greening, da es zur Lebensraumverbesserung in der Agrarlandschaft beitragen kann. Ökologische Vorrangflächen (ÖVF) bieten in der Agrarlandschaft die meisten Gestaltungsmöglichkeiten im Sinne des Artenschutzes. Von insgesamt zehn zulässigen Varianten möglicher ÖVF sind brachliegende Flächen und



**Blühstreifen im Winter bieten Futter und Deckung für Feldvögel und Säuger. (Foto: Werner Kuhn/DJV)**

Streifenelemente aus Sicht des DJV von größter Wirksamkeit.

Bürokratische Hürden stehen derzeit jedoch einer sinnvollen Umsetzung des Greenings entgegen; eine ökologisch und ökonomisch tragfähige Lebensraumverbesserung wird blockiert. Die Etablierung sinnvoller Streifenelemente gelingt nur, wenn der Landwirtin bzw. dem Landwirt durch das Anlegen keine zusätzlichen Belastungen entstehen und sie keine finanziellen Einbußen zu erwarten haben. Hier ist die Politik gefordert, entsprechend vereinfachte Regelungen zu schaffen. Momentan sind die Landwirtinnen und Landwirte bestrebt, auf einfache Möglichkeiten zur Erfüllung der ÖVF-Vorgaben auszuweichen – etwa den Zwischenfruchtanbau.

Zudem gilt es, die „Mindesttätigkeit“ auf landwirtschaftlichen Flächen neu zu definieren. Momentan muss die Landwirtin bzw. der Landwirt mehrjährig angelegte, biotopverbessernde Flächen einmal im Jahr abhäckseln. Schlicht um nachzuweisen, dass sie diese bewirtschaften und dass somit die gewährten Direktzahlungen ihre Berechtigung haben. Wenn die Landwirtin oder der Landwirt diese Flächen jedoch aktiv durch Ansaat begrünen – zum Beispiel mit einer Wildpflanzenmischung, die für Insekten, Vögel und Wildtiere wertvoll ist – wäre es sinnvoller, nicht zu häckseln. Der DJV setzt sich daher weiterhin für den Abbau bürokratischer Hürden und die Etablierung sinnvoller Maßnahmen im Rahmen des Greenings ein.

**Deutscher Jagdverband e. V. (DJV)**  
 Chausseestraße 37  
 10115 Berlin  
 Tel.: (0 30) 2 09 13 94-0  
 E-Mail: [djv@jagdverband.de](mailto:djv@jagdverband.de)  
 Internet: <http://www.jagdverband.de>

# Deutscher Naturschutzring – DNR



## Bergbau in Deutschland – (k)eine Schatzkarte

Deutschland gilt gemeinhin als rohstoffarmes Land. Angesichts von Erdöl- oder Erdgasvorkommen sowie Vorkommen von Seltenen Erden, die dem internationalen Vergleich nicht standhalten, mag diese Einschätzung stimmen. Sie vernachlässigt aber die teils großflächige Rohstoffgewinnung an verschiedenen Standorten in Deutschland. Doch welche Rohstoffe werden im Bundesgebiet abgebaut? Und wo finden die Bergbauaktivitäten in welchem Umfang statt?

Diese Fragen beantwortet ein Blick auf die Ende 2016 erschienene Bergbaukarte des DNR. Im Posterformat (A2) sind alle wichtigen Projekte im Bereich Braunkohle, Erdöl und -gas, Steine und Erden sowie Geothermie und Salze entsprechend ihrer jährlichen Fördermenge dargestellt. So war Deutschland 2015 bei Sand, Kies und Naturstein mit einer Jahresproduktion von mehr als 445 Mio. t fast Selbstversorger, bei Braunkohle wird sogar ein Überschuss exportiert.

Doch heimische Bergbauaktivitäten haben auch ihren Preis: Bergbau und Rohstoffgewinnung sind fast immer mit massiven Eingriffen in die Natur verbunden, die gravierende, teils irreversible Schäden an Natur, Landschaft und Ökosystemen verursachen. Die Bergbaukarte „Bergbau in Deutschland: Bohren und Baggern auf Kosten von Mensch und Natur?“ stellt genau dieses Spannungsfeld zwischen Rohstoffgewinnung sowie Natur- und Gesundheitsschutz dar. In einzelnen Bergbauregionen greift die Karte negative Auswirkungen auf Natur und Menschen auf.

So etwa anhand des Beispiels des Kali-bergbaus im Kalirevier Werra. Die K + S Gruppe baut hier jährlich rund 19 Mio. t Rohsalz ab. Bei der Produktion fallen jedes Jahr allerdings auch 11 Mio. m<sup>3</sup> flüssige Rückstände an, die teilweise in den Untergrund verpresst und zu großen Teilen in die Werra eingeleitet werden. Die Werra wird dadurch zum Salzfluss und ist der am stärksten mit Salz belastete Fluss Mitteleuropas – mit gravierenden Folgen für Trinkwasserqualität und Ökosystem. Nach Einschätzungen der Umwelt- und Naturschutzorganisationen BUND, NABU und DUH ist das Gewässer ökologisch zerstört.



Die Bergbaukarte ist im Rahmen des DNR-Projekts „Rohstoffpolitik 2.0“ entstanden. Sie kann bei Projektleiter Daniel Hiß (E-Mail: [daniel.hiss@dnr.de](mailto:daniel.hiss@dnr.de)) kostenfrei bestellt werden. (Quelle: DNR)

## Umsetzungsoffensive zum Handlungsprogramm NBS Fokus 2020

Mit der „Naturschutz-Offensive 2020“ hat das Bundesumweltministerium einen priorisierenden Handlungsrahmen für die Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) vorgelegt. Die Naturschutzorganisationen BUND, NABU, DUH und WWF sowie der Dachverband DNR haben sich für ein gemeinsames Vorhaben zusammengeschlossen, um ihre vielfältigen Erfahrungen, Kenntnisse und Kapazitäten zu bündeln und gemeinsam Wege zur Erreichung entscheidender Ziele der NBS aufzuzeigen und zu beschreiten. Thematische Schwerpunkte des Projekts liegen bei der Umsetzung der Ziele der NBS für Äcker und Wiesen, Küsten und Meere, Flüsse und Auen, für Schutzgebiete, Natura 2000 und Biotopverbund sowie für Grün in der Stadt.

## DNR Mitgliederversammlung 2016 – Ergebnisse

Der Deutsche Naturschutzring (DNR) hat auf seiner Mitgliederversammlung

im November 2016 das **DNR-Präsidium** mit großer Mehrheit im Amt bestätigt. An der Spitze des DNR steht seit 2015 der Nachhaltigkeitsexperte Prof. Dr. Kai Niebert, der sich sowohl politisch als auch wissenschaftlich für den Klimaschutz und eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft einsetzt. Neben Niebert bestätigten die Mitgliedsverbände des DNR Undine Kurth und Leif Miller als Vizepräsidentin und Vizepräsident sowie Sebastian Schönauer als Schatzmeister. Als Beisitzerinnen und Beisitzer wiedergewählt wurden Elisabeth Emmert, Gerlinde Hoffmann, Ludwig Sothmann und Ludwig Wucherpfennig. Neu gewählt wurden Jan Sachse als Jugendvertreter sowie Prof. Dr. Hermann Ott als Vertreter der Deutschen Umweltstiftung.

Neu in den DNR aufgenommen wurden der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde (BDG), der Deutsche Kanu-Verband (DKV) sowie die Naturstiftung David. Damit vertritt der DNR nunmehr 85 Mitgliedsorganisationen, die rund 10 Mio. Menschen erreichen.

In einem von der DNR-Mitgliederversammlung verabschiedeten **Leitantrag für eine zukunftsfähige Politik** im Rahmen der planetaren Grenzen wird betont, dass der DNR mit seinen Mitgliedsverbänden Umwelt-, Natur- und Tierschutzbelange künftig auch stärker in Finanz-, Wirtschafts- und Sozialpolitik einbringen müsse, denn die anstehenden Herausforderungen hätten schon längst die Grenzen klassischer Umweltpolitik überschritten. Es gehe den Verbänden jetzt darum, zu einer Gestaltungsbewegung zu werden und sich gemeinsam mit Partnern aus Gewerkschaften, Sozialverbänden, Kirchen, Kulturverbänden oder Sportverbänden für echte Nachhaltigkeit einzusetzen.

**Helga Inden-Heinrich**  
Geschäftsführerin  
Deutscher Naturschutzring  
Dachverband der deutschen Natur-,  
Tier- und Umweltschutzorganisationen  
(DNR) e. V.  
Marienstraße 19/20  
10117 Berlin  
Tel.: (0 30) 67 817 75 98  
E-Mail:  
[helga.inden-heinrich@dnr.de](mailto:helga.inden-heinrich@dnr.de)  
Internet: <http://www.dnr.de>

## Deutscher Rat für Landespflege – DRL



### Qualifikation von Gutachtern und Gutachterinnen

Die zunehmenden verschiedenartigen Eingriffe in Natur und Landschaft, etwa durch Windkraft, Netzausbau und Ausbau von Verkehrswegen, erfordern die Erarbeitung einer entsprechend größeren Zahl ökologischer Fachgutachten zur Bewertung der Eingriffe und Umweltfolgen im Rahmen von Verträglichkeitsprüfungen oder für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Von Naturschutzverbänden oder seitens wissenschaftlicher Einrichtungen wird kritisiert, dass Gutachterinnen und Gutachter nicht ausreichend qualifiziert seien, aktuelle Standards nicht beachtet würden, zu wenige Daten erfasst oder berücksichtigt seien oder es sich gar um „Gefälligkeitsgutachten“ handele.

Folgende Arbeitsschritte dienen der Überprüfung dieser Thesen:

- Zusammenstellen von Hintergrundmaterialien (Gutachten, Qualität, Fort- und Weiterbildung, Standards, Selbstverpflichtungen, Qualifizierung);
- Umfrage unter Naturschutzbehörden, Freiberuflern, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Vertreterinnen und Vertretern von Natur- und Umweltschutzbehörden in Bund und Ländern zu den o. g. Themen;
- Durchführung eines Arbeitstreffens mit Sachverständigen im Juni 2016 an der Internationalen Naturschutzakademie Vilm.

Auf dem Arbeitstreffen wurden die Resultate der beiden ersten Arbeitsschritte präsentiert, Impulsreferate zu den Anforderungen an Gutachten aus Sicht der verschiedenen Akteure gehört und u. a. folgende Forderungen formuliert:

- Ökologische Gutachten müssen bestimmte Anforderungen erfüllen: Objektivität, aktueller Stand des Wissens, Kenntnisse von Methoden und Stan-

dards, spezifische Erfassung, Analyse/Bewertung von Konflikten, Nachvollziehbarkeit von Ergebnissen.

- Gutachterinnen und Gutachter müssen qualifiziert (geeignete Abschlüsse) und erfahren (Berufspraxis) sein, sich nachweisbar fort- und weiterbilden (Berufsverbände, Akademien, Naturschutzverbände); dies gilt insbesondere für den Erwerb von Artenkenntnissen.
- Fachbehörden, Gutachterinnen und Gutachter sowie Naturschutzverbände sind frühzeitig zu beteiligen, Mindestqualität/Qualitätsstandards werden eingefordert und kontrolliert, hinreichende biologische/ökologische und juristische/ -verwaltungsmäßige Kenntnisse (Weiterbildung) sind sicherzustellen.
- Standards sind Instrumente zur Qualitätssicherung; Standards zur Identifizierung und Bewertung sind zu entwickeln.

### Erfassung der Ausgaben für biologische Vielfalt

Bei dem Forschungsvorhaben „Methodik zur Erfassung der Ausgaben für die biologische Vielfalt“ durch den DRL handelt es sich um den Versuch, sämtliche in Deutschland durch staatliche und private Einrichtungen verausgabten Gelder und Geldflüsse für die Erhaltung der Biodiversität systematisch und nachvollziehbar für spätere Fortschreibungen zu erfassen.

Es geht darum, einerseits eine Vielzahl von sehr heterogenen Datenquellen zu sichten, diese mit Blick auf ihre Aussagefähigkeit zu überprüfen und in der Folge die generierten Daten unter Vermeidung von Doppelzählungen zusammenzuführen. Zudem gilt es, auch internationale Mittelflüsse (Entwicklungszusammenarbeit) zu analysieren und mit Blick auf das Untersuchungsziel zu bewerten.

Der DRL hat sich 2016 damit beschäftigt, vorhandene Datenquellen auszuwerten, z. B. Statistiken Europas, des Bundes und der Länder, Gesamt- und Einzelhaushalte des Bundes und der Länder, Veröffentlichungen, Rechnungslegungen sowie Tätigkeits- bzw. Jahresberichte von Verbänden und Stiftungen. Es stellte sich schnell heraus, dass nicht nur die Ausgaben, sondern auch die Einnahmen ausgewertet werden müssen, insbesondere um vertikale und horizontale Mittelflüsse zu erkennen und Doppelzählungen zu minimieren.

Die Adressen privater Institutionen (Stiftungen, Verbände), die sich eindeu-



Die Fließgewässerlandschaft der Sieg (FFH-Gebiet) gehört zu den Kernflächen des nordrhein-westfälischen Biotopverbunds. Ein Forschungsvorhaben arbeitet an einer Methodik, bundesweit Ausgaben zum Erhalt der biologischen Vielfalt zu erfassen. (Foto: Luciana Zedda)

tig mit Naturschutz und biologischer Vielfalt befassen – basierend auf der Auswertung ihrer Satzungszwecke, Ziele und Leitbilder – wurden zusammengestellt. Der DRL sendete ihnen einen spezifischen Fragebogen als ersten Testlauf.

Akteure in Wirtschaft und Industrie, die sich konkret mit der Erhaltung der biologischen Vielfalt befassen, wurden ebenfalls erfasst und befragt.

Da die konkret für die biologische Vielfalt aufgewendeten Mittel nur selten klar anhand der vorliegenden Daten identifizierbar sind, wurde ein einfaches fünfstufiges System zur Abschätzung des Anteils entwickelt, das derzeit erprobt wird.

Die Rücklaufquote der Fragebögen war nur bedingt zufriedenstellend, hilft aber bei der weiteren Arbeit. Sie zeigen, dass die Fragebögen im weiteren Verlauf des Vorhabens weiter entwickelt und anders gestaltet werden müssen.

Beide Forschungs- und Entwicklungs (F + E)-Vorhaben sind durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit finanziert. Die Lennart-Bernadotte-Stiftung unterstützt den DRL mit einer Grundförderung.

Angelika Wurzel  
Geschäftsstelle  
Deutscher Rat für Landespflege  
Konstantinstraße 73  
53179 Bonn  
Tel.: (02 28) 33 10 97  
E-Mail: [DRL-Bonn@t-online.de](mailto:DRL-Bonn@t-online.de)  
Internet: <http://www.landespflge.de>

# Deutscher Rat für Vogelschutz – DRV



**Deutscher Rat für Vogelschutz**

## DRV als Dachverband

Ziel und satzungsgemäßer Zweck des DRV ist der Schutz der Vogelwelt und ihrer Lebensräume auf wissenschaftlicher Grundlage sowie das Eintreten für den Tierschutz einschließlich der praktischen Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf diesem Gebiet. Der



**DRV-Vorstand (v. l. n. r.): Dr. Ulrich Mäck, Helmut Brücher, Johannes Schwarz, Dr. Andreas von Lindeiner, Konstantin Kreiser, Dr. Torsten Langgemach, Dr. Ubbo Mammen, Helmut Opitz, Lars Lachmann (nicht abgebildet: Dr. Christoph Sudfeldt). (Foto: DRV)**

Dachverband DRV setzt sich derzeit aus 18 Mitgliedsverbänden und Institutionen zusammen. Die Struktur des DRV ermöglicht das Zusammenwirken und den offenen Erfahrungsaustausch von Vertreterinnen und Vertretern staatlicher Vogelschutzbehörden mit denen wissenschaftlicher Institutionen und privater Naturschutzverbände. Darüber hinaus fördert und unterstützt der DRV Forschungsarbeiten zu bundesweit bedeutsamen Vogelschutz-Themen.

## DRV im Dialog

Der DRV hat das Ziel, den Dialog zwischen staatlichem und verbandlichem Naturschutz zu pflegen und möglichst zu intensivieren. Hierzu finden zweimal jährlich Workshops und Mitgliederversammlungen an wechselnden Orten in Deutschland statt.

Die 100. Mitgliederversammlung fand Mitte April 2016 unter Beteiligung des Bundesumweltministeriums (BMUB), des

Bundesamtes für Naturschutz (BfN), des Landes Brandenburg, der Vogelwarte Wilhelmshaven und weiterer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Bad Belzig statt und wurde vor Ort durch die Vogelschutzbehörde Brandenburg organisiert. Fachvorträge behandelten die Naturschutz-Offensive 2020 des BMUB, die Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie in Deutschland, aktuelle Erkenntnisse zum Thema Windkraft und Artenschutz sowie Herausforderungen für den Vogelschutz aus Sicht der Wissenschaft. Weiterhin wurde den Teilnehmenden durch einen Vortrag und eine Exkursion in ein nahe gelegenes Schutzgebiet der Schutz der Großtrappe erläutert.

## Berichte zum Vogelschutz

Auch 2016 veröffentlichte der DRV im Vereinsorgan, der Zeitschrift „Berichte zum Vogelschutz“, die mit dem Naturschutzbund Deutschland (NABU) herausgegeben wird, Berichte des Präsidenten, der großen Mitgliedsverbände, Fachaufsätze zu aktuellen Themen des Vogelschutzes sowie Positionspapiere. Im Jahr 2016 erschien in Heft 52 die aktuelle Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. Weitere Artikel behandeln die Auswirkungen von Feuerwerken auf Vögel, das Habitat-Management von Wiesenvögeln, Untersuchungen zum Birkhuhn im Alpenraum sowie den Schutz von Vogelarten in Sandheiden.

## EU-Vogelschutzrichtlinie

Derzeit beschäftigt sich der DRV mit der Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie. Dabei geht es u. a. um

- eine bessere Vernetzung zwischen internationaler und regionaler Ebene (der DRV strebt an, Umsetzungsmöglichkeiten in Deutschland für die auf EU-Ebene erarbeiteten Strategien v. a. der EU-Kommission und der im BirdLife-Netzwerk vereinten Verbände mit seinen Mitgliedsverbänden zu diskutieren);
- Reaktionen auf die Entwicklung der Vogelbestände in Deutschland, u. a. veröffentlicht im Statusreport „Vögel in Deutschland“ des DDA;
- den Aufbau eines geeigneten Schutzgebietsmonitorings und Netzes von Betreuerinnen und Betreuern;
- die Einstellung der Bejagung von Vogelarten mit ungünstigem Erhaltungszustand.

## Herausforderungen Landwirtschaft, Windkraft und biologische Vielfalt

Die mit der Energiewende und der Intensivierung der Landbewirtschaftung einhergehenden Veränderungen der Landschaft beschäftigen den DRV seit vielen Jahren. Auch 2016 bildete die Situation in der Landwirtschaft – nachwachsende Rohstoffe und Bioenergiepflanzen, die EU-Agrarpolitik, die Ausbringung von Glyphosat und Neonikotinoiden – und ihre Auswirkungen auf die Lebensbedingungen für Vogelarten der Kulturlandschaft einen Arbeitsschwerpunkt.

Weiterhin hat das Thema Windkraft aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung einen breiten Raum in der Diskussion eingenommen. Aktuelle Projekte zur Entwicklung von Erfassungsstandards bei Windenergieanlagen (WEA)-Genehmigungsverfahren und zur Ermittlung der Kollisionsraten von (Greif-)Vögeln sowie die Erarbeitung planungsbezogener Grundlagen für die Prognose und Bewertung des Kollisionsrisikos durch WEA (wie das Projekt PROGRESS, gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) – waren die Basis für weiterführende Diskussionen im Rahmen eines Workshops während der gemeinsam mit dem Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) veranstalteten Herbsttagung in Alsfeld. Neben dem zentralen Aspekt des individuellen Tötungsverbots kamen auch in den Genehmigungsverfahren immer wieder behandelte Themen wie Dichtezentren, Populationsbegriff und Summationseffekte zur Diskussion.

Als weiteres wichtiges Thema – auch im Hinblick auf die nationale Biodiversitätsstrategie – erörtert der DRV, welche Vogelschutzstrategien benötigt werden, um den Rückgang der Arten in Deutschland zu stoppen. Der DRV hat sich in diesem Zusammenhang auch mit einem aktuellen BirdLife-Positionspapier zum Artenschutz im Rahmen der FFH- und Vogelschutzrichtlinien befasst.

**Dr. Ulrich Mäck (Vizepräsident)  
Dr. Andreas von Lindeiner (Präsident)  
Deutscher Rat für Vogelschutz e. V.  
(DRV)  
c/o Landesbund für Vogelschutz  
in Bayern  
Eisvogelweg 1  
91161 Hilpoltstein  
E-Mail: [ulrich.maeck@bnv-gz.de](mailto:ulrich.maeck@bnv-gz.de)  
[a-v-lindeiner@lbv.de](mailto:a-v-lindeiner@lbv.de)  
Internet: <http://www.driv-web.de>**

## Deutsche Umwelthilfe – DUH



### Diskussionsforum Ökosystemleistungen – von Berlin über Frankfurt nach Vilm und Cancún

Mehrmals im Jahr treffen sich bei der DUH Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik, um über Chancen und Risiken der öko-



Naturentwicklung im urbanen Raum: die „Wilde Ruhr“ in Arnshagen. (Foto: Silke Wissel/DUH)

nomischen Bewertung von Natur zu debattieren. Ein kontroverses Thema, denn Natur ist ein Wert an sich. Die Vielfalt des Lebens kann nicht wirtschaftlich ausgedrückt werden. Andererseits besteht Hoffnung, mit der Macht der Zahlen den Wert der Natur sichtbar zu machen und so ihre Zerstörung aufzuhalten. Diesen Gegensatz greift die DUH mit ihren Partnern, Biodiversity in Good Company, Helmholtz Zentrum für Umweltforschung (UFZ) und dem Deutschen Zentrum für integrative Biodiversitätsforschung im Diskussionsforum Ökosystemleistungen (ÖSL), auf. Höhepunkt war eine vom Auswärtigen Amt finanzierte Veranstaltung gemeinsam mit der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) im Rahmen der Vertragsstaatenkonferenz CBD COP 13 in Cancún zu Initiativen für die Inwertsetzung von ÖSL. Bereits bei dem „Kaminabend“ der DUH im Rahmen der BioFrankfurt hatte Beatriz Padilla aus Mexiko dargestellt, welche enormen gesellschaftlichen Leistungen das Ökosystem des sog. Wasserwalds im Zentrum Mexikos für ca. 25 Mio. Menschen er-

bringt. Eine weitere Veranstaltung der DUH-Reihe griff die unmittelbar zuvor durch den IPBES untersuchten Bestäubungsleistungen auf.

Die Umsetzung des ÖSL-Konzepts stand auch im Fokus zweier Workshops der DUH und ihrer Partner, insbesondere des UFZ zur „Weiterentwicklung der Empfehlungen von TEEB-DE mit Akteuren in Deutschland“ im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) auf Vilm. Der erste Workshop betraf die ländlichen Räume mit Impuls-Beiträgen zum TEEB-Ansatz, zur 1. und 2. Säule der Europäischen Agrarpolitik, zum Problem der Stickstoffüberschüsse in der Landwirtschaft, zum Zusammenhang von Landnutzung und Hochwasserschutz sowie juristischen Implementierungsoptionen. In parallelen World Cafés und Kleingruppenarbeit wurden für die drei genannten Schwerpunktbereiche Handlungsempfehlungen in Form von Instrumenten aus der Perspektive des TEEB-Ansatzes entwickelt, die diskutiert, priorisiert und einer Stärken-Schwächen-Analyse unterzogen wurden. Der zweite Workshop behandelte in parallelen Arbeitsschritten die Inwertsetzung von ÖSL im Kontext urbaner Räume, wobei die Wirkung von Stadtgrün auf Gesundheit, Stadtklima und Umweltgerechtigkeit sowie Handlungsempfehlungen zu dessen Stärkung im Mittelpunkt standen.

### Einsatz für mehr wilde Natur

Die urbanen Räume waren auch Gegenstand des DBU-geförderten Projekts „Wildnis in der Stadt“ mit der Abschluss-tagung in Frankfurt a. M. mit 70 Teilnehmenden aus Kommunen, Behörden, Verbänden und städtischen Initiativen, bei der die vier Partner-Städte die Entwicklungen wilder Natur und unterschiedlicher Maßnahmen zu deren Akzeptanz vorstellten. Ihre Erfahrungen flossen in ein Perspektivpapier „Naturentwicklung in urbanen Räumen zulassen und kommunizieren“ ein, das helfen soll, urbane Wildnis als Teil von Stadtnatur zu entwickeln. Unberührte Natur kommt gut an: In der Naturbewusstseinsstudie

gaben 65% der Befragten an, dass sie Natur umso schöner finden, je wilder sie ist. Lässt man auch in der Stadt etwas mehr Wildheit zu, bietet dies Bewohnerinnen und Bewohnern andere Perspektiven. Beispiele bieten „neue urbane Wildnis“ auf dem Gelände einer ehemaligen Zeche (Gelsenkirchen) oder im Landschaftsraum um eine Plattenbausiedlung (Leipzig), „alte Rest-Wildnis“ im ehemaligen Mündungsbereich der Spree (Berlin-Spandau) oder an der „Wilden Ruhr“ (Arnsberg) – und dies weit weg von den Bergbaufolgelandschaften der Lausitz oder vom Stettiner Haff, wo die anderen Schwerpunkte der DUH-„Wildnis“-Arbeit liegen.

### Lebendige Flüsse – dazu muss auch die Oder gehören

Die „Lebendigen Flüsse“ sind nach wie vor eines der Kernthemen der DUH und des von ihr aufgebauten Netzwerks. Die DUH nutzt dabei ihr juristisches, politisches und technisches Wissen im Gewässer- und Hochwasserschutz, um gemeinsam mit lokalen Partnern naturnahe Lösungen zu entwickeln und sich in die Politik von Bund und Ländern einzubringen. Hauptthema 2016 waren die Oder und v. a. die Ausbaupläne der polnischen Regierung, die auch Thema der deutsch-polnischen DUH-Tagung im Nationalpark Unteres Odertal am 2./3. Juni 2016 waren. Dieser erreichte durch die Exkursion der Parlamentariergruppe „Frei Fließende Flüsse“ am Vortag eine hohe politische Sichtbarkeit. Die DUH-Veranstaltung bot ca. 50 Expertinnen und Experten grenzübergreifender Flussrenaturierungen aus fünf Ländern ein Forum, um Allianzen und Lösungsansätze für die Oder zu initiieren sowie Methoden und Strategien für das weitere Engagement zu erarbeiten. Erste Reaktion war u. a. ein gemeinsamer Brief mit DNR, BUND, NABU und WWF an alle deutschen EU-Parlamentarierinnen und -parlamentarier – der Widerstand gemeinsam mit den polnischen NGO-Partnern hingegen beginnt erst.

**Ulrich Stöcker**  
Leiter Naturschutz  
Deutsche Umwelthilfe (DUH)  
Hackescher Markt 4  
10178 Berlin  
Tel.: (0 30) 2 40 08 67-13  
E-Mail: [info@duh.de](mailto:info@duh.de)  
Internet: <http://www.duh.de>



# Deutscher Verband für Landschaftspflege – DVL



Landwirtschaftliche Betriebe bilden das Rückgrat des Naturschutzes in Deutschland. Jeder siebte der etwa 280 000 landwirtschaftlichen Betriebe, d. h. ca. 40 000, sind zum Beispiel im Vertragsnaturschutz aktiv und setzen somit wichtige Naturschutzziele wie Natura 2000 um. Der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL) will im Zuge der Diskussion um eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) die Betriebe mit hohen Umweltleistungen in den Mittelpunkt rücken.

## Naturschutz landwirtschaftlich denken

Der DVL hat dafür den Begriff „Bäuerlicher Naturschutz“ geprägt. Bäuerlicher Naturschutz stellt bewusst das bäuerliche Selbstverständnis in den Vordergrund, unter betriebswirtschaftlichen, unternehmerischen Rahmenbedingungen Naturschutz zu betreiben. Er beschreibt die Schnittmenge zwischen wertschöpfender Landwirtschaft und Naturschutzziele. Diese Schnittmenge wird seit Jahrzehnten immer kleiner, denn der Bäuerliche Naturschutz ist in der Krise.

Die Wirtschaftlichkeit dieser Betriebe steht oft im krassen Gegensatz zu deren Bedeutung für die Gesellschaft. Zum Beispiel liegen die Stundenlöhne der Schäferinnen und Schäfer in aller Regel weit unter der gesetzlichen Mindestlohngrenze. Auch wirtschaften diese Betriebe oft auf „Grenzertragsstandorten“, deren Wert für die Natur hoch, aber für die Produktion äußerst gering ist. Die Agrarförderung, aber auch die moderne Betriebsberatung ist meist nicht ausreichend auf diese Landwirtinnen und Landwirte ausgerichtet. Und die Zahlen bestätigen den negativen Trend: Die 40 000 Betriebe, die auch Naturschutzziele umsetzen, liegen meist unter der sog. Wachstumsschwelle von 100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche, d. h. diese Betriebe sind in hohem Maße vom Strukturwandel bedroht.

Mit dem Verlust solcher Höfe verliert der ländliche Raum nicht nur seine Landwirtinnen und Landwirte und der Naturschutz seine Partner – auch geht landwirtschaftliches Know-how verlo-

ren, das der Naturschutz dringend benötigt. Hier ist zum Beispiel die Handhabung von Spezialmaschinen oder der Umgang mit Weidetieren zu nennen.

Der DVL will daher gegensteuern – natürlich mit Vorschlägen zu einer Veränderung der Gemeinsamen Agrarpolitik (siehe unten), aber auch mit einer besseren Vernetzung der Landwirtinnen und Landwirte, über gemeinsame Veranstaltungen und über gezielte Lobbyarbeit. 40 000 Betriebe – viele mit neuen Ideen in der Vermarktung, mit Erfahrung bei der Bewirtschaftung von schwierigen Flächen und in den Regionen verankert. 40 000 Betriebe, die in der Regel ein hohes Ansehen in der Bevölkerung und bei Verbraucherinnen und Verbrauchern genießen.

## Gemeinwohlprämie – Umweltleistungen einen Preis geben

Eine neue Agrarreform bietet die Möglichkeit, die Schwerpunkte in der Förderpolitik auch z. B. in Richtung „Bäuerlicher Naturschutz“ neu zu justieren. Viele Vorschläge zielen darauf ab, Gemeinwohlleistungen der Landwirtschaft besser zu vergüten. Die sog. Gemeinwohlprämie des DVL hebt sich von den aktuellen Rahmenbedingungen sowie von allen bisherigen Vorschlägen für eine Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 ab. An die Stelle von Fördervorgaben (z. B. Hürden für die Erfüllung des Greenings) soll die unternehmerische Entscheidung der Landwirtin bzw. des Landwirts rücken, definierte Umweltleistungen über den gesetzlichen Mindeststandards im Bereich Biodiversität, des Klima- und Gewässerschutzes freiwillig zu erbringen.

Kern der Gemeinwohlprämie ist eine Bewertungsmethode, mit der landwirtschaftliche Gemeinwohlleistungen anhand von Betriebsdaten ermittelt und durch einen Gesamtpunktwert abgebildet werden können. Das Verfahren wurde zusammen mit Praxisbetrieben in Schleswig-Holstein entwickelt und durch Freilanduntersuchungen überprüft. Betriebe mit mehr Umweltleis-



Sie sind das Rückgrat des Naturschutzes: 40 000 Landwirtinnen bzw. Landwirte in Deutschland, die engagiert Vertragsnaturschutz umsetzen. (Foto: Peter Roggenthin)

tungen erhalten mit der Gemeinwohlprämie mehr öffentliche Gelder. Durch die Gemeinwohlprämie werden nicht nur aktuelle Umweltleistungen bewertet und honoriert, sondern es entstehen für die Betriebe auch Anreize, Umweltleistungen auf neuen Flächen zu erbringen. Vor allem die extensive Bewirtschaftung unproduktiver Flächen mit hohem Naturwert wird für die Landwirtinnen und Landwirte attraktiv.

Die Gemeinwohlprämie ist an das bestehende Verwaltungs- und Kontrollsystem der Agrarverwaltung angepasst, anschlussfähig und deshalb in ganz Europa anwendbar. Der DVL entwickelte das Konzept der Gemeinwohlprämie und stellte es bereits Anfang 2016 öffentlich vor. Es besticht durch seine Logik, die sich an der Handlungsweise von landwirtschaftlichen Betrieben ausrichtet. Die Gemeinwohlprämie wird im Jahr 2017 auch auf andere Bundesländer mit unterschiedlichen Agrarstrukturen angewandt und soll wichtige Akzente zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik setzen.

Deutscher Verband für  
Landschaftspflege (DVL) e. V.  
Feuchtwanger Straße 38  
91522 Ansbach  
Tel.: (09 81) 46 53-35 40  
E-Mail: info@lpv.de  
Internet:  
[http://www.landschaftspflege  
verband.de](http://www.landschaftspflegeverband.de)

## Deutscher Wanderverband – DWV



Deutscher Wanderverband

### Schulwander-Wettbewerb zur biologischen Vielfalt

Der Deutsche Wanderverband (DWV) ist nicht nur Dachverband von 58 Wandervereinen mit rund 600 000 Mitgliedern, er ist auch einer der ältesten aktiven Naturschutzverbände in Deutschland. Ein Beispiel seines Engagements ist das im vergangenen Jahr beendete Projekt „Schulwandern – Draußen erleben. Vielfalt entdecken. Menschen bewegen.“, das als offizielles Projekt der UN-Dekade Biologische Vielfalt gewürdigt wurde. Ein zentrales Element dieser vom Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit geförderten Initiative sind Schulwander-Wettbewerbe zur biologischen Vielfalt, die der DWV seit 2014 bundesweit durchführt.

Ziel der Wettbewerbe ist es, Wandertage als Erlebnis- und Forschungstage in

Materialien mit originellen Ideen für den Unterricht im Freien. So gab es für Kinder aus 1. und 2. Klassen ein Poster mit Anregungen für den Unterricht im Freien; ältere Wettbewerbsinteressenten konnten sich aus einem Booklet (3. bis 5. Klasse) oder über eine Erlebnis-App mit Ideen versorgen (ab 6. Klasse).

Die Kriterien, nach denen entschieden wurde, wer einen der attraktiven Preise wie „Entdecker-Rucksäcke“ oder GPS-Schulkoffer erhält, sind für alle transparent:

- Die beim DWV eingereichten Erlebnis- und Forschungstage sollten dazu geeignet sein, biologische Vielfalt zu erleben und zu erforschen.
- Wichtig war darüber hinaus, die Wünsche der Kinder und Jugendlichen in die Gestaltung der Tage einzubeziehen.
- Außerdem wurde von der Jury geprüft, ob die Wanderungen Sinneserfahrungen ermöglichten und alltagsfremde Erlebnisse wie Spiele im Matsch boten.
- Nicht zuletzt war der Vorbildcharakter der Wanderungen entscheidend.

273 Beiträge aus den bisherigen Schulwander-Wettbewerben konnten als Anregungen für die Unterrichtspraxis auf der DWV-Internetseite unter der Rubrik „Schulwandern“ veröffentlicht werden.

Unabhängig von den von der Jury vergebenen Auszeichnungen konnte das Publikum online über diesen Preis entscheiden: eine Klassenfahrt in eine Jugendherberge im Wert von 1 500 €.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des dreijährigen Modellprojekts wird der DWV auch in den kommenden Jahren daran arbeiten, den Unterricht im Freien zu etablieren. Die Erfahrungen mit den bisherigen Wettbewerben haben gezeigt, dass jeder zusätzliche Wettbewerb die Sensibilisierung für die Chancen des Unterrichts im Freien voranbringt. Deswegen veranstaltet

der DWV unter dem Motto „Draußen mehr erleben“ auch im Jahr 2017 einen bundesweiten Schulwander-Wettbewerb. Teilnehmen können Schulklassen und Jugendgruppen aller Altersstufen und Schularten vom 1. Mai bis 31. Juli 2017. Wie in den Vorjahren machen Klassenfahrten und andere hochwertige Preise

die Teilnahme am Wettbewerb attraktiv. Urkunden für alle beteiligten Gruppen drücken die Wertschätzung für die Teilnehmenden aus und rücken das Naturerleben stärker in den Fokus.

### Verbandsarbeit und Fledermausschutz vor Ort

Dass der DWV darüber hinaus gut im Naturschutz vernetzt ist, zeigt seine Mitgliedschaft im Deutschen Naturschutzring und im Verband Deutscher Naturparke sowie die Mitarbeit im Fachbeirat „Umwelt, Naturschutz und Tourismus“ des Deutschen Tourismusverbands und im DNR-Arbeitskreis „Ehrenamt im Naturschutz“.

Wie sehr sich auch einzelne Mitglieder des DWV im Naturschutz engagieren, zeigt der Oberpfälzer Waldverein (OWV). Im dortigen Revier Neuenhammer betreuen Ehrenamtliche seit dem Jahr 1998 ein Fledermausprojekt. Zusammen mit den Bayerischen Staatsforsten (BAYSF) leisten die Ehrenamtlichen einen großen Beitrag für den Erhalt der Artenvielfalt. Im Jahr 2016 etwa spendierten die BAYSF 40 Fledermauskästen, die den Tieren als Quartier dienen. OWV-Fledermaus-Experte Willibald Gleißner und der OWV-Vorsitzende Manfred Janker suchten zusammen mit anderen Engagierten passende Standorte entlang der Forststraßen und hängten die Kästen auf. Dabei mussten die Standorte nicht nur den Ansprüchen der Fledermäuse gerecht werden, sondern auch leicht zu kontrollieren sein. Schließlich wurden die Kästen für das spätere Monitoring in Karten erfasst.

Dank dieses ehrenamtlichen Engagements konnten eine Reihe von Fledermausarten in der Oberpfalz nachgewiesen werden, zum Beispiel die Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) und die Brandtfledermaus (*Myotis brandtii*).

**Jens Kuhr**  
**Deutscher Wanderverband (DWV)**  
 Kleine Rosenstraße 1-3  
 34117 Kassel  
 Tel.: (05 61) 9 38 73-0  
 E-Mail: [j.kuhr@wanderverband.de](mailto:j.kuhr@wanderverband.de)  
 Internet:  
<http://www.wanderverband.de>  
<http://www.wanderbares-deutschland.de>  
<http://www.schulwandern.de>




Der Deutsche Wanderverband engagiert sich für den Schulunterricht im Freien. (Foto: Jens Kuhr/DWV)

der Natur zu etablieren, um so Schülerinnen und Schüler wie Lehrkräfte für die Schutzwürdigkeit biologischer Vielfalt zu sensibilisieren.

Für die Wettbewerbe versendete der DWV an über 15 500 Schülerinnen und Schüler, die sich für die drei Wettbewerbe seit dem Jahr 2014 beworben hatten,

# EUROPARC Deutschland e. V.



Nationale  
Naturlandschaften 

Als Dachverband der Nationalen Naturlandschaften verleiht EUROPARC Deutschland den deutschen Nationalparks, Biosphärenreservaten, Naturparks und Wildnisgebieten eine gemeinsame Stimme. EUROPARC Deutschland arbeitet als gemeinnütziger und parteiübergreifender Dachverband mit vielen Partnern daran, die schönsten und wertvollsten Natur- und Kulturlandschaften Deutschlands zu erhalten, zu entwickeln und erlebbar zu machen.

## 25 Jahre EUROPARC Deutschland e. V.

Die länderübergreifende Arbeit des Dachverbands EUROPARC Deutschland setzt seit über 25 Jahren ein starkes Zeichen für die Schutzgebietssysteme in Deutschland. Durch aktive Netzwerkarbeit konnte viel erreicht werden. Besonders wichtig war dabei die Zusammenführung aller deutschen Großschutzgebiete unter der Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“ im Jahr 2005. Unter dem einheitlichen Erscheinungsbild werden die gemeinsamen Werte, Strategien und Ziele kommuniziert. Inzwischen wird das dreifarbige Punktlogo von über 100 Lizenznehmerinnen und Lizenznehmern und in fast allen Bundesländern – vom Watzmann bis zum Wattenmeer – angewendet und der Öffentlichkeit nahegebracht.

Das Initiieren und Koordinieren von bundesweiten Programmen und Projekten, in denen der Austausch von Erfahrungen und Informationen, beispielsweise in den Bereichen Umweltbildung, ehrenamtliches Engagement oder Qualitätsmanagement gefördert wird, ist eine weitere Komponente, die von EUROPARC Deutschland gemeinsam mit den Mitgliedern verwirklicht wird. Erfolge erzielen konnte der Dachverband auch im Bereich der Unternehmenskooperationen. Innovative Ideen und Projekte in den Nationalen Naturlandschaften wurden aus Mitteln der Kooperationen realisiert. Dies ist ein Gewinn für Natur und Mensch.

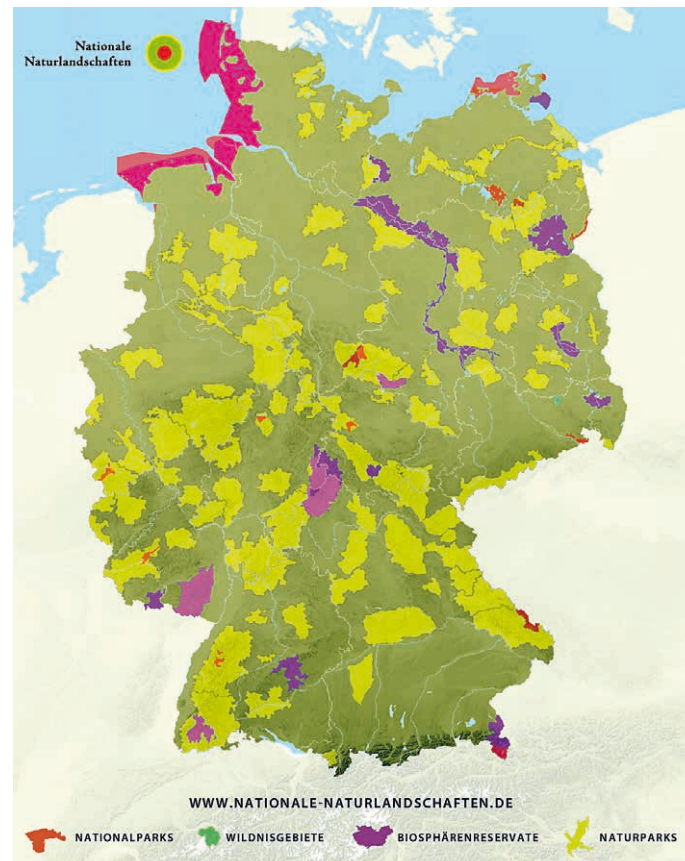
## Natur aktiv erleben in den Nationalen Naturlandschaften

Spektakuläre Landschaften erleben, das wollen 72 % der Deutschen. Dies belegt die Studie „Naturtourismus Deutschland 2016“, die die BTE Tourismus- und Regionalentwicklung durchführte. Nationalparks, Biosphärenreservate, Naturparks und Wildnisgebiete bieten Einheimischen und Gästen diese spektakulären Landschaften. Sie sind ideale Erfahrungs- und Erlebnisräume, um Natur in ihrer ganzen Vielfalt kennenzulernen. In 2016 widmete sich EUROPARC Deutschland in Kooperation mit dem Verband Deutscher Naturparke verstärkt diesem Thema. Mit der Entwicklung des Leitfadens „Faszination Natur erlebbar machen – Wegweiser für die Konzeption und Umsetzung von Naturerlebnisangeboten in den Nationalen Naturlandschaften“ wurde eine Handreichung geschaffen, naturtouristische Angebote in den Nationalen Naturlandschaften in Kooperation mit den touristischen Akteuren aus der Region zu gestalten. Für einen nachhaltigen Tourismus im ländlichen Raum stellen die Naturlandschaften einen wichtigen Bezugspunkt dar. Sie tragen zur Entwicklung der touristischen Infrastruktur bei und entwickeln selbst touristische Angebote für das Naturerleben, wobei der Schutz von Natur und Landschaft und die Bewahrung von Lebensräumen an erster Stelle stehen.

Das Anliegen, qualitativ hochwertige Angebote für das Naturerleben zu schaffen, verfolgt auch das Programm „Partner der Nationalen Naturlandschaften“, welches unter dem Dach von EUROPARC Deutschland seit 2008 agiert. Partner-Betriebe der Nationalparks, Biosphärenreservate und Naturparks engagieren sich gemeinsam mit den Schutzgebietsverwaltungen für eine nachhaltige touristische Entwicklung in ihrer Region. Sie sind nach bundesweit einheitlichen Qualitäts- und Umweltstandards ausgezeichnet, und sie sind zugleich Botschafter der Nationalen Naturlandschaften. Über 1000 Betriebe bieten inzwischen in 24 Gebieten nachhaltige Angebote für Übernachtungen, Gastronomie, Hand-

werk, Naturerlebnisse und vieles mehr an. Sie sind ein beispielgebendes Erfolgsmodell einer Win-win-Situation für die Tourismuswirtschaft, den Gast und die Natur.

Diese vielfältigen Angebote bundesweit zu kommunizieren, ist Aufgabe des Dachverbands. Er aktualisiert die Angebote auf der Internetseite der Nationalen Naturlandschaften in einem jähr-



Die Nationalen Naturlandschaften im Überblick – Nationalparks, Biosphärenreservate, Naturparks und Wildnisgebiete. (Quelle: EUROPARC Deutschland e. V.)

lichen Turnus und bringt diese naturinteressierten Gästen nahe. EUROPARC Deutschland leistet damit einen wichtigen Beitrag, den Bedürfnissen der Bevölkerung nach naturnaher Erholung und dem Erleben von Natur nachzukommen.

**EUROPARC Deutschland e. V.**  
Pfalzburger Straße 43/44  
10717 Berlin  
Tel.: (0 30) 2 88 78 82-0  
E-Mail: [info@europarc-deutschland.de](mailto:info@europarc-deutschland.de)  
Internet:  
<http://www.europarc-deutschland.de>  
<http://www.nationale-naturlandschaften.de>

# NaturFreunde Deutschlands – NFD



## „Landkarte für den grünen Paragrafen-Dschungel“

Was tun, wenn die Natur überplant wird? So viel steht fest: Einmischen! Aber was genau ist zu tun, wenn eine Umgehungsstraße durch mein Naherholungsgebiet geplant wird oder Bäume in meinem Wohngebiet gefällt werden sollen? Gehe ich zum Rechtsanwalt? Oder zu einem Umweltverband? Schlage ich bei der Zeitung Alarm oder besser in der Stadtverordnetenversammlung? Auch Umweltverbände und Bürgerini-



Der Leitfaden ist als Download erhältlich. (Quelle: NaturFreunde Brandenburg)

tativen können nicht immer passende Ratschläge geben. Handlungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger sind vielfältig, aber durch den Paragrafen-Dschungel schwer zu überblicken. Bundesrechtliche Regelungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung erklärt das Unabhängige Institut für Umweltfragen seit vielen Jahren; es fehlen jedoch weiterführende Informationen in einer handlichen Gesamtübersicht. Daher haben die NaturFreunde einen Leitfaden zur Öffentlichkeitsbeteiligung des Landesbüros der brandenburgischen Naturschutzverbände gemeinsam mit dem Rechtsanwalt Tim Stähle und mit der finanziellen Unterstützung der Landeszentrale für politische Bildung runderneuert. Der Leitfaden gibt Antworten auf häufig gestellte Fragen und soll ermutigen, sich ein Bild von den vorhandenen Möglichkeiten und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern zu machen.

## Rein in den Paragrafen-Dschungel

Entstanden ist ein Überblick über das Umweltrecht – eine „Landkarte für den grünen Paragrafen-Dschungel“: Der Leitfaden gibt Einblick, welche Verfahrensarten es gibt und wo sich Bürgerinnen und Bürger sowie Verbände beteiligen. Und er zeigt, wie man sich wehren kann: von der Aufsichtsbeschwerde über Anzeige, Petition, Beschwerde, Bürgerbegehren bis hin zur gerichtlichen Überprüfung einer Baugenehmigung, also einer Klage. Zwar nimmt der Leitfaden spezifische brandenburgische Regelungen auf, aber die Unterschiede im Planungs- und Umweltrecht der Länder sind für Laien eher gering. Er ist also – mit Abstrichen – auch jenseits der brandenburgischen Landesgrenze nutzbar.

Das Planungsrecht in Deutschland ist im Hinblick auf Umwelt- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach Auffassung der NaturFreunde verbesserungsbedürftig. Viele Betroffene nehmen die Öffentlichkeitsbeteiligung als Farce wahr, als bürokratisch, bürgerfeindlich und undemokratisch. Das gilt insbesondere für Bürgerinnen und Bürger, die sich gegen bergrechtliche Planungen oder Straßenplanungen wehren. Aber das Planungsrecht bietet schon jetzt gute Instrumente, sich für die Umwelt einzusetzen.

## Rein in die öffentliche Auseinandersetzung

Meist ist es sinnvoll, rechtliche Schritte mit politischer und Öffentlichkeitsarbeit zu koppeln. Schließlich wollen die Menschen vor Ort informiert werden. Die „Arbeit“ mit politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern kann Verständnis für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger und für den Naturschutz wecken. Daher liefert der Leitfaden Ideen und Anregungen für politische Aktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit, von vereinsrechtlichen Fragen über Veranstaltungsplanung bis hin zur Pressearbeit. Im dritten Teil des Leitfadens finden die Leserinnen und Leser wichtige Adressen, um Rat einzuholen.

## Zum Beispiel Uferschutz am Wurlsee in der Uckermark

Die NaturFreunde Brandenburg haben eine solche Auseinandersetzung bei einer geplanten Hotelenerweiterung in einen Uferbereich und Schilfgürtel hinein – mitten in einem europäischen

Vogelschutzgebiet – im nordbrandenburgischen Lychen durchgekämpft. 2014 klagten sie gegen eine Baugenehmigung durch den Landkreis Uckermark – erfolgreich im Eilverfahren vor dem Verwaltungsgericht Potsdam und auch nach einer Beschwerde durch den Vorhabenträger vor dem Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg. Hinzu kamen eine Dienstaufsichtsbeschwerde seitens der NaturFreunde, ein Bebauungsplanverfahren und eine Änderung des Flächennutzungsplans seitens der Kommune, in dessen Rahmen sich die NaturFreunde 2016 mit einer ausführlichen Stellungnahme beteiligten. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit war wichtig, um die Menschen vor Ort zu informieren – erst recht, weil auch hier der Vorhabenträ-



Kern der neugegründeten NaturFreunde-Ortsgruppe Lychen. (Foto: Wolfgang Beiner)

ger sehr aktiv war. Der Verband wurde in der Folge in der öffentlichen Diskussion immer präsenter und konnte eine Ortsgruppe gründen, die sich nicht nur um den betroffenen Wurlsee kümmert, sondern um weitere Gewässer sowie naturnahe Tourismusangebote. Fazit der NaturFreunde: Eine Auseinandersetzung kostet auf verschiedenen Ebenen Zeit, Nerven und Geld. Aber sie lohnt.

**Rüdiger Herzog**  
**Dr. Utz Andelewski**  
**Fachreferat für Partizipation und Planungsrecht**  
**Wolfgang Beiner, Geschäftsführer**  
**NaturFreunde Brandenburg**  
**Haus der Natur**  
**Lindenstraße 34**  
**14467 Potsdam**  
**Tel.: (03 31) 2 01 55 41**  
**E-Mail:**  
**mail@naturfreunde-brandenburg.de**  
**Internet:**  
**http://www.naturfreunde-brandenburg.de**  
**http://www.naturfreunde.de/leitfaden-oeffentlichkeitsbeteiligung**

# Naturschutzbund Deutschland – NABU



## Stieglitz: Vogel des Jahres 2016

Er gehört zu den buntesten und gleichzeitig beliebtesten Singvögeln in Europa – der Stieglitz. Kaum eine andere Art steht so für die Vielfalt und Farbenpracht unserer Landschaften. Doch die zunehmende Intensivierung der Landwirtschaft und die Bebauung von Brachflächen rauben dem farbenfrohen Distelfinken die Nahrungs- und Lebensgrundlagen. Um den fortschreitenden Strukturverlust in der Kulturlandschaft



**Botschafter für mehr Artenvielfalt und Farbe in Agrarräumen und Siedlungsbereichen: der Stieglitz, Vogel des Jahres 2016.**

(Foto: Peter Kühn/NABU)

ins Blickfeld zu rücken, wählten der NABU und sein bayerischer Partner, der Landesbund für Vogelschutz, den Stieglitz zum „Vogel des Jahres 2016“.

Um auch nachhaltig Lebensraum für den Stieglitz und andere Singvögel zu schaffen, startete der NABU die Mitmachaktion „Bunte Meter für Deutschland“. Ziel ist es, möglichst viele Meter Wildblumenstreifen anzulegen oder Brachflächen vor der Bebauung zu retten. Im Jahr 2016 beteiligten sich 212 Naturfreundinnen und Naturfreunde an der Aktion und schufen 130 000 „Bunte Meter“ für Stieglitze, aber auch für weitere Singvögel, Bienen, Schmetterlinge und andere Tierarten.

## Agrarpolitik: Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen

Den langfristigen Erhalt der Artenvielfalt in Agrar- und Siedlungsbereichen sieht der NABU nur durch eine umfassende Agrarreform gewährleistet. Anlässlich der Agrardemonstration „Wir haben es

satt!“ forderte der Verband im Januar 2016 eine Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik nach dem Prinzip „Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ und damit einhergehend eine Umschichtung der rund 60 Mrd. € EU-Agrarsubventionen hin zu mehr Natur-, Klima- und Tierschutz. Agrarökonominnen und -ökologen sowie Agrarökologinnen und -ökologen entwickelten im Auftrag des NABU im Herbst 2016 ein neues Modell, das den Bedürfnissen von nachhaltig wirtschaftenden Landwirtinnen bzw. Landwirten und dem Naturschutz gleichermaßen gerecht wird (<http://www.nabu.de/agrarreform2021>).

Ebenfalls scharfe Kritik übte der NABU an der 2016 beschlossenen Übernahme des amerikanischen Saatgutkonzerns Monsanto durch das deutsche Unternehmen Bayer AG. Die damit verbundene Stärkung der industriellen Landwirtschaft steht einer naturverträglichen Agrarwende und dem Ausbau von Ökolandbau entgegen. Ende 2016 zeichnete der NABU daher den Vorstandsvorsitzenden der Bayer AG, Werner Baumann, mit dem „Dinosaurier des Jahres“ für besonders negative Leistungen im Umweltbereich aus.

## Europas Naturschätze: Gerettet!

Doch es gibt auch gute Nachrichten aus dem Naturschutz: Im Dezember 2016 beschloss die EU-Kommission nach einem zweijährigen Überprüfungsverfahren, die EU-Naturschutzrichtlinien beizubehalten. Die EU-Vogelschutz- und die Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie sind die beiden wichtigsten Naturschutzinstrumente in der Europäischen Union. Nachdem sie unter dem Vorwand der „Entbürokratisierung“ im Rahmen eines sog. „Fitness-Checks“ auf den Prüfstand gerieten, hatte der NABU gemeinsam mit anderen Verbänden in ganz Europa die Kampagne „Nature Alert“ gestartet und mehr als eine halbe Million Menschen mobilisiert, sich für den Erhalt der EU-Naturschutzrichtlinien auszusprechen. Anstelle einer Änderung der Richtlinien kündigte die Kommission an, in 2017 einen Aktionsplan vorlegen zu wollen, um die bestehenden Defizite zu beseitigen. Der NABU wird den Prozess auch nach dem Fitness-Check weiter begleiten.

## 2016: Jahr des Schneeleoparden

Der NABU engagiert sich seit 1999 für den Schutz von Schneeleoparden in



**Um für ihren Schutz zu werben, hat der NABU 2016 zum Jahr des Schneeleoparden erklärt. (Foto: Martin Forster/NABU)**

Zentralasien. Die Großkatzen sind stark bedroht, der weltweite Bestand wird derzeit auf nur noch 4 000 bis 6 400 Tiere geschätzt. Neben der Wilderei erschweren der schwindende Lebensraum und Konflikte mit lokalen Hirten das Überleben der seltenen Großkatze. Um auf den dringenden Handlungsbedarf aufmerksam zu machen, erklärte der NABU das Jahr 2016 zum „Jahr des Schneeleoparden“. Neben einer Intensivierung der Schutzmaßnahmen in Kirgistan wurde die Arbeit zum Erhalt der Schneeleoparden auf die Länder Bhutan und Tadschikistan ausgeweitet. Dort hilft der NABU beispielsweise bei der Erfassung von Beständen und der Umsetzung nationaler Schutzziele.

Unter dem Motto „Wild, schön und gefährdet“ startete der NABU außerdem Anfang 2016 eine Kommunikationsoffensive für die seltene Gebirgskatze. Das Highlight war die Schneeleo-Webcam: Viele tausend Zuschauerinnen und Zuschauer verfolgten über drei Kameras mehrere Monate lang das Leben der Großkatzen aus der „Schneeleopardenschlucht“ des Neunkircher Zoos im Saarland. Für besondere Aufmerksamkeit sorgten ab Mai zwei Schneeleopardenjungtiere, deren Geburt live übertragen wurde. Im Juli übernahm Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks die Patenschaft für die neugeborenen Schneeleoparden-Zwillinge. Die „Hauptdarsteller“ der Webcam im Zoo waren dabei Botschafter für ihre wilden Verwandten im fernen Zentralasien.

**Pia Jusufbegovic**  
**NABU-Bundesverband**  
 Charitéstraße 3  
 10117 Berlin  
 Kontakt NABU-Pressestelle:  
 Tel.: (030) 28 49 84-15 10/-17 22/-19 52  
 E-Mail: [presse@nabu.de](mailto:presse@nabu.de)  
 Internet: <http://www.nabu.de>

## Ökologischer Jagdverband – ÖJV



### Jagd oder Wildtiermanagement in Schutzgebieten

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Ökologischen Jagdverbands (ÖJV) 2016 waren Veranstaltungen, Exkursionen und Veröffentlichungen in der Zeitschrift



**Wenn selbst die robustere Buche wiederholtem und massivem Verbissdruck ausgesetzt ist, wird der Einfluss auf die anderen Teile des Lebensraums Wald deutlich.** (Foto: Mathias Schwerin)

„ÖKOJAGD“ zum Thema Wildtiermanagement in Schutzgebieten, insbesondere in Nationalparks, deren Ziel eine naturnahe Waldentwicklung ist.

### Naturschutzauftrag der Nationalparks

Als Naturschutzauftrag der Nationalparks gilt ursprünglich das Prinzip „Natur Natur sein lassen“. Dies bedeutet, im Rahmen des Prozessschutzes eine Entwicklung natürlicher Vorgänge ohne Einflussnahme durch den Menschen zuzulassen und die ungestörte Dynamik der Lebensgemeinschaften zu gewährleisten. Dabei sollen auch die Schalenwildbestände grundsätzlich nicht reguliert werden. Doch nach Einschätzung des ÖJV können Eingriffe notwendig werden, wenn bestimmte Nationalparkziele oder die Eigentumsrechte angrenzender privater Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer gefährdet werden.

Das „Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Nationalparke zum Thema Wildtierregulierung“, 2012 herausgegeben von EUROPARC Deutschland, hebt folgenden Zusammenhang hervor: „Nationalparke in Deutschland sind meist klein und zugleich eingebettet in eine intensiv genutzte Kulturlandschaft. Mobile Arten stellen damit keine isolierten Populationen dar und können aufgrund vielfältiger Randeffekte wichtige walddynamische Schlüsselprozesse in Nationalparks nachhaltig verändern. Überhöhte Schalenwildpopulationen stellen daher einen vom Menschen verursachten Faktor dar, der dem Ziel des Prozessschutzes in Nationalparks entgegensteht und die natürliche Artenzusammensetzung negativ beeinflussen kann.“

Notwendige Managementmaßnahmen sollen auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt sowie möglichst störungsfrei, artgerecht und an natürliche Prozesse angepasst durchgeführt werden.

### ÖJV empfiehlt Jagd im Rahmen des Wildmanagements

Sofern entschieden wird, dass Waldschutz und Artenschutz durch die Jagd unterstützt werden sollen, muss nach Auffassung des ÖJV auch Klarheit darüber bestehen, dass die Jagd nur dann den gewünschten Effekt haben kann, wenn sie konsequent und effektiv ausgeführt wird. Nur dann ist eine Reduktion der Bestände möglich; andernfalls stellt sie nur eine unnötige Beunruhigung dar.

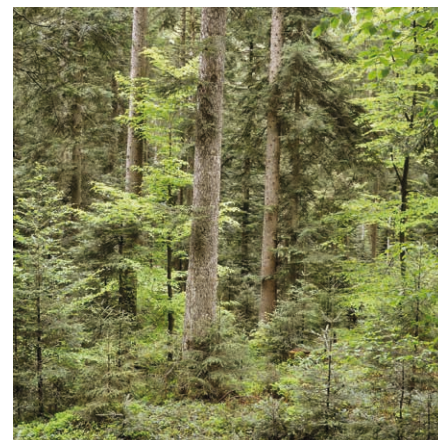
Der ÖJV empfiehlt dringend den Einsatz jagdlicher Mittel im Rahmen des Wildmanagements, um der bereits erkennbaren Verarmung von Flora und Fauna in vielen Schutzgebieten entgegenzutreten. Dies gilt auch für walddominierte FFH-Gebiete, in denen übermäßiger Wildeinfluss als Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot zu sehen ist. Die Bereitschaft der Öffentlichkeit, auf Dauer Nationalparks als Schalenwildschutzgebiete mit entmischten und geschädigten Wäldern zu akzeptieren, muss nach Einschätzung des ÖJV bezweifelt werden.

### Wildmanagement im Nationalpark Schwarzwald

Anlässlich der Bundesdelegiertenversammlung fand eine Exkursion des ÖJV in den Nationalpark Schwarzwald statt. Thema war auch hier die Verjüngung der Weißtanne, die im Schwarzwald ei-

nes ihrer weltweit wichtigsten Vorkommensgebiete hat. Aufgrund des hohen Verbissdrucks hat sie ohne jagdliche Eingriffe auch in Schutzgebieten oft nur geringe Chancen, sich in der nächsten Waldgeneration zu etablieren.

Im Rahmen des Wildmanagements – auch im baden-württembergischen Nationalpark – ist der Umgang mit dem Rotwild von zentraler Bedeutung und die Populationsentwicklung wird mit verschiedenen Monitoringmethoden erfasst. Um die Bestände auf lebensraumverträgliche Dichten zu begrenzen, sollen möglichst störungsarme Jagdmethoden angewandt und die erforderlichen Ab-



**Urwaldähnlicher Bergmischwald mit Fichte, Tanne und Buche – ohne jagdliche Eingriffe hat die Tanne auch in Schutzgebieten kaum eine Chance.** (Foto: Wolf Hockenjos)

schüsse bevorzugt im Rahmen großräumiger Bewegungsjagden getätigt werden. Angestrebt wird, nach 30 Jahren auf 75 % der Fläche ohne Eingriffe auszukommen.

Typisch für die Schwarzwaldhochlagen sind die Grinden, fast baumfreie Feuchtwiesen und Moorflächen, die durch jahrhundertelange Beweidung entstanden sind. Die Offenhaltung der nur noch kleinflächig erhaltenen, ökologisch wertvollen und einst landschaftsprägenden Kulturlandschaftsrelikte durch extensive Beweidung mit robusten Rinderrassen, Ziegen und Schafen ist auch im Nationalpark Ziel.

Elisabeth Emmert  
Bundesvorsitzende  
Ökologischer Jagdverband (ÖJV)  
Alte Poststraße 20  
57537 Wissen  
Tel.: (0 27 42) 91 06 26  
E-Mail: e.emmert@oejv.de  
Internet: <http://www.oejv.de>  
<http://www.oejv.org/oekojagd>

# Schutzgemeinschaft Deutscher Wald – SDW



Ein Drittel der Fläche Deutschlands ist mit Wald bedeckt. Er ist das wichtigste Ökosystem im dicht besiedelten Deutschland und erfüllt eine Vielzahl von Funktionen, die erhalten werden müssen: Er liefert den nachwachsenden, umweltfreundlichen Rohstoff Holz, er ist



Das Erleben kommt bei der Fortbildung nicht zu kurz. (Foto: Anne Schnurpfeil)

Arbeitsplatz, und Lebens- und Rückzugsraum für viele Tiere und Pflanzen. Er reinigt die Luft, reguliert den Wasserhaushalt, sichert das Trinkwasser, schützt vor Naturgefahren, wirkt ausgleichend auf unser Klima und dient mit zunehmender Bedeutung der Erholung. Deshalb setzt sich die SDW mit allen Kräften für seinen Schutz ein – auch im Jahr 2016.

## Klimaköner

Seit Anfang 2016 bietet die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) in der zweitägigen Fortbildungsreihe „Das Klima, der Wald und wir“ Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern sowie anderen waldpädagogisch Interessierten an, sich zu Klimakönern ausbilden zu lassen. Neben fachlichem Input zum Thema „Wald und Klima“ und der Bedeutung von Naturerfahrung werden zusammen verschiedene Aktionen und Spiele im Wald erprobt. Die Spiele werden angeleitet und die Teilnehmenden erfahren einen Perspektivwechsel, indem sie in die Rolle der Kinder schlüpfen.

Neben Referierenden der SDW ergänzen verschiedene Akteure aus regionalen Umweltbildungseinrichtungen und den Forstverwaltungen das Angebot. Es reicht von Exkursionen in den Wald, bei denen Folgen des Klimawandels und der aktuelle Waldumbau diskutiert werden, bis hin zu praktischen Workshops. Viele Teilnehmende trauen sich nach den Workshops zu, auch eigene Projekte in ihrer Einrichtung zu initiieren.

Der zweite Tag beginnt mit Input zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Dabei liegt der Schwerpunkt auf dem Hervorheben der wichtigen Komponenten von BNE und deren Umsetzung in waldbezogenen Projekten. Daran schließt sich eine kurze Einheit zur Planung eines eigenen Waldprojekts an. So ausgerüstet werden die angehenden Klimaköner selbst aktiv und entwickeln in Kleingruppen Walderlebnisprogramme, die speziell an Alter und Vorwissen ihrer Lerngruppen und an die Voraussetzungen vor Ort angepasst sind. „Ich habe Akteure der Umweltbildung kennengelernt, Kontakte geknüpft und Erfahrungen und Wissen zum Thema Wald und Klima ausgetauscht und traue mir jetzt zu, das Thema in meiner Kita anzugehen“, erläutert eine Teilnehmerin nach der Veranstaltung. Das Projekt wird gefördert durch den Waldklimafonds und läuft noch bis Mitte 2018. 2017 werden ca. 60 Weiterbildungen stattfinden.

## Jugend-Workshop zur Zukunft des Waldes

Wie soll der Wald der Zukunft aussehen? Welche Ansprüche soll er in den kommenden Jahrzehnten erfüllen? Wo müssen neue Wege gegangen werden? Diese Fragen diskutierten Jugendliche zwischen 16 und 22 Jahren unter fachlicher Führung der SDW auf einem Jugendworkshop, gefördert durch die Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe, im Wald-Life-Camp im Nationalpark Hainich.

Die Jugendlichen hatten bereits Erfahrungen im Wald- und Umweltschutz gesammelt. Sie haben entweder ein Freiwilliges Ökologisches Jahr absolviert, machen eine Ausbildung zur Forstwirtin bzw. zum Forstwirt oder planen ein Studium im Forst- oder Umweltbereich. Allen gemein war ihr Interesse am Wald und an nachhaltigem Handeln. Vorträge verschiedener Fachleute zu ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten des Waldes sowie ein Forstmann, der über seine Erfahrungen aus der Praxis berichtete, bildeten den Auftakt zum

Jugend-Workshop „Wald.Wir.Zukunft.“. Dabei diskutierten die Jugendlichen über ihre Ansprüche an den Wald und überlegten sich Zukunftsszenarien für die heimischen Wälder.

In einer kurzen Videobotschaft mit dem Titel „100 % Zukunfts Wald“ fassten sie ihre Visionen zur Zukunft des Waldes zusammen. Diese wurden den Teilnehmenden des 1. Deutschen Walddtages mit dem Thema „Klimaschützer und Multitalent“ im Oktober 2016 vorgestellt. „Der Wald ist für Mensch und Tier essentiell wichtig. Damit dies der Bevölkerung klar wird, und damit es auch in der Zukunft noch gesunde, klimastabile Mischwälder



Die Jugendlichen nach der Aufführung ihres Videos auf dem 1. Deutschen Walddtag. (Foto: Maike Wamders)

der gibt, muss in Bildungsprojekte und Arbeitsplätze investiert werden.“ Das ist die Botschaft, die die Jugendlichen des Workshops „Wald.Wir.Zukunft.“ auf dem 1. Deutschen Walddtag präsentierten. Dort trafen sich alle für den Wald verantwortlichen gesellschaftlichen Gruppen. In den zwei Tagen wurden der aktuelle Zustand des Waldes und die zukünftigen Ansprüche der Gesellschaft an die Wälder diskutiert sowie eine Strategie für den Wald der Zukunft erarbeitet. Die jugendlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer schnupperten so die Luft des politischen Parketts.

**Sabine Krömer-Butz**  
 Pressereferat  
 Schutzgemeinschaft  
 Deutscher Wald (SDW)  
 Dechenstraße 8  
 53115 Bonn  
 Tel.: (02 28) 9 45 98 35  
 E-Mail: [sabine.kroemer-butz@sdw.de](mailto:sabine.kroemer-butz@sdw.de)  
 Internet: <http://www.sdw.de>

# Verband Deutscher Naturparke – VDN



Der Verband Deutscher Naturparke (VDN) ist seit 1963 der Dachverband der Naturparke in Deutschland, die zu den schönsten und wertvollsten Landschaften des Landes gehören. Die Träger von 101 der 103 deutschen Naturparke sind Mitglied im VDN. Der VDN fördert den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den Naturparken in Deutschland und in Europa. Er vertritt die Interessen der Naturparke und unterstützt sie in ihren Aufgaben Naturschutz, nachhaltiger Tourismus, Regionalentwicklung und Umweltbildung. So trägt er dazu bei, Natur und Landschaft zu schützen, ländliche Regionen nachhaltig zu entwickeln und vor Ort Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen.

## Europas Naturparke



Im Zuge eines vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Umweltministeriums (BMUB) geförderten Projekts tauscht sich der VDN in Zusammenarbeit mit EUROPARC Federation verstärkt mit europäischen Partnern aus und trägt Wissen zur Arbeit der Naturparke und Dachorganisationen anderer Staaten zusammen. An dem Projekt nehmen Partner aus 22 europäischen Staaten teil.

Kern des Projekts war eine Umfrage unter Naturpark-Dachorganisationen oder zuständigen Ministerien. 2016 wurden außerdem elf ausgewählte Staaten bereit, um einen tiefergehenden Einblick in die Naturparkarbeit anderer europäischer Staaten zu erhalten und Good-practice-Beispiele zu sammeln. Auf Basis der Projektergebnisse ist eine umfassende Publikation über die Naturparke Europas in Arbeit, in der die Naturparke der verschiedenen Länder vorgestellt und wesentliche Erkenntnisse der Studie zusammenfasst werden.

Im Juni 2017 werden die Ergebnisse des Projekts zusammen mit Naturparkvertreterinnen und -vertretern der teilnehmenden europäischen Staaten in Brüssel vorgestellt. Mitglieder des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission und des Ausschusses der Regionen

werden eingeladen, um gemeinsam die Frage zu diskutieren, wie Naturparke besser in die Politik der Europäischen Union eingebunden werden können. In Brüssel soll außerdem eine „Europäische Naturparke-Erklärung“ unterzeichnet werden, die den Wert der Naturparkarbeit für die Umsetzung EU-politischer Ziele und Strategien betont.

## Wildnis und große Prozessschutzflächen in Naturparken

Ausgangslage des Forschungs- und Entwicklungs (F+E)-Vorhabens „Naturparkpotenziale zur Entwicklung von Wildnisgebieten und großen Prozessschutzflächen“ sind die Ergebnisse des Projekts „Umsetzung des 2%-Ziels für Wildnisgebiete aus der nationalen Biodiversitätsstrategie“, das ein erhebliches theoretisches Flächenpotenzial an Wildnisgebieten in Naturparken analysiert hat. Obwohl Naturparke eher klassische Kulturlandschaften sind, möchte der VDN im



Wildnisgebiete im Wald des Naturparks Siebengebirge. (Foto: Jörg Liesen)

Rahmen des Vorhabens die Naturparke unterstützen, die das Thema „Wildnis“ besetzen möchten und durchaus Potenziale in Ihrer Region sehen. Denn Naturparke können aufgrund ihrer großen Flächen in naturschutzfachlich begünstigter Lage bei der Umsetzung der Strategie eine wichtige Rolle spielen.

In dem Forschungsvorhaben sollen die Potenziale für mögliche Wildnisgebiete und große Prozessschutzflächen (>100 ha) in Naturparken erfasst und diese dann in Beispielregionen fachlich beurteilt werden. Als Ergebnis sollen Handlungsempfehlungen bzw. ein Leitfaden für die Verwaltungen/Träger von Naturparken erstellt werden. Der VDN ist Projektpartner der Universitäten Freiburg und Kassel in diesem F + E-Vorhaben, das vom BfN mit Mitteln des BMUB finanziert wird.

## Netzwerk Naturpark-Kindergärten

Kleinen Forschern und Entdeckerinnen die große Welt vor der Haustür näherzubringen und dabei eine nachhaltige Bildungspartnerschaft zwischen Kindergärten und Naturpark aufzubauen, ist die Idee des Projekts „Netzwerk Naturpark-Kindergarten“. Damit dies gelingt, werden im Projekt Inhalte und Strukturen für eine systematische und erfolgreiche Naturpark-Kindergarten-Kooperation entwickelt. Eine solche Partnerschaft zeichnet sich durch ein langfristiges und nachhaltiges Engagement und eine strategische, zukunftsorientierte Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Naturpark aus. In diese Bildungspartnerschaften werden auch andere Kooperationspartner vor Ort (aus Forstwirtschaft, Landwirtschaft und regionalem Handwerk) miteinbezogen, so dass die jungen Forscherinnen und Forscher im Rahmen von Exkursionen hautnah erfahren, wo ihre Lebensmittel herkommen, warum Bäume Blätter haben und welche Tiere eigentlich im Wasser leben. Die Kinder erfahren, dass ihr Handeln heute Auswirkungen auf die Zukunft hat und dass sich viele komplexe Aufgaben durch Nachdenken, Forschen und Ausprobieren lösen lassen.

Gestartet ist das Projekt mit elf Modell-Naturparken und ihren Partner-Kindergärten. Der Projektlauf gliedert sich in drei Phasen. In der Aufbauphase wurden Kriterien für die Auszeichnung als Naturpark-Kindergarten sowie pädagogische Leitfäden für Kindergärten und Naturparke entwickelt.

Projektpartner sind Innowego – Forum für Bildung und Nachhaltigkeit und die Universität Gießen. Das Projekt wird finanziert durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU).

Verband Deutscher Naturparke e. V. (VDN)  
Holbeinstraße 12  
53175 Bonn  
Tel.: (02 28) 9 21 28 60  
E-Mail: [info@naturparke.de](mailto:info@naturparke.de)  
Internet: <http://www.naturparke.de>  
<http://www.naturparkfotos.de>  
<http://www.naturparke-spezialtaeten.de>  
<http://www.naturparkmagazin.de>  
<http://www.european-parks.org>



# World Wide Fund for Nature – WWF Deutschland



## Luchse in Deutschland 2016

Die Zahl der Luchse in Deutschlands Wäldern wächst. 97 Luchsindividuen konnten nach Angaben des BfN deutschlandweit am Ende des Monitoringjahres 2015/16 sicher nachgewiesen werden. Darunter befanden sich 12 reproduzierende Weibchen und 28 Jungtiere. Der Schwerpunkt der Luchsverbreitung hierzulande ist derzeit der Harz und der Bayerische Wald. Auch in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg werden immer wieder einzelne Tiere gesichtet.

Luchse sind auf ausgedehnte, struktur- und unterholzreiche Wälder angewiesen.



**Der Luchs gründet oft nur dort ein eigenes Revier, wo auch andere Artgenossen vorkommen. (Foto: © Ralph Frank/WWF)**

Im Gegensatz zu Wölfen, die auch weit entfernte Lebensräume erschließen, wird das Ausbreitungsverhalten von Luchsen als konservativ bezeichnet. Luchse gründen häufig nur dort ein eigenes Revier, wo auch andere Artgenossen vorkommen. Eine eigenständige, flächendeckende Wiederbesiedlung Deutschlands durch den Luchs ist deshalb auf absehbare Zeit nicht zu erwarten.

Alle Luchsvorkommen in Deutschland gehen daher auf Wiederansiedlungsprojekte zurück. Nachdem die große Katze durch menschliche Verfolgung und Zerstörung ihrer Lebensräume über 100 Jahre lang aus den meisten Wäldern Deutschlands und Mitteleuropas verschwunden war, begannen in der Schweiz in den 1970er-Jahren die ersten Wiederansiedlungen. In Deutschland wurden zwischen 1970 und 1974 die ersten Luchse im Bayerischen Wald freigelassen, einige Jahre später begann in tschechischer Nachbarschaft, auf dem

Gebiet des Sumava-Nationalparks ein offizielles Wiederansiedlungsprojekt. Zwischen Sommer 2000 und Herbst 2006 wurden auch im Nationalpark Harz insgesamt 24 Luchse in die Freiheit entlassen.

## Neue Luchse für den Pfälzerwald

Durch die Unterstützung eines breiten Bündnisses konnte im Sommer 2016 nach jahrelanger Vorbereitung der Grundstein für ein weiteres deutsches Luchsvorkommen – im Pfälzerwald – gelegt werden: Drei Luchswaisen aus der Slowakei wurden am 30. Juli 2016 im Pfälzerwald freigelassen und haben sich seitdem gut in ihrer neuen Heimat eingelebt. In den nächsten Jahren sollen weitere 17 Luchse aus der Schweiz und der Slowakei hinzukommen. Träger des von der EU-Kommission geförderten Projekts „LIFE Luchs Pfälzerwald“ ist die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Aktive Projektpartner sind der WWF Deutschland, die Forschungsanstalt für



**Einer der ersten freigelassenen Luchse im Pfälzerwald. (Foto: © Martin Greve)**

Waldökologie und Forstwirtschaft (FAWF) und Sycoparc, als französischer Partner im grenzüberschreitenden Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen. Das Projekt wird unterstützt mit Mitteln des rheinland-pfälzischen Umweltministeriums, der Deutschen Wildtierstiftung, der HIT Umwelt- und Naturschutz Stiftung sowie der Landesverbände von BUND und NABU in Rheinland-Pfalz.

Damit die Rückkehr der Luchse in den Pfälzerwald gelingt, wird die Freilassung mit Bildungsmaßnahmen und einem sog. Luchs-Parlament begleitet. Darin diskutieren verschiedene Interessengruppen – vom Nutztierhalter bis zum Naturschützer – an einem Tisch mögliche Konflikte und den Fortschritt des Projekts. Auch ein Managementplan wurde vom Umweltministerium verabschiedet. Hierin ist z. B. geregelt, dass Nutztierhaltende bei möglichen Rissen durch den Luchs angemessene Unterstützung erhalten.

Die Akzeptanz der Menschen, die mit dem Luchs zusammenleben ist entscheidend. Deshalb ist der WWF auch seit mehreren Jahren Mitglied der Trägergemeinschaft „Ausgleichsfonds Große Beutegreifer“ in Bayern, die – bestehend aus Landesbund für Vogelschutz, Bund Naturschutz in Bayern und der Wildland Stiftung Bayern – Betroffene entschädigt, deren Nutztiere durch Große Beutegreifer getötet oder verletzt wurden. Der Fonds wird zudem durch die Stiftung Bayerischer Naturschutzfonds unterstützt.

## Gefahr durch Wilderei

Während sich das Luchsvorkommen im Harz seit vielen Jahren gut entwickelt und sich die Tiere immer mehr in umliegende Regionen verbreiten, bleiben die Bestandsentwicklungen im Bayerischen Wald hinter den Erwartungen von Naturschützerinnen und Naturschützern sowie Biologinnen und Biologen zurück. Fast 50 Jahre nach den ersten Ansiedlungen gibt es nur rund 60 bis 80 Luchse im Grenzgebiet von Bayern, Böhmen und Österreich. Dass illegale Tötungen Hauptursache der stockenden Ausbreitung sind, liegt nach Auffassung des WWF nahe. So wurden im Jahr 2015 in Bayern drei absichtlich getötete Luchse gefunden. Weitere 14 Tiere gelten als verschollen und bei mindestens zwei augenscheinlich überfahrenen Luchsen ist nicht auszuschließen, dass sie zuvor absichtlich getötet wurden. Täterinnen oder Täter wurden bisher nicht gefasst.

Daher setzt sich der WWF dafür ein, dass die Tötung streng geschützter Tiere als gravierende kriminelle Tat eingestuft und nicht länger als Kavaliersdelikt betrachtet wird. Die Umweltstiftung ruft mit einem Fünf-Punkte-Plan politische Entscheiderinnen und Entscheider zu einer Anti-Wilderei-Offensive auf. Der WWF fordert darin u. a. die Einrichtung einer nationalen Wildtierbehörde sowie entsprechender Stabsstellen bei den zuständigen Landeskriminalämtern oder Umweltministerien.

**Moritz Klose**  
**Referent Wildtiere Deutschland**  
**und Europa**  
**World Wide Fund for Nature –**  
**WWF Deutschland**  
**Reinhardtstraße 18**  
**10117 Berlin**  
**Tel.: (030) 3 11 77 72 94**  
**E-Mail: moritz.klose@wwf.de**  
**Internet: <http://www.wwf.de>**

## Zoologische Gesellschaft Frankfurt – ZGF



Seit gut 60 Jahren versteht sich die Zoologische Gesellschaft Frankfurt (ZGF) als verlässlicher Partner der Schutzgebietsbehörden und Nationalparkverwaltungen in 18 Projektländern. Ein Partner, der dort hilft, wo den Schutzgebieten die Mittel und Kapazitäten fehlen oder die Hände gebunden sind – praktisch, unbürokratisch und mit naturschutzfachlicher Kompetenz.

Der verantwortungsvolle und transparente Umgang mit den lokalen Partnern ist ein Grundprinzip der Arbeit der ZGF und wesentlicher Bestandteil des Erfolgs – von den weiten Savannen Ostafrikas über die großen ursprünglichen Wälder Europas bis hin zu den artenreichen tropischen Regenwäldern Südamerikas und Südostasiens. Naturschutzfachlich liegt der Fokus aller ZGF-Projekte auf dem Schutz von Wildnis und der Erhaltung biologischer Vielfalt.

### Afrika: Nichts zu verlieren ist bereits ein Gewinn

Global steht der Naturschutz vor großen Herausforderungen: Immer mehr Wildnisgebiete gehen verloren, und somit Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Naturgebiete werden zu Landwirtschafts- und Siedlungsfläche, mehr und mehr Straßen erschließen unberührte Regionen, Flüsse werden kanalisiert und der Abbau von Bodenschätzen nimmt rapide zu. Allein den Status quo zu wahren, dem konstanten Druck von außen standzuhalten, ist in vielen Naturregionen schon ein großer Erfolg. Im ZGF-Afrikaprogramm kann die ZGF 2016 auf einige Projektgebiete schauen, in denen es gelungen ist, den Nationalpark und sein umgebendes Ökosystem sicherer zu machen, die Wilderei außen vor und die Schleusentore dicht zu halten. North Luangwa in Sambia und auch Gonarezhou in Simbabwe sind solche Gebiete. Und sie weisen steigende Elefantenzahlen auf. Auch in der Serengeti in Tansania sind die Elefantenbestände stabil. Mit Blick auf die massive Elfenbeinwilderei, die afrikaweit die Elefanten dramatisch dezimiert, ist das ein hart erarbeiteter Erfolg, der auf vielen Jahren

konsequenter Unterstützung der Parks und intensiver Arbeit mit den Menschen um das Schutzgebiet herum beruht.

Auch mit neuen Ansätzen sind die Projekte in Sambia und Simbabwe erfolgreich. Im Jahr 2016 intensivierten sie in den Auf- und Ausbau von Hundestafeln, die nun die Anti-Wilderei-Einheiten der Parks verstärken. Unter den extremen klimatischen Bedingungen ist dies nicht einfach. Doch die bisherigen Erfolge der Hunde und ihrer Hundeführer beim Aufspüren von illegalen Wildtierprodukten sprechen für sich.

### Südamerika: Gier nach Gold

Eine im letzten Jahr immer stärker in den Fokus gerückte Bedrohung für die Natur in Peru ist der illegale Goldabbau aus den Sedimenten der Flüsse im Amazonasregenwald. Dieser Goldboom macht aus ehemals megadiversen Flusslandschaften quecksilberverseuchte Wüsten.

Im Yaguas Schutzgebiet, einem einzigartigen, schwer zugänglichen und noch intakten Wildnisgebiet im Norden des Landes, ist die ZGF seit 2016 neu und stark engagiert, um zu verhindern, dass der illegale Goldabbau auch hier Fuß fasst. Erste Goldwäscher wurden bereits im Gebiet aufgespürt, die Unterstützung für Yaguas ist daher dringend nötig.



**Goldsucher im Südosten Perus verwandeln die Flüsse des Regenwaldes in quecksilberverseuchte Mondlandschaften. Hier: Luftaufnahme eines ZGF-Kontrollflugs im Juli 2013. Die Ausmaße waren 2016 um ein Vielfaches größer. (Foto: © Rob Williams/FZS)**

### Europa: mehr Wildnis

Das Momentum für Wildnis hierzulande ist ausgesprochen gut. Es gibt einen brei-

ten Rückhalt in der Bevölkerung und die Naturschutzorganisationen stehen geschlossen hinter dem Ziel der Bundesregierung, auf 2% der Landesfläche Wildnis entstehen zu lassen. Auf der Plattform <http://www.wildnis-in-deutschland.de> haben sie sich zu einer gemeinsamen Initiative zusammengeschlossen, die von der ZGF koordiniert wird. Die Voraussetzungen für mehr Wildnis sind geschaffen und die ZGF hat sich als zentraler Ansprechpartner für das Thema etabliert.

Nun gilt es, Flächen zu sichern. Die ZGF konnte 2016 die Wildnisflächen in der Hohen Schrecke (Thüringen) und auf den Flächen der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg erweitern. Doch es geht auch darum, neue geeignete Gebiete ausfindig zu machen. Das Potenzial für Wildnisflächen ist durchaus vorhanden, nur fehlt es häufig an kurzfristig verfügbaren Mitteln, um große Flächen zu erwerben – immerhin geht es um Millionenbeträge. Die ZGF arbeitet daran, geeignete Finanzierungsinstrumente zu schaffen.

Auch die Bundesländer sind in der Verantwortung, auf öffentlichen Flächen der Natur freie Bahn zu lassen. Hier steht die ZGF den Landesverbänden der großen Naturschutzverbände und den Behörden beratend zur Seite. In Nordrhein-Westfalen und Bayern laufen Diskussionen über neue Nationalparks. In Hessen haben sich die ZGF und ihre Partner dafür eingesetzt, dass anstelle vieler kleiner, auch große zusammenhängende Waldflächen aus der forstwirtschaftlichen Nutzung genommen werden. Mitten im Wispertaunus ist so ein Waldschutzgebiet von über 1000 ha entstanden, das auch Arten mit größeren Raumansprüchen ein Refugium bieten kann. Auch in anderen Bundesländern stößt die ZGF Prozesse an, um die Themen Wildnis und große Waldschutzgebiete auf die politische Agenda zu bringen. Denn von dem in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) von der Bundesregierung 2007 angestrebten 2%-Ziel für Wildnisflächen ist Deutschland noch sehr weit entfernt.

Zoologische Gesellschaft  
Frankfurt e. V. (ZGF)  
Bernhard-Grzimek-Allee 1  
60316 Frankfurt am Main  
Tel.: (0 69) 9 43 44 60  
E-Mail: [info@zgf.de](mailto:info@zgf.de)  
Internet: <https://fzs.org/de/>

Bundesweit tätige Naturschutzverbände – Teil 1					
Verband/Kontakt	Personalbestand*	Feste Einrichtungen	Mitgliederzahl (Einzelmitglieder)	Jahresbeitrag	Veröffentlichungen/Elektronische Medien
<b>BBN</b> <b>Bundesverband Beruflicher Naturschutz e. V.</b> Konstantinstraße 110 53179 Bonn Telefon: (02 28) 8491-3244 Telefax: (02 28) 8491-9999 E-Mail: mail@bbn-online.de Internet: http://www.bbn-online.de	1,5	-	527	100 €	<ul style="list-style-type: none"> <li>Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege</li> <li>DNT Journal</li> <li>BBN-Info Mailing</li> <li>Mitgliedermitteilungen</li> </ul>
<b>BUND</b> <b>Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.</b> – Friends of the Earth Germany – Bundesgeschäftsstelle Am Köllnischen Park 1 10179 Berlin Telefon: (0 30) 275 86-40 Telefax: (0 30) 275 86-440 E-Mail: bund@bund.net Internet: http://www.bund.net	ca. 110	Die 16 Landesverbände des BUND unterhalten eine Vielzahl von Ökostationen, Naturparkhäusern, Kinderumwelthäusern, Bildungsstätten, Erlebnispfaden, das Wildkatzenhof Hütcheroda und das BUND-Auenzentrum in Lenzen	ca. 560 000 Mitglieder und Förderer	Normal: 50 € Ermäßig: 16 € Familien: 65 €	<ul style="list-style-type: none"> <li>BUNDmagazin</li> <li>BUNDnewsletter</li> <li>BUNDpositionen</li> <li>BUNDstandpunkt</li> <li>BUNDhintergrund</li> <li>BUND besser leben</li> <li>BUND-Jahresbericht</li> <li>Patenzschriften</li> <li>https://www.facebook.com/bund.bundesverband/</li> <li>Twitter: bund_net</li> </ul>
<b>BHU</b> <b>Bund Heimat und Umwelt in Deutschland</b> <b>Bundesverband für Kultur, Natur und Heimat e. V.</b> Adenauerallee 68 53113 Bonn Telefon: (02 28) 22 40 91 Telefax: (02 28) 21 55 03 E-Mail: bhu@bhu.de Internet: http://www.bhu.de	4	-	ca. 500 000 (in 18 Landesverbänden)	Keine Einzelmitgliedschaften	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zeitschriften und Newsletter bei den Landesverbänden</li> <li>Infomaterialien (Flyer, Postkarten, Kalender)</li> <li>Buchreihe und Projektdokumentationen</li> <li>Jahresbericht</li> </ul>
<b>DDA</b> <b>Dachverband Deutscher Avifaunisten e. V.</b> An den Speichern 6 48157 Münster Telefon: (02 51) 21 01 40-0 Telefax: (02 51) 21 01 40-29 E-Mail: info@dda-web.de Internet: http://www.dda-web.de http://www.ornitho.de http://www.stiftung-vogelwelt.de	12	<ul style="list-style-type: none"> <li>Stiftung Vogelwelt Deutschland</li> <li>Deutsche Avifaunistische Kommission</li> </ul>	16 Landesverbände sowie 39 weitere Organisationen  Fördermitglieder	(1 €/Basismitglied), mind. jedoch 30 €  Fördermitglieder 48 €	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schriftenreihe „Die Vogelwelt – Beiträge zur Vogelkunde“ (4-mal jährlich)</li> <li>Statusbericht „Vögel in Deutschland“ (1 Ausgabe/Jahr)</li> <li>Bericht „Seltene Vögel in Deutschland“ (1 Ausgabe/Jahr)</li> <li>Das Vogeljahr (1 Ausgabe/Jahr für Förderer)</li> <li>Online-Portal zur Sammlung von Vogelbeobachtungen „ornitho.de“</li> <li>Online-Portal zur Literatursuche „ornithologische-schriftenschau.de“</li> <li>Online-Informationssystem „Vögel in Deutschland“</li> <li>Mitgliederzeitschriften vieler Mitgliedsorganisationen</li> </ul>
<b>DAV</b> <b>Deutscher Alpenverein e. V.</b> Bundesgeschäftsstelle Von-Kahr-Straße 2 – 4 80997 München Telefon: (089) 140 03-0 Telefax: (089) 140 03-23 E-Mail: info@alpenverein.de Internet: http://www.alpenverein.de	ca. 100	<ul style="list-style-type: none"> <li>Rund 350 Sektionen in ganz Deutschland</li> <li>326 Hütten in den Alpen</li> <li>Alpines Museum</li> <li>Jugendbildungsstätte in Bad Hindelang (Allgäu)</li> <li>Rund 220 Kletteranlagen</li> </ul>	ca. 1 180 000	48 € – 100 €	<ul style="list-style-type: none"> <li>DAV Panorama (6-mal jährlich)</li> <li>Mitgliedsmagazine der 355 Sektionen</li> <li>Umfangreiche Internetdatenbanken zu Hütten, Kletteranlagen, Klettergebieten, Sektionen und Tourenportal (https://www.alpenvereinaktiv.com/de/)</li> <li>Broschüren und Folder zu allen Alpinismusthemen</li> <li>DAV-Jahrbuch</li> <li>DAV-Kalender</li> <li>Jahresbericht</li> <li>Wissenschaftliche Publikationen</li> <li>Ausstellungskataloge</li> <li>Tagungsbände</li> <li>Regelmäßige Newsletter</li> </ul>
<b>DAFV</b> <b>Deutscher Angelfischerverband e. V.</b> Hauptgeschäftsstelle Berlin Reinhardtstraße 14 10117 Berlin Telefon: (0 30) 97 10 43 79 Telefax: (0 30) 97 10 43 89 E-Mail: info-berlin@dafv.de Internet: http://www.dafv.de	8	<ul style="list-style-type: none"> <li>32 Landes- und Spezialverbände mit eigenen Geschäftsstellen und Einrichtungen</li> <li>Geschäftsstellen in Berlin und Offenbach</li> <li>Büro in Brüssel</li> </ul>	530 000 in ca. 800 Vereinen	Keine Einzelmitgliedschaften im Bundesverband	<ul style="list-style-type: none"> <li>AFZ-Fischwaid</li> <li>Angeln &amp; Fischen (monatlich in der RUTE &amp; ROLLE, Möller Neue Medien Verlags GmbH)</li> <li>Schriftreihe des DAFV</li> <li>Informationsblätter</li> <li>Fisch des Jahres</li> <li>Flusslandschaft des Jahres</li> </ul>
<b>DJV</b> <b>Deutscher Jagdverband e. V.</b> Chausseestraße 37 10115 Berlin Telefon: (0 30) 209 13 94-0 Telefax: (0 30) 209 13 94-30 E-Mail: djv@jagdverband.de Internet: http://www.jagdverband.de	15	<ul style="list-style-type: none"> <li>DJV-Service GmbH</li> </ul>	ca. 245 000 (in 15 Landesverbänden)	Keine Einzelmitgliedschaften  12 € über Landesjagdverbände pro Einzelmitglied	<ul style="list-style-type: none"> <li>Newsletter</li> <li>Broschüren</li> <li>Verbandsbericht</li> <li>WILD-Jahresbericht</li> <li>DJV-Handbuch Jagd</li> <li>DJV-Service-Katalog</li> <li>https://www.facebook.com/Jagdverband/</li> <li>https://twitter.com/JagdverbandDJV</li> <li>https://www.youtube.com/deutscherjagdverband</li> </ul>

\* Auf Stellen bezogen, mit unbefristeten oder mindestens 3-jährigen Beschäftigungsverträgen.

Bundesweit tätige Naturschutzverbände – Teil 2					
Verband/Kontakt	Personalbestand*	Feste Einrichtungen	Mitgliederzahl (Einzelmitglieder)	Jahresbeitrag	Veröffentlichungen/Elektronische Medien
<b>DNR</b> <b>Deutscher Naturschutzring Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen (DNR) e. V.</b> Marienstraße 19/20 10117 Berlin Telefon: (0 30) 6 78 17 75 70 Telefax: (0 30) 6 78 17 75 80 E-Mail: info@dnr.de Internet: http://www.dnr.de	7,25	<ul style="list-style-type: none"> <li>Projektstelle Forum Umwelt + Entwicklung (FUE)</li> </ul>	ca. 10 Mio. (in 85 Mitgliedsorganisationen)	350 €–15 000 €	<ul style="list-style-type: none"> <li>Umwelt aktuell (monatlich)</li> <li>Sonderhefte zur EU-Politik</li> <li>EU-Newsletter</li> </ul>
<b>DRL</b> <b>Deutscher Rat für Landespflege</b> Konstantinstraße 73 53179 Bonn Telefon: (02 28) 33 10 97 Telefax: (02 28) 33 47 27 E-Mail: DRL-Bonn@t-online.de Internet: http://www.landespflege.de	1,5	–	27 berufene Sachverständige	–	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schriftenreihe des DRL (erscheint unregelmäßig)</li> <li>http://www.landespflege.de/aktuelles/index.html</li> </ul>
<b>DRV</b> <b>Deutscher Rat für Vogelschutz (DRV) e. V.</b> c/o Landesbund für Vogelschutz in Bayern Eisvogelweg 1 91161 Hilpoltstein Telefon: (0 91 74) 47 75-30 (Dr. Andreas von Lindeiner) Telefax: (0 91 74) 47 75-75 E-Mail: a-v-lindeiner@lbv.de Internet: http://www.driv-web.de	0	–	18 Mitgliedsverbände und Institutionen	variabel je nach Verbandsgröße, zwischen 125 € und 940 €	<ul style="list-style-type: none"> <li>Berichte zum Vogelschutz (BzV) (jährlich)</li> <li>Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (periodisch)</li> <li>Deutsche Übersetzung des BirdLife-Newsletters Europe (gemeinsam mit NABU und LBV)</li> <li>Positionspapiere zu aktuellen Fragen des Vogelschutzes</li> </ul>
<b>DUH</b> <b>Deutsche Umwelthilfe e. V.</b> Fritz-Reichle-Ring 4 78315 Radolfzell Telefon: (0 77 32) 99 95-0 Telefax: (0 77 32) 99 95-77 E-Mail: info@duh.de Internet: http://www.duh.de	90	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bundesgeschäftsstellen Radolfzell, Berlin, Hannover</li> <li>Regionalgeschäftsstellen Nord, Ost, Süd</li> <li>Projektbüro „Lebendige Elbe“</li> <li>Projektbüro Erfurt</li> <li>Projektbüro Wolgast</li> </ul>	Kein klassischer Mitgliederverband  277 Mitglieder	Fördermitgliedschaft ab 60 €	<ul style="list-style-type: none"> <li>DUHwelt (vierteljährlich)</li> <li>Jahresberichte</li> <li>Infoblätter</li> <li>DUH-Newsletter</li> <li>DUH Twitter Feed</li> <li>DUH Facebook</li> <li>DUH YouTube</li> <li>DUH Flickr</li> </ul>
<b>DVL</b> <b>Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V.</b> Feuchtwanger Straße 38 91522 Ansbach Telefon: (09 81) 46 53-35 40 Telefax: (09 81) 46 53-35 50 E-Mail: info@lpv.de Internet: http://www.landschaftspflegeverband.de	27	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bundesgeschäftsstelle in Ansbach</li> <li>Landesbüros in Bayern, Sachsen, Brandenburg und Schleswig-Holstein</li> <li>Diverse Projektbüros (Autochtones Saat- und Pflanzgut, Moorschutz, Artenagentur)</li> </ul>	Dachverband der 162 Landschaftspflegeverbände und vergleichbarer Organisationen in Deutschland	50 €–200 €	<ul style="list-style-type: none"> <li>DVL-Rundbrief</li> <li>DVL-Schriftenreihe „Landschaft als Lebensraum“</li> </ul>
<b>DWV</b> <b>Deutscher Wanderverband Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e. V.</b> Kleine Rosenstraße 1-3 34117 Kassel Telefon: (05 61) 9 38 73-0 Telefax: (05 61) 9 38 73-10 E-Mail: info@wanderverband.de Internet: http://www.wanderverband.de http://www.wanderbares-deutschland.de http://www.schulwandern.de http://www.natursportplaner.de	11	<ul style="list-style-type: none"> <li>Geschäftsstelle in Kassel</li> <li>3 000 Ortsgruppen</li> <li>150 Wanderheime</li> <li>Deutsche Wanderakademie als fliegende Akademie zur Weiterbildung</li> </ul>	58 regionale Gebirgs- und Wandervereine mit 600 000 Einzelmitgliedern	Fördermitgliedschaft ab 48 € 0,85 €–1,30 € über angeschlossene Gebietsvereine	<ul style="list-style-type: none"> <li>Multiplikatorenmagazin „Wanderzeit“ (vierteljährlich)</li> <li>Magazin Ferienwandern (jährlich)</li> <li>„walk &amp; more“ der Deutschen Wandergugend (vierteljährlich)</li> <li>Mitgliederzeitschriften vieler Mitgliedsorganisationen</li> <li>Broschüren und Faltblätter zu Wandertemenen</li> <li>Jahresbericht</li> <li>Projekt- und Tagungsdokumentationen</li> <li>Newsletter Wanderbares Deutschland</li> </ul>
<b>EUROPARC Deutschland e. V.</b> Pfalzburger Straße 43/44 10717 Berlin Telefon: (0 30) 2 88 78 82-0 Telefax: (0 30) 2 88 78 82-16 E-Mail: info@europarc-deutschland.de Internet: http://www.europarc-deutschland.de	5	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bundesgeschäftsstelle</li> <li>Nationale Naturlandschaften (Nationalparks, Biosphärenreservate, Naturparks)</li> </ul>	79 (Schutzgebietsverwaltungen, Stiftungen, Verbände, Vereine etc.)	Je nach Kategorie unterschiedlich	<ul style="list-style-type: none"> <li>Publikationen über die Nationalen Naturlandschaften</li> <li>Arbeitsbericht</li> <li>Tagungs- und Projektdokumentationen</li> <li>http://www.nationale-naturlandschaften.de</li> <li>http://www.marktplatz-natur.de</li> <li>http://www.wissen-nationalpark.de</li> <li>http://www.junior-ranger.de</li> <li>http://www.ehrensache-natur.de</li> </ul>

\* Auf Stellen bezogen, mit unbefristeten oder mindestens 3-jährigen Beschäftigungsverträgen.

Bundesweit tätige Naturschutzverbände – Teil 3					
Verband/Kontakt	Personalbestand*	Feste Einrichtungen	Mitgliederzahl (Einzelmitglieder)	Jahresbeitrag	Veröffentlichungen/Elektronische Medien
<b>NFD</b> <b>NaturFreunde Deutschlands – Verband für Umweltschutz, sanften Tourismus, Sport und Kultur e. V.</b> Warschauer Straße 58a/59a 10243 Berlin Telefon: (030) 29 77 32-60 Telefax: (030) 29 77 32-80 E-Mail: info@naturfreunde.de Internet: http://www.naturfreunde.de http://www.naturfreundehaus.de	10	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bundesgeschäftsstelle in Berlin</li> <li>• 18 Landesverbände</li> <li>• 600 NaturFreunde-Ortsgruppen</li> <li>• 400 Naturfreundehäuser</li> <li>• Fachbeirat für Gewässerökologie</li> </ul>	70 000	ab 25 € – 105 €	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NATURFREUNDiN (vierteljährlich)</li> <li>• Verzeichnis der Naturfreundehäuser in Deutschland</li> <li>• Berliner info-dienst (vierteljährlich)</li> <li>• Natursport-Ausbildungsprogramm (jährlich)</li> <li>• Natursport-Newsletter</li> <li>• NaturFreunde-Newsletter</li> </ul>
<b>NABU</b> <b>Naturschutzbund Deutschland e. V.</b> Bundesgeschäftsstelle Charitéstraße 3 10117 Berlin Telefon: (030) 28 49 84-0 Telefax: (030) 28 49 84-2000 E-Mail: NABU@NABU.de Internet: http://www.NABU.de	157	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NABU-Bundesgeschäftsstelle Berlin</li> <li>• Michael-Otto-Institut im NABU</li> <li>• NABU-Projektbüro Untere Havelniederung</li> <li>• NABU-Erlebniszentrum Blumberger Mühle</li> <li>• NABU-Wasservogelreservat Wallnau</li> <li>• Einrichtungen der NABU-Landesverbände</li> <li>• NABU-Stiftung Nationales Naturerbe</li> <li>• NABU International Naturschutzstiftung</li> <li>• LBV (NABU-Partner in Bayern)</li> </ul>	620 000 (mit LBV)	48 €	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturschutz heute (vierteljährlich)</li> <li>• Jahresbericht</li> <li>• Nyctalus</li> <li>• Boletus</li> <li>• Insecta</li> <li>• Pulsatilla</li> <li>• Streuobst Rundbrief</li> <li>• Naturschutz ohne Grenzen</li> </ul>
<b>ÖJV</b> <b>Ökologischer Jagdverband e. V.</b> Geschäftsstelle Waldstraße 2 91074 Herzogenaurach Telefon: (091 32) 8 36 99-13 Telefax: (091 32) 8 36 99-14 E-Mail: bayern@oejv.de Internet: http://www.oejv.de	–	–	12 Landesverbände mit ca. 1900 Einzelmitgliedern	25 € – 50 €	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ÖKOJAGD (4-mal jährlich)</li> <li>• Fachbroschüren</li> <li>• Tagungsbände</li> <li>• Infomaterialien, Flyer</li> </ul>
<b>SDW</b> <b>Schutzgemeinschaft Deutscher Wald</b> Bundesverband Dechenstraße 8 53115 Bonn Telefon: (02 28) 94 59-830 Telefax: (02 28) 94 59-833 E-Mail: info@sdw.de Internet: http://www.sdw.de	4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bundesverband</li> <li>• 14 Landesverbände</li> <li>• 250 Kreis- und Ortsverbände</li> <li>• Häuser des Waldes</li> <li>• Waldjugendspiele</li> <li>• Naturschutzakademie</li> <li>• Waldmuseen</li> <li>• Wälderhaus</li> </ul>	25 000	60 €	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unser Wald/Wald (vierteljährlich)</li> <li>• Informationsblätter</li> <li>• Jahresbericht</li> <li>• Newsletter</li> <li>• Waldpädagogische Projekte</li> <li>• Bildungsmaterialien</li> </ul>
<b>VDN</b> <b>Verband Deutscher Naturparke e. V.</b> Holbeinstraße 12 53175 Bonn Telefon: (02 28) 9 21 28-60 Telefax: (02 28) 9 21 28-69 E-Mail: info@naturparke.de Internet: http://www.naturparke.de http://www.naturparkfotos.de http://www.naturparkmagazin.de http://www.european-parks.org	6	–	101 Naturparke	Fördermitglieder ab 50 €	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturparke-Newsletter</li> <li>• Broschüre „Reisen in die Naturparke“</li> <li>• Broschüre „Aufgaben und Ziele der deutschen Naturparke“</li> <li>• „Qualitätsoffensive Naturparke“</li> <li>• Tagungsdokumentationen</li> <li>• Projektdokumentationen</li> </ul>
<b>WWF</b> <b>World Wide Fund for Nature – WWF Deutschland</b> Deutschland-Zentrale Reinhardtstraße 18 10117 Berlin Telefon: (030) 31 17 77-0 Telefax: (030) 31 17 77-6 03 E-Mail: info@wwf.de Internet: http://www.wwf.de	252	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zentrale in Berlin mit den Fachbereichen Naturschutz Deutschland, Afrika und Südamerika, Asien, Biodiversität, Landwirtschaft, Klima</li> <li>• Internationales WWF-Zentrum für Meeresschutz in Hamburg</li> <li>• WWF-Vertretung in Frankfurt</li> <li>• Projektbüros in Deutschland, Wattenmeer (Husum), Ostsee (Stralsund), Mittlere Elbe (Dessau), Wildflüsse (Weilheim), Norddeutsches Seenland (Mölln)</li> </ul>	500 000	48 €	<ul style="list-style-type: none"> <li>• WWF Magazin (4-mal jährlich)</li> <li>• Jahresbericht</li> <li>• Newsletter</li> <li>• Publikationen</li> </ul>
<b>ZGF</b> <b>Zoologische Gesellschaft Frankfurt</b> Bernhard-Grzimek-Allee 1 60316 Frankfurt a. M. Telefon: (0 69) 9 43 44 60 Telefax: (0 69) 43 93 48 E-Mail: info@zgf.de Internet: http://www.zgf.de	12	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftsstelle in Frankfurt a. M.</li> </ul>	ca. 3 700	48 €	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ZGF-Gorilla</li> <li>• Jahresbericht</li> </ul>

\* Auf Stellen bezogen, mit unbefristeten oder mindestens 3-jährigen Beschäftigungsverträgen.

# Bundesweit tätige Naturschutzstiftungen

## Allianz Umweltstiftung



### Naturschutz ins Zentrum der Gesellschaft rücken

Die Allianz Umweltstiftung möchte mit ihren Aktivitäten zeigen, wie zum ökologischen, ökonomischen und sozialen Ausgleich beigetragen und damit mehr Lebensqualität für alle geschaffen werden kann.

Das immer komplexer werdende „Mensch-Umwelt-System“ erfordert auch von Umweltpflegerinnen und Umweltpfleger sowie Naturschützerinnen und Naturschützern eine Erweiterung der klassischen Vorgehensweisen. Es stellt sich die Frage: Wie können wir uns, wie können wir Natur und Landschaft im ge-



**Für die Geflüchteten eine neue Erfahrung: Landschaftspflegearbeiten mit Motorschneidern. (Foto: Allianz Umweltstiftung)**

ellschaftlichen Diskurs positionieren? Die Allianz Umweltstiftung möchte die bisherige Vorgehensweise im Naturschutz durch einen weiteren „Bottom-up-Ansatz“ ergänzen.

Neu an dem von der Allianz Umweltstiftung zur Diskussion gestellten Ansatz ist, dass „Naturschutz“ in das Zentrum des gesellschaftspolitischen Diskurses gerückt wird und damit einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten soll. Dies erscheint gerade im Kontext der besorgniserregenden Entwicklung des ländlichen Raums von immenser Bedeutung. Hier scheint es ein (neues?) Betätigungsfeld für den Naturschutz zu geben, welches ein wichtiger Bestandteil sein könnte, Naturschutz „neu zu entdecken“.

Wie dies konkret umgesetzt werden kann, soll im Folgenden dargestellt werden.

### Geflüchtete im Naturschutz: Stärken. Lernen. Integrieren.

Welchen Beitrag „Natur und Landschaft“ zur Integration Geflüchteter leisten kann, will ein von der Allianz Umweltstiftung unterstütztes Projekt zeigen: Geflüchtete werden in der Grünflächen- und Biotoppflege tätig und erwerben dabei neben fachlichen Kenntnissen auch sprachliche Fertigkeiten. Damit soll ihnen anschließend der Weg in normale Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse erleichtert werden.

Bei der Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt ergeben sich immer wieder ähnliche Probleme. Neben formalen Aspekten, wie Aufenthaltsstatus oder rechtlichen Auflagen, finden sich nicht immer passende freie Stellen, oft bestehen Sprachprobleme. Hier setzt das Projekt an: Geflüchtete werden auf freiwilliger Basis bei gärtnerischen sowie landschaftspflegerischen Arbeiten eingesetzt und erhalten in ergänzenden Schulungen Hintergrundinformationen zu den jeweiligen Tätigkeiten. Sie haben so die Möglichkeit, ihr Können zu zeigen, ihre individuellen Fähigkeiten einzubringen und auszubauen oder auch neue Qualifikationen zu erwerben. Das Vorhaben besteht aus zwei Teilprojekten mit unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten: In Ludwigsburg liegt der Schwerpunkt auf der städtischen Grünflächenpflege und die Betreuung erfolgt durch die Technischen Dienste der Stadt. In Berlin koordiniert der Naturhof Malchow das Teilprojekt und richtet den Fokus auf die Biotoppflege.

Die praktischen Arbeiten orientieren sich an den jeweils vor Ort anfallenden Tätigkeiten sowie den bei den Geflüchteten vorhandenen beruflichen Erfahrungen und praktischen Fähigkeiten. Wenn möglich sollen die Geflüchteten Praxiszertifikate z. B. für Motorsäge und Freischneider erwerben, um damit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Am Ende ihrer Tätigkeit erhalten die Teilnehmenden ein Zeugnis mit einer Auflistung der erworbenen Qualifikationen sowie ggf. eine Bescheinigung ihrer Deutschkenntnisse. Im Anschluss an die zeitlich begrenzten Arbeitseinsätze schließen sich für die Geflüchteten – je

nach Engagement und Eignung der einzelnen Person – berufsbezogene Praktika oder sogar berufliche Tätigkeiten in „grünen“ Unternehmen an.

### „Lernort Natur“ im Landkreis Barnim

Das Ausbildungs- und Qualifizierungsprojekt „Lernort Natur“ bietet jungen Erwachsenen ohne Schulabschluss und Geflüchteten die Chance, im Lebens- und Arbeitsraum Wald Kompetenzen und Fachwissen zu erwerben. Über einen Zeitraum von einem Jahr lernen sie „grüne“ Berufe kennen und können sich in Forstwirtschaft sowie Garten- und Landschaftsbau bewähren. Dabei werden sie von erfahrenen Handwerkerinnen und Handwerkern, Forstwirtinnen und Forstwirten und einer sozialpädagogischen Kraft in ihrer fachlichen und persönlichen Entwicklung begleitet. Durch die Kooperation mit lokalen und regionalen Betrieben während des Projekts wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Berufseinstieg ermöglicht. Sie werden in enger Koordination mit den Akteuren der Arbeitsförderung – wie Job Center oder Berufsbildungseinrichtungen – ausgewählt. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen wurde das Projekt um regelmäßige Sprachkurse für Geflüchtete erweitert.

Die Beispiele zeigen, dass es unabdingbar erscheint, praktische Arbeit, soziales, persönlichkeitsorientiertes, handwerkliches Lernen, Umweltbildung, soziale Gruppenarbeit und therapeutische Ansätze zu kombinieren, um „Natur und Landschaft“ im gesellschaftspolitischen Kontext zu verankern. Eine zentrale Frage lautet, inwieweit Landschaftsplanerinnen und -planer sowie Naturschützerinnen und -schützer offen sind, die Bedürfnisse einer immer komplexer werdenden Gesellschaft in ihr Wirken zu integrieren.

**Dr. Lutz Spandau (Vorstand)**  
Allianz Umweltstiftung  
Pariser Platz 6  
10117 Berlin  
Tel.: (0 30) 20 67 15 95-50  
E-Mail:  
[info@allianz-umweltstiftung.de](mailto:info@allianz-umweltstiftung.de)  
Internet:  
<http://www.allianz-umweltstiftung.de>

# Deutsche Bundesstiftung Umwelt – DBU



Deutsche  
Bundesstiftung Umwelt

Die Intensivierung und Vereinheitlichung der Landnutzung führen zu einem anhaltenden Verlust an Biodiversität, den es gilt, mit geeigneten Maßnahmen in enger Zusammenarbeit aller Akteure zu stoppen. Extensiv bewirtschaftete Landschaftsräume können als Vernetzungselemente zwischen Nutzlandschaften und unter Schutz stehenden Naturlandschaften eine wichtige Rolle einnehmen, wenn es gelingt, Konzepte einer nachhaltigen Regionalentwicklung und konkrete Vorhaben zu realisieren. Weitere Möglichkeiten bieten Schutzgebiete, deren Wirksamkeit für den Schutz der Biodiversität über die ordnungsrechtlichen Möglichkeiten hinaus kontinuierlich zu verbessern ist. Vor diesem Hintergrund fördert die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) Projekte im Naturschutz und zur nachhaltigen Naturnutzung in Nutzlandschaften und Schutzgebieten. Weitere Informationen zu den Förderleitlinien der DBU: <https://www.dbu.de/foerderung>.

Folgende Projektbeispiele stehen modellhaft für die Förderansätze und Ziele der DBU:

## „NatApp“ – die Naturschutz-App

EU-geförderte Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen werden in der Landwirtschaft oft zu wenig zielführend und gewinnbringend für den Naturschutz umgesetzt. Grund dafür sind meist aufwändige Kontrollverfahren und damit verbundene Anlastungs- sowie Sanktionsrisiken. Kleinflächige und teilschlagspezifische Maßnahmen mit einer vielfältigen und differenzierten Naturschutzbewirtschaftung werden in der Regel nicht umgesetzt. Das Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung in Müncheberg hat deshalb mit der Naturschutz-App ein Smartphone-gestütztes Dokumentationssystem von Naturschutzmaßnahmen auf ökologischen Vorrangflächen im Acker- und Grünland entwickelt. Die „Nat-App“ ist ein gut geeignetes Werkzeug für Agrarbetriebe und Behörden zur rechtssicheren und ordnungskonformen Durchführung, Dokumentation und Kontrolle von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen.



**Agrarumweltmaßnahmen lassen sich mit Hilfe der DBU-geförderten Naturschutz-App sicher dokumentieren und kontrollieren.**

(Foto: © Holger Pfeffer)

## Naturschutz in der Zülpicher Börde

Zahlreiche Agrarvögel und andere Arten der Agrarlandschaften, wie Feldhamster und Knoblauchkröte, sind in Nordrhein-Westfalen hochgradig gefährdet. In der Zülpicher Börde erprobt die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen ein biodiversitätsförderndes Beratungsprogramm zur Lebensraumverbesserung für diese Arten. In Kooperation mit der Biologischen Station Düren sollen mindestens 130 Betriebe intensiv und kontinuierlich beraten und in mindestens 50 Betrieben zielführende Maßnahmen umgesetzt werden. Ein Monitoring soll klären, ob so eine Zunahme bördetypischer Zielarten und eine Stabilisierung der Populationen wertgebender Arten erreicht und gleichzeitig die Akzeptanz bei Landwirtinnen und Landwirten erhöht werden kann. Die Projektergebnisse sollen auf andere Agrarlandschaften in NRW übertragen werden.

## Mit FUN in die Wildnis

Mit dem Vorhaben „Forschung-Umweltbildung-Naturschutz: Mit FUN in die Wildnis“ verfolgt das Zoologische Institut und Museum der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald das Ziel, ihre Außenstation in Wooster Teerofen (Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide) als „Citizen Science-Station“ für die Fledermausforschung zu etablieren.

Dort sollen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gemeinsam mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern Fragen zu Fledermausschutz und Management bearbeiten. Auch Angebote für Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Schulformen werden geschaffen. Dies soll unter anderem in eine bundesweite online-gestützte Bürgerbeteiligung zum Fledermausschutz auf Basis eines Online-Portals münden, das Daten für eine vertiefte Analyse bereitstellt. Aus diesen Ergebnissen werden abschließend Empfehlungen für fledermausgerechte Waldumbaumaßnahmen abgeleitet.

## Dritte Tranche: Meilenstein für den Naturschutz

Mehr Raum für Natur: Mit der Rahmenvertragsunterzeichnung am 28. Oktober 2016 hat die DBU Naturerbe GmbH mit Wirkung zum 1. Oktober 2017 weitere 23 Flächen des Nationalen Naturerbes vom Bund mit insgesamt 9000 ha übernommen. Die gemeinnützige Tochter der DBU ist damit als Treuhänderin verantwortlich für den Erhalt und die naturschutzfachliche Entwicklung von bundesweit 70 Flächen mit rund 69000 ha – alle fast ausschließlich ehemalige militärische Übungsplätze. DBU-Naturerbe-Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter haben die Flächen der dritten Tranche bereist, um sich ein Bild über deren Zustand und ihr Entwicklungspotenzial zu machen. In Abstimmung mit Bund und Ländern wurde für jede Fläche ein Leitbild mit Naturschutzziele formuliert. Im Vergleich zu den ersten beiden Flächenkullissen (2008, 2013), gibt es mit dem dritten Übertragungspaket einen klaren Naturschutzschwerpunkt im Westen: 19 der 23 an die DBU gehenden Liegenschaften liegen in Westdeutschland – 11 in Nordrhein-Westfalen und 4 in Niedersachsen. Langfristig sollen im gesamten DBU Naturerbe rund 55000 ha Wald aus der Nutzung genommen werden. Neben der Waldrenaturierung ist insbesondere die Offenlandpflege gerade auch von halboffenen Landschaften wichtig, um die biologische Vielfalt als Grundlage für das Leben der Menschen zu schützen.

**Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)**  
An der Bornau 2  
49090 Osnabrück  
Tel.: (05 41) 96 33-3 33  
E-Mail: [info@dbu.de](mailto:info@dbu.de)  
Internet: <http://www.dbu.de>

# Deutsche Stiftung Kulturlandschaft – DSK

## Landschafft

Deutsche Stiftung Kulturlandschaft

### Vielfältige Landschaft und Gesundheit

Die vor zehn Jahren gegründete Deutsche Stiftung Kulturlandschaft (DSK) verfolgt mit den sechs Kulturlandschaften in den Ländern das Ziel, die Kulturlandschaft durch Nutzung zu erhalten und zu fördern. Getragen werden die Stiftungen von Landwirtinnen und Landwirten als Nutzer der Landschaft. In der engen Kooperation mit ihnen liegt ein großer Vorteil der Stiftungen, etwa hinsichtlich der Akzeptanz von Naturschutzprojekten. Ein Schwerpunkt der Stiftungsarbeit ist die Sicherung der Biodiversität in Agrarlandschaften (z. B. Sicherung der Ackerwildkräuter).

Aktuell rückt auch der Zusammenhang zwischen vielfältiger Landschaft und Gesundheit der Menschen in den Fokus ländlicher Entwicklungsperspektiven. Die DSK hat sich dazu beim „Zukunftsforum Ländliche Entwicklung“ auf der Grünen Woche 2017 eingebracht. Dabei wurde klar, dass die gesundheitsbezogene Erholung, aber auch die Genesung von Erkrankten über Kuraufenthalte meist auf dem Lande stattfinden muss. Auf der Suche nach Ruhe, Abbau von Stress und mentaler Stärkung rangieren die landschaftsbezogenen Freizeitaktivitäten, wie Wandern und Radfahren, ganz vorne und tragen zur physischen und mentalen Gesundheit bei. Die DSK sieht ihre Aufgabe darin, die Landwirtinnen und Landwirte selbst an der In-Wertsetzung der Landschaft durch Gesundheit und Erholung, etwa über Urlaub auf dem Bauernhof, Heilpflanzenanbau, Blühstreifen sowie Landschaftsparcours teilhaben zu lassen. Das dient der Vielfalt in der Landschaft und den Einkommensperspektiven im ländlichen Raum.

### Naturschutzberatung und -bildung

Seit ihrer Gründung im Jahr 2003 setzt die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft (SRK) Naturschutzprojekte in Kooperation mit Landwirtinnen und Landwirten um. Ziel der Projekte ist es, die Biodiversität in der rheinischen Kulturlandschaft zu fördern und zu erhalten. Erreicht wird dies u. a. durch einzel-

triebliche Naturschutzberatung interessierter Landwirtinnen und Landwirte sowie Obstbäuerinnen und -bauern. Die Beratungen berücksichtigen dabei ökologische und ökonomische Aspekte, um Naturschutzmaßnahmen sinnvoll in die Betriebe integrieren zu können.

Zudem gehören Projekte im Bereich Umweltbildung zum Tätigkeitsspektrum



der SRK. So wurde Ende 2016 das Naturschutz- und Umweltbildungszentrum „Naturhaus Rheinland“ in Kooperation mit der Stadt Eschweiler bei Aachen eröffnet. An diesem außerschulischen Lernort erfahren Kinder und Jugendliche Wissenswertes über die Natur und Landwirtschaft des Rheinlands.

Der inhaltliche Fokus liegt dabei auf der Vorstellung von Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der heimischen Flora und Fauna, die Landwirtinnen und Landwirte nach dem Prinzip „Naturschutz durch Nutzung“ umsetzen. Auf diese Weise kann bei Kindern und Jugendlichen, aber auch bei den Erwachsenen, ein Bewusstsein für die besonderen Herausforderungen des Naturschutzes in Kulturlandschaften sowie für mögliche kooperative Lösungswege entstehen. Ziel ist es, eine reflektierte Problemlösungs- und Gestaltungskompetenz im Hinblick auf Naturschutzthemen zu vermitteln.

### 20 Jahre Stiftung Kulturlandpflege Niedersachsen (SKN)

Die Stiftung Kulturlandpflege Niedersachsen (SKN) wurde 1997 gegründet und hat seitdem über 200 Naturschutzprojekte von privaten Flächeneigentümerinnen und -eigentümern, aber auch von Jagdgenossenschaften, Naturschutzvereinen und Jägerschaften finanziell unterstützt. Daneben betreut die SKN in enger Abstimmung mit den Naturschutzbehörden zahlreiche Kompensationsflächen. Aktuell bildet im Tagesgeschäft die Umsetzung produktionsintegrierter Maßnahmen, die im Rahmen der artenschutzrechtlichen Kompensation erforderlich werden, einen Schwerpunkt.

Seit 2015 besteht eine Kooperation mit der Firma Cargill, die bei Salzgitter eine

Ölmühle betreibt. Im Wege des Vertragsnaturschutzes hat die Stiftung gemeinsam mit 26 landwirtschaftlichen Betrieben, die Raps anbauen, jährlich 20 km Blühstreifen und mehr als 50 Felderchenfenster angelegt. Von der Ernte ausgesparte Getreidestreifen bieten zusätzlich im Winter Deckung und Nahrung für viele Tierarten, z. B. für den Hamster.



Im Rahmen des vom Deutschen Bauernverbands und der Michael-Otto-Stiftung initiierten FRANZ-Projekts zur Erhöhung der Biodiversität in der Agrarlandschaft berät die SKN einen Demonstrationsbetrieb bei Lüneburg. Zur festen Institution ist das jährlich stattfindende, mehrtägige Praxisseminar „Landschaftsgerechte Heckenpflege“ geworden. Zusammen mit der Norddeutschen Landschaftspflegeschule im Landkreis Cuxhaven bietet die SKN das Praxisseminar an, das auch 2016 insbesondere von Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Bauhöfe in Anspruch genommen wurde.

**Deutsche Stiftung Kulturlandschaft**  
 Claire-Waldoff-Straße 7  
 10117 Berlin  
 Tel.: (0 30) 27 59 34 77  
 E-Mail: [stiftung@landschaftt.info](mailto:stiftung@landschaftt.info)  
 Internet:  
<http://www.landschaftt.info>

**Stiftung Rheinische Kulturlandschaft**  
 Rochusstraße 18  
 53123 Bonn  
 Tel.: (02 28) 90 90 72-10  
 E-Mail:  
[stiftung@rheinische-kulturlandschaft.de](mailto:stiftung@rheinische-kulturlandschaft.de)  
 Internet:  
<http://www.rheinische-kulturlandschaft.de>

**Stiftung Kulturlandpflege Niedersachsen**  
 Warmbüchenstraße 3  
 30159 Hannover  
 Tel.: (05 11) 3 67 04-41  
 E-Mail:  
[info@stiftungskulturlandpflege.de](mailto:info@stiftungskulturlandpflege.de)  
 Internet:  
<http://www.stiftungskulturlandpflege.de>



# Deutsche Wildtier Stiftung – DeWiSt



DEUTSCHE  
WILDTIER  
STIFTUNG

## Schutz des Schreiadlers

Seit über zehn Jahren engagiert sich die Deutsche Wildtier Stiftung für den Schreiadler. Zu diesem Engagement gehört das Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben (E + E-Projekt) zur „Sicherung und Optimierung von Lebensräumen des Schreiadlers in Mecklenburg-Vorpommern“, das die Stiftung gemeinsam mit dem Naturpark Feldberger Seenland-



Der Praxisratgeber zum Greifvogelschutz kann unter <http://www.Schreiadler.org> kostenlos bestellt werden. (Quelle: Deutsche Wildtier Stiftung)

schaft und dem Büro Salix durchgeführt und Ende 2016 erfolgreich abgeschlossen hat. Durch das Projekt wurden seit 2010 über 1 Mio. € in die Verbesserung der Schreiadler-Lebensräume investiert, zwei Schreiadlersymposien organisiert und fünf Bücher und Broschüren sowie eine Ausstellung über den Schreiadler veröffentlicht.

Ziel des E + E-Projekts war es, zu erproben, wie eine schreiadlergerechte Landnutzung in die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe integriert werden kann. Dafür wurden mit den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie mit den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern Verträge über Nutzungsänderungen auf Ackerland, Dauergrünland und im Wald vereinbart und durch Ausgleichszahlungen honoriert. Heute findet in den fünf Projektgebieten auf insgesamt rund

150 ha Ackerland, 70 ha Dauergrünland und 225 ha Wald eine Bewirtschaftung im Sinne des Schreiadlers statt. Zum Beispiel wurden Ackerflächen für mehrere Jahre in Grünland umgewandelt. Auf den Maßnahmenflächen verzichten die Landwirtinnen und Landwirte auf chemischen Pflanzenschutz und hohe Düngegaben. Das projektbegleitende Monitoring zeigt: Hier leben deutlich mehr Beutetiere des Schreiadlers als auf umliegenden Flächen; durch das gezielte Nutzungs- und Pflegeregime ist die Beute für den Greifvogel gut erreichbar. Für den Wald wurde gemeinsam mit der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern eine Richtlinie entwickelt und umgesetzt, durch die Brutwälder des Schreiadlers forstwirtschaftlich genutzt werden können und gleichzeitig seinen besonderen Ansprüchen genügen.

Mit Vertragsnaturschutz, der einen echten Einkommenseffekt für die Landwirtinnen und Landwirte sowie für die Forstwirtinnen und Forstwirte darstellt, können viele Konflikte zwischen Landnutzung und Naturschutz gelöst werden. 2016 hat die Deutsche Wildtier Stiftung im E + E-Projekt einen Ratgeber zum praktischen Schreiadlerschutz veröffentlicht. Dieser enthält Tipps zur Bewirtschaftung der Lebensräume und Empfehlungen zur Förderung einer greifvogelgerechten Landbewirtschaftung im Greening oder durch gezielte Agrarumweltprogramme.

Das E + E-Projekt wurde vom Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesumweltministeriums gefördert. Daneben erfolgte eine maßgebliche Förderung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Klara Samariter-Stiftung und die Norddeutsche Stiftung für Umwelt und Entwicklung.

## Potenzielle Störungen im Lebensraum der Wildkatze

Wälder in Deutschland, besonders in den Mittelgebirgen, werden zunehmend genutzt. Insbesondere der rasante Ausbau der Windenergie als zusätzliche Beinträchtigung naturnaher Waldlebensräume ist aus Sicht des Artenschutzes kritisch zu beurteilen. Im Fokus stehen besonders Arten, die sensibel auf Störungen reagieren oder einem hohen Kollisionsrisiko unterliegen. Die Deutsche Wildtier Stiftung untersucht, wie sich die Zunahme und Intensivierung der Waldnutzung durch den Menschen auf die streng geschützte Europäische Wildkatze auswirkt.

In drei Projektregionen in Rheinland-Pfalz untersucht die Deutsche Wildtier Stiftung in Kooperation mit führenden Wildkatzenexpertinnen und -experten, in welchem Ausmaß durch Windenergieanlagen oder andere potenzielle Störungen beeinträchtigte Waldlebensräume weiterhin ihre Lebensraumfunktion erfüllen. Vergleichende Telemetriestudien, bei denen die Raumnutzung von bis zu 36 Wildkatzen erfasst wird, sollen Aufschluss darüber geben, ob der Art in beeinträchtigten Waldgebieten Ruhe- und Reproduktionsstätten sowie Nahrungshabitate in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Das Forschungsvorhaben umfasst erstmals auch eine grundlegende Erfassung von Stresshormonkonzentrationen von Wildkatzen in unterschiedlich stark beeinflussten Waldlebensräumen der Art. Nach einer Planungsphase im Jahr 2016 erfolgt die Datenaufnahme im Feld in den Jahren 2017 und 2018.



Wie sich zunehmende Nutzungen naturnaher Wälder auf die Wildkatze auswirken, untersucht die Deutsche Wildtier Stiftung in Rheinland-Pfalz. (Foto: Ralf Ziemens/Deutsche Wildtier Stiftung)

Mit ihrem Engagement für angewandte Forschung im Artenschutz setzt sich die Deutsche Wildtier Stiftung für eine naturverträgliche Nutzung sensibler Waldstandorte ein. Dabei sollen die Maßnahmen des Wildkatzenschutzes zukünftig stärker wissenschaftlich fundiert sein. Das Projekt wird von der Deutschen Wildtier Stiftung vollständig eigenfinanziert.

Deutsche Wildtier Stiftung (DeWiSt)  
Christoph-Probst-Weg 4  
20251 Hamburg  
Tel.: (0 40) 97 07 86 90  
E-Mail: [Info@DeWiSt.de](mailto:Info@DeWiSt.de)  
Internet:  
<http://www.DeutscheWildtierStiftung.de>

# EuroNatur – Stiftung Europäisches Naturerbe

**EURONATUR** STIFTUNG

## Europas Paradieswälder unter Druck

In Rumänien befinden sich mehr als zwei Drittel der Urwälder der gesamten Europäischen Union – Wälder, die zu den größten Naturschätzen des europäischen Kontinents gehören. Doch sie drohen in rasender Geschwindigkeit verlorenzugehen. Der Nutzungsdruck ist gewaltig: In den vergangenen zehn Jahren ist schätzungsweise die Hälfte dieser Wälder dem ungezügelter Hunger der Holzindustrie zum Opfer gefallen. Selbst in nationalen und europäischen Schutzgebieten, wie Nationalparks oder Natura-2000-Gebieten, wurden Bäume gefällt.

Der rumänische Biologe und Campaigner Gabriel Paun engagiert sich seit vielen Jahren für den Schutz der rumänischen Urwälder und bringt schwerwiegende Fälle des Raubbaus ans Licht der Öffentlichkeit. Für dieses außergewöhnliche Engagement erhielt der Gründer der Naturschutzorganisation Agent Green im Oktober 2016 auf der Bodenseeinsel Mainau den EuroNatur-Preis. EuroNatur unterstützt Agent Green inzwischen dabei, die letzten Urwälder Europas vor der drohenden Zerstörung zu retten. Gemeinsam mit den rumänischen Naturschützerinnen und Naturschützern arbeitet die Stiftung daran, dass diese endlich konsequent geschützt werden. Das Gesetz gibt es schon, doch es fehlen noch die ökologischen Studien, die dokumentieren, wo diese Urwälder genau liegen. Für die Erstellung dieses nationalen Katalogs der Urwälder hat die rumänische Regierung bisher kein Geld zur Verfügung gestellt. Ihren gesetzlichen Schutz zu erreichen, ist der erste Schritt. Als nächstes gilt es dafür zu sorgen, dass dieser Schutz nicht nur auf dem Papier existiert.

## Politische Rückendeckung für das Blaue Herz Europas

Die gesamte Balkanhalbinsel ist derzeit von einem wahren Goldrausch erfasst. „Wasserkraft“ heißt das Gold, das hohe Profite für Energieunternehmen und einen Ausweg aus dem chronischen Energiemangel verspricht, unter dem viele Balkanstaaten leiden. Rund 2700 Wasserkraftwerke sind zwischen Slowenien und Albanien geplant. Zahlreiche Bauprojekte werden unter dem Deckmantel

der „grünen Energiegewinnung“ von europäischen Kreditgebern gefördert. Der Natur droht dabei der Ausverkauf. Auf dem Spiel stehen einzigartige artenreiche Flusslandschaften, wie es sie in Europa nirgendwo sonst noch gibt.

Zusammen mit der österreichischen Naturschutzorganisation Riverwatch sowie einem internationalen Netzwerk an Partnerorganisationen und Verbündeten setzte sich EuroNatur im Rahmen der Kampagne „Rettet das Blaue Herz Europas“ auch 2016 mit Hochdruck dafür ein, diese Schatzkammern der Biodiversität vor der Zerstörung zu retten.



**Auch die Vjosa in Albanien ist durch den Staudamm-Boom auf dem Balkan bedroht.** (Foto: © Theresa Schiller)

Eine zentrale Forderung seitens EuroNatur und ihrer Partner ist ein regionaler Masterplan, der „No-Go-Areas“ für neue Wasserkraftprojekte definiert. Das sind Flüsse und Flussabschnitte, die aus ökologischer, kultureller und sozialer Sicht auf keinen Fall verbaut werden dürfen. Um auf europäischer Ebene für diese Idee Verbündete zu finden, brachten EuroNatur und Riverwatch am 29. Juni 2016 in Brüssel nationale und internationale Interessensvertreterinnen und -vertreter an einen Tisch: von Nichtregierungsorganisationen über Energieversorgungsunternehmen und Finanzinstitute bis hin zu Vertreterinnen und Vertretern aus EU-Parlament und EU-Kommission. Mit Erfolg: Vor allem EU-Kommission und EU-Parlament wollen künftig stärker dafür Sorge tragen, dass der Ausbau alternativer Energiequellen auf dem Balkan nicht auf Kosten der Flüsse stattfindet.

## Grünes Rückgrat für Europa

Großräumige unzerschnittene Natur- und Kulturlandschaften haben in Europa zunehmend Seltenheitswert. Vor allem Verkehrswege und Siedlungen,

aber auch die intensiven Nutzungsformen der Land- und Forstwirtschaft tragen zur Verinselung von hochwertigen Lebensräumen bei. Mit der europaweiten Naturschutzinitiative „Grünes Band Europa“ wollen EuroNatur und ihre Partner ein Gegengewicht zu dieser Entwicklung schaffen. Ziel ist es, den früheren „Eisernen Vorhang“ in eine „Linie des Lebens“ zu verwandeln und damit einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der grünen Infrastruktur in Europa zu leisten. Hierbei arbeiten Vertreterinnen und Vertreter von staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene zusammen an Lösungen, die eine naturverträgliche Entwicklung der Regionen am Grünen Band Europas ermöglichen und somit gleichermaßen Mensch und Natur eine Perspektive eröffnen.

Anfang November 2016 trafen sich auf der 9. Pan-Europäischen Konferenz „Grünes Band Europa“ im finnischen Koli-Nationalpark mehr als 125 Vertreterinnen und Vertreter von Naturschutz-



**Eine der Perlen am Grünen Band Europa: die Albanischen Alpen.** (Foto: © Angie Rother)

verwaltungen und -organisationen sowie Personen aus Wissenschaft und Naturschutzpraxis aus 25 Ländern, um sich auszutauschen. Sie legten den Grundstein, um die grenzüberschreitende Kooperation der Akteure entlang des Grünen Bandes Europa weiter zu intensivieren.

**EuroNatur**  
**Stiftung Europäisches Naturerbe**  
 Westendstraße 3  
 78315 Radolfzell  
 Tel.: (0 77 32) 92 72-0  
 E-Mail: [info@euronatur.org](mailto:info@euronatur.org)  
 Internet: <http://www.euronatur.org>

# Global Nature Fund – GNF



## Biologische Vielfalt in der Kulturlandschaft – Neue Methoden für alte Herausforderungen

Der Erhalt lebendiger Kulturlandschaften ist seit der Gründung des Global Nature Fund (GNF) 1998 ein Arbeitsschwerpunkt. War die Arbeit früher auf die iberische Halbinsel konzentriert, so hat sich der Fokus geografisch und methodisch erheblich diversifiziert.

## 5 000 Jahre altes Agroförstsystem

Extensiv genutzte Korkeichenwälder (Dehesas) sind in Spanien und Portugal schon seit der Zeit der Iberer nachweisbar. An die extremen Witterungsbedingungen angepasste Nutztierassen, die extensive Nutzung des Bestandes für Korken und Feuerholz und die Nähe zu natürlichen Lebensräumen ermöglichen eine für Europa einmalige Artenvielfalt. Neben klassischen Naturschutzmaßnahmen unterstützt der GNF auf Mallorca und in der Extremadura traditionelle Bewirtschaftungsformen. Auch im Jahr 2016 lernten Landwirtinnen und Landwirte in Modellfincas Alternativen zur EU-Agrarpolitik kennen.

## Biologische Vielfalt im Ökoweinbau

Dieses Konzept hat der GNF mit Partnern in den vergangenen fünf Jahren in Richtung biodiversitätsfreundlichem Weinanbau weiterentwickelt. Bei 30 Bio-betrieben wurden biodiversitätsfördernde Praktiken erfasst, mit Maßnahmen in Bewirtschaftung, Lieferketten, Verpackung und Vertrieb ergänzt und in einem Biodiversitäts-Programm zusammengeführt. 250 Ecovin-Mitgliedsbetriebe wählen aus fast 100 Maßnahmen geeignete aus und setzen sie in einem Mehrjahresplan um. Diese Zusammenarbeit wurde 2016 als Projekt der UN-Dekade für Biologische Vielfalt und mit dem Preis für Nachhaltigkeit Rheinhessen ausgezeichnet.

## Wissenstransfer im Traubenanbau in Europa

Mit einer Partnerschaft für Biodiversitätsschutz im Traubenanbau in Europa werden die entsprechenden Methoden aktuell für mediterrane Anbauggebiete angepasst und erweitert. Mit Umwelt- und Anbauorganisationen aus Portugal, Spanien und der Türkei wird ein Wissenstransfer organisiert; über 50 Landwirtinnen und Landwirte werden direkt beteiligt. Weitere Werkzeuge werden entwickelt und europaweit zur Verfügung gestellt. Dem Schutz der Kulturlandschaft kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, zumal die Weinanbauggebiete in den Partnerländern eine noch längere Tradition aufweisen als in Deutschland. Auch dort wurden Flurneuordnungen durchgeführt; die Struktur der Landschaft wurde dabei aber nicht in gleichem Maße verändert wie in Deutschland.

## LIFE Biostandards

Standards und Zertifizierungen in der Lebensmittelbranche enthalten nur ausnahmsweise Kriterien zum Erhalt der biologischen Vielfalt, haben aber einen erheblichen Einfluss auf die Anbaufläche, auf Flora und Fauna. Seit 2013 arbeiten der GNF und Partner daher mittels Analysen, Publikationen und Kommunikation mit der Branche an diesem Thema, erheblich verstärkt seit 2016 mit der EU-weiten Initiative „Biodiversitätskriterien in den Standards und Labels der Lebensmittelbranche“. Die Initiative richtet sich an Standards und Labels in der Lebensmittelbranche sowie Unternehmen mit eigenen Anforderungen an Erzeuger und Lieferanten. Biodiversitätskriterien werden in Standards und Lieferantenanforderungen integriert; Beraterinnen und Berater, zertifizierte Betriebe, Auditorinnen und Auditoren, Qualitäts- und Produktmanagerinnen und -manager werden fortgebildet. Die Partner entwickeln ein Monitoringsystem zur Messung der Wirkung auf die biologische Vielfalt und ein Verfahren zur Umsetzung von Maßnahmen in landwirtschaftlichen Betrieben.

## Gemüse und Kräuter biodiversitätsfreundlicher erzeugen

Den Biostandards-Ansatz ergänzt der GNF durch direkte Zusammenarbeit mit Un-

ternehmen aus der Lebensmittelindustrie. Verarbeitende Betriebe von Kräutern oder Gemüse haben schon heute anspruchsvolle Anforderungen für den Anbau bei zumeist eng verbundenen Landwirtinnen und Landwirten. Diese Kriterien im Hinblick auf Nachhaltigkeit und biologische Vielfalt weiter zu entwickeln, ermöglicht den direkten Zugang zur landwirtschaftlichen Nutzfläche und angrenzenden Strukturen. Agroumweltmaßnahmen und Greening-Maßnahmen sind wertvolle Werkzeuge, um konkrete Verbesserungen zu empfehlen und umzusetzen. Der GNF ist in diesem Kontext europaweit mit Partnern aus der gesamten Lieferkette aktiv, entwickelt bestehende Methoden weiter und denkt den Weg zum Erhalt der biologischen Vielfalt in der Kulturlandschaft neu.

### Bedrohter See des Jahres 2017

Der Global Nature Fund nominiert den Tanganjika See zum „Bedrohten See des Jahres 2017“. Sedimentierung, Verschmutzung und Übernutzung gefährden den zweitgrößten See Afrikas. Der See enthält 17 % des weltweiten Trinkwassers und ist Lebensgrundlage für 10 Mio. Menschen.

### Lebendiger See des Jahres 2017

Das Netzwerk lebendige Seen Deutschland ernannt das Steinhuder Meer zum „Lebendigen See des Jahres 2017“. Beispielhafte Naturschutzarbeit und nachhaltiger Tourismus machen den größten Binnensee Niedersachsens zu einem wichtigen Lebensraum und zu einem Naturerlebnis für seine Besucherinnen und Besucher.

Beide Nominierungen erfolgen jährlich im Rahmen des Netzwerks „Living Lakes“ und weisen auf Herausforderungen und Erfolge beim Schutz von Seen und Feuchtgebieten weltweit hin. Der GNF koordiniert seit 1998 „Living Lakes“ mit zurzeit 105 Mitgliedsorganisationen in 53 Ländern.

**Dr. Thomas Schaefer**  
 Leiter Naturschutz  
 Global Nature Fund (GNF)  
 Internationale Stiftung  
 für Umwelt und Natur  
 Geschäftsstelle Radolfzell  
 Fritz-Reichle-Ring 4  
 78315 Radolfzell  
 Tel.: (0 77 32) 99 95-89  
 E-Mail:  
 schaefer@globalnature.org  
 Internet:  
 http://www.globalnature.org

## Heinz Sielmann Stiftung – HSS

Heinz  
Sielmann  
Stiftung

### Engagement in der „Kleinen Schorfheide“

Die Heinz Sielmann Stiftung hat im Oktober 2016 einen Teil des ehemaligen Truppenübungsplatzes Tangersdorfer Heide vom Land Brandenburg erworben. Die Fläche umfasst 279 ha und liegt mit einem Anteil von 116 ha im FFH-Gebiet „Kleine Schorfheide-Havel“. Gemeinsam mit den Nachbarn, darunter der WWF, die Stiftung Naturlandschaften Brandenburg und die Stadt Lychen, will die Heinz Sielmann Stiftung hier eine weitere große unzerschnittene Landschaft für den Naturschutz und die Artenvielfalt erhalten.

Eine Besonderheit ist die Miltenrinne, in der sich eindrucksvolle Ergebnisse von Biber-Aktivitäten beobachten lassen. Außerdem gibt es wertvolle Trocken-, Mager-, Borstgrasrasen- und Heideflächen, dazu Wald, Gewässer und Feuchtwiesen. See- und Schreiadler, Wanderfalken, Neuntöter, Ziegenmelker, Rotbauchunken und Steinbeißer leben auf dem ehemaligen Manövergelände der Sowjetarmee.

Die Stiftung wird die Fläche im Sinne der Naturschutz- und Waldgesetze und der FFH-Richtlinie pflegen. Vorab sind Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrs- und Munitionssicherheit notwendig, da auch diese Fläche mit Munition belastet ist. Neben den forstlichen Aufgaben liegt der Schwerpunkt der Stiftungsarbeit und ihrer Dienstleister auf der Erhaltung der vorhandenen Biotop und auf der Umsetzung der naturschutzrechtlichen Vorgaben.

### Wisente und Wildpferde liefern Daten über GPS

Im August 2016 wurden drei Wisente und drei Przewalski-Pferde in Sielmanns Naturlandschaft Döberitzer Heide (westlich von Berlin) im Rahmen eines Wildnisprojekts mit GPS-Halsbändern ausgestattet. Das dreijährige Forschungs- und Promotionsprojekt der Doktorandin Luisa Zielke und ihres Teams wird von der Heinz Sielmann Stiftung, dem Leib-

niz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung im Forschungsverbund Berlin e. V. und der Universität Rostock unterstützt.

Die Landschaftsökologin will fundierte Aussagen zu Populationsdichte, Raumnutzungsverhalten und Futterpräferenzen der Wisente sowie der Przewalski-Pferde gewinnen. Zur Datensammlung werden Kamerafallen und modernste Telemetrie-Halsbänder verwendet.

In die GPS-Halsbänder sind hochauflösende 3D-Beschleunigungssensoren integriert. Die Sender liefern sowohl Daten zur Position als auch zum Verhalten des Halsbandträgers. Anhand von DNA-Analysen aus Kotproben können außerdem Rückschlüsse auf die Zahl der Wisente in der Wildniskernzone gezogen werden, die ansonsten in dem 1860 ha großen Gelände nur schwer zu schätzen wäre. Des Weiteren werden über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren zu allen Jahreszeiten Vegetationsproben aus



**Liefert wertvolle Daten: ein Wisent mit GPS-Halsband. (Foto: Hannes Petrischak)**

den von den Tieren bevorzugten Biotopen entnommen und auf verschiedene ernährungsphysiologische Parameter untersucht. Ziel der Analyse ist die Einschätzung der Versorgung der Tiere mit wichtigen Nährstoffen. Daraus lässt sich schließlich ableiten, wie viele Wisente und Przewalski-Pferde in der Wildniskernzone der Döberitzer Heide koexistieren können.

### Wiedereinbürgerung des Habichtskauzes im Naturpark Steinwald (Nordost-Bayern)

Neben der Umsetzung von Projekten auf den stiftungseigenen Flächen fördert die Heinz Sielmann Stiftung Projekte in ganz Deutschland und darüber hinaus. Für die Wiedereinbürgerung des Habichtskauzes (*Strix uralensis*) ge-



**Der Habichtskauz soll ab 2017 wieder die Wälder im Naturpark Steinwald bereichern. (Foto: Heinz Sielmann Stiftung)**

währt die Heinz Sielmann Stiftung dem Verein für Landschaftspflege und Artenschutz in Bayern (VLAB) eine finanzielle Unterstützung. Der Habichtskauz war noch Ende des 19. Jahrhunderts im Bayerisch-Böhmischen Grenzgebirge als Brutvogel weit verbreitet. Seit 1975 wird der Habichtskauz im Nationalpark Bayerischer Wald wieder eingebürgert. Die Erfahrungen sind dort überaus positiv. Weiter nördlich im Naturpark Steinwald soll nun ein zweites Standbein für den Habichtskauz in Deutschland geschaffen werden. Das Projekt soll im Jahr 2017 mit der ersten Freilassung starten.

Neben dem Artenschutzaspekt will der VLAB in dem Projekt mit zahlreichen Partnern aus Verwaltung, Wissenschaft und Praxis die Aufmerksamkeit für eine ökologisch gute Forstwirtschaft deutlich erhöhen. Das betrifft unter anderem die Förderung reich strukturierter Mischwälder, starker Bäume und Maßnahmen zur Vernetzung großer zusammenhängender Wälder. Damit kann das Projekt im Sinne der nationalen Biodiversitätsstrategie und nicht zuletzt auch im Sinne der Heinz Sielmann Stiftung einen wertvollen Beitrag zur Förderung der biologischen Vielfalt in Deutschland leisten.

Heinz Sielmann Stiftung  
Gut Herbigshagen  
37115 Duderstadt  
Tel.: (0 55 27) 9 14-0  
E-Mail: [info@sielmann-stiftung.de](mailto:info@sielmann-stiftung.de)  
Internet:  
<http://www.sielmann-stiftung.de>

# Loki Schmidt Stiftung



Aus eigenen Mitteln, aber auch mit Spenden und Fördergeldern hat die Loki Schmidt Stiftung auch 2016 wieder zahlreiche Naturschutzmaßnahmen auf ihren Grundstücken in neun Bundesländern veranlasst oder durchgeführt. Im Schwerpunktgebiet Hamburg konnten darüber hinaus über 1000 Veranstaltungen zu Umweltbildung und Naturerleben mit weit über 20000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt werden. Mit ihren Aktionen, Natur- und Artenschutzprojekten sowie Fachtagungen erreicht die Stiftung ein bundesweites Publikum. Hier einige ausgewählte Beispiele:

## Susanne Schmidt schenkt der Stiftung „Urwald“ am Brahmsee

In Nachbarschaft zu ihrem Wochenendhaus in Schleswig-Holstein hatte Loki Schmidt 1986 ein brach liegendes, großes Stück Acker gekauft. Hier plante sie ein ungewöhnliches Experiment: Sie wollte „eine holsteinische Moränenlandschaft allein der natürlichen Entwicklung überlassen“. Inzwischen hat sich auf dem ehemaligen Acker ein Wald entwickelt. Über den Zeitraum von 40 Jahren waren viele Arten daran beteiligt. Ein Ort, der zum Staunen und Nachdenken einlädt. Nach dem Tod von Helmut und Loki Schmidt erbt Tochter Susanne das Grundstück. Im Jahr 2016 schenkte sie es der Loki Schmidt Stiftung, weil sie es im Sinne ihrer Mutter erhalten wissen möchte. Die Stiftung freut sich über den Vertrauensbeweis und diese weitere wertvolle Fläche und wird das Experiment von Loki Schmidt fortführen.

## Kalkquellmoor Binsenberg in Vorpommern gekauft

Zusammen mit der Michael Succow Stiftung zum Schutz der Natur konnten 2016 wesentliche Teile eines wertvollen Moors aufgekauft werden, in dem u. a. noch die in Norddeutschland extrem seltene Mehlsprimel (*Primula farinosa*)

vorkommt. Gemeinsam wollen beide Stiftungen das Moor revitalisieren. Den Kauf der Flächen ermöglichte eine private Spenderin der Stiftung.

## Applaus für den Klatschmohn



## Samenpostkarte der Blume des Jahres. (Foto: Axel Jahn/Quelle: Loki Schmidt Stiftung)

Gemeinsam mit Umweltministerin Dr. Barbara Hendricks gab die Loki Schmidt Stiftung den Klatschmohn (*Papaver rhoeas*) als „Blume des Jahres 2017“ bekannt. Mit ihm wirbt die Stiftung für den Schutz von Ackerwildblumen. Viele dieser einst mit dem Ackerbau aus Kleinasien eingewanderten Arten stehen heute am Rande des Aussterbens. Angesichts der aktuellen Agrarpolitik sind nur besondere Programme und Naturschutzprojekte in der Lage, diesem Trend kleinräumig entgegenzuwirken. Auch der Biolandbau kann dabei ein Partner sein. So führt die Loki Schmidt Stiftung zum Beispiel zusammen mit zwei Biobäckereien eine Spendenaktion durch, deren Erlös für den Schutz der Ackerwildblumen eingesetzt wird. Mit den Samenpostkarten der Stiftung kann sich jeder gegen eine Spende die „Blume des Jahres“ auf den eigenen Balkon oder in den Garten holen. Tagungen, Vorträge und Fachexkursionen zur „Blume des Jahres“ finden sich unter <http://www.loki-schmidt-stiftung.de>.

## Der erste in Hamburg geborene Biber (*Castor fiber albcus*)

Das gemeinsame „Projekt Biber“ der Behörde für Umwelt und Energie Hamburg und der Loki Schmidt Stiftung dokumentiert und begleitet fachlich die Ausbreitung des Bibers in Hamburg. Den ehrenamtlichen Biberbetreuerinnen und -betreuern gelang es 2016 erstmals, mit Wildtierkameras einen Jungbiber zu fotografieren. Es ist wahrscheinlich der erste nach ca. 200 Jahren!

## Langer Tag der StadtNatur

Der „Lange Tag“ der Stadt Hamburg war 2016 ein besonderer Erfolg. Die Programme hatten eine Auflage von 100000 Stück und lagen u. a. der ZEIT Hamburg bei. Viele tausend Besucherinnen und Besucher waren begeistert von der Vielfalt des Angebots. Die Anmelde-Hotline brach zeitweilig zusammen, die meisten Veranstaltungen waren ausgebucht. Am 17./18. Juni 2017 wird es wieder so weit sein.

## Naturschutz-Infohäuser

Die beiden Häuser der Stiftung in der Boberger Niederung und der Fischbeker Heide erfreuten sich auch 2016 großer Beliebtheit. Die Stiftung freut sich sehr darüber, dass sie nach Jahrzehnten endlich die Dauerausstellungen beider Häuser erneuern kann. Die Planungen hierfür sind im Wesentlichen 2016 erfolgt. Eröffnung in Boberg: April 2017.

## Weitere Arbeitsschwerpunkte und Aktivitäten

Viele weitere Projekte sind in Vorbereitung. Heimische Wildpflanzen, Moore und Feuchtgebiete bilden dabei auch künftig einen besonderen Schwerpunkt. Ein Auwaldprojekt steht unmittelbar vor dem Start, ein Moorschutzvorhaben ist in Vorbereitung. Nicht zu vergessen die Loki Schmidt Naturführer in Hamburg, die auf vielen Flächen der Stiftung Veranstaltungen anbieten.

Interessierte lädt die Stiftung herzlich in ihren Freundeskreis ein. Ab 5€ monatlich kommen Naturfreunde in den Genuss exklusiver Veranstaltungen, Informationen und Materialien.

**Loki Schmidt Stiftung**  
Geschäftsführer Axel Jahn  
Steintorweg 8  
20099 Hamburg  
Tel.: (0 40) 24 34 73  
E-Mail:  
[info@loki-schmidt-stiftung.de](mailto:info@loki-schmidt-stiftung.de)  
Internet:  
<http://www.loki-schmidt-stiftung.de>

# Michael Succow Stiftung zum Schutz der Natur – MSS



**MICHAEL SUCCOW STIFTUNG**  
zum Schutz der Natur

## Machbarkeit von UNESCO-Biosphärenreservaten in Georgien

Bisher gibt es in Georgien kein einziges Biosphärenreservat, doch einzigartige und gefährdete Naturräume sowie traditionelle und schonende Landnutzungsformen. Für ihren Erhalt setzte sich die Michael Succow Stiftung 2015 und 2016 mit dem Projekt „Biosphärenreservate als Modellregionen für Klimaschutz und -anpassung – eine Studie zu Potentialen und Machbarkeit einer Ausweisung in Georgien“ ein.

Das Projekt bewertete zunächst das Potenzial verschiedener Regionen Georgiens zum Einrichten von Biosphärenreservaten, die Schutz und Nutzung natürlicher Ressourcen vereinbaren und Regionen nachhaltig entwickeln können. Vielversprechendes Potenzial zeigte sich besonders für die Region Kachetien in Ostgeorgien. Eine Machbarkeitsstudie, die mit der georgischen NGO „NACRES“ (Centre for Biodiversity Conservation & Research) erarbeitet wurde, bestätigte: Die Voraussetzungen für ein Biosphärenreservat in Kachetien sind günstig. Einige UNESCO-Kriterien sind dort bereits erfüllt. Die Michael Succow Stiftung erarbeitete gemeinsam mit Bewohnerinnen und Bewohnern des Gebiets sowie Verantwortlichen auf regionaler und nationaler Ebene mehrere Szenarien für ein solches Biosphärenreservat. Das Szenario, das ein komplexes System der Wanderweidewirtschaft von den Sommerweiden in Tusheti bis zu den Winterweiden in Vashlovani mitsamt Korridor abdeckt, fand dabei die größte Zustimmung und soll das langfristige Ziel für das Biosphärenreservat sein. Es könnte die traditionelle Landnutzung der mobilen Schafhaltung (Transhumanz) in Kachetien am effektivsten unterstützen und helfen, verschiedene Probleme zu lösen.

Das georgische Umweltministerium will die Entwicklung eines Biosphärenreservats in Ostgeorgien auf Basis der Machbarkeitsstudie nun weiter vorantreiben. Die Michael Succow Stiftung wird auch 2017 beratend unterstützen. Geplant sind Studienreisen in beste-

hende Biosphärenreservate in Europa, Netzwerkaufbau und die Entwicklung von Kapazitäten für die mögliche Einrichtung und Nominierung des Biosphärenreservats.

Das Projekt wurde im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) über die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH finanziert.

## MoorDialog – Impulse für Klimaschutz, Biodiversität und nachhaltige Landnutzung

Moore spielen als Kohlenstoffspeicher eine herausgehobene Rolle im Klimaschutz in Deutschland. Den in ihnen gebundenen Kohlenstoff können sie jedoch nur festhalten, wenn sie nass sind. Über 90% der Moore in Deutschland

me konnten in vielen Bundesländern schon großflächig Wiedervernässungen umgesetzt werden. Die Umsetzung von „nasser“ Land- oder Forstwirtschaft auf Mooren geht allerdings nur sehr schleppend voran. Die Rahmenbedingungen sind schlecht, Akzeptanz und Erfahrungen fehlen oftmals.

Die Michael Succow Stiftung, die Universität Greifswald und DUENE e.V. entwickeln und moderieren als Partner im Greifswald Moor Centrum seit Beginn 2016 den „Deutschen Moorschutdialog“ (<http://www.moordialog.de>) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des BMUB. Dabei wird mit einer Vielzahl von Partnern auf der Bundes-, Landes- und Kommunalebene zusammengearbeitet. Durch Vernetzen von Akteuren, zielgerichtete Kommunikation und Wissenstransfer vermittelt dieser Dialog, welchen Beitrag Moore zu den Klimaschutzzielen der Bundesregierung leisten können. Das Projekt stellt dabei Pilotvorhaben gelungener Wiedervernässung und Paludikultur vor. Gemeinsam mit Akteuren evaluiert es bisherige Maßnahmen, entwickelt Anreizinstrumente und kurzelt Umsetzungsprojekte an.

Wissenschaftliche Erkenntnisse über Moore an unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen und die Politik zu vermitteln, deren Bedürfnisse und Abläufe zu verstehen und Anregungen aufzunehmen, ist Anliegen des MoorDialogs. Dazu werden Feldtage, Info-Veranstaltungen für Landwirtinnen und Landwirte sowie für Beraterinnen und Berater, Fach-Workshops, Exkursionen und Tagungen (<http://www.rrr2017.com>) sowie eine Online-Wissensplattform zu Moorschutz und Paludikultur organisiert. Eine Wanderausstellung zu Paludikultur informiert und veranschaulicht die klimaschonende Moornutzung seit Herbst 2016.



**Exkursion während einer Info-Veranstaltung zur Agrarumwelt- und Klimamaßnahme „Moorschonende Stauhaltung“ in Brandenburg. (Foto: lensescape.org)**

sind allerdings trockengelegt. Größtenteils landwirtschaftlich genutzt, verursachen sie mehr als ein Drittel (37%) aller Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft und gut 4% der deutschen Gesamtemissionen, obwohl sie nur ca. 7% der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Deutschland bedecken. Durch Wiedervernässung und nasse Moornutzung (Paludikultur) können dagegen Emissionen auf zweierlei Weise vermieden werden: Zum einen bleibt der Torf (und mit ihm der darin gebundene Kohlenstoff) erhalten und wird nicht zersetzt, zum anderen werden fossile Rohstoffe durch nachwachsende Biomasse aus Paludikultur ersetzt. Durch Moorschutzprogram-

me konnten in vielen Bundesländern schon großflächig Wiedervernässungen umgesetzt werden. Die Umsetzung von „nasser“ Land- oder Forstwirtschaft auf Mooren geht allerdings nur sehr schleppend voran. Die Rahmenbedingungen sind schlecht, Akzeptanz und Erfahrungen fehlen oftmals.

**Michael Succow Stiftung**  
zum Schutz der Natur  
Ellernholzstraße 1/3  
17489 Greifswald  
Tel.: (0 38 34) 8 35 42-10  
E-Mail:  
[info@succow-stiftung.de](mailto:info@succow-stiftung.de)  
Internet:  
<http://www.succow-stiftung.de>

## NatureLife-International – NLI



### Grünes Band im Ballungsraum

Wie können angesichts eines massiven Siedlungsdrucks, intensiver Landwirtschaft und unzähliger Zerschneidungseffekte durch Straßen und Wege Offenlandbiotope auch in Ballungsgebieten wirkungsvoll als Lebensräume für bedrohte Arten und Erlebnissräume einer zunehmend von Natursehnsucht geprägten Gesellschaft erhalten werden? Dieser Herausforderung stellt sich die Stiftung NatureLife-International unter anderem in verschiedenen Gebieten der über 3,5 Mio. Einwohner zählenden Metropolregion Stuttgart.

Das Projekt Grünes Band Neckar-, Murr- und Bottwartal vernetzt konsequent Lebensräume entlang des Flusses in der dicht besiedelten Neckar-Kernregion mit einer Einwohnerdichte von 778 Einwohnern je km<sup>2</sup> (Kreis Ludwigsburg) mit Biotopen der einst kleinbäuerlich geprägten Kulturlandschaft am Rande des weniger dicht besiedelten Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald. Als geostrukturelle Leitlinie dienen Abschnitte des Neckars und der Seitengewässer Murr und Bottwar. NatureLife betreut im Rahmen des Biotop-Monitorings und praktischer Pflegemaßnahmen sowie unterschiedlichster Aktionen zur Umweltbildung eine Kette ehemaliger Baggerseen sowie von der Stiftung neu angelegte Naturerlebnisräume. Im Rahmen der Biotopvernetzung wurden 2016 die Vorbereitungen durch eine Biotopkartierung und eine landschaftsökologische Entwicklungsplanung für ein Weideprojekt zur landschaftsökologischen Optimierung der strukturarmen Bottwaraue getroffen. Auf einer Fläche von rund 18 ha sollen durch ein gezieltes Weidemanagement mit Wasserbüffeln unterschiedliche Habitatstrukturen für Amphibien, Limikolen (Wadvögel) sowie auf aquatische Strukturen angewiesene Insekten entstehen. Als sichtbares optisches „Grünes Band“ entstehen zwischen den verschiedenen Lebensräumen entlang einer Strecke von rund 30 km nicht nur neue Lebensräume, sondern auch Heckenzonen und Baumalleen. Das Grüne Band entlang des viel genutzten



**Das Projekt „Grünes Band Neckar-, Murr- und Bottwartal“ verbindet neu geschaffene Lebensräume mit letzten Naturrefugien im Ballungsraum nördlich von Stuttgart (Foto: Claus-Peter Hutter)**

Landesradwegs zwischen Stuttgart und Heilbronn wird in Kooperation mit dem Lions Club Marbach-Bottwartal und zahlreichen Akteuren aus den verschiedensten Bereichen der Gesellschaft umgesetzt.

### Klimaschutz und Armutsbekämpfung

Es ist in vielen Regionen von Entwicklungs- und Schwellenländern oft die pure Not, die Menschen in den ländlichen Räumen dazu zwingt, in Megastädte abzuwandern, wo sie weiterer Verelendung ausgesetzt sind, oder die letzten natürlichen Ressourcen zu übernutzen. Damit werden die Opfer von Ungerechtigkeiten des Welthandels einerseits und des Klimawandels andererseits oft selbst zu Tätern. Um Mensch und Natur gleichermaßen aus dieser Abwärtsspirale zu helfen, setzt NatureLife mit mehreren Projekten in Südostasien auf integrierte, nachhaltige Regionalentwicklung. Im Jahr 2016 konnte ein von der deutschen Entwicklungsgesellschaft (DEG) gefördertes und gemeinsam mit der Indonesian Rainforest Foundation (IRF) umgesetztes Projekt bei Yogyakarta auf der indonesischen Insel Java erfolgreich abgeschlossen werden. Insgesamt wurde für 173 Kleinbauernfamilien die Basis zur Verbesserung der Lebensverhältnisse geschaffen: durch Anreicherungspflanzungen, die Schaffung von Baumschulen und anderer Vermehrungsflächen sowie durch die Einrichtung eines Trainings- und Verarbeitungszentrums für nachhaltig produzierte Gewürze und anderer Waren. Das Ziel, einen Zugang



**Der Tempel Borobudur auf Java ist kultureller Kristallisationspunkt für die Verknüpfung von Klima- und Biodiversitätsschutz mit nachhaltiger Entwicklung. (Foto: Martina Neher)**

zertifizierter ökologischer Produkte für den deutschen Markt zu schaffen, wurde ebenso erreicht wie die parallele – nicht im eigentlichen Projekt beinhaltete – Anlage eines Naturerlebniswegs zur Förderung von verantwortlichem Tourismus am Hügel des Dorfes Punthuk Setumbu, unweit des von der UNESCO als Weltkulturerbe geschützten Tempels Borobudur aus dem 8. Jahrhundert. Eine Maßnahme, die die Unabhängigkeit der Dorfgemeinschaften ebenso unterstützt wie das von NatureLife gemeinsam mit den Partnern etablierte Rainforeststation-Farming-Verfahren. Auf diese Weise wird dort auf 71 ha Fläche nachhaltige Landwirtschaft mit Erosionsschutz, Armutsbekämpfung, Klimaschutz und Biodiversitätsbewahrung verknüpft. Die Ergebnisse wurden im Oktober 2016 bei der von NatureLife und der Indonesian Rainforest Foundation organisierten zweiten internationalen Konferenz „Sustainable Rainforest Farming and Community-based Livelihood“ in Solo/Surakarta (Zentraljava) Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus sieben Staaten präsentiert.

**NatureLife-International  
Stiftung für Umwelt,  
Bildung und Nachhaltigkeit  
Karlstraße 7/1  
71638 Ludwigsburg  
Tel.: (0 71 41) 92 03 21  
E-Mail:  
info@naturelife-international.org  
Internet:  
http://www.naturelife-international.org**

# Stiftung Naturschutzgeschichte – SNG



## „Naturschutz – natürlich interkulturell?!“

Die Migrationsbewegungen der letzten Jahrzehnte stellen auch den Naturschutz vor Herausforderungen. So widmete sich im November 2016 ein – in Kooperation mit dem Bundesamt für Naturschutz

schnittlich vertreten seien. Er plädierte für eine verstärkte interkulturelle Öffnung und einen partnerschaftlichen Austausch mit den Selbstvertretungsorganisationen der Migrantinnen und Migranten. Das BfN trete dafür ein, dass für Menschen mit Migrationshintergrund stärker Zugänge zur Natur geschaffen werden müssten.

Der Migrationsforscher Prof. Dr. Jochen Oltmer (Universität Osnabrück) widerlegte die Auffassung, dass der Umfang der Migrationsbewegungen erst in den vergangenen Jahren weltweit deutlich angestiegen sei. Er verwies darauf, dass Integration ein langwährendes, durch Kooperation und Konflikt geprägtes Aushandeln von Chancen der ökonomischen, politischen, religiösen oder rechtlichen Teilhabe bedeute.

Der Biodiversitäts-Forscher Prof. Dr. Wilhelm Barthlott (Universität Bonn) fokussierte auf die Bedeutung der Religionen. Allein 5 Mrd. Menschen orientierten sich an der Bibel bzw. dem Koran und damit an den Geschichten von Noah (Bibel) oder Nuh (Koran), die zur Bewahrung der Schöpfung und damit auch der biologischen Vielfalt aufriefen.

Vertreterinnen und Vertreter aus dem Sport, der interreligiösen Arbeit und aus einer kommunalen Integrationsstelle boten während einer Podiumsdiskussion einen Außenblick auf den Naturschutz, den sie u. a. auch als wenig einladend, ja belehrend wahrnahmen.

Der Psychologe und Migrationsforscher Dr. Mark Terkessides warf anschließend die Frage auf, ob Naturschutz nicht wie viele andere gesellschaftliche bürgerliche Gruppen bezüglich der Interkultur von einer falschen Problemdefinition ausgehe. Man unterbreite Angebote, die dann „die anderen“ aber nicht wahrnehmen. Offerten müssten aber auf die Vielheit der Gesellschaft ausgerichtet werden, was einen grundlegenden Perspektivwechsel erfordere. In vom Bildungsbürgertum dominierten Gruppierungen konstatierte er einen „Gleichheitsliberalismus“, d. h. man erkläre sich für alles offen, nur „die anderen“ kämen einfach nicht. Jede Organisation möge sich selbst danach befragen, ob sie „fit sei für die Vielheit der Gesellschaft“.

Dies gelte auch für Naturschutzeinrichtungen.

Etlliche vorgestellte Projekte zur interkulturellen Arbeit im Naturschutz, aber auch aus dem Bereich Flüchtlingshilfe zeigten eindringlich, dass trotz der während der Tagung vorgetragenen Kritik in Deutschland im Bereich „Naturschutz – Interkulturalität – Interreligiosität“ durch niedrigschwellige Angebote schon Erstaunliches geleistet wird.

## „Perspektivwechsel“

Seit 2009 lassen die von BMUB und BfN in Auftrag gegebenen Naturbewusstseinsstudien eine stark auseinandergehende Schere bei den Werten des Indikators „Bewusstsein für biologische Vielfalt“ zwischen den Unterschichtenmilieus und den „liberal-intellektuellen Milieus“ bzw. den „sozialökologischen Milieus“ erkennen. Historische Forschungen verdeutlichen, dass zwar sozialpolitisch ausgerichtete Naturschutzangebote in sehr überschaubarem Umfang bereits seit den Anfängen des Naturschutzes immer wieder unterbreitet wurden, doch zeigten sie – wie auch neuere Projekte – keine Breitenwirkung. 2016 fiel der Startschuss zu einem auf drei Jahre angelegten Projekt „Perspektivwechsel“. In einer qualitativen Studie werden die Ursachen dafür erforscht.

Die Studie geht von der Hypothese aus, dass die bisherigen Ansätze und Projekte sich vorwiegend an den Vorstellungen und Vorgaben des Naturschutzes (und des Bildungsbürgertums) orientierten, jedoch nicht an den tatsächlichen Einstellungen und Bedürfnissen der Angehörigen der städtischen Unterschichten. Statt einer Angebotsware wäre aber eine Nachfrageperspektive einzunehmen, die unmittelbar bei den betroffenen Menschen ansetzt. So soll zunächst (Grundlagen-)Wissen über die Nachfrageseite generiert werden: Welche Vorstellungen zur Bedeutung der Biodiversität sind vorhanden, wo gibt es Bedürfnisse nach welchem Naturerleben etc.? 2019 sollen daraus dann Handlungsempfehlungen abgeleitet werden.



**Ökologisch-interkulturelle Aktion: Mit Samen gefüllte Luftballons steigen vor der Haci-Bayram Moschee in den Berliner Himmel.** (Quelle: Yeşil Çember – ökologisch interkulturell gGmbH 2015; Foto: Gülcan Nitsch)

(BfN) – ausgerichteter zweitägiger Kongress in Bonn Fragen der Verknüpfung von Migration, Interkulturalität und Naturschutz.

Menschen mit Migrationshintergrund und interkulturelle Aspekte nahm der deutsche Naturschutz erst spät in den Fokus. Dies hat sich in den letzten Jahren allerdings geändert. Dr. Kilian Delbrück vom Bundesumweltministerium (BMUB) wies zu Beginn der Veranstaltung auf die 2007 verabschiedete Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt hin, die u. a. darauf setze, über einen Dialog mit anderen Akteuren und Politikfeldern Brücken zu bauen und Netzwerke entstehen zu lassen.

Thomas Graner (BfN) verwies darauf, dass im aktiven Naturschutz Menschen mit Migrationshintergrund unterdurch-

**Stiftung Naturschutzgeschichte**  
 Drachenfelsstraße 118  
 53639 Königswinter  
 Tel.: (0 22 23) 70 05-70  
 E-Mail:  
[zentrale@naturschutzgeschichte.de](mailto:zentrale@naturschutzgeschichte.de)  
 Internet:  
<http://www.naturschutzgeschichte.de>



Bundesweit tätige Naturschutzstiftungen – Teil 1					
Verband/Kontakt	Personalbestand*	Feste Einrichtungen	Mitgliederzahl (Einzelmitglieder)	Jahresbeitrag	Veröffentlichungen/Elektronische Medien
<b>Allianz Umweltstiftung</b> Pariser Platz 6 10117 Berlin Telefon: (0 30) 20 67 15 95-50 Telefax: (0 30) 20 67 15 95-60 E-Mail: info@allianz-umweltstiftung.de Internet: http://www.allianz-umweltstiftung.de	4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftsstelle in Berlin</li> </ul>	–	–	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schriftenreihen:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Report</li> <li>– Einblick</li> <li>– Wissen</li> <li>– Diskussion</li> <li>– Information</li> </ul> </li> </ul>
<b>DBU</b> <b>Deutsche Bundesstiftung Umwelt</b> An der Bornau 2 49090 Osnabrück Telefon: (05 41) 96 33-0 Telefax: (05 41) 96 33-190 E-Mail: info@dbu.de Internet: http://www.dbu.de	110	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftsstelle in Osnabrück</li> <li>• Zentrum für Umweltkommunikation der DBU in Osnabrück (ZUK)</li> <li>• DBU-Naturerbe GmbH</li> </ul>	Kein Mitglieder-verband	–	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jahresbericht</li> <li>• Initiativen zum Umweltschutz</li> <li>• DBU-Aktuell</li> <li>• DBU Fachinformationen</li> <li>• http://www.dbu.de</li> <li>• https://de-de.facebook.com/DeutscheBundesstiftungUmwelt</li> </ul>
<b>DSK</b> <b>Deutsche Stiftung Kulturlandschaft</b> Claire-Waldoff-Straße 7 10117 Berlin Telefon: (0 30) 27 59 34 77 Telefax: (0 30) 27 59 34 79 E-Mail: stiftung@landschaft.info Internet: http://www.landschaft.info	2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftsstelle der DSK in Berlin</li> <li>• Geschäftsstellen der Landes-Kulturlandschaftsstiftungen in                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bonn</li> <li>– Hannover</li> <li>– Kaiserslautern</li> <li>– München</li> <li>– Münster</li> <li>– Wanzleben</li> </ul> </li> </ul>	Kein Mitglieder-verband	–	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Newsletter der Kulturlandschaftsstiftungen der Länder</li> </ul>
<b>DeWiSt</b> <b>Deutsche Wildtier Stiftung</b> Christoph-Probst-Weg 4 20251 Hamburg Telefon: (0 40) 97 07 86 90 Telefax: (0 40) 97 07 86 99 E-Mail: Info@DeWiSt.de Internet: http://www.DeutscheWildtierStiftung.de	30	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftsstelle in Hamburg</li> <li>• Wildtierland Gut Klepelshagen (Mecklenburg-Vorpommern)</li> <li>• Bereich Naturbildung in Berlin</li> </ul>	Kein Mitglieder-verband	Förderkreismitglieder ab 250 €	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jahresbericht</li> <li>• Newsletter</li> <li>• Informationen zu Projekten, Profilartern, Kampagnen</li> <li>• Tagungsbände zu Symposien</li> </ul>
<b>EuroNatur</b> <b>Stiftung Europäisches Naturerbe</b> Westendstraße 3 78315 Radolfzell Telefon: (077 32) 92 72-0 Telefax: (077 32) 92 72-22 E-Mail: info@euronatur.org Internet: http://www.euronatur.org	13	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftsstelle Radolfzell</li> <li>• Geschäftsstelle Bonn</li> </ul>	Kein Mitglieder-verband	Fördermitglied ab 120 €	<ul style="list-style-type: none"> <li>• EuroNatur-Magazin (vierteljährlich)</li> <li>• Jahresbericht</li> <li>• EuroNatur-Projektberichte</li> <li>• Natur-Reiseführer</li> <li>• Newsletter</li> <li>• EuroNatur Spezial</li> <li>• http://www.euronatur.org</li> <li>• http://www.facebook.com/euronatur</li> <li>• https://twitter.com/euronaturorg</li> </ul>
<b>GNF</b> <b>Global Nature Fund</b> <b>Internationale Stiftung für Umwelt und Natur</b> Fritz-Reichle-Ring 4 78315 Radolfzell Telefon: (077 32) 99 95-80/-85 Telefax: (077 32) 99 95-88 E-Mail: info@globalnature.org Internet: http://www.globalnature.org	17	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Partnerorganisationen in 105 Seenregionen weltweit</li> <li>• Geschäftsstelle in Bonn</li> <li>• Geschäftsstelle in Berlin</li> <li>• Geschäftsstelle in Radolfzell</li> </ul>	Kein Mitglieder-verband	ab 60 € (Förderkreismitglieder)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Feste Rubrik in DUHwelt (viertel-jährlich)</li> <li>• GNF-NEWSLETTER</li> <li>• Infoblätter</li> <li>• Jahresbericht</li> <li>• Projektdokumentationen</li> <li>• http://www.facebook.com/globalnature.org</li> <li>• http://www.livinglakes.org</li> <li>• http://www.business-biodiversity.eu</li> <li>• http://www.ncmv.org</li> <li>• http://www.we-hub.org</li> </ul>
<b>HSS</b> <b>Heinz Sielmann Stiftung</b> Gut Herbigshagen 37115 Duderstadt Telefon: (055 27) 9 14-0 Telefax: (055 27) 9 14-100 E-Mail: info@sielmann-stiftung.de Internet: http://www.sielmann-stiftung.de	29	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen</li> <li>• Sielmanns Naturlandschaft Döberitzer Heide</li> <li>• Sielmanns Naturlandschaft Kyritz-Ruppiner-Heide</li> <li>• Sielmanns Naturlandschaft Wanninchen</li> <li>• Sielmanns Naturlandschaft Groß Schauerer Seen</li> <li>• Sielmanns Naturlandschaft Tangersdorfer Heide</li> <li>• Sielmanns Biotopverbund Bodensee</li> <li>• Grünes Band Eichsfeld-Werratal</li> </ul>	Kein Mitglieder-verband	–	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jahresbericht</li> <li>• Informationsschriften</li> <li>• Projektporträts</li> <li>• Publikationen zum „Sielmann Dialog“</li> <li>• Newsletter</li> <li>• https://www.facebook.com/SielmannStiftung</li> <li>• Umweltbildungsangebote „Tage voller Vielfalt“, „Schulbauernhof“</li> <li>• 100 Jahre Heinz Sielmann: https://www.sielmann-stiftung.de/sielmann100/</li> </ul>

\* Auf Vollstellen bezogen, mit unbefristeten oder mindestens 3-jährigen Beschäftigungsverträgen.

Bundesweit tätige Naturschutzstiftungen – Teil 2					
Verband/Kontakt	Personalbestand*	Feste Einrichtungen	Mitgliederzahl (Einzelmitglieder)	Jahresbeitrag	Veröffentlichungen/Elektronische Medien
<b>Loki Schmidt Stiftung</b> (Stiftung Naturschutz Hamburg und Stiftung Loki Schmidt zum Schutze gefährdeter Pflanzen) Steintorweg 8 20099 Hamburg Telefon: (0 40) 24 34 43 Telefax: (0 40) 24 31 75 E-Mail: info@loki-schmidt-stiftung.de Internet: http://www.loki-schmidt-stiftung.de	8	<ul style="list-style-type: none"> <li>Naturschutz-Infohaus Fischbeker Heide</li> <li>Naturschutz-Infohaus Boberger Niederung</li> <li>Eigene Flächen in neun Bundesländern, die von zahlreichen Kooperationspartnern betreut werden</li> <li>Geschäftsstelle</li> </ul>	Kein Mitgliederverband	Freundeskreis ab 60 €	<ul style="list-style-type: none"> <li>Jährlicher Kalender zur Blume des Jahres</li> <li>Stiftung aktuell (Jahresbericht)</li> <li>Programme der Naturschutz-Infohäuser</li> <li>Programm des Langen Tags der StadtNatur Hamburg (<a href="http://www.tagderstadtnaturhamburg.de">http://www.tagderstadtnaturhamburg.de</a>)</li> <li>Flyer, Postkarten, Samenpostkarte der Blume des Jahres 2017, Klatschmohn</li> <li><a href="http://www.loki-schmidt-stiftung.de">http://www.loki-schmidt-stiftung.de</a></li> </ul>
<b>MSS</b> <b>Michael Succow Stiftung</b> Ellernholzstraße 1/3 17489 Greifswald Telefon: (0 38 34) 8 35 42-10 Telefax: (0 38 34) 8 35 42-22 E-Mail: info@succow-stiftung.de Internet: http://www.succow-stiftung.de	18	<ul style="list-style-type: none"> <li>Naturlehrpfad Drachenreich Lancken</li> <li>Naturlehrpfad Goor</li> <li>Villa Ellernholzstrasse 1/3: Sitz der Michael Succow Stiftung und Geschäftsstelle des Greifswald Moor Centrum (GMC)</li> <li>Programmbibliothek „Moor und Naturschutz“ (Peatland and Nature Conservation International Library), PeNCIL</li> </ul>	Kein Mitgliederverband	–	<ul style="list-style-type: none"> <li>Newsletter</li> <li>Projektinformationen und -berichte</li> <li>Jahresbericht</li> <li>Publikationen (Bücher, Broschüren etc.)</li> <li>Schriftenreihe: Dönhoff Fellowship Working Papers</li> <li><a href="http://www.succow-stiftung.de">http://www.succow-stiftung.de</a></li> <li><a href="http://www.greifswaldmoor.de">http://www.greifswaldmoor.de</a></li> <li>Twitter: @greifswaldmoor</li> </ul>
<b>NLI</b> <b>NatureLife-International</b> <b>Stiftung für Umwelt, Bildung und Nachhaltigkeit</b> Karlstraße 7 71638 Ludwigsburg Telefon: (0 71 41) 92 03 21 Telefax: (0 71 41) 90 11 83 E-Mail: info@naturelife-international.org Internet: <a href="http://www.naturelife-international.org">http://www.naturelife-international.org</a> <a href="http://www.globelclimate.com">http://www.globelclimate.com</a>	4 zusätzlich ehrenamtliches Expertenteam und Kuratorium	<ul style="list-style-type: none"> <li>Behindertengerechte Naturerlebnisstationen im Neckartal mit Seitengewässern und Moorrenaturierung</li> <li>Forschungsstationen: Rainforestation in China, Sri Lanka, Philippinen</li> </ul>	–	mind. 75 €	<ul style="list-style-type: none"> <li>Newsletter</li> <li>Fachpublikationen</li> <li>Publikationen zur breiten Umweltbildung</li> </ul>
<b>SNG</b> <b>Stiftung Naturschutzgeschichte</b> Drachenfelsstraße 118 53639 Königswinter Telefon: (0 22 23) 70 05-70 Telefax: (0 22 23) 70 05-80 E-Mail: zentrale@naturschutzgeschichte.de Internet: <a href="http://www.naturschutzgeschichte.de">http://www.naturschutzgeschichte.de</a>	2	<ul style="list-style-type: none"> <li>Geschäftsstelle Königswinter</li> <li>Dauerausstellung „Naturschutz hat Geschichte“</li> </ul>	–	–	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schriftenreihe: „Geschichte des Natur- und Umweltschutzes“</li> </ul>

\* Auf Vollstellen bezogen, mit unbefristeten oder mindestens 3-jährigen Beschäftigungsverträgen.

Anzeige



Das Bundesamt für Naturschutz hat das Kinatschu-Heft „Frühling“ neu aufgelegt.

Schulklassen und interessierte Gruppen können dieses Heft kostenlos beim Bundesamt für Naturschutz anfordern.

In den vergangenen Jahren wurden bereits über 2,3 Mio. Hefte an interessierte Schulklassen verteilt. Das Kinatschu-Heft „Frühling“ sowie alle weiteren Ausgaben des Kindernaturschutz-Magazins stehen auf der Website:

<http://www.naturdetektive.de/natdet-kinatschu.html>

zum Downloaden und Bestellen bereit.

Das Heft „Frühling“ behandelt das Thema „Was machen Tiere und Pflanzen im Frühling“. Darüber hinaus beinhaltet es Basteltipps, Rätsel und ein Blatt-Memory zum Ausmalen.



## Herausgeber:

Bundesamt für Naturschutz (BfN), Konstantinstraße 110, 53179 Bonn  
Tel.: (02 28) 84 91-0

## Schriftleitung:

Dr. Ulla Steer, Konstantinstraße 110, 53179 Bonn  
Tel.: (02 28) 84 91-15 61, Fax: -99 99  
E-Mail: ulla.steer@bfn.de

## Redaktionsrat im BfN:

Kathrin Ammermann, Dieter Boedeker, Götz Ellwanger, Thomas Greiber, Andreas Krug, Ruth Schedlbauer, Dr. Christiane Schell und Dr. Ulrich Sukopp (Vertretung der Schriftleitung)

## Wissenschaftlicher Beirat:

Prof. Dr. Klaus Dierßen, Prof. Dr. Mariele Evers, Dr. Lutz Fähser,  
Prof. Dr. Martin Gellermann, Prof. Adrian Hoppenstedt, Prof. Dr. Thomas Kaiser,  
Prof. Dr. Ellen Kiel, Dr. Stefan Klotz, Prof. Dr. Ingo Kowarik, Prof. Dr. Thomas Potthast,  
Prof. Dr. Kai Schuster, Dr. Lutz Spandau, Prof. Dr. Thomas Zumbroich

## Redaktion der Sonderausgabe:

### Verlag W. Kohlhammer GmbH

Monika Engels, c/o Bundesamt für Naturschutz, Konstantinstraße 110, 53179 Bonn  
Tel.: (02 28) 84 91-32 10, Fax: -99 99  
E-Mail: natur-und-landschaft@bfn.de

### kontext umwelt

Dr. Sonja Macke, kontext umwelt, Kölnstraße 154, 53757 Sankt Augustin  
Tel.: (02 241) 84 94 94 7  
E-Mail: macke@kontext-umwelt.de

### Satz:

#### eichenartig

Anja Eichen, Im Frankenkeller 18, 53179 Bonn  
Tel.: (02 28) 38 76 58 03  
E-Mail: info@eichenartig.de

## Verlag und Herstellung:

Verlag W. Kohlhammer GmbH  
Postanschrift: 70549 Stuttgart  
Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart  
Tel.: (07 11) 78 63-0, Fax -82 88

## Media-Service:

W. Kohlhammer Verlag, Media-Service,  
Stefan Steinacker (Anzeigenleitung), Dennis Woehlk (Anzeigenverkaufsberatung),  
70549 Stuttgart  
Tel.: (07 11) 78 63-72 23, Fax: -83 93,  
E-Mail: dennis.woehlk@kohlhammer.de  
Zurzeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 34 vom 1. Januar 2017.  
Erscheinungsweise: 11 Ausgaben/12 Hefte (1 Doppelheft) im Jahr  
Auslieferung: Erstes Monatsdrittel

## Druck:

W. Kohlhammer Druckerei GmbH & Co. KG,  
(FSC®-zertifiziert)  
Augsburger Straße 722, 70329 Stuttgart  
Tel.: (07 11) 32 72-0, Fax: (07 11) 32 40 80  
Gedruckt auf „Vivus Silk“  
(FSC®-zertifiziert, 100 % Recycling-Papier)

ISSN: 0028-0615

## Abonnements:

Martina Schmitt, Verlag W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart  
Tel.: (07 11) 78 63-74 13, Fax: -84 30, E-Mail: martina.schmitt@kohlhammer.de  
Abbestellungen: 6 Wochen vor Jahresende beim Verlag

## Bezugspreise 2017 (einschließlich Mehrwertsteuer):

Jahresabonnement: 81,90 €/84,20 € (A); Online-Jahresabonnement: 64,90 €/66,70 € (A);  
vergünstigtes Online-Zusatzjahresabonnement für Printkunden: 16,90 €/17,40 € (A)  
Studienabonnement: 44,10 €/45,30 € (A); Online-Studienabonnement: 34,90 €/35,90 € (A);  
vergünstigtes Online-Zusatzstudienabonnement für Printkunden: 8,90 €/9,10 € (A) – Bitte  
jeweils jährlich im November unaufgefordert eine Bescheinigung beim Verlag einreichen.  
Print-Abonnements jeweils zzgl. der Porto- und Versandkosten von 7,65 €.

Probeabonnement (3 Ausgaben): 16,25 €/16,70 € (A) (inkl. der Versandkosten); Online-  
Probeabonnement: 12,90 €/13,30 € (A)

Einzelheft: 8,15 €/8,40 € (A) (zzgl. der Versandkosten)

Doppelheft: 16,30 €/16,80 € (A) (zzgl. der Versandkosten)

Sonderausgaben: 5,00 € Schutzgebühr bei Bestellung ohne Abonnement über den Verlag.

Abonnentinnen und Abonnenten erhalten die Sonderausgaben kostenfrei mitgeliefert.

Download von Screen-PDF und E-Pub-Dateien der Fachartikel ohne Abonnement zu 2,95 € je

Artikel-PDF/E-Pub-Datei über <https://www.natur-und-landschaft.de/de/service/magazinarchiv>

Im Abonnementpreis ist ein kostenfreier Zugang zu den Screen-PDF-Dateien enthalten.

Hinweis: Institutionelle Kunden (z. B. Bibliotheken), können ihren Besucherinnen und

Besuchern zwar Leserechte einräumen, es muss allerdings sichergestellt werden, dass die

Dateien nicht heruntergeladen werden (beispielsweise auf einen Datenstick).

## Zusendungen und Mitteilungen:

Manuskripte, Rezensionsexemplare, Pressemitteilungen, Veranstaltungsankündigungen  
und -berichte sowie Informationsmaterial jeder Art bitte stets nur an die Adresse der  
Redaktion nach Bonn senden. Für unverlangt Eingereichtes wird keine Haftung übernom-  
men und es besteht kein Anspruch auf Rücksendung. Antworten auf Chiffre-Anzeigen  
bitte an die Abteilung Media-Service nach Stuttgart (Anschrift: siehe oben) senden.

Anzeige

# NATUR UND LANDSCHAFT

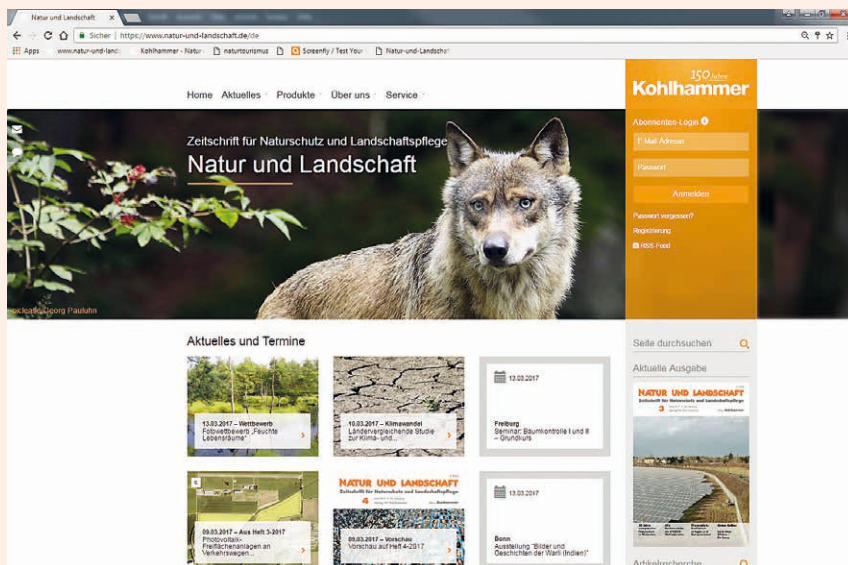
Zeitschrift für Naturschutz und Landschaftspflege

150 Jahre Kohlhammer

**Nutzen Sie das vielfältige Angebot  
auf unserer Website:**

[www.natur-und-landschaft.de](http://www.natur-und-landschaft.de)

- PDF-Archiv aller seit 2010 veröffent-  
lichten Fachartikel;
- komfortabel nach Beiträgen, Auto-  
rinnen und Autoren sowie Inhalten  
recherchieren;
- weiterführende Informationen,  
aktuelle Meldungen aus dem Natur-  
schutzbereich und Sonderbeiträge;
- stets aktualisierte Terminübersicht;
- Stellenmarkt online.





## NEU NATUR UND LANDSCHAFT im Online-Abonnement!

Lesen Sie die führende deutsche Monatszeitschrift für Naturschutz und Landschaftspflege jetzt auch am Desktop oder auf Ihrem mobilen Endgerät!

Ihre Vorteile liegen buchstäblich auf der Hand:

- optimiert für alle gängigen mobilen Endgeräte
- auch die Rubriken bequem digital lesen
- erleichterte Recherche durch die automatische Anzeige ähnlicher Beiträge und eine intelligente Suchfunktion
- Download-Möglichkeit des Gesamt-PDFs von jeder Printausgabe
- Download-Option zu allen Abbildungen
- navigierbares Verzeichnis aller Ausgaben und Artikel
- Zugang zu allen Screen-PDFs der Fachartikel seit 2010

Ihr preiswerter Eintritt ins digitale Lesevergnügen:

- als Jahresabonnement für 64,90 €
- als Studienabonnement für 34,90 €
- wenn Sie erst mal drei Ausgaben schnuppern wollen: das Probe-Abonnement für 12,90 €

Wenn Sie „Natur und Landschaft“ bereits im Print-Abonnement lesen, bietet Ihnen unser **Online-Zusatzabonnement** einen stark vergünstigten Einstieg in die Online-Ausgabe:

- als Jahresabonnement nur 16,90 € (statt 64,90 €)
- als Studienabonnement im Jahr nur 8,90 € (statt 34,90 €)

**Ebenfalls neu ab 2017:**  
Einzelartikel sowie gesamte  
Schwerpunktheft jetzt auch  
als E-Pubs erhältlich



Alle weiteren Informationen finden Sie unter  
[www.natur-und-landschaft.de/produkte](http://www.natur-und-landschaft.de/produkte)